

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung zur Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinten Nationen in den Jahren 2004 und 2005

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	6
I. Deutsche Beiträge zur Arbeit der Vereinten Nationen	6
A. Deutschland und die Bestrebungen um eine Reform der Vereinten Nationen	6
Reform des Sicherheitsrats	6
Kommission für Friedenskonsolidierung (Peacebuilding Commission)	7
Menschenrechtsrat (MRR)	8
Reform des Wirtschafts- und Sozialrats (ECOSOC) und die entwicklungspolitische Zusammenarbeit der Vereinten Nationen . . .	8
Managementreform	9
VN-Sekretariat	9
Parlamentarische Dimension der Vereinten Nationen	10
B. Frieden und Sicherheit	10
1. Friedenssicherung	10
2. Friedensmissionen der Vereinten Nationen und die deutsche Beteiligung	11
3. Reform des Peacekeeping („Brahimi-Bericht“ und Sonder- ausschuss für Friedenserhaltende Maßnahmen (C 34-Ausschuss) . . .	12
4. Konfliktprävention, Friedenskonsolidierung und nachhaltige Entwicklung im Kontext gewaltsamer Konflikte	13
5. Sanktionen	14

	Seite
6. Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung	15
6.1 Bedrohungen und ihre Bekämpfung	15
6.2 Rolle der Vereinten Nationen bei Abrüstung und Proliferationsbekämpfung	16
7. Genfer Abrüstungskonferenz (CD)	16
8. VN – Waffenregister	17
9. United Nations Monitoring, Verification and Inspection Commission (UNMOVIC)	17
10. Rolle der Vereinten Nationen bei der Kontrolle von Kleinwaffen und Leichten Waffen	17
11. Ottawa-Übereinkommen über die globale Ächtung von Antipersonenminen	18
12. VN-Waffenübereinkommen	18
13. Organisierte Kriminalität	18
14. Drogen	19
15. Terrorismus	19
C. Entwicklung und Armutsminderung	21
1. VN-Agenda für Entwicklung und Armutsminderung	21
1.1 Überblick	21
1.2 Verstärkte Anstrengungen zur Erreichung der Millenniums- entwicklungsziele	21
1.3 Die entwicklungspolitischen Beschlüsse des VN-Weltgipfels und die Diskussion um die Einführung innovativer Finanzierungs- instrumente zur Entwicklungsfinanzierung	22
2. Besondere Einzelthemen	23
2.1 Bevölkerung und Entwicklung sowie Globale Migrationsfragen im VN-Kontext	23
2.2 Neue Wege für die Entwicklungszusammenarbeit der VN	24
2.3 WSIS – World Summit on Information Society – VN-Gipfel zur Informationsgesellschaft	24
2.4 Armutsbekämpfung durch eine nachhaltige Stadtentwicklung – VN-Programm für menschliche Siedlungen	25
3. Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen	26
4. Kinderhilfswerk (UNICEF – United Nations Children’s Fund)	26
D. Arbeits- und Sozialfragen, Gesundheit und Frauenpolitik in den Vereinten Nationen	27
1. Internationale Arbeitsorganisation (IAO)	27
2. WHO	28

	Seite
3. UNAIDS	29
4. Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA)	29
5. Gesundheit	30
6. Gleichstellung	30
7. Sozialfragen	31
E. Menschenrechte und humanitäre Hilfe	32
1. Menschenrechte	32
1.1 Bürgerliche und politische Rechte, Demokratieförderung	32
1.2 Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte	33
1.3 Menschenrechte und Entwicklung – Menschenrecht auf Entwicklung	34
1.4 Rechte von Frauen	35
1.5 Rechte des Kindes	35
1.6 Rassismus und Fremdenfeindlichkeit	36
1.7 Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen	36
1.8 Menschenrechts-„Mechanismen“	37
1.9 Ländersituationen	37
1.10 VN-Klonverbot	37
2. Deutsche humanitäre Hilfsmaßnahmen in Partnerschaft mit den VN	38
2.1 Internationale Koordinierung humanitärer Maßnahmen	38
2.2 Zusammenarbeit mit den humanitären VN-Organisationen	38
2.3 Humanitäres Minenräumen	39
2.4 Katastrophenvorsorge	39
F. Wirtschaft, Umwelt und nachhaltige Ressourcennutzung	41
1. VN-Konferenz für Handel und Entwicklung	41
2. Ausbau der Zusammenarbeit der Vereinten Nationen mit anderen Internationalen Organisationen im Bereich Handel und nachhaltige Entwicklung	42
3. Global Compact	42
3.1 Towards Global Partnerships	43
4. Umwelt	43
4.1 Ratifizierung und Umsetzung des Kyoto-Protokolls	43
4.2 Biologische Vielfalt	43
4.3 Internationaler Vertrag über Pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft	44
4.4 Gewässerschutz und Internationale Wasserpolitik	44
4.5 Nachhaltige Energie für Entwicklung	45

	Seite	
4.6	Stärkung und Reform der VN-Einrichtungen für Nachhaltige Entwicklung und Umwelt	46
4.7	Desertifikation	46
4.8	Baseler Übereinkommen über die Entsorgung und den Export gefährlicher Abfälle.	47
4.9	Wald	47
4.10	Protokoll über die biologische Sicherheit/Cartagena-Protokoll	48
G.	Völkerrecht	49
1.	Internationaler Gerichtshof (IGH)	49
2.	Völkerrechtskommission (ILC)	49
3.	Internationaler Seegerichtshof	49
4.	Internationaler Strafgerichtshof (ISTGH)	50
5.	Vom Sicherheitsrat mandatierte Strafgerichtshöfe und „hybride Gerichtshöfe“	51
5.1	Internationale Strafgerichtshöfe für das ehemalige Jugoslawien und Ruanda	51
5.2	Sondergerichtshof Sierra Leone	51
5.3	Sonderstrafgerichtshof für Kambodscha (Khmer Rouge-Tribunal)	52
6.	Kommission der VN für internationales Handelsrecht	52
H.	Erziehung und Kultur (insb. UNESCO und Dialog der Kulturen)	52
1.	Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation (UNESCO).	52
1.1	Bildung	53
1.2	VN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (2005 bis 2014)	53
1.3	Wissenschaft	53
1.4	Kultur	54
1.5	Bioethik	55
1.6	Deutsche UNESCO-Kommission e.V.	55
II.	Deutschland in den Vereinten Nationen – Daten, Fakten	55
1.	Deutsche VN-Vertretungen (New York, Genf, Wien, Paris, Rom, Nairobi)	55
2.	Deutsche Finanz- und Sachbeiträge	57
3.	Beschaffungswesen der VN	57
4.	Gremien, in denen Deutschland bzw. Deutsche Mitglieder sind	57
5.	Deutsches VN-Personal	59

	Seite
III. Die Vereinten Nationen in Deutschland	61
1. VN-Standort Deutschland	61
2. VN-Büros und -Institutionen in Deutschland	61
3. VN-Konferenzen/-Veranstaltungen	62
4. VN in der deutschen Öffentlichkeit	62
4.1 Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN)	62
4.2 United Nations Regional Information Centre for Western Europe (UNRIC)	63
IV. Zusammenfassung der Arbeit des Sicherheitsrates, der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrates in den Jahren 2004/2005	63
1. Der Sicherheitsrat	63
Nahost	63
Libanon/Syrien	63
Irak	63
Afghanistan	63
Osttimor	64
Haiti	64
Europa	64
Kosovo (Serbien/Montenegro)	64
Bosnien/Herzegowina	64
Georgien (Abchasienkonflikt)	64
Zypern	65
Friedensmissionen in Afrika	65
Sierra Leone	65
Burundi	65
Liberia	66
Westsahara	66
Äthiopien/Eritrea	66
Côte d’Ivoire	66
Demokratische Republik Kongo	67
Sudan	67
Arbeit der vom Sicherheitsrat eingerichteten Ausschüsse	68
Ausschuss des SR gemäß Resolution 1540	68
Counter-Terrorism Committee (CTC) gemäß Resolution 1373	68
Al-Qaida/Taliban Sanctions Committee (ATSC) gemäß Resolution 1267 ff.	68
2. Generalversammlung	68
2.1. Arbeit des GV-Plenums	68
2.2. Regionale Schwerpunkte	68
Afghanistan	69
Nahost	69
2.3. Arbeit der Ausschüsse	69
2.4. Initiativen zur Reform der Generalversammlung	71
3. Der Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC)	71
Abkürzungsverzeichnis	73

Vorwort

Der vorliegende dritte Bericht der Bundesregierung zur Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen gründet sich auf einen interfraktionellen Antrag des Antrags des Deutschen Bundestages (Bundestagsdrucksache 14/5243, Antrag der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP). Er schreibt den zusammenfassenden Überblick über die Politik der Bundesregierung in den Vereinten Nationen seit dem letzten Bericht (Bundestagsdrucksache 15/4481 vom 8. Dezember 2004) fort. Der Berichtszeitraum umfasst die Jahre 2004/2005. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Jahr 2005. Wo es angezeigt erschien, werden auch Entwicklungen im Jahr 2006 berücksichtigt.

Deutschland war im Berichtszeitraum noch bis zum 31. Dezember 2004 nichtständiges Mitglied des Sicherheitsrats. Dieser Zeitraum ist bereits teilweise durch den Beitrag „Deutschland im Sicherheitsrat“ im zweiten Bericht der Bundesregierung zur Zusammenarbeit Deutschlands mit den Vereinten Nationen abgedeckt worden (Bundestagsdrucksache 15/4481, S. 10ff). Der vorliegende Bericht enthält einen ausführlichen sachlichen Überblick über die Arbeit des Sicherheitsrats in dem Zeitraum 2004/2005, in dem auch die Arbeit des Rates während der Mitgliedschaft Deutschlands im Jahr 2004 erfasst wird. An verschiedenen Stellen des Berichts finden sich im entsprechenden sachlichen Kontext zudem Verweise auf die Rolle Deutschlands in den Beratungen des Sicherheitsrats und insbesondere während der deutschen Präsidentschaft im April 2004. Vor diesem Hintergrund ist auf ein gesondertes Kapitel verzichtet worden.

Zu einigen Themen des vorliegenden Berichts liegen bereits spezielle Berichte der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag vor, die auch den Bereich der Vereinten Nationen einschließen. Der Text enthält entsprechende Verweise.

I. Deutsche Beiträge zur Arbeit der Vereinten Nationen

A. Deutschland und die Bestrebungen um eine Reform der Vereinten Nationen

Die Arbeit der Vereinten Nationen war in den Jahren 2004 und 2005 nach dem Ende des Irak-Krieges maßgeblich von den Bemühungen geprägt, eine umfassende Reform der Organisation zu erreichen und ihre Institutionen und Mechanismen an die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts anzupassen. Zu diesem Zweck unterbreitete die von Generalsekretär Kofi Annan eingesetzte „Hochrangige Gruppe für Bedrohungen, Herausforderungen und Wandel“ in ihrem Bericht „Eine sichere Welt: Unsere gemeinsame Verantwortung“ (A/59/565) am 2. Dezember 2004 eine Reihe sehr konkreter Vorschläge, die der Generalsekretär zum überwiegenden Teil in seinen Bericht „In größerer Freiheit: Auf dem Weg zu Entwicklung, Sicherheit und Menschenrechte für alle“ (A/59/2005) am 21. März 2005 übernahm, der der Vorbereitung des Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs zu Beginn der 60. Tagung der Generalversammlung

(14. bis 16. September 2005 „Septembertreffen“) diene. Zur Vorbereitung der entwicklungspolitischen Aspekte des Berichts des Generalsekretärs hatte ein weiteres Expertenteam unter Leitung von Prof. Jeffrey Sachs das Millenniumsprojekt „In die Entwicklung investieren: Ein praktischer Plan zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele“ (Investing in Development: A Practical Plan to Achieve the Millennium Development Goals) vom Januar 2005 erarbeitet.

Die Debatte um eine institutionelle Reform konzentrierte sich im Besonderen auf die Reform des Sicherheitsrats, die Schaffung einer Kommission zur Friedenskonsolidierung sowie die Schaffung eines Menschenrechtsrats zur Ablösung der Menschenrechtskommission. Die großen Erwartungen und Hoffnungen an den Septembertreffen wurden schließlich nur teilweise erfüllt. Das Schlussdokument (A/RES/60/1) erwies sich vielmehr als typische Nord-Süd-Kompromissformel. Er erfüllte die Erwartungen der Entwicklungsländer nur unzureichend, die einen reinen Entwicklungsgipfel angestrebt hatten, aber auch nicht die des Nordens, der sich bessere Ergebnisse bei den institutionellen Reformen sowie im Sicherheitsbereich erhofft hatte.

Zu begrüßen ist, dass die Millenniums-Entwicklungsziele (Millennium Development Goals – MDGs) nunmehr explizit anerkannt werden und der entsprechende Paragraph 17 ein klares Bekenntnis zur Umsetzung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der MDGs, enthält. Damit wird ihre Bedeutung für die Bekämpfung der weltweiten Armut unterstrichen.

Reform des Sicherheitsrats

Das von allen 191 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen im Konsens angenommene Schlussdokument des Gipfels zur Überprüfung der Millenniumserklärung vom 16. September 2005 betont, dass die Reform des Sicherheitsrats, seiner Erweiterung und die Reform seiner Arbeitsmethoden dringlich und ein essentieller Bestandteil der Gesamtreform der Vereinten Nationen ist. Es spiegelt damit einen breiten Konsens zur Notwendigkeit der Reform des Sicherheitsrats wider. Im Juli 2005 hatten Deutschland und seine Partner Brasilien, Indien und Japan (G4), die Afrikanische Union (AU) und die so genannte Uniting for Consensus-Gruppe der 59. Tagung der Generalversammlung gesonderte Resolutionsentwürfe vorgelegt. Damit lagen der Generalversammlung erstmals konkrete Vorschläge für eine Reform des Rates, einschließlich seiner Erweiterung, vor und eine Entscheidung schien zum Greifen nahe. Die konzeptionelle Nähe der G4- und der AU-Resolution, die beide eine Erweiterung des Rates um ständige und nichtständige Mitglieder vorsahen, legte einen engen Verhandlungsprozess beider Seiten nahe. Dennoch gelang es trotz einer intensiven hochrangigen Diplomatie zwischen den G4 und den AU-Mitgliedstaaten letztendlich nicht, ein gemeinsames Vorgehen zu vereinbaren, das eine Abstimmung in der Generalversammlung ermöglicht hätte. Die afrikanischen Staaten hielten vielmehr an ihrer Maximalforderung nach zwei ständigen Sitzen mit Vetorecht – letzteres war und ist nach Überzeu-

gung der G4 nicht mehrheitsfähig- und zwei (im G4-Entwurf einen) zusätzlichen nichtständigen Sitzen für Afrika fest. Ohne die Unterstützung einer deutlichen Mehrheit der 53 afrikanischen Staaten in der Generalversammlung hatte der G4-Resolutionsentwurf in einer Abstimmung jedoch keine Aussichten, die nach Artikel 108 der Charta der Vereinten Nationen erforderliche Zweidrittelmehrheit der Mitglieder (128 Stimmen) zu erhalten. Ein bei einem Treffen der Außenminister der G4 und ausgewählter Mitgliedstaaten der AU in London am 25. Juli 2005 ad referendum vereinbarter Kompromiss wurde schließlich durch den Sondergipfel der AU am 4. August 2005 in Addis Abeba abgelehnt. Die AU beschloss vielmehr, weiter für ihre Maximalposition zu werben. Diese Entscheidung leitete eine Phase der Stagnation in der Reformdebatte ein, die bis heute andauert. Ein weiteres Problemfeld stellte der unerwartet heftige Widerstand seitens der USA und Chinas dar, die sich aus unterschiedlichen Erwägungen gegen den G4-Vorschlag stellten. Die Reformdebatte während der 59. Tagung der Generalversammlung hatte jedoch unterstrichen, dass eine deutliche Mehrheit der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen eine Erweiterung der Mitgliedschaft des Sicherheitsrates befürwortete. Die breite Unterstützung, die Deutschland und seine G4-Partner für ihren Entwurf erhalten hatten, unterstrich, dass das von den G4 vorgelegte umfassende Konzept das Potential für die erforderliche Mehrheit hat. Seine Wiedervorlage durch Brasilien, Indien und Deutschland in der 60. Generalversammlung war auch insofern ein folgerichtiger Schritt. Der Entwurf bleibt Referenzmodell für alle weiteren Debatten und Diskussionen über die Reform des Rates.

Kommission für Friedenskonsolidierung (Peacebuilding Commission)

Am 20. Dezember 2005 beschlossen die Generalversammlung und der Sicherheitsrat die Einrichtung einer Kommission für Friedenskonsolidierung als zwischenstaatliches beratendes Organ. Damit wurde der erste Auftrag des Reformgipfels der Generalversammlung im vorgesehenen Zeitrahmen umgesetzt und ein wichtiger Schritt auf dem Weg der VN-Reform insgesamt getan. Mit der Kommission gibt es erstmals ein Gremium, das ein Engagement der internationalen Gemeinschaft in Krisenregionen in der Übergangsphase unmittelbar nach dem Ende bewaffneter Konflikte bis zur Aufnahme oder Wiederaufnahme regulärer Entwicklungszusammenarbeit koordiniert. Die Kommission soll die beteiligten Parteien im Wiederaufbauprozess unterstützen und alle relevanten Akteure an einen Tisch bringen, um die notwendigen Ressourcen zu mobilisieren, abgestimmte Finanzierungskonzepte zu entwickeln und ein Ineinandergreifen der internationalen Aktivitäten sicherzustellen. Außerdem soll sie kohärente Strategien der Friedenskonsolidierung entwerfen. Inhaltliche und organisatorische Unterstützung soll das „Peacebuilding Support Office“, eine neue kleine Analyseeinheit im VN-Sekretariat, zur Verfügung stellen. Die Kommission, die auf Vorschläge der von Generalsekretär Annan eingesetzten „Hochrangigen Gruppe für Bedrohungen, Herausforderungen und Wandel“ zurückgeht

und von Annan in seinem Reformbericht „In Größerer Freiheit“ weiterentwickelt wurde, schließt eine allseits wahrgenommene institutionelle Lücke im VN-System.

Die Kommission arbeitet in unterschiedlichen Formaten. Dem Basisformat – dem Organisationskomitee – gehören 31 Mitglieder an, und zwar jeweils 7 Mitglieder aus Sicherheitsrat, ECOSOC (Wirtschafts- und Sozialrat) und Generalversammlung sowie je fünf der zehn größten VN-Beitragszahler und Truppensteller, die bei möglicher Wiederwahl für in der Regel zwei Jahre gewählt werden. Vom Organisationskomitee zu unterscheiden sind die Länderformate, die situationsbezogen eingerichtet werden und alle in einer Nach-Konflikt-Situation beteiligten Akteure einbeziehen. Zu den Sitzungen der Kommission werden Vertreter des Generalsekretärs, der Weltbank, des Internationalen Währungsfonds und anderer institutioneller Geber eingeladen. In diesem Rahmen ist auch an eine Beteiligung der Europäischen Union gedacht.

Die Kommission kann Sicherheitsrat, Generalversammlung, ECOSOC, den Generalsekretär und betroffene Länder auf deren Wunsch beraten. In Situationen, in denen der Sicherheitsrat bereits befasst ist, ist Hauptaufgabe der Kommission die Beratung des Sicherheitsrates. Die Kommission berichtet jährlich an Generalversammlung und Sicherheitsrat über ihre Arbeit. Ein mit freiwilligen Beiträgen finanzierter Ständiger Fonds für Friedenskonsolidierung wird kurzfristige Friedenskonsolidierungs- und Wiederaufbaumaßnahmen ermöglichen.

Die Bundesregierung hat die Einrichtung der Kommission für Friedenskonsolidierung von Beginn an unterstützt. Denn sie ist der Überzeugung, dass nachhaltige Friedenskonsolidierung nur durch gemeinsame, kohärente Strategien und Maßnahmen der internationalen Gemeinschaft und eine systematische Auswertung gemachter Erfahrungen möglich ist. Sie hat deshalb im Verlaufe des Verhandlungsprozesses teilweise Kompromisslösungen in Kauf genommen, die zwar nicht ihren ursprünglichen Vorstellungen von der Ausgestaltung der Kommission entsprachen, aber die Einrichtung des neuen Gremiums überhaupt erst ermöglicht haben. So wurde z. B. das Organisationskomitee deutlich größer als anfangs geplant.

Deutschland ist als einer der größten VN-Beitragszahler Mitglied im ersten Organisationskomitee und damit Gründungsmitglied der Kommission für Friedenskonsolidierung. Das Organisationskomitee ist am 23. Juni 2006 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammengetreten und hat seine operative Arbeit aufgenommen. Die Bundesregierung wird dort ihre Expertise im Bereich der Friedenskonsolidierung aktiv einbringen. Der Erfolg der Kommission und ihr politisches Gewicht im Gefüge der Vereinten Nationen werden allerdings nicht nur vom Engagement und der Kompromissbereitschaft ihrer Mitglieder abhängen, sondern ganz erheblich auch vom Fortgang des Reformprozesses insgesamt. Darüber hinaus kommt es ganz wesentlich darauf an, dass die internationale Gemeinschaft ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung stellt, damit die Empfehlungen der Kommission in die Praxis umgesetzt werden können.

Menschenrechtsrat (MRR)

Die Aufwertung des Menschenrechtsschutzes im VN-System und die Stärkung der VN-Menschenrechtsschutzmechanismen war eines der zentralen Anliegen des Generalsekretärs in seinem Reformbericht „In größerer Freiheit“ vom März 2005. Mit seinem Vorschlag, die Menschenrechtskommission der VN nicht nur zu reformieren, sondern durch ein vollständig neues Organ, einen so genannten Menschenrechtsrat (MRR – Human Rights Council – HRC) zu ersetzen, ging er weit über die Anregungen der Hochrangigen Gruppe hinaus. Diese hatte in erster Linie die Öffnung der Menschenrechtskommission für alle VN-Mitgliedstaaten (so genannte Universalisierung) vorgeschlagen und die Gründung eines Menschenrechtsrats lediglich als langfristige Perspektive genannt.

Mit dem Beschluss zur Einrichtung eines Menschenrechtsrats und der Festlegung seines Kernmandats durch das Gipfeltreffen der Generalversammlung vom September 2005 wurde der Vorschlag des Generalsekretärs grundsätzlich indossiert. Allerdings gelang es erst in den folgenden Monaten in langen und schwierigen Verhandlungen unter dem Vorsitz des Präsidenten der 60. Tagung der Generalversammlung, Eliasson, diesen Grundsatzbeschluss hinsichtlich der wesentlichen Parameter wie Mandat, Status, Größe und Zusammensetzung, Verfahrensregeln sowie Sitzungsdauer und -frequenz zu präzisieren. Der als Kompromissvorschlag von Eliasson vorgelegte Resolutionsentwurf zur Einrichtung des Menschenrechtsrats wurde schließlich am 15. März 2006 mit breiter Zustimmung von der Generalversammlung angenommen, bedauerlicherweise gegen u. a. die Stimme der USA, die jedoch gleichzeitig ihre Bereitschaft zu konstruktiver Zusammenarbeit mit dem Menschenrechtsrat erklärten.

Auf der Grundlage dieses Beschlusses wird es im ersten Jahr des Bestehens des Menschenrechtsrats unter anderem darum gehen, sich auf die künftigen Arbeitsweisen und Mechanismen des neuen Gremiums zu einigen. Ziel Deutschlands und der EU wird es dabei sein, die Befugnisse des Menschenrechtsrats so auszugestalten, dass er einen qualitativ neuen und verbesserten Beitrag zur weltweiten Durchsetzung der Menschenrechte leisten kann, dass gleichzeitig aber der positive „acquis“ der Menschenrechtskommission, insbesondere die so genannten Sonderverfahren und die besonders weitgehenden Mitwirkungsmöglichkeiten für Nichtregierungsorganisationen gewahrt bleibt. Es bleibt abzuwarten, in welchem Maße dies nach dem Neuzuschnitt der Regionalquoten für die Sitzverteilung, durch den sich das Gewicht der traditionell besonders für den Menschenrechtsschutz engagierten Staaten (d. h. v. a. Staaten der westlichen und lateinamerikanischen Gruppe) im neuen Gremium verringert, möglich sein wird.

Reform des Wirtschafts- und Sozialrats (ECOSOC) und die entwicklungspolitische Zusammenarbeit der Vereinten Nationen

Der Septembertreffen 2005 brachte auch neue Impulse für die Diskussion um die Reform des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen (ECOSOC). Ein im Vor-

feld des Gipfels erarbeitetes Papier der Freundesgruppe der Reform der Vereinten Nationen des mexikanischen Präsidenten Fox ging auf eine gemeinsame deutsch-belgische Initiative zurück (Vorläufer: gemeinsames deutsch-belgisches Papier für den Bericht der Hochrangigen Gruppe vom Sommer 2004) und wurde zum Teil in die Beschlüsse des Gipfels aufgenommen. Die von Deutschland maßgeblich mitgestaltete EU-Haltung hat folgende Grundprinzipien:

- keine Radikalreform (wie z. B. Abschaffung oder Umwandlung in „Sicherheitsrat für Wirtschaft und soziale Fragen“), aber auch keine Beschränkung auf die Managementthematik;
- Stärkung der zentralen Koordinierungsfunktion des ECOSOC für das VN-System in wirtschaftlichen, sozialen, humanitären und Umweltfragen;
- ECOSOC nicht nur als Forum für Entwicklungspolitik, sondern für alle Fragen des Wirtschafts- und Sozialbereichs;
- Starke Rolle des ECOSOC in der Kommission für Friedenskonsolidierung;
- Flexibilisierung des Arbeitsrhythmus (u. a. Möglichkeit von ad-hoc-Sitzungen, Lockerungen des starren Sitzungsrhythmus; Umgruppierung der einzelnen Segmente nach Bedarf);
- bessere Abgrenzung der Arbeit von ECOSOC und Generalversammlung.

Das Abschlussdokument des Septembertreffens 2005 enthält in Ziffern 155 und 156 für die Bundesregierung akzeptable Passagen zur ECOSOC-Reform (Hauptforum zur Überprüfung der MDG-Umsetzung (Millennium Development Goals/Millenniumsentwicklungsziele); Reform der Arbeitsmethoden, etc). Der ECOSOC wird zudem 7 von 31 Mitgliedern der Kommission für Friedenskonsolidierung stellen. Ende 2005 begann unter dem Präsidenten der Generalversammlung, Eliasson die Arbeit an der Umsetzung der ECOSOC-Reformbeschlüsse mit dem bis Ende 2005 noch nicht erreichten Endziel der Konkretisierung in Form einer Resolution der Generalversammlung.

Das System der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit der Vereinten Nationen ist vielschichtig und komplex. Zahlreiche Akteure, angefangen von den VN-Fonds und Programmen bis hin zu den Sonderorganisationen unterstützen die Entwicklungsländer in ihren Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung. Um sich aber im 21. Jahrhundert gegenüber anderen entwicklungspolitisch aktiven Institutionen und Akteuren behaupten zu können, sind Reformschritte unerlässlich. Die Staatengemeinschaft ist sich dieser Tatsache wohl bewusst und hat im Beschluss des Gipfels 2005 den Generalsekretär der Vereinten Nationen aufgerufen, Reformvorschläge zu erarbeiten. Die Debatte zur Reform der entwicklungspolitischen Aktivitäten hat damit neuen Schwung bekommen und wird die Staatengemeinschaft 2006 und voraussichtlich darüber hinaus intensiv beschäftigen.

Managementreform

Das Abschlussdokument des Septembertopfs 2005 sieht auch eine Management- und Sekretariatsreform der VN zur Steigerung der Effizienz, Transparenz und Glaubwürdigkeit der Organisation vor. Erste Reformelemente wurden bereits Ende 2005 umgesetzt. Dies sind insbesondere Maßnahmen zur Stärkung des internen Aufsichtswesens. Dazu zählen ferner die externe Evaluierung des gesamten Inspektionswesens der Vereinten Nationen, die Schaffung eines Beratungsausschusses für Aufsichtsfragen und die Einrichtung eines Büros für ethische Fragen im VN-Sekretariat. Zu weiteren Reformschritten wurden entsprechende Vorschläge des Generalsekretärs angefordert. Diese sollen während der 61. Generalversammlung (2006/2007) von den Mitgliedstaaten beraten werden. Die Umsetzung der Reformvorschläge muss von den Mitgliedstaaten indossiert werden. Zu den weiteren Reformelementen zählen die Modernisierung des Sekretariats durch eine umfassende Reform der Personalverwaltung, die Überprüfung der Haushalts- und Verwaltungsbestimmungen, der Berichtserfordernisse, der Lenkungsstrukturen sowie der Zusammenarbeit zwischen Sekretariat und den für Haushaltsfragen zuständigen Gremien der Mitgliedstaaten.

Fortschritte bei der Umsetzung der Management- und Sekretariatsreform wurden mit der Verabschiedung des VN-Haushalts 2006/2007 im Dezember 2005 verbunden. Die Ausgabenermächtigung für den VN-Generalsekretär (VNGS) wurde auf ein halbes Jahr (bis 30. Juni 2006) und auf die Hälfte der Mittel für 2006 begrenzt. Damit wurde starker Druck ausgeübt, zügig weitere Fortschritte zu erreichen. Der VN-GS hat am 7. März 2006 einen weiteren Reformbericht mit dem Titel „In die Vereinten Nationen investieren – die Organisation weltweit stärken“ (Investing in the UN) vorgelegt.

Der Reformprozess drohte zunächst zu scheitern, da insbesondere die Entwicklungsländer eine Verknüpfung von Finanzfragen mit Reformfortschritten sowie Vorschläge, die die Prärogativen der Generalversammlung (GV) schwächen würden, ablehnten. Nach schwierigen Verhandlungen wurde die Ausgabenermächtigung für den VN-Generalsekretär am 30. Juni 2006 verlängert und am 7. Juli 2006 eine Konsensresolution zum Fortgang der Managementreform verabschiedet. Folgende Schritte sind vorgesehen: Einführung eines neuen IT-Systems, größere Flexibilität im Haushaltsvollzug, neue Accounting – Standards und die Reform des Beschaffungswesens. Weitere Maßnahmen u. a. zur Reform des Aufsichts- und Inspektionswesens und der Personalverwaltung sollen bei der 61. GV 2006/2007 von den Mitgliedstaaten verhandelt werden.

VN-Sekretariat

Die Initiativen des Generalsekretärs zur Reform des VN-Sekretariats reichen in das Jahr 1997 zurück. Die zum damaligen Zeitpunkt eingeleiteten Reformen sollten die internen Strukturen und Arbeitsabläufe des VN-Sekretariats an neue Herausforderungen und aktuelle Anforderungen anpassen. Die im Jahr 2000 verabschiedete so genannte

Millenniumserklärung bestätigte erneut die Notwendigkeit der internen Reformen, um die in der Erklärung formulierten Prioritäten und Ziele umzusetzen. Der Generalsekretär veröffentlichte im September 2002 einen weiteren Bericht mit Vorschlägen zur Stärkung der Vereinten Nationen. Diese betrafen auch das VN-Sekretariat, dort insbesondere die Bereiche Öffentlichkeitsarbeit, Berichtswesen, Haushaltsverfahren und Personal. Im Februar 2004 wurde eine Studie des US-Rechnungshofs veröffentlicht, nach der 51 Prozent der insgesamt 154 Reformvorschläge implementiert waren, während sich weitere 35 Prozent noch in der Umsetzungsphase befanden. Entgegen der landläufigen Meinung über die Reformunfähigkeit der VN ist bei der Reform des VN-Sekretariats eine Reihe von Erfolgen zu verzeichnen. Die Reform ist jedoch bei weitem nicht abgeschlossen. Im Abschlussdokument des Septembertopfs 2005 wurden weitere Forderungen nach z. T. tief greifenden Reformen des Sekretariats und des Managements der VN festgeschrieben. Das VN-Sekretariat soll damit zu einer modernen, leistungsorientierten Verwaltung gemacht werden, die auch den veränderten Bedürfnissen der Mitgliedstaaten der VN besser gerecht wird. Erste Elemente der Reform wurden bereits Ende 2005 umgesetzt. Sie betrafen vor allem die Stärkung des VN-Aufsichtswesens und die Einrichtung eines Büros für ethische Fragen. Ziel der Reform soll eine größere Effizienz und Glaubwürdigkeit der VN sein. Weitere Schritte sollen 2006 umgesetzt werden. Um dies zu erreichen, wurde Ende 2005 bei der Verabschiedung des VN-Haushalts für 2006/2007 die Umsetzung weiterer Reformen an die Bereitstellung von Haushaltsmitteln geknüpft. Es wurden zunächst nur Ausgaben für die ersten 6 Monate bis 30. Juni 2006 bewilligt, eine Verlängerung der Bewilligung wurde von sichtbaren Reformfortschritten abhängig gemacht.

Bereits im Jahr 1999 hatten die USA durch den so genannten Helms-Biden UN Reform Act die Zahlung ihrer Beiträge von der Umsetzung von Reformen in den Bereichen Haushalt und Verwaltung abhängig gemacht. Dies stürzte die VN zunächst in eine Finanzkrise. Die finanzielle Situation der VN hat sich jedoch in den Jahren 2003 und 2004 verbessert, vor allem nachdem die USA einen Teil ihrer ausstehenden Beitragszahlungen geleistet haben. Deutschland gehört zu den Mitgliedstaaten, die ihre Beiträge zum regulären Haushalt, den Friedensmissionen und den Strafgerichtshöfen vollständig und pünktlich bezahlen. Das Volumen des regulären VN-Haushalts für das Biennium 2004/2005 betrug 3,6 Mrd. US-Dollar. Der Haushalt 2004/2005 lag somit deutlich über dem Volumen des Bienniums 2002/2003 von rd. 2,97 Mrd. US-Dollar. Vor 2001 sahen die Budgetzyklen (jeweils 2 Jahre), insbesondere auf Druck der USA und anderer westlicher Staaten, nominales Nullwachstum vor, d. h. die Budgets stagnierten auf einem Niveau von rd. 2,5 Mrd. US-Dollar. In der Folge der Terroranschläge vom 11. September 2001 wurde die Politik des Nullwachstums beendet. Es wurden insbesondere die Ausgaben für Sicherheit, aber auch für neue Missionen wie z. B. in Afghanistan deutlich erhöht.

Die Beitragssätze, nach denen die Kosten für den VN-Haushalt auf die Mitgliedstaaten umgelegt werden, liegen

bis 2006 fest. Nach der derzeitigen Beitragsskala sind die USA mit 22 Prozent größter Beitragszahler zum regulären VN-Haushalt, gefolgt von Japan mit 19,468 Prozent und Deutschland mit 8,662 Prozent.

Der reguläre Haushalt der VN umfasst nicht die Kosten für friedenserhaltende Maßnahmen (FEM). Für diese werden gesonderte Haushalte erstellt und die Kosten nach einem besonderen Schlüssel auf die Mitgliedstaaten umgelegt. Die fünf Ständigen Mitglieder des VN-Sicherheitsrats zahlen bei den FEM einen Zuschlag auf ihren für den regulären Haushalt geltenden Beitragssatz, Deutschland beteiligt sich an den Kosten für FEM mit dem gleichen Beitragssatz wie zum regulären VN-Haushalt (8,662 Prozent).

Parlamentarische Dimension der Vereinten Nationen

Der Bericht der „Hochrangigen Gruppe für die Beziehungen zwischen den Vereinten Nationen und der Zivilgesellschaft“ vom Juni 2004 (so genannter Cardoso-Bericht) enthielt neben einer Vielzahl von Ideen zur Mitwirkung von Nichtregierungsorganisationen, Verbänden, Privatwirtschaft und Kommunen an der Arbeit der Vereinten Nationen auch Vorschläge zur Mitwirkung der Parlamente. Der Generalsekretär antwortete hierauf mit einem eigenen Bericht, der die Ideen des Cardoso-Berichts teilweise aufgriff, teilweise modifizierte und die Rolle der Interparlamentarischen Union (IPU) hervorhob. Der Bundestag nahm am 22. September 2004 im Konsens den Antrag „Für eine parlamentarische Dimension im System der Vereinten Nationen“ an (Bundestagsdrucksache 15/3711). Mit ihm begrüßte der Deutsche Bundestag den Vorschlag einer stärkeren Einbindung der Abgeordneten nationaler Parlamente in die Arbeit der Vereinten Nationen, lehnte aber den diesbezüglichen Vorschlag des Cardoso-Berichts ab. Vor diesem Hintergrund setzte sich die Bundesregierung – auch im Rahmen der EU – dafür ein, dass in der Generalversammlung keine Festlegungen erfolgten, bevor die Parlamente Gelegenheit hatten, sich mit den Vorschlägen zu befassen.

Der Deutsche Bundestag betonte in seinem am 15. Juni 2005 beschlossenen Antrag „Für eine parlamentarische Mitwirkung im System der Vereinten Nationen“ (Bundestagsdrucksache 15/5690) ebenfalls die zentrale Rolle der IPU für die Einbindung nationaler Parlamente in Fragen der Vereinten Nationen. Die Bundesregierung setzt sich in diesem Sinne im Rahmen der Vereinten Nationen für eine Stärkung der IPU ein. Sie unterstützte eine entsprechende Formulierung des Abschlussdokuments des Septembergipfels. In Ziffer 171 dieses Dokuments wird eine stärkere Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und nationalen und regionalen Parlamenten, insbesondere über die IPU, gefordert.

B. Frieden und Sicherheit

1. Friedenssicherung

Seit Ende der Ost-West-Konfrontation hat sich das Aufgabenspektrum der internationalen Friedensmissionen im Sinne eines übergreifenden Krisenpräventionsansatzes

gewandelt. Friedensmissionen übernehmen umfangreiche und vielfältige Aufgaben im zivilen und militärischen Bereich durch den Einsatz von Soldatinnen und Soldaten, Zivilpolizistinnen und Zivilpolizisten und Zivilpersonal. Die Friedenssicherung bleibt eine der zentralen Aufgaben der Vereinten Nationen. Nach der tiefen Krise der Friedensoperationen der VN Mitte der 90er-Jahre (UNOSOM in Somalia, UNPROFOR im ehemaligen Jugoslawien, UNAMIR in Ruanda) wurden durch den Sicherheitsrat, die Generalversammlung und den Generalsekretär eine Bestandsaufnahme und Reformen eingeleitet, welche die Fähigkeiten der Vereinten Nationen einerseits verbessern und andererseits die Aufgabenstellung durch die Mitgliedstaaten an die Fähigkeit der Organisation anpassen sollen. Eine vom Generalsekretär eingesetzte Reformkommission unter der Leitung des früheren algerischen Außenministers Lakhdar Brahimi legte 2000 einen umfangreichen Katalog von Reformvorschlägen vor (Brahimi-Bericht). Viele dieser Vorschläge wurden zwischenzeitlich umgesetzt. Die Bundesregierung war und ist in diesem Prozess auf allen Ebenen aktiv beteiligt.

Seit 2000 verzeichnet das VN-geführte Peacekeeping (Blauhelmissionen) wieder einen starken Aufwuchs. So hat sich die Zahl der im Einsatz befindlichen Blauhelme (Soldatinnen und Soldaten sowie Zivilpolizistinnen und Zivilpolizisten) verfünffacht und ist im Juli 2006 auf etwa 75 000 angestiegen. Hinzu kommen über 15 000 internationale und lokale, zivile Angestellte. Der personelle Schwerpunkt wird dabei auf absehbare Zeit in Afrika liegen. Mit dem zunehmenden Engagement der VN in innerstaatlichen Konflikten haben sich auch die qualitativen Anforderungen verändert. Die Mehrzahl der heutigen Blauhelmissionen sind so genannte multidimensionale Einsätze, in denen neben militärischen Aufgaben der Friedenssicherung auch eine große Bandbreite ziviler Aufgaben im Bereich „Peacebuilding“ zum Tragen kommt: u. a. Sicherheitssektorreform, Wahlüberwachung und -unterstützung, humanitäre Hilfe, wirtschaftlicher Wiederaufbau, Aufbau von rechtstaatlichen Institutionen und Schutz der Menschenrechte. Vor allem in Afrika ist multidimensionales Peacekeeping durch unter Kapitel VII der VN-Charta verabschiedete Mandate, die den Einsatz militärischer Mittel zur Durchsetzung des Missionsauftrages legitimieren, zugleich auch robustes Peacekeeping. Dies erfordert stärkere militärische Beiträge und Fähigkeiten. Das breite Aufgabenspektrum und der sprunghafte Anstieg in Anzahl und Umfang VN-geführter Missionen stellen das VN-System vor erhebliche Herausforderungen in Planung und Durchführung.

Nach wie vor werden die überwiegende Mehrheit der internationalen Friedensmissionen, die eine militärische Durchsetzung des Mandates erforderlich machen, zwar durch den Sicherheitsrat mandatiert, die Ausführung aber nicht den VN selbst, sondern Staatengruppen, Koalitionen oder Regionalorganisationen wie z. B. der NATO, der EU oder der Afrikanischen Union übertragen. Beispiele für diese VN-mandatierten Missionen sind KFOR im Kosovo, EUFOR ALTHEA in Bosnien, ISAF in Afghanistan und AMIS in Darfur (Sudan).

2. Friedensmissionen der Vereinten Nationen und die deutsche Beteiligung

Deutschland beteiligt sich sowohl bilateral als auch im Rahmen der EU und der NATO an Friedensmissionen. Als drittgrößter Beitragszahler (Anteil: 8,662 Prozent) zum regulären Peacekeeping-Haushalt der VN trägt Deutschland bedeutend zur Finanzierung der Blauhelmissionen bei. Der Schwerpunkt der militärischen und polizeilichen Beteiligung Deutschlands liegt unverändert bei den VN-mandatierten Operationen der NATO und EU auf dem Balkan (KFOR, EUFOR ALTHEA) und in Afghanistan (ISAF). Im Juli 2006 waren über 7 000 Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr bei internationalen Friedensmissionen eingesetzt. Sowohl bei EUFOR in Bosnien und Herzegowina als auch bei ISAF in Afghanistan gehört Deutschland zu den größten Truppenstellern.

Bei den VN-geführten Missionen liegt Deutschland (Stand: Juli 2006) mit 255 Soldatinnen/Soldaten und Polizistinnen/Polizisten auf Rang 39 der 108 truppenstellenden Nationen. Das stärkste Kontingent bilden ca. 190 deutsche Polizistinnen/Polizisten bei der Mission UNMIK im Kosovo. Im Rahmen von UNOMIG in Georgien ist Deutschland neben der Gestellung von drei Militärbeobachtern für die sanitätsdienstliche Versorgung des Gesamtkontingents zuständig und dazu mit derzeit zwölf Soldatinnen und Soldaten beteiligt. Neben der militärischen Beteiligung stellt Deutschland mit vier Polizistinnen/Polizisten auch einen wichtigen Anteil der UNOMIG-Polizeimission. Ein Stabsoffizier ist zur politischen Mission UNAMA in Afghanistan entsandt. Des Weiteren sind fünf Polizistinnen/Polizisten und ca. 15 zivile Experten des THW für die Mission UNMIL in Liberia tätig. Zwei Soldaten sind als Militärbeobachter zur Friedensmission UNMEE in Äthiopien und Eritrea entsandt.

Seit 2005 beteiligt sich Deutschland personell an der VN-Mission UNMIS im Sudan. Mit 36 deutschen Militärbeobachtern und Stabsoffizieren (das Bundestagsmandat erlaubt bis zu 75 Militärbeobachter) ist dies der größte personelle Beitrag der Bundeswehr zu einer VN-geführten Friedensmission. Anfang August 2006 hat Deutschland zusätzlich vier Zivilpolizistinnen/Zivilpolizisten zu UNMIS entsandt. Für die Friedensmission der Afrikanischen Union (AU) in Darfur/Sudan (AMIS) leistet die Bundeswehr mit Schwerpunkt Lufttransporterunterstützung im Rahmen der EU sowie Ausbildungsunterstützung im Rahmen von EU bzw. NATO. Weiterhin hat Deutschland 2005 vier Polizeiberater und im Januar 2006 einen Offizier als Betriebsstoffexperten zu AMIS entsandt. Die EU-Unterstützungsaktion besteht derzeit aus einer zivilpoli-

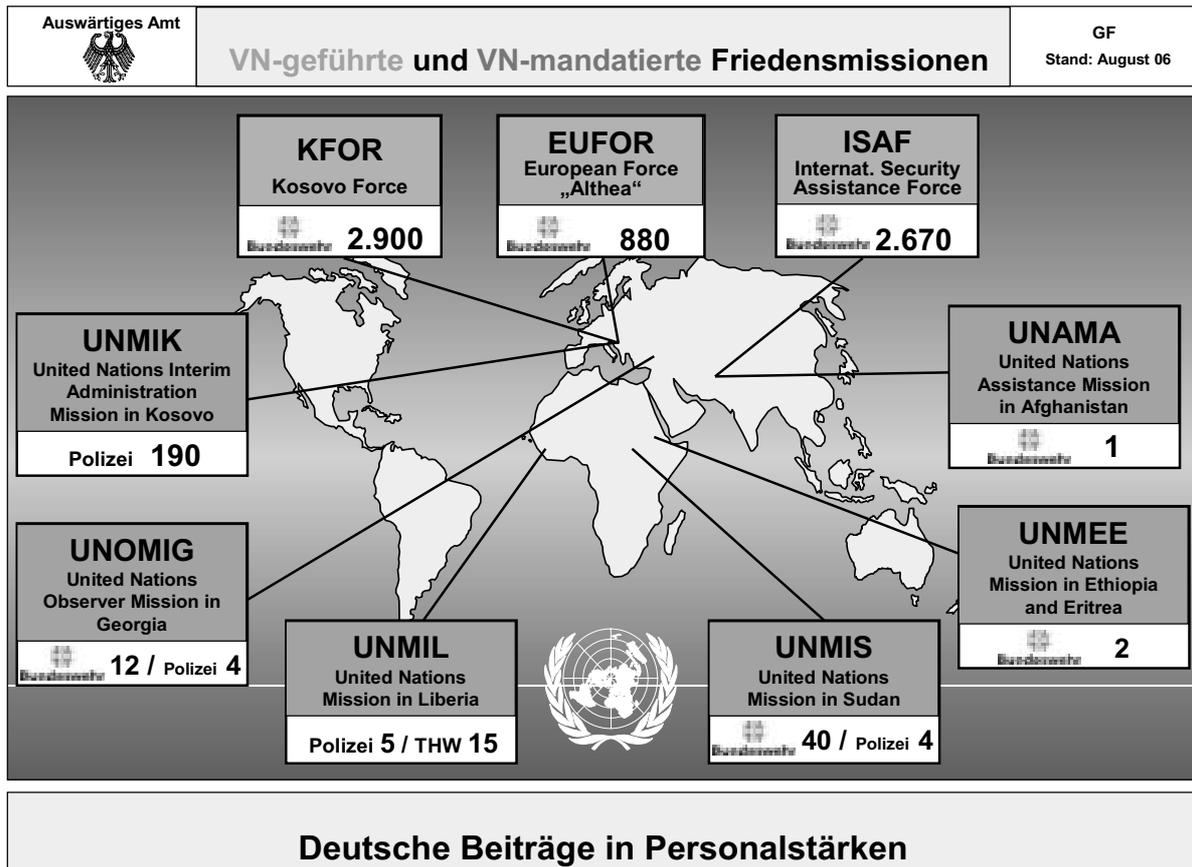
zeilichen Komponente (Entsendung von Beratungskräften zur Polizeiausbildung, Aufbau einer Polizeieinheit im Sekretariat der AU) und einer militärischen Komponente (Lufttransport von AMIS-Truppen).

Im Juni 2006 hat der Deutsche Bundestag beschlossen, sich mit 780 Soldatinnen und Soldaten an der EU-geführten Operation EUFOR RD CONGO zur zeitlich befristeten Unterstützung der Friedensmission MONUC der Vereinten Nationen während des Wahlprozesses in der Demokratischen Republik Kongo auf Grundlage der Resolution 1671 (2006) des Sicherheitsrates zu beteiligen. Deutschland stellt zur Sicherstellung der militärstrategischen Führung das EU-Operational Headquarter (OHQ).

Übersicht über die gegenwärtig friedenssichernden Operationen der Vereinten Nationen (Stand: Mai 2006)

UNTSO =	United Nations Truce Supervision Organisation (Nahe Osten)
UNMOGIP =	United Nations Military Observer Group in India and Pakistan
UNDOF =	United Nations Disengagement Observer Force (Nahe Osten)
UNFICYP =	United Nations Force in Cyprus
UNIFIL =	United Nations Interim Force in Lebanon
MINURSO =	United Nations Mission for the Referendum in Western Sahara
UNOMIG =	United Nations Observer Mission in Georgia
UNMIK =	United Nations Interim Administration Mission in Kosovo
MONUC =	United Nations Organisation Mission in the Democratic Republic of the Congo
UNAMA =	United Nations Assistance Mission to Afghanistan
UNMIL =	United Nations Mission in Liberia
UNMEE =	United Nations Mission in Ethiopia and Eritrea
UNOCI =	United Nations Operation in Côte d'Ivoire
MINUSTAH =	United Nations Stabilization Mission in Haiti
UNMIS =	United Nations Mission in the Sudan

Übersicht Deutsches Personal bei Friedensmissionen



3. Reform des Peacekeeping (Brahimi-Bericht und Sonderausschuss für Friedenserhaltende Maßnahmen (C 34-Ausschuss))

Auch bei der Verbesserung der Effizienz von VN-Friedenseinsätzen leistet Deutschland einen aktiven Beitrag. Grundlage hierfür ist der im Jahr 2000 im Auftrag des Generalsekretärs erarbeitete, bereits erwähnte Brahimi-Bericht mit seinem umfassenden Reformansatz im politischen, militärischen, finanziellen, personellen und organisatorischen Bereich. Seine Folgedokumente sowie die Empfehlungen und Ergebnisse des jährlich tagenden Sonderausschusses der Generalversammlung für Friedenserhaltende Maßnahmen (C-34 Ausschuss) zur konzeptionellen Weiterentwicklung des Peacekeeping und die darauf basierenden Vorschläge von Generalsekretär Kofi Annan sind unverändert eine wichtige Richtschnur, um die Friedensmissionen der VN erfolgreich zu gestalten. Sie zielen nicht allein auf durchsetzungsfähige Friedenstruppen, sondern verfolgen einen ganzheitlichen Ansatz auch zur Verbesserung der VN-Kapazitäten in den Bereichen Früherkennung, Krisenreaktion und Friedenskonso-

lidierung. In den Jahren 2004 und 2005 konnten bereits bestehende Reformprojekte weiterentwickelt, aber auch zahlreiche neue Impulse gegeben werden. Im Mittelpunkt standen die Stärkung der operationellen Fähigkeiten der VN als Reaktion auf den erheblichen Anstieg von Anzahl und Umfang von VN-Friedensmissionen, die Verbesserung der schnellen Einsatzfähigkeit, die Verbesserung der Sicherheit des VN-Personals im Einsatz, die ganzheitliche Betrachtung frühzeitiger Berücksichtigung von so genannte peacebuilding-Aspekten in der Planung und Durchführung von VN-Friedensmissionen, die engere Zusammenarbeit mit Regionalorganisationen und der gezielte Aufbau regionaler Peacekeeping-Kapazitäten, besonders in Afrika. Daneben wurde ein umfangreiches Maßnahmenpaket erarbeitet, um die Problematik von sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs von Frauen, teils auch Kindern, durch Blauhelmsoldaten in den Griff zu bekommen (zero tolerance policy).

Einige Verbesserungen sind bereits umgesetzt, andere eingeleitet worden. Insbesondere wird angestrebt, sehr viel schneller als bisher mit militärischen und zivilen Kräften in Krisengebieten präsent zu sein.

Deutschland unterstützt – gemeinsam mit den EU-Partnern – diese Vorschläge und setzt sein gewachsenes Engagement auch im Bereich der Friedensmissionen fort.

Auch in internationalen Friedensmissionen sind einheitliche Einsatzgrundsätze und Ausbildungsrichtlinien der Schlüssel zum Erfolg. Deshalb werden am VN-Ausbildungszentrum in Hammelburg und an der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg im Rahmen international zusammengesetzter Lehrgänge Militärbeobachter und Staboffiziere sowie künftige militärische Führungskräfte von VN-Missionen auf Einsätze im Rahmen von VN-Friedensmissionen vorbereitet und ausgebildet. Die Beteiligung der Bundeswehr an friedenserhaltenden Übungen sowie der Austausch von Lehrpersonal und Lehrgangsteilnehmerinnen/Lehrgangsteilnehmern der VN-Ausbildungszentren fördert das gegenseitige Verständnis, Vertrauen und Professionalität. Deutschland beteiligt sich auch an der Grundlagenarbeit zur Harmonisierung und Standardisierung der Ausbildung für VN-Friedensmissionen auf internationaler Ebene und trägt in enger Kooperation mit der Integrierten Ausbildungseinheit des VN-Sekretariats (Integrated Training Service) zu einer Weiterentwicklung international einzuführender Ausbildungsmodule für unterschiedliche Führungsebenen in Friedenseinsätzen bei.

Deutschlands Beitrag zu VN-Friedensmissionen und die Entsendung von qualifiziertem Personal zu den VN nach New York oder zu VN-Sonderorganisationen trägt wesentlich zu einer Stärkung der Weltorganisation bei.

4. Konfliktprävention, Friedenskonsolidierung und nachhaltige Entwicklung im Kontext gewaltsamer Konflikte

Die Bundesregierung engagiert sich – auf Basis ihrer internationalen Verpflichtungen als Mitglied der Vereinten Nationen, aber auch der Europäischen Sicherheitsstrategie sowie des Europäischen Konsenses zur Entwicklungspolitik und vor allem des Aktionsplans „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ der Bundesregierung vom 12. Mai 2004 (Bundestagsdrucksache 15/5438 vom 26. Mai 2004) – bilateral und im multilateralen Verbund bei der Verhütung und Lösung von Krisen sowie beim Post-Konflikt-Wiederaufbau.

Dabei berücksichtigt die Bundesregierung, dass Krisenprävention nicht ausschließlich mit Hilfe von Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik bewältigt werden kann, sondern eine breit angelegte, ressortübergreifende Querschnittsaufgabe ist, die zunehmend auch andere Politikbereiche, vor allem die Wirtschafts-, Umwelt-, Finanz-, Bildungs-, Kultur-, Gesundheits- und Sozialpolitik fordert. Mit ihrem Konzept der zivilen Krisenprävention führt die Bundesregierung alle verfügbaren Instrumente der Krisenprävention in einem einheitlichen Politikansatz zusammen. Sie konnte dabei auf ihr breites Engagement in vorangegangenen Jahren aufbauen, das durch den Aktionsplan „Zivile Krisenprävention“ zusätzliche Impulse erhalten hat.

Die Bundesregierung hat Ende Mai 2006 den ersten Krisenpräventionsbericht zur Umsetzung des Aktionsplans mit dem Titel „Sicherheit und Stabilität durch Krisenprävention gemeinsam stärken“ (Bundestagsdrucksache 16/1809 vom 7. Juni 2006) vorgelegt und an den Deutschen Bundestag übermittelt. Der Bericht gibt umfassend Auskunft über das krisenpräventive Engagement der Bundesregierung im Berichtszeitraum Mai 2004 bis April 2006.

Die Politikbereiche Krisenprävention, Konfliktlösung und Post-Konflikt-Friedenskonsolidierung haben sich – parallel zu den Bemühungen um eine Steigerung von Effektivität und Kohärenz des deutschen krisenpräventiven Engagements – in den Vereinten Nationen dynamisch und erfolgreich fortentwickelt. Die aktuellen Entwicklungen sind gekennzeichnet durch die Einrichtung der Kommission für Friedenskonsolidierung durch die 60. VN-Generalversammlung im Dezember 2005, den steilen Anstieg internationalen Engagements in Peacekeeping und Peacebuilding und durch Bemühungen der Staatengemeinschaft, Regionalorganisationen wie z. B. die Afrikanische Union beim Aufbau eigener Strukturen zu unterstützen, um sie zu regionalem Krisenmanagement zu befähigen. Der Aktionsplan legt besonderes Gewicht auf die Stärkung der Vereinten Nationen in ihrer krisenpräventiven Rolle.

Der Schwerpunkt der Politik der Bundesregierung im multilateralen Verbund lag auf der Unterstützung von und der Beteiligung an internationalen VN-geführten oder VN-mandatierten Friedensmissionen. Dies beinhaltet auch bedeutende entwicklungspolitische Beiträge zu bi- und multilateralen Post-Konflikt-Wiederaufbaumaßnahmen: So sind etwa zwei Drittel der Staaten, in denen zurzeit internationale Friedensmissionen stattfinden, gleichzeitig Partnerländer der deutschen Entwicklungspolitik. Mit der Verabschiedung des Übersektoralen Konzepts „Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und Friedensförderung“ im Juni 2005 sind zudem die konzeptionellen Grundlagen für eine durchgängig konfliktsensible Gestaltung der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit geschaffen worden. Bei der regionalen Zusammenarbeit mit Ländern nach Krisen, Kriegen oder Bürgerkriegen stehen Afghanistan/Zentralasien sowie die Region der Großen Seen im Vordergrund. Rund 20 Prozent der Finanzmittel der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit werden im Umfeld von Konflikten eingesetzt. Das innerhalb des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen für die konzeptionelle Entwicklung und Begleitung krisenpräventiver Maßnahmen zuständige Büro für Krisenprävention und Wiederaufbau (BCPR) wurde im Berichtszeitraum wie auch in den vorangegangenen Jahren finanziell unterstützt.

Der deutsche Beitrag zu diesen Missionen spiegelte nicht nur Deutschlands Stellung als ein Hauptbeitragszahler, sondern auch eine politische Prioritätensetzung wider. Die personelle Beteiligung an Friedensmissionen entsprach der politischen Schwerpunktsetzung. Das verstärkte einsatzvorbereitende Training von Zivilexpertinnen und -experten erhöhte Auswahlchancen und

Wertschätzung des deutschen Personals in internationalen Missionen.

Mit der Einrichtung des Zentrums für internationale Friedenseinsätze (ZiF) wurde bereits 2002 ein entscheidender Schritt zur professionellen Rekrutierung und Ausbildung zivilen Friedenspersonals getan. Seither wurden – vor allem in Kooperation mit Trainingseinrichtungen anderer EU-Mitgliedstaaten, aber auch in Unterstützung von Ausbildung von VN-Personal, die Ausbildung für Missionseinsätze fortentwickelt und standardisiert. Bis Anfang 2006 durchliefen insgesamt 274 Expertinnen/Experten für Einsätze in Kurz- oder Langzeit-Wahlbeobachtungs- oder Friedensmissionen die Ausbildung des ZiF.

Die Bundesregierung hat auch im Berichtszeitraum der Umsetzung der Sicherheitsratsresolution 1325 (2000) zu „Frauen, Frieden und Sicherheit“ große Aufmerksamkeit gewidmet, z. B. durch Unterstützung von VN-Seminaren zur Geschlechterperspektive in VN-Friedensmissionen. Auf deutsche Initiative befasste sich der VN-Sicherheitsrat unter deutscher Präsidentschaft am 15. April 2004 erstmals systematisch mit der Rolle der Unternehmen in der Krisenprävention und thematisierte den positiven Beitrag, den die Privatwirtschaft zur Verwirklichung des öffentlichen Gutes „Frieden“ leisten kann.

Als Mitinitiator (neben der Schweiz) der „Group of Friends on Conflict Prevention and Peacebuilding“ (Gruppe der Freunde der Konfliktprävention), die sich im Dezember 2004 in New York konstituierte, hat sich Deutschland als engagierter Förderer einer kohärenten und effektiven Krisenpräventionspolitik der Vereinten Nationen positioniert. Gemeinsam mit gleichgesinnten Mitgliedstaaten aus Nord und Süd sowie dem VN-Sekretariat und Nichtregierungsorganisationen hat die Bundesregierung wichtige Impulse für die Formulierung des Kapitels „Krisenprävention“ des Schlussdokuments des Weltgipfels vom September 2005 gegeben. Die Freundesgruppe hat sich im VN-Rahmen als Plattform zur Diskussion aller Aspekte der Krisenprävention etabliert und versteht sich – analog zum „Global Compact Business“ des VN-Generalsekretärs – als Nukleus einer globalen Initiative zur Stärkung der Krisenprävention.

Entsprechend der im Aktionsplan „Zivile Krisenprävention“ verankerten Konzeption, dass effektive Krisenprävention das Zusammenwirken staatlicher und nichtstaatlicher Akteure erfordert, hat die Bundesregierung den globalen Vernetzungsprozess der Zivilgesellschaft und ihre Einbindung bei VN-Konfliktbearbeitung und -Krisenprävention durch Förderung des 2001 von VN-Generalsekretär Kofi Annan initiierten „Global Partnership for the Prevention of Armed Conflict“ (GPPAC) unterstützt.

Mit dem Ausbau des im Jahre 1999 im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) geschaffenen Zivilen Friedensdienstes (ZFD) hat die Bundesregierung die Förderung gewaltfreier Konfliktregelungsmechanismen in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit fortgesetzt. Durch vertrauensbildende Maßnahmen sollen zusammen mit lokalen Partnern Friedens-

potentiale gestärkt, zwischen Interessengruppen, Ethnien oder Religionen bei Konflikten vermittelt und Beiträge zur Versöhnung und gesellschaftlichem Wiederaufbau geleistet werden. Innerhalb des Berichtszeitraumes wurden für den Einsatz von Friedensfachkräften 33 Mio. Euro neu bewilligt. Durchschnittlich befanden sich rd. 120 Friedensfachkräfte im Einsatz. Einsatzschwerpunkte liegen in Afrika südlich der Sahara, Lateinamerika und Asien.

5. Sanktionen

Die Verbesserung und Weiterentwicklung des Sanktionsinstrumentariums des Sicherheitsrats war sowohl während der deutschen Mitgliedschaft im Sicherheitsrat 2003/2004 als auch danach ein Schwerpunkt konzeptioneller Arbeit Deutschlands in den Vereinten Nationen. Dieser Schwerpunktsetzung liegt nicht zuletzt die Überzeugung zugrunde, dass sich mit effektiven Sanktionen Krisen und Konflikte auch ohne Einsatz militärischer Mittel bewältigen lassen. Gleichzeitig entwickeln sich Sanktionen immer mehr zu einem wichtigen Instrument der Absicherung in Nachkonfliktsituationen. In dieser oft kritischen Phase der Konfliktbewältigung können sie dazu beitragen, einen Rückfall in konfliktverursachende Strukturen in einem Staat zu verhindern, der dazu alleine nicht in der Lage ist. Sie dienen damit dem Schutz dieses Staates. Im Fall von Sanktionen gegen Individuen setzt sich die Bundesregierung auch auf der Ebene der Vereinten Nationen dafür ein, dass fundamentale Grund- und Menschenrechte gewahrt bleiben.

Aufbauend auf den Ergebnissen der drei so genannter Sanktionsprozesse zur Verbesserung zielgerichteter Sanktionen (Interlaken, Bonn-Berlin, Stockholm) hat sich die Bundesregierung nachdrücklich für eine Verbesserung des Sanktionssystems im Rahmen der allgemeinen Reform der Vereinten Nationen eingesetzt. In der so genannten Freundesgruppe der Reform der Vereinten Nationen, die auf eine Initiative des mexikanischen Präsidenten Fox zurück geht, hat die Bundesregierung Konzepte ausgearbeitet, die von der Freundesgruppe am 22. Februar 2005 indossiert und an Generalsekretär Annan übermittelt wurden. Sie bildeten eine wichtige Vorarbeit für die Vorschläge des Generalsekretärs im Bereich der Sanktionen in seinem Bericht zur VN-Reform vom 22. März 2005. Die Staats- und Regierungschefs haben auf dem Gipfel im September 2005 diese Vorschläge aufgegriffen.

Im Anschluss an den Gipfel hat Deutschland, zusammen mit der Schweiz und Schweden, eine Initiative zum Thema „Stärkung von zielgerichtete VN-Sanktionen durch Einführung von fairen und transparenten Verfahren“ (Strengthening Targeted UN-Sanctions Through Fair and Clear Procedures) durchgeführt. Diese Initiative bezieht sich auf einen gleich lautenden Gipfelbeschluss der Staats- und Regierungschefs und basiert auf Vorarbeiten, an denen Deutschland ebenfalls beteiligt war, u. a. durch einen Workshop, den die Bundesregierung zusammen mit Schweden und der EU-Kommission am 24. November 2003 im German House in New York zu diesem Themenkreis ausgerichtet hatte. Die Initiative beinhaltet eine ein-

gehende Befassung mit Fragen, wie Schutzmöglichkeiten von Individuen, u. a. im Zusammenhang mit der Aufnahme in VN-Terrorlisten, verbessert werden können, ohne die Effektivität der Sanktionsregime insgesamt zu beeinträchtigen. Dieser Problembereich betrifft neben Anti-Terrorstrafmaßnahmen auch alle Ländersanktionen, bei denen eine personen- bzw. firmenbezogene Listung vorgenommen wird, so z. B. im Hinblick auf Reisebeschränkungen, Finanzsanktionen und der Veröffentlichung von Listen mit Embargoberechnungen.

Nach einem Treffen von Sanktionsexperten im German House in New York am 24./25. Januar 2006 ist am 30. März 2006 im Rahmen dieser Initiative eine Studie des Watson-Instituts der Brown-University, Rhode Island, in New York vorgestellt worden. Zentrale Vorschläge sind die Erhöhung der Transparenz der Arbeit der Sanktionsausschüsse sowie die Verbesserung der Möglichkeiten der betroffenen Personen und Unternehmen, in den einzelnen Verfahrensschritten beteiligt zu werden. Die Vorstellung der Studie ist als Auftakt zur Diskussion über die Verbesserung der Verfahren der Sanktionsausschüsse des Sicherheitsrats geplant. Der Sicherheitsrat hat die Initiative positiv aufgenommen und eine weitere Befassung mit der Thematik angekündigt.

Die Bundesregierung setzt sich auch aktiv für die Verbesserung der Abstimmung der Europäischen Union mit den Vereinten Nationen im Bereich der Sanktionen ein. Umgesetzt werden Sanktionen des Sicherheitsrats in den EU-Staaten, soweit die Europäische Gemeinschaft für Regelungen zuständig ist, durch entsprechende EG-Verordnungen, die innerstaatlich unmittelbar gelten, im Übrigen durch die EU-Mitgliedstaaten selbst. Wichtig ist aus Sicht der Bundesregierung daher ein früher und umfassender Informationsaustausch zwischen New York und Brüssel. Deutschland und Frankreich haben dazu eine Initiative gestartet, die u. a. am 22. März 2005 unter luxemburgischer EU-Ratspräsidentschaft zur Vorstellung der unter aktiver deutscher Mitarbeit erstellten „EU-Guidelines on Implementation and Evaluation of Sanctions“ in New York führte.

6. Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung

6.1. Bedrohungen und ihre Bekämpfung

Die Gefahr der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen ist für die internationale Gemeinschaft eine der zentralen Herausforderungen im beginnenden 21. Jahrhundert. Im Vordergrund stehen dabei weiterhin die regionalen Proliferationsgefahren im Nahen und Mittleren Osten, in Süd- und Ostasien. Zusätzlich ist seit den Anschlägen in New York, Madrid, Istanbul und anderen Orten die Gefahr unverkennbar, dass sich Terroristen Zugriff auf Massenvernichtungswaffen verschaffen wollen.

Bei der Bekämpfung und nachhaltigen Eindämmung dieser Gefahren können Abrüstung, Rüstungskontrolle und Proliferationsbekämpfung einen zentralen Beitrag leisten. Ziel muss es sein, die bestehenden multilateralen Ver-

tragsregime durch die Verbesserung der Mechanismen zur Entdeckbarkeit von Vertragsverletzungen und zur Einhaltung dieser Vertragsregime zu stärken. Ferner müssen neue Instrumente zur Schließung noch vorhandener Regelungslücken entwickelt, die Exportkontrollen verstärkt und die praktische Abrüstungszusammenarbeit bei der Vernichtung und sicheren Lagerung von Massenvernichtungswaffen intensiviert werden.

Auch der Kontrolle konventioneller Waffen misst Deutschland große Bedeutung bei. In den bewaffneten Konflikten der letzten Jahrzehnte wurde die große Mehrzahl der Opfer zumal unter der Zivilbevölkerung durch Klein- und Leichtwaffen getötet (ca. 300 000 Opfer pro Jahr). Landminen und explosive Kampfmittelrückstände (u. a. Blindgänger und Fundmunition) fordern Jahr für Jahr zahlreiche Opfer, nicht selten lange nach Ende eines Konfliktes. Auch außerhalb von aktuellen Konflikten können diese Waffen, von denen ca. 600 Millionen im Umlauf sind, Gesellschaften destabilisieren und wirtschaftliche Entwicklung hemmen.

Auf internationaler Ebene bieten die Vereinten Nationen den geeigneten Rahmen für umfassende Maßnahmen zur Nichtverbreitung und Abrüstung. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat dabei nach Artikel 24 der Charta der Vereinten Nationen herausragende Bedeutung, da er die grundlegende Verantwortung für die Wahrung internationalen Friedens und Sicherheit trägt. Er hat bereits am 31. Januar 1992 in einer präsidentiellen Erklärung die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und deren Trägermitteln als Bedrohung des Friedens und der internationalen Sicherheit qualifiziert und durch Bezugnahme auf Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen die Bedeutung dieser Bedrohung unterstrichen.

Die Bemühungen der Bundesregierung zu Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung konzentrieren sich deshalb im weitesten Sinne auf Mechanismen im Rahmen der Vereinten Nationen: Sicherheitsrat, Generalversammlung und Abrüstungskommission der Vereinten Nationen sowie die Abrüstungskonferenz (CD) in Genf, aber auch multilaterale Vertragssysteme wie der Nichtverbreitungsvertrag (NVV), der Teststoppvertrag (CTBT), das Chemiewaffen-Übereinkommen (CWÜ) und das Biowaffen-Übereinkommen (BWÜ). Im konventionellen Bereich sind insbesondere die Ottawa-Konvention, das VN-Waffenübereinkommen (CCW) und das VN-Aktionsprogramm zu Kleinwaffen und Leichten Waffen (UNPoA) zu nennen.

Die Bundesregierung agiert dabei gemeinsam mit den Partnern der Europäischen Union auf der Grundlage der EU-Nichtverbreitungsstrategie und der jüngsthin verabschiedeten EU-Kleinwaffenstrategie. Beide Strategien verfolgen einen umfassenden Ansatz, der sich neben der Förderung der regionalen Sicherheit und der intensivierten Kooperation mit Drittstaaten vor allem die Stärkung des multilateralen Normensystems und der Vereinten Nationen zum Ziel setzt.

6.2 Rolle der Vereinten Nationen bei Abrüstung und Proliferationsbekämpfung

Am 14. bis 16. September 2005 hielten die Vereinten Nationen (VN) ein Gipfeltreffen in New York ab, um fünf Jahre nach dem VN-Millennium-Gipfel von 2000 eine Zwischenbilanz auf dem Weg bis zum Jahr 2015 zu ziehen. Die Bundesregierung setzte sich, gemeinsam mit den europäischen Partnern, für die Beibehaltung der Substanz des internationalen Konsenses zu Abrüstung und Nichtverbreitung ein, wie er zuletzt maßgeblichen Ausdruck in der Abschlusserklärung der Überprüfungskonferenz für den Nichtverbreitungsvertrag im Jahr 2000 fand. Es gelang der Staatengemeinschaft indessen nicht, einen Kompromiss zwischen den Anliegen der Abrüstung einerseits und der Verhinderung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägermittel andererseits zu finden.

Noch in der vorangegangenen Erklärung des VN-Millennium-Gipfels von 2000 war es der Staatengemeinschaft gelungen, sich auf einen Aufruf zur Abschaffung aller Massenvernichtungswaffen und zur Einhaltung aller Abrüstungs- und Rüstungskontrollverträge zu einigen (das drängende Problem der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihren Trägermitteln wurde nicht erwähnt).

Nun aber zeigte sich, dass sich seit 2000 eine Kluft zwischen westlichen Kernwaffenstaaten, vor allem den USA, und Mitgliedstaaten der Bewegung der Ungebundenen (NAM) gebildet hat, die auf einer unterschiedlichen Gewichtung nichtverbreitungspolitischer Risiken einerseits und abrüstungspolitischer Anliegen andererseits beruht. Im Abschlussdokument des VN-Gipfels vom September 2005 konnte deshalb keine Einigung auf eine Erwähnung von Nichtverbreitung einerseits und Abrüstung bzw. Rüstungskontrolle von Massenvernichtungswaffen andererseits gefunden werden. Der große und wichtige Themenbereich der Nichtverbreitung, Abrüstung und Rüstungskontrolle schmolz auf zwei spärliche Absätze (Ziffern 94 und 95) zusammen, die zur Einhaltung bestehender Abkommen im Bereich der konventionellen Waffen aufrufen.

Derselbe Interessengegensatz beeinträchtigte auch die Verhandlungen im 1. Ausschuss der Generalversammlung (siehe auch Seite 149).

Letztendlich war es auch diese Kluft, die dazu führte, dass ein Konsens über eine Agenda der VN-Abrüstungskommission erst für den Beratungszeitraum 2006 bis 2009 hergestellt werden konnte.

Dessen ungeachtet verdient festgehalten zu werden, dass der abrüstungspolitische Acquis im Bereich der Chemiewaffen nicht in Gefahr ist. Die erste Überprüfungskonferenz des Chemiewaffen-Übereinkommens im Jahr 2003 hat ihn ausdrücklich bekräftigt. Mit der Vernichtung der Chemiewaffen unter internationaler Kontrolle schreitet die Eliminierung einer kompletten Kategorie von Massenvernichtungswaffen kontinuierlich, wenn auch langsamer als früher angenommen, voran.

Die Bundesregierung hat 2005 – wie in jedem Jahr seit Aufnahme des Programms 1980 – das VN-Stipendiatenprogramm für Abrüstung mit einer Einladung der Teilnehmer nach Deutschland unterstützt. Der vom Auswärtigen Amt organisierte und finanzierte Aufenthalt in Berlin umfasst traditionell ein Kolloquium zu aktuellen Fragen der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung sowie ein Gespräch im Deutschen Bundestag. Bei der Besichtigung einer auf die Vernichtung von Waffen verschiedener Art spezialisierten Firma werden den Stipendiaten auf anschauliche und informative Weise moderne Methoden der Rüstungskonversion und Waffenvernichtung in der Praxis demonstriert. Die Stipendiaten haben aufgrund ihrer zukünftigen Tätigkeiten in den Ministerien ihrer Heimatländer und in internationalen Organisationen eine wichtige Multiplikatorenfunktion. Dieses Programm bietet Deutschland somit Gelegenheit, künftigen Entscheidungsträgern die Auffassung der Bundesregierung zu Abrüstungs-, Rüstungskontroll- und Nichtverbreitungsfragen sowie das hohe technische Know-How deutscher Firmen bei der umweltverträglichen Waffenvernichtung nahe zu bringen.

7. Genfer Abrüstungskonferenz (CD)

Die seit 1999 herrschende Blockade der CD konnte auch 2005 nicht aufgelöst werden. Differenzen über die Behandlung der Themen Rüstungskontrolle im Weltraum, negative Sicherheitsgarantien, nukleare Abrüstung und Verhandlungen über ein Verbot der Produktion von Spaltmaterial für Kernwaffen oder andere Kernsprengkörper (FMCT, so genanntes cut-off) verhindern eine Einigung. China hatte bisher die Aufnahme von Cut-Off-Verhandlungen von der Einsetzung eines Ad-hoc-Ausschusses zum Thema Rüstungskontrolle im Weltraum (PAROS) und der Aufnahme von Verhandlungen zur Stärkung bestehender wie auch zur Schaffung neuer Rechtsinstrumente in diesem Bereich abhängig gemacht. Auch Russland ist sehr an Verhandlungen über eine Verhinderung des Wettrüstens im Weltraum interessiert. Die USA lehnen indessen bislang jeden Kompromiss zu Verhandlungen über Weltraumrüstung ab. Seit Juni 2004 lehnen die USA auch Verhandlungen über FMCT auf der Basis des Shannon-Mandates (enthält ausdrücklichen Verweis auf Aushandlung eines verifizierbaren FMCT) ab, da sie einen FMCT nicht für verifizierbar halten. Vorschläge für abgeschwächte Verhandlungsmandate fanden ebenfalls bislang keine Zustimmung. Erschwerend kommt hinzu, dass insbesondere die Bewegung der Ungebundenen (NAM) sich der Herauslösung einzelner Themenkomplexe verwehrt und darauf besteht, dass gleichzeitig und gleichberechtigt zu FMCT-Verhandlungen auch über negative Sicherheitsgarantien und über nukleare Abrüstung verhandelt wird. Der jüngste US-Vorschlag vom 15. Mai 2006 zu FMCT-Verhandlungen führt deshalb nicht aus der Sackgasse heraus. Die Bundesregierung wird sich weiterhin für eine möglichst rasche Überwindung des Stillstands in der Genfer Abrüstungskonferenz und eine Aufnahme der Substanzarbeit einsetzen.

8. VN – Waffenregister

Das auf deutsche Initiative zurückgehende VN-Waffenregister, beschlossen durch die Resolution der Generalversammlung 46/36 L vom 6. Dezember 1991, sammelt seit 1992 Informationen über Ein- und Ausfuhren konventioneller Waffen für die militärische Nutzung (Kriegswaffen), die die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen zum 31. Mai jeden Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr zur Verfügung stellen. Ziel des Registers ist eine verstärkte Vertrauensbildung durch mehr Transparenz im konventionellen Rüstungsbereich.

Ein- und Ausfuhren folgender Waffenkategorien sind zu melden:

1. Kampfpanzer,
2. gepanzerte Kampffahrzeuge,
3. großkalibrige Artilleriesysteme,
4. Kampfflugzeuge,
5. Angriffshubschrauber,
6. Kriegsschiffe sowie
7. Raketen und Raketenstartsysteme.

Falls im Meldejahr keine Ein- und Ausfuhren stattgefunden haben, soll auch dies dem Register angezeigt werden. Die Staaten sind darüber hinaus aufgerufen, dem Register freiwillig Daten über nationale Waffenbestände und über Beschaffung aus nationaler Produktion in diesen sieben Kategorien sowie Informationen über ihre politischen Leitlinien, rechtlichen Bestimmungen und Verwaltungsabläufe für die Ein- und Ausfuhr von Waffen zu übermitteln.

Daneben unterliegt das VN-Waffenregister einer regelmäßigen Bestandsaufnahme durch die „Group of Governmental Experts“.

Die Bundesregierung wird sich auch in Zukunft für eine Universalisierung des Registers sowie eine behutsame Ausweitung des Meldeinhalts einsetzen.

9. United Nations Monitoring, Verification and Inspection Commission (UNMOVIC):

Infolge der Weigerung des Irak, auf der Grundlage der Sicherheitsratsresolution 1284 (1999) mit dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (SR) bzw. mit UNMOVIC (United Nations Monitoring, Verification and Inspection Commission) sowie der IAEA (Internationale Atom-Energie-Organisation) zusammenzuarbeiten, gab es in Irak zwischen 1998 bis 2002 hinein keine Inspektionen über den Status der Abrüstung von Massenvernichtungswaffen mehr. Die nach dem Sturz Saddam Husseins am 22. Mai 2003 verabschiedete Sicherheitsratsresolution 1483 sah keine unmittelbare Wiederaufnahme der Inspektionstätigkeit von UNMOVIC und IAEA vor. Es ist unklar, wann der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen eine abschließende Entscheidung über den Status der Abrüstung von Massenvernichtungswaffen im Irak und damit zur Zukunft des bislang ersten Verifikationsorgans der

Vereinten Nationen für die Abrüstung von Massenvernichtungswaffen fassen wird. Offen ist auch, in welchem institutionellen Rahmen die Expertise von UNMOVIC im Rahmen der VN erhalten bleiben soll.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, zumindest den Kernbestand der umfassenden UNMOVIC-Expertise im Rahmen der VN zu erhalten. Ein Übergang des bislang auf den Irak bezogenen, erprobten und bewährten UNMOVIC-Verifikations- und Monitoring-Mechanismus in eine allgemeine VN-Abrüstungs-Verifikationsstruktur wäre aus Sicht der Bundesregierung ein wesentlicher Fortschritt. Zu diesem Zweck hat die Bundesregierung zusammen mit UNMOVIC im März 2005 ein zweiwöchiges Expertenseminar veranstaltet, das auch 2006 wieder abgehalten werden wird.

Die Bundesregierung wird sich aktiv an den Gesprächsrunden der Regierungsexperten beteiligen, die auf Grundlage der Resolution A/RES/59/60 der Generalversammlung der Vereinten Nationen (Verification in all its aspects, including the role of the United Nations in the field of verification) im ersten Halbjahr 2006 zusammenkommen und dabei auch über die Zukunft UNMOVIC beraten werden.

10. Rolle der Vereinten Nationen bei der Kontrolle von Kleinwaffen und Leichten Waffen

Am 8. Dezember 2005 verabschiedete die Generalversammlung die Resolution A/RES/60/81, in der sie alle Mitgliedstaaten auffordert, die Bestimmungen des Internationalen Instruments zur Ermöglichung der rechtzeitigen und zuverlässigen Markierung und Nachverfolgung illegaler Kleinwaffen und leichter Waffen anzuwenden. Nach diesem Instrument sind alle Staaten aufgerufen, die von ihnen produzierten oder importierten Waffen nach international einheitlichen Regeln zu markieren, Waffenregister zu führen sowie bei der Nachverfolgung des Weges illegaler Waffenlieferungen zusammenzuarbeiten. An den Verhandlungen zu dem Übereinkommen, dem grundlegende Bedeutung für die Bekämpfung des illegalen Kleinwaffenhandels zukommt, hat sich Deutschland engagiert beteiligt; so geht insbesondere die Erfassung bereits existierender Waffen staatlicher Sicherheitskräfte (Alt Waffen) auf eine deutsche Forderung zurück.

Deutschland hat die Initiative ergriffen, das bisher vernachlässigte Thema Konventionelle Munition auf die Rüstungskontrollpolitische Agenda der VN zu setzen. Erster Erfolg war 2005 die Verabschiedung einer von Deutschland und Frankreich eingebrachten Resolution der Generalversammlung, die sich mit Fragen der Lagersicherheit von Munition sowie des illegalen Munitionshandels befasst. Ziel ist, einen VN-Prozess zur umfassenden Kontrolle von konventioneller Munition (über den Bereich der Kleinwaffenmunition hinaus) auf den Weg zu bringen.

Die „Gruppe Interessierter Staaten“ wurde 1998 auf deutsche Anregung geschaffen und tagt seither unter deutschem Vorsitz innerhalb der VN. Die Gruppe soll bei der

Umsetzung praktischer Abrüstungsmaßnahmen vor allem auf dem Gebiet der Kleinwaffenkontrolle behilflich sein. 2004 öffnete sich die Gruppe für Nichtregierungsorganisationen und schuf so ein VN-Diskussionsforum zu Kleinwaffenfragen mit allen relevanten Akteuren.

11. Ottawa-Übereinkommen über die globale Ächtung von Antipersonenminen

Das Ottawa-Übereinkommen vom 18. September 1997 mit derzeit 151 Vertragsstaaten (Stand: September 2006) ist das zentrale Vertragswerk zur weltweiten Ächtung von Antipersonenminen. Deutschland als Vertragsstaat des Übereinkommens hat auch in den Jahren 2004 und 2005 in den Vereinten Nationen als Miteinbringer der Resolutionen A/RES/59/84 und A/RES/60/80 die Entschlossenheit zur Abschaffung von Antipersonenminen unterstrichen. Darin werden alle Staaten aufgefordert, dem Ottawa-Übereinkommen beizutreten bzw. es rasch zu ratifizieren. Vorrangiges Ziel Deutschlands und seiner Partner in der EU ist die weltweite Geltung des Übereinkommens und seine konsequente Umsetzung. Als Teil ihres Einsatzes für die weltweite Ächtung der Antipersonenminen leistet die Bundesregierung Hilfe bei der Räumung von Minen und Kampfmittel insbesondere dort, wo diese ein drängendes humanitäres Problem darstellen (s. Humanitäres Minenräumen).

12. VN-Waffenübereinkommen

Das VN-Waffenübereinkommen vom 10. Oktober 1980 hat zum Ziel, den Einsatz bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßiges Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können, in erklärten Kriegen und anderen internationalen bewaffneten Konflikten zu verbieten oder zu beschränken. Das Übereinkommen besteht gegenwärtig aus dem Rahmenübereinkommen sowie 5 Zusatzprotokollen:

- Protokoll I über nicht entdeckbare Splitter,
- Protokoll II über Minen, Sprengfallen und andere Vorrichtungen (am 3. Mai 1996 geändert),
- Protokoll III über Brandwaffen,
- Protokoll IV über blind machende Laserwaffen sowie dem am 12. November 2006 in Kraft tretenden
- Protokoll V über explosive Kampfmittelrückstände.

Deutschland ist Vertragsstaat des Übereinkommens und all seiner Protokolle. Am 3. März 2005 hat Deutschland als fünfter Vertragsstaat die Urkunde zur Annahme von Protokoll V beim Generalsekretär der Vereinten Nationen als Verwahrer des VN-Waffenübereinkommens hinterlegt. Protokoll V sieht unter anderem die Verpflichtung zur Kennzeichnung und Beseitigung explosiver Kampfmittelrückstände (z. B. Blindgänger und Fundmunition) vor. Die 2004 und 2005 von der VN-Generalversammlung verabschiedeten und von Deutschland mit eingebrachten Resolutionen A/RES/59/107 und A/RES/60/93 zum VN-Waffenübereinkommen haben u. a. zu einer raschen Ratifizierung des neuen Protokolls aufgerufen. Am

26. Juli 2005 ist für Deutschland die Änderung von Artikel 1 des VN-Waffenübereinkommens (Anwendbarkeit des Übereinkommens und seiner Protokolle auch auf nichtinternationale Konflikte) nach erfolgter Ratifikation in Kraft getreten. Ein auf Initiative Deutschlands und befreundeter Staaten eingerichtetes Mandat einer Experten-Gruppe zu Antifahrzeugminen im Rahmen des VN-Waffenübereinkommens ist im November 2005 von der Vertragsstaatenkonferenz für 2006 bestätigt worden. Dabei geht es darum, die von langlebigen und nicht-detektierbaren Antifahrzeugminen ausgehenden Gefahren soweit wie möglich zu verringern. Die Bundesregierung unterstützt den von 31 Staaten mitgetragenen Vorschlag für ein neues Zusatzprotokoll, das unter anderem Verbote für nicht-detektierbare Antifahrzeugminen sowie fern verlegte Antifahrzeugminen ohne Wirkzeitbegrenzung vorsieht. Ein weiteres von der Vertragsstaatenkonferenz zum VN-Waffenübereinkommen im November 2005 bestätigtes Mandat betrifft die Beratung vorbeugender Maßnahmen zur Verbesserung der Konstruktion bestimmter Munitionen (u. a. Streumunition). Ziel ist dabei, weitere Fortschritte beim Schutz der Zivilbevölkerung vor möglichen Gefährdungen u. a. durch Blindgänger solcher Munitionen zu erreichen. Die Bundesregierung hält Regelungen zum Einsatz und zur technischen Funktionstüchtigkeit für sinnvoll, um dem Entstehen gefährlicher explosiver Kampfmittelrückstände vorzubeugen.

13. Organisierte Kriminalität

Die Vereinten Nationen haben bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität in den letzten Jahren wesentliche Fortschritte insbesondere durch die Verabschiedung der Konvention gegen die grenzüberschreitende Organisierte Kriminalität (United Nations Treaty Against Organized Crime – UNTOC), ergänzt durch drei Zusatzprotokolle (zur Bekämpfung von Menschenhandel, Schleusung sowie illegaler Herstellung und Handel von Feuerwaffen) und der Konvention der Vereinten Nationen gegen Korruption (United Nations Convention against Corruption – UNCAC) erzielt. Deutschland hat an den Verhandlungen zur Ausarbeitung dieser Übereinkommen aktiv mitgearbeitet und auch an den nachfolgenden Treffen und Konferenzen, die sich der effektiven Umsetzung der Konventionen widmeten, mitgewirkt.¹ Die Bestimmungen des Zusatzprotokolls gegen die unerlaubte Herstellung von Feuerwaffen, deren Teilen, Komponenten und Munition sowie gegen den unerlaubten Handel wird derzeit durch ein Waffenrechts-Änderungsgesetz, das Anfang 2007 in Kraft treten soll, in innerstaatliches Recht umgesetzt.

Deutschland hat sich aktiv an den Arbeiten der Verbrechensverhütungskommission der Vereinten Nationen (Commission on Crime Prevention and Criminal Justice –

¹ Nach Erreichen der jeweiligen Quoren sind beide Konventionen und die Zusatzprotokolle in Kraft getreten. Deutschland hat die Ratifikationsurkunde für UNTOC und die Zusatzprotokolle gegen Menschenhandel und Schleusung am 14. Juni 2006 hinterlegt. Datum des Inkrafttretens für Deutschland war der 14. Juli 2006. Für die Ratifizierung von UNCAC sind noch Gesetzesänderungen notwendig.

CCPCJ) sowie am XI. Kongress der Vereinten Nationen für Verbrechenverhütung und Strafrecht (Bangkok 18. bis 25. April 2005) beteiligt. Der XI. Kongress behandelte übergreifende Themen des Strafrechts, insbesondere die Bekämpfung von Korruption, Terrorismus, Wirtschaftskriminalität und organisierter Kriminalität, sowie Themen allgemeiner Verbrechenverhütung. Deutschland trat mit einer vom Bundesministerium der Justiz publizierten Broschüre auf, die einen Überblick über aktuelle Entwicklungen in der Strafrechtspflege Deutschlands gibt und Beiträge zu einzelnen Themen des Kongresses enthält.

Die Bundesregierung fördert bilaterale Projekte und Pilotmaßnahmen zur Korruptionsprävention und insbesondere zur Umsetzung der Konvention der Vereinten Nationen gegen Korruption. So wird z. B. das Büro für Drogen- und Verbrechenbekämpfung der Vereinten Nationen (UNODC) bei der Erarbeitung eines universellen Integritätsstandards für die Justiz, basierend auf den Bangalore Prinzipien (2002 im Rahmen der Vereinten Nationen verabschiedete Verhaltensstandards für die Richterschaft), unterstützt sowie so genannte Compliance Reviews in Kolumbien und Indonesien. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung Projekte des Büros der Vereinten Nationen zur Drogen- und Verbrechenbekämpfung, die eine Stärkung des Rechtswesens in Indonesien und Südafrika zum Ziel haben.

Deutschland ist seit 2002 im Rahmen der internationalen Arbeitsteilung bei der Sicherheitssektorreform in Afghanistan engagiert und hat als so genannter key partner nation Afghanistans die Federführung für den Wiederaufbau der Polizei. Nach der Instandsetzung und Ausrüstung der zentraler Einrichtungen des afghanischen Innenministeriums und der Polizei hat Deutschland bisher nahezu 17 000 Polizeioffiziere der höheren Dienstgrade aus- und fortgebildet. Das Herzstück bildet dabei die von Deutschland bereits 2002 wiedererrichtete Polizeiakademie in Kabul. In Abstimmung mit dem deutschen Polizeiprojektbüro werden die etwa 40 000 Polizisten des einfachen Dienstes durch die USA in eigenen Ausbildungszentren in polizeilichen Basisfähigkeiten geschult. Die von Afghanistan und Deutschland entwickelte Organisationsreform für die afghanische Polizei wird zur Zeit implementiert, eine umfassende Rang- und Gehaltsreform geht mit ihr einher.

Die Bundesregierung koordiniert ihre Aktivitäten eng mit der Mission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA). Unter der Schirmherrschaft von UNAMA fanden im Mai 2004 und im Februar 2006 von Deutschland organisierte Ministerkonferenzen zum Aufbau der afghanischen Polizei und Grenzpolizei in Doha, Katar statt (Doha I und II, so genannter Doha-Prozess). Die Etablierung des Doha-Prozesses als Plattform für den Aufbau regionaler Sicherheitsstrukturen und Kooperationen Afghanistans und seiner Nachbarstaaten sowie die Verabschiedung der Schlussklärung „Doha II Declaration on Border Management in Afghanistan“ sind wesentliche Ergebnisse dieser Konferenzen. Der Doha-Prozess ist damit zu einem regionalen Forum für Sicherheitsfragen ge-

worden, das auch im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen Anerkennung gefunden hat.

14. Drogen

Die Drogenproblematik bleibt eine der großen Herausforderungen für die internationale Gemeinschaft. Die Suchstoffkommission der Vereinten Nationen (Commission on Narcotic Drugs – CND) und das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechenbekämpfung (United Nations Office on Drugs and Crime – UNODC) spielen für die weltweite Zusammenarbeit und Koordinierung der Drogenbekämpfung eine besonders wichtige Rolle. Deutschland gehört der CND seit 1963 in ununterbrochener Folge an und ist eines der Hauptgeberländer von UNODC.

Deutschland unterstützt konkrete Drogenkontroll-Aktionen der Vereinten Nationen, unter anderem bei der Grundstoffkontrolle. Deutschland nimmt auch aktiv an den von UNODC im Rahmen des so genannten „Paris-Pakt-Prozesses“ organisierten Expertengesprächen zur Problematik des Drogentransits aus Afghanistan teil. Darüber hinaus leistet Deutschland Beiträge zu UNODC-Projekten im Bereich der Reduzierung der Drogennachfrage und Behandlung von Drogensüchtigen sowie im Bereich „Alternative Entwicklung.“ Die bedeutende Rolle der Alternativen Entwicklung für eine nachhaltige Drogenkontrolle hat die Bundesregierung durch verschiedene Seminare sowie zwei von Deutschland initiierte CND-Resolutionen (2002 und 2005) und durch einen Expertenbeitrag bei der thematischen Debatte der 49. CND 2006, die dem Thema Alternative Entwicklung gewidmet war, unterstrichen.

15. Terrorismus

Terrorismus ist seit langem nicht mehr nur ein Problem der inneren Sicherheit, sondern hat auch eine außenpolitische Dimension, die in der jüngeren Vergangenheit stark an Bedeutung zugenommen hat. Nicht zuletzt durch die zunehmende Mobilität und die rasant verbesserten Kommunikationsmöglichkeiten ist der internationale, insbesondere der islamistisch motivierte Terrorismus zu einem wahrhaft globalen Problem geworden. Dies haben nicht erst die Anschläge des 11. September 2001 erschreckend deutlich gemacht. Die Bekämpfung des Terrorismus bedarf daher insbesondere der Anstrengungen im Rahmen der VN als einziger global umfassender Staatenorganisation. Vor allem bei der Schaffung eines weltweit gültigen und legitimierten Rechtsrahmens der Terrorismusbekämpfung haben die VN ihre spezifische Rolle zu spielen.

Auch im Berichtszeitraum haben zahlreiche Anschläge mit einer großen Zahl von Opfern verdeutlicht, dass trotz der Maßnahmen, die die Staatenwelt nach dem 11. September 2001 unternommen hat, die Bedrohung fortbesteht. Insbesondere die Anschläge von Madrid (März 2004) und London (Juli 2005), aber auch einige vereitelte Anschläge, haben gezeigt, dass kein Land in der globalisierten Welt unverwundbar ist und die Bedrohung auch

für die Staaten der Europäischen Union besteht. Die verschiedenen VN-Gremien haben sich dementsprechend unter sehr aktiver deutscher Beteiligung auch in den Jahren 2004/2005 mit der Bedrohung durch den internationalen Terrorismus beschäftigt.

So hat der Sicherheitsrat (s. auch unter IV.1.) mit der Verabschiedung mehrerer Resolutionen das Instrumentarium der Terrorismusbekämpfung weiterentwickelt. Mit Resolution 1526 vom Januar 2004 wurde dem al-Qaida/Taliban-Sanktionsausschuss (al-Qaida/Taliban Sanctions Committee, ATSC; so genannter 1267-Ausschuss) des Sicherheitsrats ein Monitoring Team beigegeben, das die Praxis der Sanktionsumsetzung der Staaten beobachten und beurteilen und auf dieser Grundlage dem Ausschuss Empfehlungen geben soll, wie die Effektivität und Effizienz des Sanktionsregimes zu optimieren ist. Die Bundesregierung hat in diesem Zusammenhang insbesondere an Überlegungen mitgewirkt, wie rechtsschutzähnliche Elemente in das Sanktionsverfahren integriert und dessen Legitimität damit gesteigert werden könnte. Zwei weitere Resolutionen des Sicherheitsrats betrafen ebenfalls die Arbeit des ATSC: mit Resolution 1566 (Oktober 2004) wurden Überlegungen angestoßen, ob ggf. das Sanktionsregime auf andere terroristische Gruppen als al-Qaida bzw. die Taliban ausgedehnt werden sollte (bislang konnte hierzu keine Einigkeit hergestellt werden); Resolution 1617 vom Juli 2005 präzisierte u. a. die Kriterien für die Aufnahme von Personen und Organisationen in die Sanktionsliste und forderte die Staaten zur Umsetzung der der Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung und Geldwäsche gewidmeten Sonderempfehlungen der „Financial Action Task Force“ der OECD auf.

Im März 2004 verabschiedete der Sicherheitsrat Resolution 1535, mit der dem Anti-Terrorismus-Ausschuss (Counter-Terrorism Committee CTC) ein Exekutivgremium (Counter-Terrorism Executive Directorate CTED) beigegeben wurde. Dieses soll die Effektivität der Arbeit des Ausschusses, der insbesondere die Umsetzung von SR-Resolution 1373 (2001) durch die Staaten durch konkrete Unterstützungs- und Beratungsmaßnahmen fördern soll, steigern.

Besondere Bedeutung haben schließlich zwei weitere Resolutionen: mit Resolution 1540 wurden im April 2004 die Staaten zu Maßnahmen verpflichtet, die der Gefahr nuklearterroristischer Angriffe begegnen sollen. Gleichzeitig wurde ein Monitoringsausschuss eingesetzt, der die Umsetzung der Resolution überwachen und hierzu Berichte der Staaten entgegennehmen und bewerten soll. Resolution 1624 vom September 2005 schließlich nimmt sich des Themas „Anstiftung (incitement) zu terroristischen Akten“ an und verpflichtet die Staaten, hiergegen Maßnahmen zu ergreifen (insbesondere Kriminalisierung und aktive Verhinderung entsprechenden Verhaltens).

Deutschland war 2004 als Sicherheitsmitglied unmittelbar an der Erarbeitung der genannten Resolutionen beteiligt und hat sich auch 2005 aktiv in die diesbezüglichen Diskussionen eingebracht, nicht zuletzt durch intensive Kontakte zu engen, im Sicherheitsrat vertretenen Partnern.

Der al-Qaida/Taliban-Sanktionsausschuss ATSC setzte im Berichtszeitraum (2004 bei deutscher Mitgliedschaft) seine Leistungstätigkeit fort; inzwischen (Oktober 2006) stehen 359 Personen und 124 Organisationen (entities) auf der Liste derjenigen, gegen die die Staaten die einschlägigen (völkerrechtlich verbindlichen) Sanktionen (Einfrieren von Vermögenswerten, Reisesanktionen, Waffenembargo) umzusetzen verpflichtet sind (für die EU-Mitglieder geschieht dies gemeinschaftlich). Auf deutschen Vorschlag wurden im Dezember 2005 acht Personen gelistet. Zudem wurde im Dezember 2004 auf deutschen Antrag eine Person von der Sanktionsliste gestrichen.

Deutschland machte im Berichtszeitraum mehrfach hier ansässigen gelisteten Personen Gelder zur Deckung von Grundbedürfnissen verfügbar; dies erfolgte, in Übereinstimmung mit den Regelungen von SR-Resolution 1452, nach vorheriger Notifizierung des Ausschusses.

Das CTC erhöhte nach Herstellung der Arbeitsfähigkeit des CTED die Anzahl seiner Staatenbesuche, die Grundlage für die Beratung der jeweiligen Regierungen bei der Umsetzung von VN-AT-Rechtsakten, insbesondere von SR-Resolution 1373, sowie für die Identifizierung von evt. Unterstützungsbedürftigkeit des jeweiligen Landes hinsichtlich der Herstellung von AT-Infrastruktur ist. Zudem wertet das CTC weiterhin die von den Staaten vorzulegenden Berichte aus, hat dabei aber nach wie vor mit erheblicher „Berichtsmüdigkeit“ zahlreicher Mitglieder zu kämpfen. Deutschland hat (nach spezifischen Ergänzungsfragen des Ausschusses) seinen inzwischen vierten Staatenbericht im Februar 2004 vorgelegt und ist damit seinen Verpflichtungen nachgekommen.

Neben dem Sicherheitsrat hat sich auch die Generalversammlung weiterhin in erheblichem Umfang mit Terrorismusfragen beschäftigt. So enthielt das Schlussdokument des VN-Gipfels vom September 2005 einen längeren Terrorismus-Abschnitt. Darin ist u. a. als Zielsetzung festgehalten, noch während der 60. Tagung der Generalversammlung (also bis September 2006) zu einer Einigung über die Verabschiedung einer umfassenden VN-AT-Konvention zu kommen. Dies ist allerdings nicht gelungen. Auch werden die Vorarbeiten des VN-Generalsekretärs für die Erarbeitung einer VN-AT-Strategie begrüßt. Schließlich stellt das Schlussdokument unzweideutig klar, dass terroristische Akte unabhängig von ihrer behaupteten Motivation zu verurteilen sind (was im Kontext von Diskussionen über das Verhältnis von Terrorismus und Befreiungskampf von Bedeutung ist).

Einen wichtigen Fortschritt des letzten Jahres stellte die Verabschiedung der VN-Anti-Nuklearterrorismus-Konvention als 13. „sektoraler“ (d. h. auf verschiedene Teilaspekte terroristischer Aktivität bzw. auf verschiedene Begehungsweisen terroristischer Akte abzielender) VN-AT-Konvention dar. Deutschland hatte sich in den jahrelangen Verhandlungen hierfür besonders engagiert und gehörte beim VN-Gipfel zu den ersten Zeichnern; die Ratifizierung wird derzeit vorbereitet. Inzwischen haben über 100 Länder die Konvention gezeichnet. Sie wird in Kraft treten, wenn 22 Ratifikationsurkunden hinterlegt sind.

Demgegenüber sind die seit fast einem Jahrzehnt im Sechsten Ausschuss der Generalversammlung laufenden Verhandlungen über eine umfassende VN-AT-Konvention, die den internationalen Rechtsrahmen der Terrorismusbekämpfung vollenden würde, ungeachtet des Auftrags des VN-Gipfels nach wie vor blockiert. Haupthindernis ist die Forderung einiger Länder, insbesondere von Mitgliedstaaten der Organisation der Islamischen Konferenz OIC, eine generelle Ausnahmeklausel für Befreiungsbewegungen vorzusehen und/oder Staatsterrorismus in der Konvention zu thematisieren. Beide Forderungen sind für die große Mehrheit der VN-Mitglieder, darunter alle EU- und G8-Staaten, unter rechtlichen, politischen bzw. ethischen Erwägungen inakzeptabel. Deutschland bemüht sich im Verein mit seinen EU- und G8-Partnern, diese Blockade zu überwinden.

Im September 2006 verabschiedete die VN-Generalversammlung eine VN-AT-Strategie. Sie basiert im Wesentlichen auf vorangegangene Empfehlungen des VN-Generalsekretärs, die in ihrer pragmatischen Handlungsorientierung und ihrem Bemühen darum, das VN-Instrumentarium (insbes. die verschiedenen Sonderorganisationen) für AT-Zwecke besser nutzbar zu machen, weitestgehend den Vorstellungen der westlichen Staatengruppe entsprechen. Es muss sich aber noch zeigen, ob es gelingen wird, bei der Implementierung der Strategie politisch-ideologisch begründete Blockaden (analog zu derjenigen bei den Diskussionen über die umfassende Konvention) zu vermeiden.

Eine wesentliche Rolle im VN-System der Terrorismusbekämpfung spielt schließlich die Terrorismuspräventionseinheit (Terrorism Prevention Branch, TPB) des VN-Büros für Drogenkontrolle und Verbrechensverhütung (UN Office for Drugs and Crime, UNODC, in Wien). Hauptgegenstand der Arbeit der UNODC-TPB ist die Unterstützung von Staaten bei der (legislativen) Umsetzung der zwölf (zukünftig 13) sektoralen AT-Konventionen. Die Bundesregierung unterstützte auch im Berichtszeitraum konkrete Projekte von UNODC-TPB.

C. Entwicklung und Armutsminderung

1. VN-Agenda für Entwicklung und Armutsminderung

1.1 Überblick

Die VN-Entwicklungsagenda wurde im Berichtszeitraum geprägt durch die Diskussion um die Erhöhung der öffentlichen Entwicklungshilfe als zentralem Instrument für die Verwirklichung der Millenniumsentwicklungsziele, insbesondere der Beseitigung von absoluter Armut und Hunger. Die Rolle von Privatinvestitionen rückte in der VN-politischen Debatte ebenso in den Hintergrund wie andere Aspekte von Globalisierung und Entwicklung. Die Debatte und anschließende Verabschiedung des Schlussdokuments des VN-Gipfels der Staats- und Regierungschefs der VN-Mitgliedstaaten vom September 2005 brachten einen vorläufigen Höhepunkt und Abschluss dieser Diskussion. Es ist zu begrüßen, dass das Schlussdokument die Millenniums-Entwicklungsziele erwähnt

und der entsprechende Paragraph 17 ein klares Bekenntnis zur Umsetzung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der MDGs enthält. Damit wird ihre Bedeutung für die Bekämpfung der weltweiten Armut unterstrichen. Dies entspricht auch der Position der Bundesregierung.

Wesentlich ist ebenfalls, dass die Abschlusserklärung die globale Partnerschaft für Entwicklung einschließlich der Verpflichtungen der Entwicklungsländer zu guter Regierungsführung und Erschließung eigener Ressourcen bekräftigt.

In dem genannten Kontext wurde das Konzept innovativer Finanzierungsinstrumente zur Entwicklungsfinanzierung von einer Reihe von VN-Mitgliedstaaten vorangetrieben und schließlich auf einer eigenen Gipfelveranstaltung im September 2005 erstmals auch von einer größeren Staatengemeinschaft indossiert.

Einen weiteren Schwerpunkt der Entwicklungsagenda im VN-Rahmen bildete die zweite Gipfelrunde des VN-Weltgipfel zur Informationsgesellschaft im November 2005 in Tunis, auf der Fragen des Transfers von Informationstechnologie in Entwicklungsländer, aber auch ordnungspolitische Fragen des Internets im Mittelpunkt standen.

1.2 Verstärkte Anstrengungen zur Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele

Die Millenniumsentwicklungsziele gewannen im Berichtszeitraum weiter Gewicht als zentrale entwicklungspolitische Orientierung für die internationale Staatengemeinschaft. Die Generalversammlung beschloss im Mai 2004, dass sich der Septembertag Gipfel 2005 schwerpunktmäßig mit dem Stand der Umsetzung der Ziele beschäftigen solle. Die Diskussion, wie die Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele beschleunigt werden könne, dominierte den Vorbereitungsprozess des Gipfels.

Die Millenniumsentwicklungsziele stellen eine Operationalisierung des entwicklungspolitischen Teils der im Jahre 2000 von den Staats- und Regierungschefs verabschiedeten Millenniumserklärung der Vereinten Nationen dar. Sie sehen im Einzelnen bis zum Jahr 2015 u. a. die Erreichung folgender Ziele vor:

1. Eine drastische Reduzierung von absoluter Armut und Hunger (50-prozentige Reduzierung sowohl des Anteils der Weltbevölkerung mit einem Einkommen von unter einem US-Dollar pro Tag wie auch des Anteils derjenigen, die an Hunger leiden);
2. universeller Zugang zu Primarschulbildung;
3. gleichberechtigter Zugang zu allen Bildungsebenen für Mädchen und Jungen;
4. Reduzierung der Sterblichkeit von Kindern unter fünf Jahren um zwei Drittel;
5. eine 75-prozentige Reduzierung der Müttersterblichkeit;

6. die Stabilisierung und allmähliche Reduzierung der Ausbreitungsrate von HIV/Aids, Malaria und anderen schweren Krankheiten;
7. die Sicherstellung der Umweltverträglichkeit von Entwicklungsprozessen, die Halbierung der Zahl derer, die keinen nachhaltigen Zugang zu sauberem Trinkwasser haben, und eine erhebliche Verbesserung der Lebensqualität von mindestens 100 Millionen Slumbewohnern bis zum Jahr 2020 sowie
8. die Herbeiführung einer „globalen Partnerschaft für Entwicklung“ zwischen Nord und Süd, die u. a. eine Transformation des globalen Handels- und Finanzsystems, die Lösung der Schuldenproblematik der Entwicklungsländer sowie den Zugang letzterer zu pharmazeutischen Produkten und neuen Technologien vorsieht.

Die Verknüpfung der Forderung nach verstärkter öffentlicher Entwicklungshilfe mit den Millenniumsentwicklungszielen als globalem entwicklungspolitischen Zielgerüst wurde vor allem durch das vom Generalsekretär ins Leben gerufene VN-Millennium-Projekt unter der wissenschaftlichen Leitung des US-Ökonomen Prof. Jeffrey Sachs forciert. Die Ergebnisse präsentierte Sachs im Januar 2005 in der Studie des Projekts „Investing in Development – a practical plan to achieve the Millennium Development Goals“. Hauptergebnis der Studie war, dass die Ziele nur fristgerecht erreicht werden könnten, wenn die öffentliche Entwicklungshilfe (ODA – Official Development Aid) der Geber deutlich verstärkt werde. Nach Berechnungen des Millennium Projects wäre zur Zielerreichung bis 2015 eine Erhöhung der Gesamt-ODA auf mindestens 0,5 Prozent des Bruttosozialprodukts (BSP) notwendig. Eine umfassende Armutsbekämpfung erfordere einen Anteil von 0,7 Prozent. Damit erhielt die bereits zu Beginn der 70er Jahre (erste VN-Entwicklungsdekade) formulierte und seitdem immer wieder bekräftigte Forderung, die entwickelten Länder mögen 0,7 Prozent ihres BSP für ODA aufwenden, eine neue Dynamik.

Da Anfang 2005 nur wenige der großen Geber den 0,7-Prozent-Anteil erreicht hatten, forderte Sachs die Aufstellung von entsprechenden ODA-Stufenplänen bis 2015. Die EU verpflichtete sich mit Ratsbeschluss vom Juni 2005, bis 2015 eine ODA-Quote von 0,7 Prozent/BSP mit Zwischenziel 0,56 Prozent bis 2010 anzustreben. Deutschland hat dabei in einer Protokollerklärung festgehalten, dass angesichts der schwierigen Haushalts- und Finanzlage und der Verpflichtungen aus dem Stabilitäts- und Wachstumspakt innovative Finanzierungsinstrumente einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung dieses Zieles leisten müssten. Andere große Geber lehnen dagegen bis heute prinzipiell quantitative ODA-Ziele, wie auch die Aufstellung von Stufenplänen ab.

Auch der Bericht des Generalsekretärs von März 2005 zur Umsetzung der Millenniumserklärung, der als analytische Grundlage des Septembertreffens diente, griff die Forderung nach dem 0,7 Prozent-Ziel auf. Er stützte sich dabei auf den Bericht des Millennium-Projekts. Der Bericht des Generalsekretärs übernahm daneben wesentliche

Empfehlungen der Hocharangigen Gruppe für Bedrohungen, Herausforderungen und Wandel. In ihrem Bericht an den Generalsekretär vom 2. Dezember 2004 hatte die Gruppe eine Gleichgewichtung der so genannten „hard threats“ (Terrorismus, Nuklearwaffen etc) und der auch als „soft threats“ bezeichneten Bedrohungen für den Weltfrieden, wie Unterentwicklung, Pandemien etc. postuliert.

1.3 Die entwicklungspolitischen Beschlüsse des VN-Weltgipfels und die Diskussion um die Einführung innovativer Finanzierungsinstrumente zur Entwicklungsfinanzierung

Der Septembertreff fand vom 14. bis 16. September 2005 in New York unter Teilnahme von 154 Staats- und Regierungschefs statt. Die Gipfelteilnehmer verabschiedeten eine Erklärung, die fast alle Bereiche multilateralen Geschehens im VN-Rahmen umfasst.

Der zentrale Entwicklungsteil der Erklärung bekräftigt zum einen die Ergebnisse der VN-Weltkonferenzen der vergangenen Dekade im Entwicklungs-, Sozial- und Umweltbereich (u. a. Johannesburg, Monterrey, Kairo), zum anderen enthält er eine Reihe von wichtigen Beschlüssen zur Vertiefung der globalen Entwicklungspartnerschaft zwischen Entwicklungs- und Industrieländern.

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick:

- Die Millenniumsentwicklungsziele werden zum ersten Mal in einem VN-Gipfeldokument ausdrücklich als Referenzziele aufgenommen.
- Die Entwicklungsländer verpflichten sich, jeweils bis zum Jahr 2006 umfassende nationale Entwicklungsstrategien zu verabschieden und umzusetzen. Weiter wird ihre Eigenverantwortung für gute Regierungsführung, Einhaltung der Menschenrechte, Rechtssicherheit, Partizipation und entwicklungsfreundliche Rahmenbedingungen im Wirtschaftsbereich ausdrücklich unterstrichen. Die Notwendigkeit, auch die Erschließung nationaler Finanzierungsquellen zu forcieren, wird bekräftigt.
- Im Gegenzug verpflichten sich erstmals die Geberländer, eine Erhöhung ihrer ODA auf 0,5 Prozent des BSP bis 2010 und auf 0,7 Prozent bis 2015 anzustreben (ODA-Stufenplan). Davon sollen spätestens bis 2010 0,15 bis 0,2 Prozent für die ärmsten Entwicklungsländer (LDC's) bestimmt sein.
- Die Industrieländer haben sich in der Millenniumserklärung und explizit in MDG 8 verpflichtet, Volumen und Effizienz der Entwicklungszusammenarbeit zu steigern, den Handel mit den Entwicklungsländern durch Marktöffnung auszuweiten, durch Schuldenerleichterungen förderliche Bedingungen für eine nachhaltige Armutsbekämpfung zu schaffen und sich gemeinsam für die aktive und produktive Beteiligung insbesondere von jungen Männern und Frauen am wirtschaftlichen Leben einzusetzen. Darüber hinaus müssen die Stabilisierung der lokalen Finanzsysteme

und des internationalen Finanzsystems, die Förderung von Informations- und Kommunikationstechnologien in den Entwicklungsländern sowie der Zugang der Entwicklungsländer zu lebenswichtigen Medikamenten als Unterziele von MDG 8 im internationalen Rahmen angegangen werden.

- Bestätigt wird außerdem der G8-Beschluss vom Juli 2005 von Gleneagles, spätestens 2010 zusätzlich 50 Mrd. US-Dollar jährlich für die Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung zu stellen
- Gleichzeitig wird die Rolle der innovativen Finanzierungsinstrumente, einschließlich der Arbeit der so genannten „Lula-Gruppe“, in der Deutschland Mitglied ist, hervorgehoben, ohne Festlegungen zu einzelnen Instrumenten zu treffen
- Darüber hinaus beschließt die Staatengemeinschaft die Durchführung einiger der vom Sachs-Bericht vom Januar 2005 empfohlenen „quick-wins“, wie (i) die flächendeckende Verteilung von Malaria-Netzen und Medikamenten, (ii) die Ausweitung lokaler Schulspeisungsprogramme nach Möglichkeit mit Nahrungsmitteln aus einheimischer Produktion, und (iii) die Abschaffung von Gebühren für Grundbildung und Basisgesundheitsdienste.
- Im Schuldenbereich wird der G8-Beschluss von Gleneagles aufgegriffen, HIPC-Ländern (Heavily Indebted Poor Countries) bei Erfüllung der Voraussetzungen nicht nur 100 Prozent der öffentlichen bilateralen, sondern auch 100 Prozent der multilateralen Schulden zu erlassen.
- Im Gegenzug zu den Geberverpflichtungen sind die Entwicklungsländer aufgerufen, die notwendigen makroökonomischen Rahmenbedingungen für Entwicklungsfortschritte zu Hause zu schaffen.
- Im Bereich Umwelt- und Klimaschutz sowie zur VN-Reform im Umweltbereich konnten trotz des Widerstands der USA und vieler Entwicklungsländer aus deutscher Sicht befriedigende Formulierungen gefunden werden.
- Schließlich wird im Teil zur institutionellen Reform die Zuständigkeit des ECOSOC für die Überprüfung der Umsetzung der Millenniumsentwicklungsziele im VN-System bekräftigt. Hierzu wird ECOSOC aufgefordert Reformschritte einzuleiten, u. a. durch die Flexibilisierung des Tagungsrythmus und die Verbesserung der Arbeitsmethoden.

Bei der Erörterung von zusätzlichen internationalen Maßnahmen zur Bekämpfung von weltweitem Hunger und Armut gewann 2004 – 2005 im VN-Kontext die bereits erwähnte Frage des Einsatzes so genannter innovativer Finanzierungsinstrumente Gewicht. Auftrieb erhielt die Diskussion durch die Gründung einer technischen Arbeitsgruppe im Januar 2004 durch die Präsidenten Lula (Brasilien), Chirac (Frankreich) und Lagos (Chile), unter Beteiligung des Generalsekretärs, mit dem Auftrag, die verschiedenen Optionen für innovative Finanzierungsinstrumente (u. a. Devisensteuer, Steuer auf internationale

Waffentransaktionen, Flugticketabgabe, Internationale Finanzierungsfazilität – IFF) zu untersuchen. Der Gruppe sind später auch Spanien und 2005 Deutschland beigetreten. Die technische Gruppe legte im September 2004 einen Bericht vor, der zur Vorbereitung eines Treffens der Staats- und Regierungschefs diente. Dieses Gipfeltreffen fand am 20. September 2004 in New York auf Einladung des brasilianischen Präsidenten Lula statt. Die Konferenz, an der 113 Länder teilnahmen, darunter 60 auf Ebene der Staats- und Regierungschefs, wurde durch Generalsekretär Kofi Annan eröffnet und endete mit der Annahme einer Erklärung zu innovativen Finanzierungsinstrumenten.

2. Besondere Einzelthemen

2.1 Bevölkerung und Entwicklung sowie Globale Migrationsfragen im VN-Kontext

Der Zusammenhang zwischen Bevölkerungswachstum und Entwicklung bzw. Armutsminderung war im Berichtszeitraum bei den VN Gegenstand sowohl von Beschlüssen des ECOSOC wie auch der Generalversammlung.

Messlatte für die VN-politische Debatte über globale Bevölkerungs- und Entwicklungspolitik bleiben weiterhin die Ergebnisse der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung (ICPD – International Conference on Population and Development) der Vereinten Nationen (Kairo 1994), der ersten Weltkonferenz überhaupt zu diesem Thema, insbesondere das dort verabschiedete Aktionsprogramm, noch immer gültiger Zielparameter- und Maßnahmenkatalog. Umstritten sind vor allem die in Kairo verabschiedeten Grundsätze zu reproduktiver Gesundheit und zu den reproduktiven Rechten, für die sich die EU, aber auch viele G77-Mitglieder, v. a. aus Lateinamerika, einsetzen. 2005 gelang es, im Rahmen der Abschlusserklärung des VN-Weltgipfels die wichtigsten Ergebnisse der Kairoer Bevölkerungskonferenz zu bekräftigen. Das Postulat des Rechts auf Zugang zu Dienstleistungen der reproduktiven Gesundheit – ein zentrales Element der Kairo-Agenda – wird allerdings seitens der USA und einiger islamischer Staaten infrage gestellt.

Globale Migrationsfragen gewannen als Thema im Berichtszeitraum im Entwicklungsbereich stetig an Bedeutung. Dies spiegelt sich auch in der Arbeit der Global Commission on International Migration (GCIM), einer 18-köpfigen unabhängigen Kommission, welche im Dezember 2003 im Beisein des Generalsekretärs gegründet wurde. Ende Januar 2004 wurde Frau Prof. Rita Süßmuth „ad personam“ zum deutschen Mitglied berufen. Deutschland war außerdem bis zu seiner Auflösung Ende 2005 Mitglied der „Core Group of Governments“, einem informellen Zusammenschluss von Regierungen, der die Arbeit der unabhängigen Kommission beratend begleitete.

Die Kommission legte am 5. Oktober 2005 ihren Abschlussbericht vor, der den VN eine Analyse und Handlungsempfehlungen zur Problematik der internationalen Migration im Zusammenhang mit Entwicklungsfragen gibt. Wichtigste operative Vorschläge sind die Empfehlungen, Programme für temporäre Arbeitsmigration in Betracht zu ziehen, neue Möglichkeiten für legale Migra-

tion sowie Regularisierungen als Maßnahme zur Bekämpfung irregulärer Migration zu nutzen, und eine interinstitutionelle Gruppe auf hoher Ebene zur Errichtung einer behördenübergreifenden globalen Koordinierungsstelle für Migrationsfragen zu berufen. Damit soll die Arbeit der verschiedenen VN-Organisationen, die sich mit Teilaspekten der globalen Migration befassen, sowie der Internationalen Organisation für Migration (IOM) besser koordiniert werden.

2.2 Neue Wege für die Entwicklungszusammenarbeit der VN

Das komplexe System der Entwicklungszusammenarbeit der VN steht vor großen Herausforderungen. Die Vielzahl der Akteure im VN-System, aber auch die Überlappung von Mandaten mindern Effektivität und Effizienz. Reformen müssen langfristig den Vereinten Nationen eine tragende Rolle in der Entwicklungszusammenarbeit sichern. Den maßgeblichen Anstoß für eine institutionelle Reform der Entwicklungsaktivitäten des VN-Systems lieferte der Beschluss des Septembertreffens 2005. Darin hat die Staatengemeinschaft den VN-Generalsekretär aufgerufen, das Management und die Koordinierung der Aktivitäten zu stärken und den Mitgliedstaaten Vorschläge „für straffer geführte Organisationseinheiten auf den Gebieten Entwicklung, humanitäre Hilfe und Umwelt“ vorzulegen. Dieser Beschluss steht in der Kontinuität der Diskussion um die Steigerung der Effizienz und Kohärenz der mitunter zahlreichen, gelegentlich konkurrierenden VN-Organisationen, die in den Entwicklungsländern tätig sind.

Diese Aktivitäten werden im VN-System im 3-Jahres-Rhythmus einer Überprüfung unterzogen. Mit dem so genannten „Triennial Comprehensive Policy Review (TCPR)“ verabschiedet die Generalversammlung Empfehlungen und Leitlinien für die Entwicklungszusammenarbeit der VN-Organisationen, insbesondere der Fonds und Programme des VN-Systems. Diese Resolution soll dazu dienen, die Funktionsfähigkeit der VN-Organisationen bei ihren Entwicklungsaktivitäten auf Länderebene zu evaluieren und ihren künftigen Kurs zu bestimmen. Ziel ist die Stärkung des VN-Systems im Entwicklungsbereich.

Der TCPR 2004 spiegelt nach zähen Verhandlungen sowohl Reformanliegen der Geberländer als auch Interessen der Entwicklungsländer wider. Ihr Anliegen ist, dass der Reformprozess und damit einhergehende Effizienzgewinne nicht zu Einsparungen auf Geberseite führen, und mithin zu ihren Lasten. Die Bundesregierung hat sich aktiv an der Diskussion um den TCPR 2004 beteiligt und ihre Vorstellungen bei der Positionierung der EU zur Debatte einfließen lassen. Der TCPR 2004 enthält Richtlinien mit konkreten, zeitlich gebundenen Zielvorgaben für die beteiligten Akteure; viele dieser Elemente wurden im Utstein-Kreis entwickelt.²

² Der Utstein-Kreis ist eine Arbeitsgruppe der für die Entwicklungszusammenarbeit zuständigen Ministerinnen und Minister folgender Länder: Norwegen, Großbritannien, Niederlande, Dänemark, Schweden und Deutschland; auch Kanada und die Schweiz beteiligen sich an den Arbeitstreffen

Der TCPR 2004 definiert den Aufbau von nationalen Kapazitäten zur Armutsbeseitigung und nachhaltigen Entwicklung als Kernaufgabe der VN-Entwicklungsaktivitäten. Gleichzeitig betont er die Verantwortlichkeit der jeweiligen Regierungen für die Entwicklung ihrer Länder, denen das VN-System dabei Unterstützung leisten soll. In der Resolution wird das VN-System u. a. aufgefordert, Transaktionskosten zu reduzieren, Kohärenz und Effektivität der VN-Länderteams zu stärken und ihre diversen Aktivitäten unter einem einheitlichen Programmrahmen, dem United Nations Development Assistance Framework (UNDAF), durchzuführen. Die Koordinierungsfunktion des so genannten Resident coordinator (Koordinator für die Länderteams) und die Zusammenarbeit mit den VN-Sonderorganisationen und Bretton-Woods-Institutionen sollen gestärkt werden. Der TCPR bittet zudem den Generalsekretär zu prüfen, wie die Finanzierung der VN-Entwicklungsaktivitäten zuverlässiger, langfristig stabiler und adäquater gestaltet werden kann.

Aufbauend auf den Leitlinien des TCPR haben die VN-Fonds und Programme Reformprozesse eingeleitet. Dies kennzeichnet jedoch erst den Beginn einer neuen Phase, die den Diskussionsprozess in den VN in der nächsten Zukunft bestimmen wird. Zwischenzeitlich hat VN-GS auf Basis des eingangs erwähnten Gipfelbeschlusses 2005 eine hochrangige Arbeitsgruppe zu systemweiter Kohärenz (High Level Panel on UN System-wide Coherence) eingesetzt. Sie soll der Generalversammlung bis Herbst 2006 Reformen für die VN-Aktivitäten (operational activities) in der Entwicklungszusammenarbeit (auch humanitäre Hilfe und Umwelt) vorschlagen. Das Panel setzt sich zusammen aus 13 hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern von Regierungen aus Empfänger- und Geberländern; ex officio sind der Administrator des VN-Entwicklungsprogramms (UNDP – United Nations Development Programme) und der Generaldirektor des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD – International Fund for Agricultural Development) ebenfalls Mitglieder des Panels.

2.3 WSIS – World Summit on Information Society – VN-Gipfel zur Informationsgesellschaft

Informations- und Kommunikationstechnologien spielen eine besondere Rolle für die Entwicklung eines Landes. Die Überwindung der „digitalen Kluft“ steht für die Entwicklungsländer dabei im Vordergrund. Dieser Frage widmete sich der 2. und letzte VN-Teilgipfel zur Informationsgesellschaft – der World Summit on Information Society in Tunis im November 2005 (WSIS). Die aktive Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft und des Privatsektors war Zeichen dafür, dass der Aufbau einer erfolgreichen Informationsgesellschaft auf die Einbindung aller gesellschaftlichen Gruppen angewiesen ist.

Auf dem ersten Teilgipfel im Dezember 2003 in Genf hatte die Staatengemeinschaft eine politische Erklärung und einen Aktionsplan verabschiedet, in denen die wesentlichen Koordinaten einer globalen Informationsge-

sellschaft festgeschrieben sind. Die Achtung der Menschenrechte, Informations- und Meinungsfreiheit, Demokratie, gute Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit bilden ihr Grundgerüst. In Anlehnung an die zeitgebundenen Millenniumentwicklungsziele definiert der Aktionsplan klare Ziele für den Aufbau von und Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in Entwicklungsländern. Aufbauend auf der Genfer Gipfel-Phase dominierten in Tunis zwei zentrale Themenbereiche die Debatte: die Überwindung der „digitalen Kluft“ und die Verwaltung des Internets.

Die „digitale Kluft“ implizierte die Diskussion um die Frage der Finanzierung von IKT in Entwicklungsländern. Gemäß dem in Genf erzielten Gipfel-Beschluss erstellte eine Expertengruppe unter der Ägide des Generalsekretärs eine Studie zur Effizienz bestehender Finanzierungsmechanismen sowie möglicher neuer Finanzierungsoptionen. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass bestehende Finanzierungsmechanismen noch besser genutzt werden können. Der Forderung nach einem gesonderten VN-Fonds zur Überwindung der digitalen Kluft kam die Staatengemeinschaft vor diesem Hintergrund nicht nach. Hingegen wurde in Tunis der außerhalb des VN-Systems und auf Initiative der afrikanischen Regionalgruppe ins Leben gerufene „Digital Solidarity Fund“ als ein innovativer Finanzierungsmechanismus anerkannt, der mit freiwilligen Beiträgen von Regierungen, Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft lokale Projekte und Initiativen fördern soll. Die Bedeutung und Rolle des Privatsektors sowie Notwendigkeit der Schaffung adäquater wirtschaftspolitischer und investitionsfreundlicher Rahmenbedingungen für den Aufbau von IKT in Entwicklungsländern wird in den Gipfeldokumenten betont. Ausdrücklich wird die Bedeutung von IKT als Werkzeug zur Erreichung der Millenniumentwicklungsziele anerkannt. Alle VN-Organisationen werden aufgerufen, den Einsatz von IKT bei ihren Entwicklungsaktivitäten zu berücksichtigen. Im Jahr 2015 soll die Generalversammlung die Umsetzung der Beschlüsse von Genf und Tunis im VN-System überprüfen.

Die Debatte zu diversen Aspekten der Internet-Verwaltung bestimmte bis zum Schluss die Verhandlungen der Gipfeldokumente. In Tunis wurden Schritte in Richtung einer stärkeren Internationalisierung bestimmter Fragen der Internet-Verwaltung beschlossen. Künftig wird ein Internet Governance Forum im VN-System zentrale Themen wie Internetsicherheit, Internetkriminalität, Spam u. a. m. unter Beteiligung von Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft diskutieren. Unter der Ägide des VN-Generalsekretärs soll ein Prozess initiiert werden zur konkreten Ausgestaltung einer verbesserten Zusammenarbeit aller privaten und öffentlichen Akteure. Damit stehen wichtige Aspekte der Internet-Verwaltung dauerhaft auf der VN-Agenda.

2.4 Armutsbekämpfung durch eine nachhaltige Stadtentwicklung – VN-Programm für menschliche Siedlungen

In einer zunehmend städtischen Welt besteht eine der zentralen entwicklungspolitischen Aufgaben darin, die Ent-

wicklungspotenziale der Städte und Gemeinden zu fördern und gleichzeitig den wachsenden sozialen Spannungen, Umweltproblemen und den Herausforderungen der unzureichenden Infrastrukturausstattung zu begegnen. Das 21. Jahrhundert wird das erste Jahrhundert sein, in dem die Mehrheit der Menschen in Städten lebt. UN-Generalsekretär Kofi Annan hat es daher nicht zu Unrecht zum Jahrhundert der Städte erklärt.

Das starke Wachstum der Städte in den Entwicklungsländern ist begleitet von einer rasanten Ausbreitung der Armut – Armut in den Entwicklungsländern wird zunehmend städtisch. Die Konzentration von mehreren Millionen Menschen stellt die Städte in den Entwicklungsländern vor enorme Probleme. Vielerorts herrschen äußerst schlechte Umwelt- und ungesunde Lebensbedingungen, vor allem in den Armutsvierteln, wo bereits heute fast jeder dritte Stadtbewohner lebt. Mangelnder Zugang zu sauberem Trinkwasser, fehlende Kanalisation und unzureichende Müllentsorgung zählen zu den Hauptproblemen.

Trotz steigender Arbeitslosigkeit, wachsender Slums, sinkender Versorgungsleistungen, zunehmender Umweltbelastung und wachsender Kriminalität birgt der Verstädterungsprozess aber auch wichtige und häufig unterschätzte Entwicklungspotenziale. Die Städte sind Motor der Entwicklung und Modernisierung, die Chancen für einen Ausweg aus der Armutsspirale bieten, sowie Innovationszentren und Anziehungspunkte für nationale und internationale Investitionen.

Ein Millenniums-Entwicklungsziel (MDG7, Target 11) ist: „bis zum Jahr 2020 die Lebensbedingungen von mindestens 100 Millionen Slumbewohnern deutlich zu verbessern“. Nachhaltige Stadtentwicklung, die verbunden ist mit gutem Stadtmanagement, wird daher entscheidend sein für die Umsetzung dieses Zieles.

In diesem Kontext unterstützt die Bundesregierung das Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-Habitat) als globalen Akteur, um die bilaterale Zusammenarbeit der verschiedenen Geber durch eine multilaterale Organisation zu ergänzen, die eine Verständigung über gemeinsame Ziele sowie eine verstärkte Kooperation und Koordination ermöglicht. Politikberatung, Capacity-Building und Wissensmanagement setzt UN-Habitat dafür als Instrumente ein. Insbesondere die Gemeinden und andere lokale Gebietskörperschaften sollen in den UN-Willensbildungsprozess mit einbezogen werden. Die Organisation unterstützt aus diesem Grund Partnerschaften zwischen Regierungen, Städten, Nichtregierungsorganisationen und dem privaten Sektor. Die Aktivitäten von UN-Habitat können in zwei Kategorien unterteilt werden: normative und politikbezogene Aktivitäten einerseits und Durchführung von Projekten und Programmen andererseits. Die Rolle von UN-Habitat als Durchführungsorganisation von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit ist immer noch sehr ausgeprägt. Derzeit führt die Organisation über 150 Programme und Projekte in über 60 Ländern durch, meist in Partnerschaft mit anderen bi- und multilateralen Organisationen.

Ziel der Bundesregierung ist es, eine Stärkung der normensetzenden Rolle der Organisation zu bewirken und dafür zu sorgen, dass das Thema Stadt- und Siedlungsentwicklung auf der politischen Agenda einen prominenten Platz einnimmt.

3. Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen

Das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) ist die zentrale Organisation des Entwicklungsbereichs der Vereinten Nationen. Es wirbt für die weltweite Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele (MDGs), berät Entwicklungsländer in ihrer Politikgestaltung und unterstützt sie im Aufbau von Wissen und Fähigkeiten in den fünf Schwerpunktbereichen Armutbekämpfung, demokratische Regierungsführung, Krisenprävention und Wiederaufbau, Energie und Umwelt sowie Bekämpfung von HIV/Aids (vgl. strategischer Rahmen für die Jahre 2004 bis 2007). Die Bundesregierung sieht die besonderen Stärken UNDPs in seiner Arbeit in politisch sensiblen Bereichen wie gute Regierungsführung und Krisenprävention sowie in seinen innovativen Beiträgen zur internationalen entwicklungspolitischen Diskussion und unterstützt UNDP gezielt in diesen Bereichen.

Bei der Koordinierung der Entwicklungszusammenarbeit der Vereinten Nationen, insbesondere in den Partnerländern, nimmt UNDP eine Schlüsselfunktion ein. Dies macht UNDP zu einem wichtigen Partner in der Diskussion zur Reform der Entwicklungszusammenarbeit der Vereinten Nationen.

Der neue Leiter des UNDP, Kemal Derviş, der im August 2005 dem zum stellvertretenden VN-Generalsekretär ernannten Mark Malloch Brown folgte, hat angekündigt, hier einen Schwerpunkt seiner Tätigkeit zu setzen. (Als Administrator des UNDP ist Derviş auch zugleich Leiter der VN-Entwicklungsgruppe – einem freiwilligen Zusammenschluss aller Akteure der VN-Entwicklungszusammenarbeit, die der Koordinierung dient und auch auf ein einheitlicheres Vorgehen und Auftreten der VN-Organisationen in den Partnerländern hin arbeitet.)

Die Wahrnehmung von UNDP in der deutschen Öffentlichkeit hat sich nicht zuletzt im Zuge der Veröffentlichung des jährlichen Berichts über die menschliche Entwicklung (Human Development Report) verstärkt, in dem aktuelle Fragen von globaler Bedeutung erörtert werden. In den Jahren 2004 beschäftigte sich der Bericht durchaus kritisch mit dem Komplex „Kultur und Entwicklung“ (Kulturelle Freiheit in unserer Welt der Vielfalt) und traf damit eine Thematik, die nicht nur in Entwicklungsländern aktuell ist. Der Folgebericht reflektierte die aktuelle internationale entwicklungspolitische Diskussion kurz vor dem Weltgipfel im September 2005: Quantität und Qualität der Entwicklungszusammenarbeit, Verbesserung des internationalen Handelssystems sowie ein über militärische Ansätze hinausgehendes Verständnis von Sicherheit (Internationale Zusammenarbeit am Scheidepunkt: Entwicklungshilfe, Handel und Sicherheit in einer ungleichen Welt).

Beide Berichte wurden von der DGVN gemeinsam mit dem BMZ der deutschen Öffentlichkeit präsentiert und von Fachveranstaltungen begleitet. Große Aufmerksamkeit in Deutschland (wie auch international) fanden ebenso UNDPs Berichte zur menschlichen Entwicklung in der arabischen Region, die sich mit den Themen dem Aufbau einer Wissensgesellschaft (2003) und Freiheit und guter Regierungsführung (Good Governance) in der Region befassten. Die Bundesregierung hat UNDP in den Jahren 2004 und 2005 mit 26,5 bzw. 25,5 Mio. Euro (zum regulären Budget) unterstützt. Zweckgebunden erhielt UNDP in 2004 8,77 Mio. Euro und in 2005 29,07 Mio. Euro (davon 20 Mio. Euro in Reaktion auf die Tsunami-Katastrophe in Südostasien und 5 Mio. für Wiederaufbaumaßnahmen nach dem Erdbeben in Pakistan).

4. Kinderhilfswerk (UNICEF – United Nations Children's Fund)

Neben klassischen entwicklungspolitischen Programmen zur Verbesserung der materiellen Lebensumstände von Kindern sowie Maßnahmen der humanitären Hilfe liegt der Schwerpunkt der Arbeit von UNICEF auf der Verwirklichung von Kinderrechten. UNICEF hat, indem es seine Arbeit auf die Basis der VN-Kinderrechtskonvention (KRK) gestellt hat, in der 2. Hälfte der 90er-Jahre einen gewissen Paradigmenwechsel vollzogen. Die Programmarbeit ist weniger von konkreten Bedürfnissen bestimmt und stattdessen stärker auf die Umsetzung und gleichmäßige Verwirklichung der in der KRK niedergelegten Rechte ausgerichtet worden (so genannter rights based approach). Mit der von fast allen Staaten (außer USA, Somalia) ratifizierten KRK beruft sich UNICEF damit auf eine sehr wirkungsvolle Rechtsgrundlage, die in vielen Staaten auch über ein erhebliches Mobilisierungspotenzial innerhalb der Zivilgesellschaft verfügt. Deutschland unterstützt diesen Ansatz und hat insbesondere auch bei der Erarbeitung des Abschlussdokuments der Sondersitzung der VN-Generalversammlung zu Kindern 2002 besonderen Wert darauf gelegt, dass dieser Ansatz angemessene Berücksichtigung findet.

Die aktuelle mittelfristige Programmarbeit (2006 bis 2009) sieht eine Konzentration auf die Aktivitäten in fünf Bereichen vor: Überleben und Entwicklung junger Kinder, Grundbildung unabhängig vom Geschlecht, Bekämpfung von HIV/Aids, Schutz vor Gewalt gegen Kinder und Einsatz und Partnerschaften für Kinderrechte. Damit erfolgt eine deutliche Orientierung an den Millenniumszielen und den zentralen Forderungen der Generalversammlung zu Kindern. UNICEF gehört neben UNFPA, UNDP und WFP zu den Kernmitgliedern der VN-Development Group (UNDG), die eng und aktiv zusammenarbeiten.

Die Zahlungen der Bundesregierung an UNICEF sind freiwillige Beiträge. Dabei ist grundsätzlich zwischen dem freiwilligen Regelbeitrag (ungebundene Mittel) und Projektmitteln zu unterscheiden. Projektmittel werden UNICEF klassischerweise für Menschenrechtsprojekte, Projekte der humanitären Hilfe (beides vom Auswärtigen Amt) sowie für diverse Entwicklungsprojekte (Treuhand-

mittel des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – BMZ) zugesagt.

D. Arbeits- und Sozialfragen, Gesundheit und Frauenpolitik in den Vereinten Nationen

1. Internationale Arbeitsorganisation (IAO)

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO – International Labour Organisation) wurde im Jahr 1919 durch den Friedensvertrag von Versailles gegründet, um ein Forum für die Entwicklung gemeinsamer Maßnahmen von Regierungen, Arbeitgebern und Gewerkschaften zur Förderung der sozialen Gerechtigkeit und damit zur Sicherung des Weltfriedens zu schaffen. Die ILO ist seit 1946 Sonderorganisation der VN und zählt gegenwärtig 178 Mitgliedstaaten; die Bundesrepublik Deutschland ist seit 1951 Mitglied (das Deutsche Reich hatte der ILO von 1919 bis 1933 angehört).

Zu den Organen der ILO (Sitz in Genf) zählen die Allgemeine Konferenz von Vertretern der Mitglieder (Internationale Arbeitskonferenz), der Verwaltungsrat und das Internationale Arbeitsamt unter Leitung des Generaldirektors (zurzeit Juan Somavia). Die Besonderheit der ILO ist ihre dreigliedrige Struktur, d. h. alle Organe setzen sich aus Vertretern der Regierungen, der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber zusammen. Diese Organisationsform ist einzigartig innerhalb der Familie der Vereinten Nationen. Deutschland hat als drittgrößter Beitragszahler (nach den USA und Japan) mit neun anderen wichtigen Industriestaaten einen ständigen Sitz im Verwaltungsrat, dem Exekutivorgan der ILO.

Normsetzung internationaler Arbeits- und Sozialstandards

Zu den wesentlichen Aufgaben der ILO gehören die Normensetzung (bisher 185 Übereinkommen und 194 Empfehlungen), die Überwachung der Umsetzung der ILO-Normen durch die Mitgliedstaaten, die technische Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern sowie die Erarbeitung und Verbreitung von Informationen und Forschungsergebnissen.

Zuletzt hat die Maritime Internationale Arbeitskonferenz der ILO nach fünfjährigen dreigliedrigen Verhandlungen am 21. Februar 2006 das konsolidierte Seearbeitsübereinkommen 2006 verabschiedet. Das Übereinkommen wurde mit überwältigender Mehrheit ohne Gegenstimmen angenommen, auch Deutschland stimmte für die Annahme.

Mit diesem Übereinkommen werden alle bestehenden 35 maritimen Übereinkommen und 30 Empfehlungen der IAO zusammengefasst und aktualisiert. Das neue Seearbeitsübereinkommen ist somit ein globales Instrument arbeits- und sozialrechtlicher Mindeststandards in der Seeschifffahrt. Es ist zu erwarten, dass es als vierte Säule der Maritimen Normsetzung die Kernkonventionen der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation (SOLAS – Safety at Life at the Sea, MARPOL – Maritime Pollution

Prevention und STCW – Standards of Training, Certification and Watchkeeping for Seafarers) ergänzen wird.

Die im Seearbeitsübereinkommen niedergelegten Mindeststandards sollen durch Hafenstaatkontrollen auch auf Schiffe von Drittstaaten angewandt werden, die das Übereinkommen nicht ratifiziert haben. Hierdurch soll verhindert werden, dass sich so genannte Billigflaggen durch Unterschreitung internationaler Mindeststandards der Schiffssicherheit, der Arbeitsbedingungen und der sozialen Sicherung Wettbewerbsvorteile verschaffen.

Deutschland hat bisher 77 von 185 Übereinkommen ratifiziert, darunter alle so genannten Kernübereinkommen. In den Jahren 2004 und 2005 hat die Bundesregierung die Ratifizierbarkeit zehn weiterer Übereinkommen geprüft und in sechs Fällen das Verfahren zur Ratifikation eingeleitet.

Dies betrifft folgende Übereinkommen:

- Übereinkommen Nr. 172 der ILO über die Arbeitsbedingungen in Hotels, Gaststätten und ähnlichen Betrieben sowie zugehörige Empfehlung Nr. 179,
- Übereinkommen Nr. 180 der ILO über die Arbeitszeit der Seeleute und die Besatzung der Schiffe,
- Protokoll zum Übereinkommen der ILO Nr. 147 über die Handelsschifffahrt (Mindestnormen),
- Übereinkommen Nr. 146 der ILO über den bezahlten Jahresurlaub der Seeleute,
- Übereinkommen Nr. 146 über die Heimschaffung der Seeleute (Neufassung),
- Übereinkommen Nr. 170 der ILO über die Sicherheit bei der Verwendung chemischer Stoffe bei der Arbeit sowie zugehörige Empfehlung Nr. 177.

Die Bundesregierung hat nach eingehender Prüfung beschlossen, folgende ILO-Übereinkommen aufgrund von Nichtvereinbarkeit mit deutschem Recht nicht zu ratifizieren und hat den deutschen Bundestag davon unterrichtet:

- Übereinkommen Nr. 173 über den Schutz der Forderungen der Arbeitnehmer bei Zahlungsunfähigkeit ihres Arbeitgebers sowie zugehörige Empfehlung Nr. 180,
- Übereinkommen Nr. 177 über Heimarbeit sowie zugehörige Empfehlung Nr. 184,
- Übereinkommen Nr. 168 über Beschäftigungsförderung und den Schutz gegen Arbeitslosigkeit sowie zur zugehörigen Empfehlung Nr. 176,
- Übereinkommen Nr. 181 der ILO über private Arbeitsvermittler sowie zur zugehörigen Empfehlung Nr. 188.

Soziale Dimension der Globalisierung

Als Antwort auf die sozialen Auswirkungen der Globalisierung hat die ILO auf der 86. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz im Juni 1998 eine „Erklärung zu

grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit und ihre Folgemaßnahmen“ angenommen. Deutschland hatte sich entschieden für die Annahme der Erklärung eingesetzt. In der Erklärung verpflichten sich alle Mitgliedstaaten der ILO, auch wenn sie die betreffenden Übereinkommen nicht ratifiziert haben, die Prinzipien der darin genannten so genannten Kernübereinkommen über die grundlegenden Arbeitnehmerrechte einzuhalten und darüber regelmäßig zu berichten. Diese umfassen die Vereinigungsfreiheit und die Tarifvertragsfreiheit, das Verbot der Zwangsarbeit, das Verbot der Kinderarbeit und die Nichtdiskriminierung in Beschäftigung und Beruf (ILO-Übereinkommen Nr. 29, 87, 98, 100, 105, 111 138 und 182). Deutschland hat alle Kernübereinkommen ratifiziert, zuletzt das Übereinkommen 182 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit am 18. April 2002.

Im Februar 2002 wurde auf Initiative der ILO die Weltkommission zur sozialen Dimension der Globalisierung ins Leben gerufen. Ziel dieser Kommission war es, Wege zu einer gerechten und den Bedürfnissen der Menschen angemessene Gestaltung der Globalisierung aufzuzeigen. In ihrem Abschlussbericht vom Februar 2004 beschreibt die Weltkommission unter dem Titel „Eine faire Globalisierung – Chancen für alle schaffen“ die Ergebnisse eines globalen Konsultationsprozesses mit den maßgeblichen Akteuren (Regierungen, Arbeitnehmer- und Arbeitgebervereinigungen, Zivilgesellschaft, Wissenschaft, regionale Organisationen). Zentrales Anliegen des Berichtes ist die Verwirklichung eines Globalisierungsprozesses, der wirtschaftliche und soziale Zielsetzungen gleichberechtigt verfolgt. Die Schaffung von Beschäftigung und menschenwürdigen Arbeitsbedingungen (Decent Work) durch nachhaltiges Wirtschaftswachstum solle zum globalen Ziel erklärt werden. Er fordert von der internationalen Staatengemeinschaft mehr Kohärenz ihrer Politiken sowie eine stärkere Vernetzung multilateraler Organisationen wie der ILO, der Weltbank, des Internationalen Währungsfonds, der Welthandelsorganisation WTO sowie relevanter VN-Organisationen.

Deutschland hat eine führende Rolle bei der Umsetzung und Konkretisierung der Empfehlungen der Weltkommission zur sozialen Dimension der Globalisierung übernommen und wird in Zusammenarbeit mit der ILO und Frankreich am 22./23. November 2006 in Berlin eine internationale Konferenz mit dem Thema „Globalisierung fair gestalten – Kohärente Politik für mehr Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit“ ausrichten.

Es wird erwartet, dass von dieser Konferenz wichtige Impulse für die nationalen und internationalen Politiken zur sozialen Flankierung von Globalisierungsprozessen gegeben werden. Zahlreiche andere Veranstaltungen zum Thema „Soziale Dimension der Globalisierung“ im Rahmen der deutschen EU-Präsidentschaft und im Rahmen des G-8 Prozesses runden die deutschen Aktivitäten ab und unterstreichen unseren führende Rolle auf diesem Gebiet.“

2. WHO

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO – World Health Organisation) wurde 1948 als selbständige Organisation im System der Vereinten Nationen gegründet. Nach Artikel 1 der Satzung ist Ziel der Weltgesundheitsorganisation „die Herbeiführung des bestmöglichen Gesundheitszustandes aller Völker“. Dabei wird Gesundheit in einem weiten Sinn als Zustand völligen körperlichen, seelischen und sozialen Wohlbefindens verstanden. Der Weltgesundheitsorganisation gehören zurzeit 192 Staaten als Mitglieder an, die Bundesrepublik Deutschland ist seit 1951 Mitglied. Sitz des Sekretariats ist Genf. Frau Dr. Margret Chang (China) wurde am 9. November 2006 durch eine außerordentliche Weltgesundheitsversammlung auf Vorschlag des Exekutivrats als Nachfolgerin des im Mai 2006 verstorbenen Koreaners Jong-Wook Lee zur neuen Generaldirektorin gewählt. Wichtige Steuerungsgremien sind die jährlich tagende Weltgesundheitsversammlung (World Health Assembly – WHA), der Exekutivrat, in dem Deutschland zurzeit nicht vertreten ist, sowie die jeweiligen Regionalkomitees.

Die Weltgesundheitsorganisation ist in sechs Regionen (Afrika, Amerika, Europa, östliches Mittelmeer, Südostasien, westlicher Pazifik) untergliedert. Jede dieser Regionen verfügt mit dem Regionalkomitee über ein eigenes, die regionalen Zielsetzungen bestimmendes, oberstes Beschlussorgan. An der jährlich im September stattfindenden Tagung nehmen nur die Mitgliedstaaten der jeweiligen Region teil. Das Regionalbüro für Europa hat seinen Sitz in Kopenhagen.

Das WHO-Regionalbüro für Europa hat im Zuge der Neubildung von Staaten in Mittel- und Osteuropa in fast allen dieser Staaten Verbindungsbüros eingerichtet, die sich primär der besseren Koordinierung von Hilfsmaßnahmen, aber auch der Beratung zur Neugestaltung nationaler Gesundheitssysteme widmen. Als Folge der politischen Veränderungen in Mittel- und Osteuropa ist die Mitgliederzahl der Regionalgruppe Europa inzwischen auf 51 Staaten angestiegen.

Seit 2001 besteht in Bonn ein Büro des „Europäischen Zentrums für Umwelt und Gesundheit“ der WHO.

Die Bundesrepublik Deutschland trägt mit einem breiten Spektrum von Aktivitäten zur Arbeit der Weltgesundheitsorganisation bei. Deutschland ist der drittgrößte Beitragszahler zum regulären Haushalt der Weltgesundheitsorganisation. Der deutsche Pflichtbeitrag beträgt im Jahr 2006 mit rd. 38,6 Mio. US-Dollar 8,6 Prozent des regulären Haushalts. Die Bedeutung der regulären Beiträge verringert sich jedoch, da sich die WHO inzwischen zu fast 70 Prozent über freiwillige Beiträge der Mitgliedsländer finanziert. Zusätzlich zu den deutschen regulären Beiträgen werden mit weiteren Mitteln und so genannten Funds-in-Trust-Mitteln durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und das Bundesministerium für Gesundheit seit vielen Jahren mehrere Sonderprogramme der Weltgesundheitsorganisation, die insbesondere der Bekämpfung von tropischen

Massenkrankheiten und der Tuberkulose dienen, sowie Fachtagungen und Projekte unterstützt.

Im Nachgang zur Tsunami-Katastrophe im Jahr 2005 kam es zu einer einmaligen Sonderzuwendung des Auswärtigen Amtes an die WHO für humanitäre Soforthilfemaßnahmen.

Die WHO koordiniert zwei völkerrechtliche Vertragswerke. Die von den 192 Mitgliedstaaten der WHO revidierten „Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV)“ sind im Mai 2005 von der Weltgesundheitsversammlung verabschiedet worden und sollen im Juni 2007 in Kraft treten. Die IGV sehen u. a. eine umfangreiche Meldepflicht der Mitgliedsländer für gesundheitliche Notlagen von internationaler Tragweite in ihrem Hoheitsgebiet, wie z. B. Epidemien etc. vor. Deutschland war zusammen mit den EU-Partnern aktiv an der Revidierung der IGV beteiligt. Vor dem Hintergrund der besorgniserregenden Ausbreitung der Vogelgrippe dringen die EU, aber auch die USA und Japan darauf, die IGV freiwillig vorzeitig anzuwenden. Die Weltgesundheitsversammlung hat bei ihrer Sitzung im Mai 2006 einen entsprechenden Entschluss getroffen.

Das zweite ist das Rahmenübereinkommen zur Eindämmung des Tabakgebrauchs – Tabakrahenkonvention. Es wurde seit Ende der Verhandlungen im Mai 2003 von 168 Mitgliedstaaten unterzeichnet, von 137 ratifiziert (Stand 8. August 2006). Der Gebrauch von Tabakprodukten gilt weltweit als größtes Gesundheits- und Sterblichkeitsrisiko im Bereich nichtübertragbarer Krankheiten. Das Übereinkommen enthält eine Bündelung von Maßnahmen, durch die eine Verbreitung und der Gebrauch von Tabakprodukten eingeschränkt werden und das Nichtrauchen gefördert wird (Einschränkung von Tabakwerbung, Warnaufdrucke, verbesserte Aufklärung, weiterer Jugendschutz usw.). Es trat am 28. Februar 2005 generell, am 16. März 2005 national in Kraft.

3. UNAIDS

UNAIDS wurde für die bessere internationale Koordination der Aids-Bekämpfung in allen Sektoren geschaffen und dient als eine globale Referenzinstanz für Aids-Politiken und -Programme. UNAIDS liefert wichtige Daten zur globalen Überwachung und Wirkungsanalyse der HIV-/Aids-Epidemie, fördert die Kooperation zwischen öffentlichen Institutionen, Zivilgesellschaft, Gebern und Privatwirtschaft und unterstützt die Mobilisierung von technischer Expertise, Experten und finanziellen Ressourcen. Deutschland vertritt aufgrund einer Rotationsvereinbarung mit Frankreich in den Jahren 2006 und 2007 als stimmberechtigtes Mitglied des „Programme Coordinating Board“ (PCB), des höchsten Lenkungsgremiums von UNAIDS, die aus Deutschland, Frankreich, Monaco sowie Liechtenstein bestehende Stimmrechtsgruppe.

Im Verlauf der letzten Jahre konnte u. a. durch die Arbeit von UNAIDS das internationale Bewusstsein für die Aids-Problematik erheblich geschärft werden und HIV/Aids in den Blickpunkt der globalen Agenda der Entwicklungszusammenarbeit gerückt werden. Auch auf der

Ebene der Länder ist die Sensibilisierung für das Problem HIV/Aids gestiegen, so haben deutlich mehr Länder inzwischen eine Aids-Bekämpfungsstrategie. Die nationalen Rahmenbedingungen wurden verstärkt. Weniger wirksam waren jedoch die Bemühungen der Umsetzung auf Länderebene. Dort besteht noch erheblicher Handlungsbedarf in der Koordinierung und im Abbau der Diskriminierung von HIV/Aids-Betroffenen.

Deutschland unterstützt UNAIDS seit seiner Entstehung 1996; die Federführung liegt beim BMGS. Die Bundesregierung unterstützt UNAIDS finanziell durch freiwillige Beiträge aus dem Etat des BMZ in Höhe von rd. 1 Mio. Euro jährlich (BMZ-Treuhandmittel) und liegt damit an 14. Stelle der Beitragszahler.

Die deutsche Entwicklungspolitische Zusammenarbeit unterhält intensive Kontakte zu UNAIDS und den Co-Sponsoren sowohl auf multilateraler Ebene als auch vor Ort in den Partnerländern. In einer Kooperationsvereinbarung sind wesentliche Bereiche der inhaltlichen Zusammenarbeit verankert, die auf der Verknüpfung multi- und bilateraler Arbeit basiert.

Intensive Zusammenarbeit mit UNAIDS besteht insbesondere in der Entwicklung und Förderung von multisektoralen Ansätzen, um Ursachen und Auswirkungen von HIV/Aids in betroffenen Ländern nachhaltig zu bekämpfen. Teilweise gemeinsam erarbeitete Ansätze hat die deutsche EZ in ihre Arbeit integriert. Umgekehrt wurden mehrere erfolgreiche Ansätze und Vorgehensweisen der Deutschen Entwicklungszusammenarbeit von UNAIDS als „best practices“ weiterverbreitet und bei der Weiterentwicklung des Instrumentariums aktiv aufgegriffen.

4. Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA)

Dem Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) wurde 1971 die führende Rolle im Rahmen der Förderung von Bevölkerungsprogrammen übertragen. Seit der Weltbevölkerungskonferenz in Kairo (1994) konzentriert sich der Fonds auf folgende Schwerpunkte:

1. Förderung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte, einschließlich Familienplanung;
2. Entwicklung von nachhaltigen Bevölkerungs- und Entwicklungsstrategien einschließlich Analyse und Forschung;
3. Advocacy (Werbung) für die Ziele von Kairo: Verbesserung Reproduktiver Gesundheit und – Rechte, Stärkung der Rolle der Frauen, Senkung der Mütter- und Kindersterblichkeit, sowie für mehr Ressourcen für entsprechende Programme in den Entwicklungsländern.

Als universale, neutrale und breit legitimierte VN-Organisation hat UNFPA bei seiner Arbeit in diesen – teilweise gesellschaftlich sensiblen – Bereichen komparative Vorteile.

Im Berichtszeitraum setzte UNFPA Prioritäten in der Sicherung des universellen Zugangs zu Information und

Dienstleistungen der reproduktiven und sexuellen Gesundheit (insbesondere auch für Jugendliche). So hat UNFPA maßgeblich zur Gründung der Internationalen Reproductive Health Supplies Coalition im Jahr 2005 beigetragen, bei der Deutschland (vertreten durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) ebenfalls Mitglied ist. Bilaterale und multilaterale Geber, NGO (Non-Governmental Organization)- und Entwicklungsländervertreter stimmen hier gemeinsame nationale und globale Strategien für eine umfassende und nachhaltige Versorgung sowie Finanzierungsstrategien ab.

Weitere Prioritäten setzte UNFPA bei der HIV/Aids-Prävention (insbesondere bei/für Frauen und jungen Menschen) und der weiteren Reduzierung der Kinder- und Müttersterblichkeit, einschließlich der Bekämpfung von weiblicher Genitalverstümmelung. Der Fonds ist auch bei humanitären Katastrophen (politische Krisen, Folgen von Naturkatastrophen) zur Unterstützung von Frauen in Notlagen tätig geworden. Die Exekutivdirektorin, Thoraya Obaid, bemüht sich – auch unter Hinweis auf die in der Millenniumserklärung und den Millenniumsentwicklungszielen enthaltenen bevölkerungspolitischen Ziele – engagiert um stärkere finanzielle Unterstützung von UNFPA, insbesondere um die Freigabe der ausstehenden US-Zahlungen.

Die Bundesregierung hat UNFPA in den Jahren 2004 und 2005 mit einem Beitrag von 14,51 bzw. 15,23 Mio. Euro (zum regulären Budget) unterstützt. Zweckgebunden erhielt UNFPA in 2004 0,94 Mio. Euro und in 2005 6,6 Mio. Euro (davon 6 Mio. Euro in Reaktion auf die Tsunami-Katastrophe in Südostasien).

5. Gesundheit

Gesundheitsthemen haben in den Hauptorganen, den Sonderorganisationen, Fonds und Programmen der Vereinten Nationen eine hohe Bedeutung erlangt. Das manifestiert sich auch in der Aufnahme von Gesundheitsthemen in die Liste der Millenniumsentwicklungsziele (MDGs 4 bis 6: Kinder und Müttergesundheit, Bekämpfung von HIV/Aids, Malaria und anderen Krankheiten). In Entwicklungsländern sterben nach wie vor Millionen Menschen an Infektionskrankheiten oder wegen unzureichender medizinischer Versorgung bei Schwangerschaft und Geburt.

Insbesondere die HIV-/Aids-Pandemie, aber auch Krankheiten wie Malaria und Tuberkulose, bleiben dabei nicht ohne Auswirkungen auf die soziale, wirtschaftliche und politische Stabilität. Die Erfolge von jahrelangen Bemühungen der betroffenen Länder sowie der internationalen Gemeinschaft um nachhaltige Entwicklung sind dadurch gefährdet.

Das von der VN-Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen zu HIV/Aids im Juni 2001 angenommene Abschlussdokument „Declaration of Commitment on HIV/Aids“ unterstreicht die besondere Bedeutung der Prävention, betont die Notwendigkeit eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Prävention, Betreuung und

Behandlung und fordert die Übernahme von Verantwortung der politischen Führungskräfte zur Durchsetzung der Ziele.

Das Abschlussdokument unterstützt die Schaffung eines von Generalsekretär Kofi Annan vorgeschlagenen globalen HIV/Aids- und Gesundheitsfonds. Die Bundesregierung unterstützt den globalen Fonds gegen HIV/Aids, Tuberkulose und Malaria (GFATM) seit seiner Gründung im Jahre 2002 mit ansteigenden Beträgen. Sie hat Beträge in Höhe von 300 Mio. Euro für den Zeitraum 2002 bis 2007 zugesagt und bis Oktober 2006 236,5 Mio. Euro eingezahlt (4,7 Prozent der Gesamtbeiträge). Die Mittel des GFATM werden zu 60 Prozent für Aids-Bekämpfungsmaßnahmen verwendet. Insgesamt hat der GFATM 4,8 Milliarden US-Dollar erhalten und davon bereits 3,4 Milliarden für Programme zugesagt.

Vom 31. Mai bis zum 2. Juni 2006 fand in New York eine Sondergeneralversammlung statt, um die Erfolge der „Declaration of Commitment“ zu überprüfen und ggf. neue Strategien zu entwickeln. Nach dem Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen sind zwar Fortschritte sowohl beim politischen Willen der Staaten, die Pandemie zu bekämpfen, als auch bei der Zahl der mit antiretroviralen Medikamente behandelten Personen erzielt worden – das große Ziel, die Neuinfektionen zu stoppen, ist jedoch noch nicht erreicht. Weitere Anstrengungen, insbesondere im Bereich der Prävention, sind nötig, damit die Zahl der Neuinfektionen die Erfolge bei der Behandlung der Krankheit nicht zunichte macht und dadurch auch andere Millenniumsentwicklungsziele gefährdet.

6. Gleichstellung

Seit ihrer Gründung sind die Förderung von Frauen und die Gleichstellung von Frauen und Männern wichtige Anliegen der Vereinten Nationen. Ein Gremium von besonderer Bedeutung zur Verwirklichung dieser Ziele ist die Frauenrechtskommission (FRK). Die Bundesregierung ist seit 1997 ununterbrochen Mitglied in der FRK und engagiert sich dort für die Durchsetzung deutscher Interessen im Bereich der internationalen Gleichstellungspolitik.

Ziel der deutschen Gleichstellungspolitik ist es, gleiche Chancen für Frauen und Männer in allen Lebensbereichen herzustellen. Dies ist auch das Ziel unseres Engagements in der FRK. Die Bemühungen der Bundesregierung beschränken sich dabei aber nicht nur auf den Bereich der Frauenförderung und Gleichstellung, sondern zielen auch auf die Integration einer Geschlechterperspektive in allen Politikbereichen (Gender Mainstreaming). Gleichstellung ist ein Querschnittsthema und die Bundesregierung drängt in ihrem Engagement in der internationalen Gleichstellungspolitik auf die Anerkennung und Umsetzung dieses Ansatzes.

Die Vierte Weltfrauenkonferenz von Peking 1995 war ein Meilenstein in der internationalen Gleichstellungspolitik. Ihre Abschlussdokumente – die Pekinger Erklärung und die Pekinger Aktionsplattform – bilden bis heute einen bedeutenden Referenzrahmen für die Umsetzung von Frauenrechten und das Erreichen von Gleichstellung

weltweit. Mit der 4. Weltfrauenkonferenz wurde auch das Gender Mainstreaming Konzept in der Politik der Vereinten Nationen und der Politik der Bundesregierung verankert.

Zehn Jahre nach der Vierten Weltfrauenkonferenz wurde 2005 im Rahmen der 49. Frauenrechtskommission die Umsetzung der Pekinger Beschlüsse überprüft. Deutschland setzte sich nachdrücklich und erfolgreich dafür ein, dass trotz deutlichen Widerstands einiger VN-Mitgliedstaaten eine politische Erklärung verabschiedet werden konnte, die die Pekinger Beschlüsse uneingeschränkt bestätigt. Die politische Erklärung der Frauenrechtskommission forderte in Hinblick auf den Septembertreffen die vollständige Umsetzung der Beschlüsse von Peking als essentielle Voraussetzung für die Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele. Darüber hinaus wurde die Notwendigkeit der Integration der Geschlechterperspektive in den Millenniumsüberprüfungsprozess unterstrichen. Die Bundesregierung hat sich dafür eingesetzt, dass die erste Forderung im Abschlussdokument verankert wurde und das gesamte Abschlussdokument eine Geschlechterperspektive reflektiert. Das Abschlussdokument bestätigt: „Fortschritt für Frauen ist Fortschritt für alle.“

Wie sehr Gleichstellungsfragen in den Vereinten Nationen zunehmend als Querschnittsfragen behandelt werden, verdeutlicht auch die Resolution 1325 zu Frauen, Frieden und Sicherheit, die der Sicherheitsrat am 31. Oktober 2000 verabschiedet hat. Seit 2003 gehört Deutschland der „Freundesgruppe der Resolution 1325“ an. Die Bundesregierung begrüßt, dass im Abschlussdokument des Weltgipfels der Vereinten Nationen zur Überprüfung der Millenniumserklärung von 2005 auf deutsche Initiative die Sicherheitsrats-Resolution 1325 ausdrücklich genannt wird.

2002 hatte der Sicherheitsrat den Generalsekretär aufgefordert, in der Sondersitzung im Oktober 2004 eine Zwischenbilanz zur Umsetzung der Resolution 1325 vorzulegen. Die Bundesregierung stellte dem Generalsekretär hierfür einen Überblick über die in den Jahren 2002 bis 2004 finanziell geförderten Projekte und Maßnahmen, die eine Umsetzung der einzelnen Forderungen der Resolution 1325 betreffen, zur Verfügung. Der Generalsekretär hob in seinem Bericht an den Sicherheitsrat 2004 Deutschland insbesondere für die Öffnung der Bundeswehr für Frauen und die Trainingsmaßnahmen für Personal für friedenserhaltende Maßnahmen hervor.

Ein weiteres Beispiel für die Zusammenarbeit der Bundesregierung mit den Vereinten Nationen im Bereich Gender ist die Kooperation mit UNIFEM (United Nations Development Fund for Women), dem 1976 gegründeten Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für Frauen. Es besteht eine hohe Übereinstimmung zwischen den strategischen Zielen von UNIFEM's vierjährigem Arbeitsplan 2004 bis 2007 und den geschlechterspezifischen und sektorübergreifenden Zielen der deutschen Entwicklungspolitischen Zusammenarbeit: der Bekämpfung weiblicher Armut und geschlechterspezifischer Diskriminierung und Ausgrenzung, der Beendigung der Gewalt gegen Frauen,

der gezielten Aids-Bekämpfung und der Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter. Aus diesem Grunde unterstützt die Bundesregierung UNIFEM mit einem jährlichen ungebundenen Beitrag i. H. v. 818 000 Euro aus dem Haushalt des BMZ und mit gezielt eingesetzten projektbezogenen Mitteln. Für die Jahre 2005 bis 2006 wurden insgesamt 840.000 Euro zur Unterstützung des „Arab Regional Trust Fund for the Empowerment of Women“ zugesagt.

Im Sinne eines konsequenten Gender Mainstreaming und dem Bestreben, unsere Ressourcen zu bündeln und die unterschiedlichen entwicklungspolitischen Agenden und Aktionspläne zu harmonisieren, hat UNIFEM 2004 in Kooperation mit der Bundesregierung die viel beachtete Publikation „A Pathway to Gender Equality“ herausgegeben. Die Broschüre verdeutlicht in anschaulicher Weise die Schnittstellen der Pekinger Aktionsplattform (Ergebnis der 4. Weltfrauenkonferenz in Peking), des VN-Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW – Convention on the Elimination of Discrimination against Women) und den Millenniumsentwicklungszielen (MDGs).

Die Bundesregierung unterstützt aktiv die Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen an ihrer Gleichstellungspolitik in den Vereinten Nationen. Seit 2000 sind stets zwei Vertreterinnen von Nichtregierungsorganisationen als Mitglieder der deutschen Delegation zu den Sitzungen der Frauenrechtskommission gereist.

7. Sozialfragen

Sozialfragen werden zunehmend als Querschnittsfragen verstanden. Dieser Ansatz wird auch durch das Abschlussdokument des Weltgipfels der Vereinten Nationen zur Überprüfung der Millenniumserklärung von 2005 (Septembertreffen) durch die Feststellung bekräftigt, dass soziale Entwicklung eine wichtige Voraussetzung für Frieden und Sicherheit in der Welt ist. Die drei Säulen des Weltsozialgipfels von Kopenhagen (1995) – Beschäftigung, Armutsbekämpfung und soziale Integration – sind Herausforderungen, mit denen wir weltweit konfrontiert sind und die in einer zunehmend globalisierten Welt auch global behandelt werden müssen (siehe hierzu auch Abschnitt D1 „Internationale Arbeitsorganisation“).

Deutschland engagiert sich seit 1987 als Mitglied der Sozialentwicklungskommission (SEK) der Vereinten Nationen für die internationale Sozialentwicklung. Die SEK bietet als multilaterales Gremium eine einzigartige Plattform für einen globalen Dialog über soziale Fragen. Dieser Dialog, der von der Bundesregierung gefordert und geführt wird, eröffnet neue Perspektiven für eine substantielle Zusammenarbeit im sozialen Bereich zwischen Mitgliedstaaten und zwischen ihnen und der Zivilgesellschaft.

Die Bundesregierung ist bestrebt, die SEK zu stärken und damit ihrem Ziel – der Verankerung und Verwirklichung sozialer Rechte weltweit – einen wichtigen Schritt näher zu kommen. Zur Erreichung dieses Ziels tritt die Bundesregierung dafür ein,

- dass der umfassende Ansatz des Kopenhagener Weltsozialgipfels gewahrt bleiben muss, d. h. zum Beispiel, dass Armut nicht nur monetär definiert werden darf, sondern die Lebenslagen der Menschen umfassend in den vorgegebenen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Strukturen zu betrachten und zu verbessern sind. Dieser Ansatz beinhaltet zudem, dass die Bedeutung der Sozialentwicklung für alle Staaten – Nord und Süd – anerkannt wird,
- dass die Verpflichtungen des Kopenhagener Weltsozialgipfels umfassender sind als die der Millenniumsentwicklungsziele. Diese können daher die des Kopenhagener Weltgipfels im Sinne einer Aufmerksamkeit erregenden Zuspitzung ergänzen, nicht aber ersetzen.

Die politische Erklärung der SEK 2005 (Kopenhagen + 10) bekräftigte den 1995 begründeten umfassenden Ansatz von Sozialentwicklung und die zentrale Bedeutung der Kopenhagener Verpflichtungen für eine menschenorientierte Sozialentwicklung. In Hinblick auf den Weltgipfel der Vereinten Nationen zur Überprüfung der Millenniumserklärung im September 2005 erklärte sie, dass die Verpflichtungen von Kopenhagen und die Verpflichtungen der Millenniumsentwicklungsziele sich gegenseitig bedingen und ergänzen.

Die SEK begleitet auch den Umsetzungs- und Überprüfungsprozess zum Weltaltenplan der Vereinten Nationen, der im April 2002 in Madrid verabschiedet wurde. Die Bundesregierung hat sich für dieses Thema sehr engagiert, indem sie im September 2002 in Berlin eine Ministerkonferenz der Mitgliedstaaten der Wirtschaftskommission der VN für Europa (ECE – Economic Commission for Europe) zu Fragen des Alterns ausgerichtet hat.

Auf der Sitzung der Sozialentwicklungskommission im Februar 2006 bestätigten die Mitgliedstaaten den vom Generalsekretär vorgelegten Zeit- und Arbeitsplan zur Überprüfung des 2. Weltaltenplans in den Jahren 2007 und 2008. Die Bundesregierung wird 2007 an die Vereinten Nationen über ihre Maßnahmen zur Umsetzung des 2. Weltaltenplans berichten. Die Bundesregierung wird die 45. Sitzung der SEK 2007 während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft nutzen, um erneut zu verdeutlichen, welch hohen Stellenwert das Thema für sie hat.

Erstmals haben 2005 zwei deutsche Jugendliche die Delegation der Bundesregierung zur 60. Generalversammlung der Vereinten Nationen nach New York begleitet. Die Jugendlichen erhielten dadurch die Gelegenheit, die Generalversammlung anlässlich des 10. Jahrestages des Weltaktionsprogramms für die Jugend zu beobachten und sich darüber hinaus in Diskussionen mit Jugendlichen anderer Länder auszutauschen und für die Interessen deutscher Jugendlicher einzusetzen.

E. Menschenrechte und humanitäre Hilfe

1. Menschenrechte

Der dem Bundestag periodisch vorzulegende Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik in den

auswärtigen Beziehungen und anderen Politikbereichen behandelt die nachstehenden Themen sowie weitere Fragestellungen in vertiefter Form. Der unter Federführung des Auswärtigen Amts erstellte 7. Bericht für den Berichtszeitraum April 2002 – Februar 2005 (Bundestagsdrucksache 15/397) wurde am 15. Juni 2005 dem Bundestag zur parlamentarischen Behandlung vorgelegt. Wie der Vorgängerbericht enthält er eine ausführliche Darstellung der inhaltlichen Schwerpunkte der deutschen Menschenrechtspolitik (bürgerliche und politische Rechte, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Frauen- und Kinderrechte; Rassismus und Diskriminierung; Menschenrechtsverteidiger; Minderheiten u. a. m.) sowie konzeptioneller Fragen des Menschenrechtsschutzes und der Weiterentwicklung der internationalen Menschenrechtspolitik (Normsetzung, Durchsetzungsverfahren u. a. m.). In Bezug auf die Situation in Deutschland beleuchtet er die deutschen Verpflichtungen nach internationalen und regionalen Menschenrechtsübereinkommen und deren Implementierung. Der Bericht enthält daneben auch wieder einen ausführlichen „Länderteil“ zur Menschenrechtssituation in insgesamt rund 60 Staaten. In zwei „Brennpunkt“-Kapiteln schließlich werden aktuelle Fragen zu „Menschenrechten und Terrorismusbekämpfung“ bzw. zur Lage in „Sudan – Darfur“ behandelt. Erstmals enthält der 7. Menschenrechtsbericht der Bundesregierung einen „Aktionsplan Menschenrechte“, der die von der Bundesregierung kurzfristig angestrebten Ziele in Schwerpunktbereichen der Menschenrechtspolitik darstellt.

1.1 Bürgerliche und politische Rechte, Demokratieförderung

Die Bundesregierung lässt sich bei ihrer Politik zum Schutz und der Förderung der Menschenrechte vom Ziel der selbst bestimmten freien Entfaltung jedes einzelnen Menschen leiten. Das kontinuierliche Engagement der Bundesregierung für den weltweiten Respekt und die Stärkung der bürgerlichen und politischen Menschenrechte und eine Politik, die auf die Stärkung demokratischer Strukturen in allen Regionen der Welt abzielt, sind dabei untrennbar miteinander verbunden und fördern sich gegenseitig.

Der jüngste (5.) Staatenbericht über die innerstaatliche Umsetzung der bürgerlichen und politischen Rechte in Deutschland gemäß Artikel 40 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte ist von der Bundesregierung vorgelegt und im März 2004 vom zuständigen Menschenrechtsausschuss in New York erörtert worden. In seinen Schlussfolgerungen vom 30. März 2004 würdigte der Ausschuss die klare und eindeutige Position der Bundesregierung, dass Folter unter keinen Umständen hinnehmbar ist. Der 3. Staatenbericht zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe ist von der Bundesregierung vorgelegt und im Mai 2004 vom zuständigen Anti-Folter-Ausschuss in Genf erörtert worden. In seinen Schlussfolgerungen vom 11. Juni 2004 begrüßte der Ausschuss, dass Deutschland die Verpflichtung zum uneingeschränkten Verbot der Androhung von Folter

– auch bei Ausweisungen und Abschiebungen – bekräftigt und sich den Beschwerdemöglichkeiten des Übereinkommens unterworfen hat.

Schwerpunkte der Bundesregierung zur Förderung bürgerlicher und politischer Rechte im Rahmen der Vereinten Nationen sind unter anderem der Kampf gegen Folter und Todesstrafe. Zusammen mit den EU-Partnern hatte die Bundesregierung sich aktiv an der Ausarbeitung eines Zusatzprotokolls zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe beteiligt. Ziel des „Optional Protocol to the Convention against Torture“ (OPCAT Zusatzprotokoll Antifolterkonvention) ist die Schaffung von Präventionsmechanismen durch die Einrichtung unabhängiger internationaler und nationaler Kontrollinstanzen an Orten, an denen Personen die Freiheit entzogen wird. Obwohl weder auf Bundes- noch auf Länderebene derzeit entsprechende Gremien existieren, die den Anforderungen des Fakultativprotokolls genügen, konnte mit den Bundesländern inzwischen eine Einigung auf der Basis eines von der Bundesregierung entwickelten Modells herbeigeführt werden. BM Steinmeier hat das OPCAT am 20. September 2006 für Deutschland in New York gezeichnet. Bis Ende 2005 haben 53 Staaten das OPCAT unterzeichnet und sechzehn davon ratifiziert. Im Berichtszeitraum hat Deutschland zusammen mit den EU-Partnern sowohl in der Menschenrechtskommission als auch in der Generalversammlung Resolutionen gegen Folter mit eingebracht und sich 2004 erfolgreich für eine Verlängerung des Mandats des Sonderberichtserstatters zum Thema Folter um weitere drei Jahre eingesetzt.

Auch der Weg zur internationalen Ächtung der Todesstrafe erfordert das kontinuierliche Engagement der Bundesregierung. Ein wichtiges Instrument dazu ist die Resolution gegen die Todesstrafe, die von der EU in der Menschenrechtskommission eingebracht wird. 2004 und 2005 wurde diese Resolution erneut mit Mehrheit angenommen. Gleichwohl bleiben unablässige Anstrengungen notwendig, um für die Resolution gegen die Todesstrafe zu werben und die Zahl der unterstützenden Staaten zu erhalten bzw. noch zu erhöhen.

Die Bundesregierung setzt sich darüber hinaus für Stärkung und Ausbau der Vertragsmechanismen ein. Eine mit Unterstützung Deutschlands in der 57. Tagung der Menschenrechtskommission 2001 eingesetzte intersessionale Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Konventionsentwurfs gegen das erzwungene und unfreiwillige Verschwinden von Personen konnte nach nur 3 Jahren Ende 2005 erfolgreich ihre Arbeit beenden. Deutschland hat von Beginn an aktiv und konstruktiv in den Sitzungen der intersessionalen Arbeitsgruppe mitgewirkt. Die erarbeiteten Textentwürfe für eine Konvention bzw. für ein Rechtsinstrument bauen u. a. auf deutschen Textvorschlägen auf. Der Entwurf wird der 61. Generalversammlung im Herbst 2006 zur Annahme vorgelegt werden.

Mit der Demokratisierungshilfe leistet die Bundesregierung einen wichtigen Beitrag zu Demokratisierungsprozessen insbesondere in neuen und wiederhergestellten Demokratien. Dies dient in erster Linie der Unterstützung

des politischen Willensbildungsprozesses und der politischen Partizipation aller gesellschaftlichen Gruppen in diesen Ländern. Schwerpunktbereiche sind in diesem Zusammenhang die Wahlhilfe, die Bildungsarbeit, die Förderung der politischen Partizipation, die Stärkung der Zivilgesellschaft, die Arbeit unabhängiger Medien sowie die Unterstützung von Verfassungsorganen. Demokratieförderung ist außerdem Teil der Maßnahmen, die im entwicklungspolitischen Kooperationschwerpunkt „Demokratie, Zivilgesellschaft und öffentliche Verwaltung“ mit über 30 Entwicklungs- und Transformationsländern vereinbart sind. Darin sind vielfältige Vorhaben in den Handlungsfeldern Rechts- und Justizreform, Verfassungsberatung, Dezentralisierung, Kommunalentwicklung,

Aufbau von leistungsfähigen Institutionen im öffentlichen Sektor, Korruptionsbekämpfung und Parlamentsförderung zusammengefasst. Damit ist dieser Bereich der am zweithäufigsten gewählte Schwerpunktbereich der Entwicklungszusammenarbeit.

Es werden auch Maßnahmen der Internationalen Gemeinschaft zur Demokratieförderung unterstützt. So ist Deutschland der fünftgrößte Geber des vom VN-Generalsekretärs Mitte 2005 eingerichteten VN-Demokratiefonds, der aus Sicht der Bundesregierung dazu beitragen wird, das Profil der VN in diesem zentralen Aufgabenbereich zu stärken.

1.2 Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen (WSK-) Rechte stehen gleichberechtigt neben und in einem unauflösbaren Zusammenhang mit den bürgerlichen und politischen Rechten. Die Bundesregierung sieht sich in der Verpflichtung, die WSK-Rechte in ebensolchem Maße zu fördern wie die bürgerlichen und politischen Rechte und dafür geeignete Schritte zu ergreifen. Die Bundesregierung hat sich auf der 60. und 61. Tagung der Menschenrechtskommission (MRK) aktiv am Verhandlungsprozess zu folgenden WSK-Resolutionen beteiligt und diese mit eingebracht: Recht auf Bildung, Recht auf Nahrung, Recht auf Gesundheit, Menschenrechte und extreme Armut, Realisierung der WSK-Rechte und Fragen ihrer Verwirklichung in Entwicklungsländern.

Deutschland hat seine Resolution zur angemessenen Unterbringung bei der 60. MRK, erstmalig in Kooperation mit Finnland, für zwei weitere Jahre erfolgreich eingebracht. Das der Resolution zugrunde liegende Recht auf angemessene Unterbringung ist u. a. in Artikel 25 Abs. 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, in Artikel 11 Abs. 1 des Sozialpakts und in Artikel 27 Abs. 3 der Kinderrechtskonvention genannt. Nach Schätzungen des United Nations Human Settlements Programme (UN-Habitat) sind mindestens 100 Millionen Menschen weltweit, unter ihnen 30 bis 70 Millionen Kinder, ohne jegliche Unterkunft; für eine weit größere Zahl von Menschen muss das Kriterium der Angemessenheit als unerfüllt gelten. Die Resolution ruft Staaten und Regierungen auf, dem Recht auf angemessene Unterbringung mit besonderer Sorge um die schwächeren Bevölkerungsschichten Gel-

tung zu verschaffen sowie dafür Sorge zu tragen, dass Diskriminierungen jeder Art unterbleiben. Im Berichtszeitraum hat Deutschland die Resolution inhaltlich weiter ausgebaut, und zwar sowohl durch eine noch stärkere Betonung des Aspekts der Wohnsituation von Frauen und Menschen mit Behinderungen (59. und 60. MRK) als auch durch eine Verurteilung von menschenrechtswidrigen Zwangsräumungen und Zwangsumsiedlungen (60. MRK). Außerdem ist die Resolution die Grundlage für den Einsatz eines VN-Sonderberichterstatters, der die Implementierung der Resolution überwacht.

Die 59. MRK (2003) hatte in der von Portugal eingebrachten Grundsatzresolution zur Realisierung der WSK-Rechte eine aus Staatenvertretern zusammengesetzte Arbeitsgruppe (AG) mit dem Mandat der Prüfung von „Optionen für die Erarbeitung eines Zusatzprotokolls zum Sozialpakt“ eingesetzt. Die 60. MRK (2004) hatte das Mandat der AG um zwei weitere Jahre (bis 2006) verlängert. Die MRK-AG hatte unter der Leitung der portugiesischen Vorsitzenden insgesamt dreimal getagt (23. Februar bis 05. März 2004, 10. Januar bis 21. Januar 2005 und 2006. Februar bis 17. Februar 2006, jeweils in Genf). Auf der ersten Sitzung des neu gegründeten VN-Menschenrechtsrates im Juni 2006 ist das Mandat der AG um zwei Jahre verlängert und dahingehend erweitert worden, dass die AG nun mit konkreten Arbeiten an einem Entwurf für ein Zusatzprotokoll beginnen kann. Der VN-Menschenrechtsrat fasste diesen Beschluss im Konsens.

Deutschland hat den durch die AG in Gang gesetzten Prozess der Klärung offener rechtlicher Fragen in einem Gremium von Staatenvertretern von Anfang an konstruktiv begleitet. Bereits im November 1998 hatte die Bundesregierung eine Stellungnahme gegenüber den Vereinten Nationen zur Frage eines Zusatzprotokolls abgegeben. Darin ist die Auffassung dargelegt, dass die Verfügbarkeit von Individualbeschwerdemöglichkeiten grundsätzlich dazu geeignet ist, Rechtsstellung und Rechtsbewusstsein der Betroffenen zu stärken und die Bereitschaft der Vertragsstaaten zur Implementierung ihrer Verpflichtungen zu fördern, und dass für das effiziente Funktionieren eines Beschwerdemechanismus im Bereich der WSK-Rechte die Klärung des genauen Regelungs- und Verpflichtungsgehalts dieser Rechte sowie der Beschwerdebefugnis äußerst wichtig ist.

Nach rund zweijährigen Verhandlungen in der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO – Food and Agriculture Organization of the United Nations) wurden Ende November 2005 die Freiwilligen Leitlinien zum Menschenrecht auf angemessene Ernährung im Rahmen nationaler Ernährungssicherheit in Rom von den Mitgliedstaaten der FAO angenommen. Deutschland hatte den Prozess inhaltlich maßgeblich mitgestaltet und einen entscheidenden Beitrag zu seiner Finanzierung geleistet. Mit den Leitlinien werden die Bemühungen für eine umfassende weltweite Bekämpfung von Hunger und Unterernährung im Rahmen der VN gestärkt, und die Staatengemeinschaft hat mit ihnen auch zum ersten Mal Verpflichtungen aus den im Sozialpakt niedergelegten Rechten konkretisiert.

1.3 Menschenrechte und Entwicklung – Menschenrecht auf Entwicklung

Die Vereinten Nationen haben 1986 in einer grundlegenden Erklärung das Recht auf Entwicklung definiert, das seither in den Schlussdokumenten der Wiener Menschenrechts-Weltkonferenz (1993) sowie in einer Vielzahl von Resolutionen der VN-Menschenrechtsorgane, denen Deutschland zugestimmt hat, bestätigt wurde. Nach Ansicht der Bundesregierung beinhaltet die Erklärung zum Recht auf Entwicklung folgende zentralen Elemente:

- Entwicklung als Prozess, der über die rein wirtschaftliche Dimension hinaus geht; in dem alle Menschenrechte geachtet werden müssen und der den Menschen zum zentralen Subjekt macht;
- Primäre staatliche Verantwortlichkeit für die Behebung der internen und externen Entwicklungshindernisse;
- Die Pflicht der Staaten, miteinander zu kooperieren.

Die Menschenrechtskommission richtete 1998 eine Arbeitsgruppe von Regierungsvertretern ein, um konzeptionelle Fragen des Rechtes auf Entwicklung weiter zu bearbeiten und praktische Anregungen für seine Umsetzung zu entwickeln. Um aus der Perspektive des Rechts auf Entwicklung institutionell übergreifende Themen zu vertiefen, wurde 2004 zusätzlich eine aus fünf Experten bestehende Hochrangige Projektgruppe (High Level Task Force) eingerichtet, an der auch internationale Entwicklungs-, Handels- und Finanzinstitutionen teilnehmen. Die deutsche Expertin, Frau Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, hat als Mitglied in den bislang zwei Sitzungen der High Level Task Force aktiv mitgewirkt. Insbesondere Fragen der geeigneten Umsetzung der Millenniumentwicklungsziele und ihrer Evaluierung wurden erörtert.

Auf Grundlage des Berichts der High Level Task Force schlug die Arbeitsgruppe zum Recht auf Entwicklung als Ergebnis ihrer jüngsten Sitzung (Januar 2006) Kriterien zum Recht auf Entwicklung vor, anhand derer Entwicklungspartnerschaften zu messen sind. Die dazugehörigen Indikatoren enthalten einen ausdrücklichen Bezug zu den Menschenrechten. Darüber hinaus wird der Menschenrechtsansatz explizit als Maßstab für die Zusammenarbeit genannt. Derzeit sammelt das Büro der Hochkommissarin für Menschenrechte gemeinsam mit Regierungen in Betracht kommende Entwicklungsvereinbarungen, an denen die Praktikabilität der entwickelten Kriterien erprobt werden kann.

In ihrer Entwicklungszusammenarbeit bewertet auch die Bundesregierung die Entwicklungsorientierung der Partnerländer anhand eines Kriterienkataloges, der 2006 nach Vorgaben des „Entwicklungspolitischen Aktionsplans für Menschenrechte“ und mit dem Ziel, die Prozesse zur Umsetzung der Millenniumsentwicklungsziele und der Menschenrechte enger zu verbinden, aktualisiert wurde. Die Kriterien lauten:

1. Armutsorientierte und nachhaltige Politikgestaltung
2. Achtung, Schutz und Gewährleistung aller Menschenrechte

3. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit
4. Leistungsfähigkeit und Transparenz des Staates
5. Kooperatives Verhalten in der Staatengemeinschaft

Sie bilden die Grundlage für alle länderbezogenen Entscheidungen (Rahmenplanung, Regierungsverhandlungen, Länderprogrammierung, Mitwirkung in internationalen Gremien, etc) und für die Abstimmung der Politik der Bundesregierung mit anderen Geberländern und multilateralen Institutionen. So setzt sich die Bundesregierung nicht alleine in den Vereinten Nationen, sondern auch gegenüber der Weltbank, dem Internationalen Währungsfonds und anderen internationalen Finanzinstitutionen für eine stärkere Berücksichtigung von Menschenrechten, Demokratie und Fragen von Good Governance ein.

1.4 Rechte von Frauen

Die Menschenrechte von Frauen werden im VN-System schwerpunktmäßig in der Menschenrechtskommission, der Frauenrechtskommission und im 3. Ausschuss der GV thematisiert. Die Hauptthemen hierbei sind Gewalt gegen Frauen, die Bekämpfung des Frauenhandels und die Verwirklichung der sozialen und politischen Teilhaberechte der Frau, wie sie im Internationalen Übereinkommen gegen jede Form von Diskriminierung der Frau (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women – CEDAW) festgeschrieben sind.

Die Bundesregierung hat sich in den genannten Gremien zusammen mit ihren europäischen Partnern nachdrücklich dafür eingesetzt, dass der Menschenrechtsschutz für Frauen gestärkt und ausgebaut wird. Sie hat mehrere frauenrechtliche Resolutionen mit eingebracht und sich im Bewusstsein des Zieles, jegliche Form von Diskriminierung von Frauen zu beseitigen, für einen weit reichenden Menschenrechtsschutz von Frauen engagiert.

Im Januar 2004 hat die Bundesregierung ihren fünften Staatenbericht gemäß Artikel 18 des CEDAW-Übereinkommens präsentiert. Derzeit wird der sechste CEDAW-Staatenbericht vorbereitet.

Außerdem hat die Bundesregierung am 15. Januar 2002 das Zusatzprotokoll zum CEDAW Übereinkommen ratifiziert. Eine der ersten nach dem Protokoll vor dem CEDAW-Ausschuss anhängig gemachten Beschwerden richtete sich 2003 gegen die Bundesrepublik Deutschland, jedoch wurde diese vom Ausschuss mehrheitlich als unzulässig zurückgewiesen, da der Rechtsweg in Deutschland noch nicht ausgeschöpft war und die gerügten Sachverhalte vor dem Inkrafttreten des Fakultativprotokolls für den Vertragsstaat eintraten und nach diesem Datum nicht mehr fortbestanden.

Bei der 60. Generalversammlung hat sich die Bundesregierung aktiv für die Verabschiedung einer Resolution eingesetzt, die dem CEDAW-Ausschuss eine verlängerte Sitzungszeit sowie die Arbeit in zwei Untergruppen erlaubt. Auf diese Weise soll der Ausschuss in die Lage versetzt werden, den aufgrund der auf inzwischen 182 gewachsenen Vertragsstaaten erheblichen Rückstand an

Staatenberichten aufzuarbeiten und damit die Umsetzung des Übereinkommens zu verbessern.

Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren mehrere Projekte der Abteilung für Frauenförderung im Sekretariat (Division for the Advancement of Women, DAW) finanziell unterstützt. Hauptsächlich zielen die von der Bundesregierung finanzierten Projekte auf Verbesserungen bei der Umsetzung des CEDAW-Übereinkommens ab. Im Jahre 2005 unterstützte die Bundesregierung beispielsweise einen Workshop in Ägypten zur Verbesserung der Implementierung von CEDAW insbesondere in Entwicklungsländern, die häufig weder über Expertise noch Ressourcen verfügen, um ihrer Berichtspflicht nachzukommen. Gleichzeitig finanziert die Bundesregierung im Rahmen ihrer technischen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern auch länderübergreifende Sektorberatungsvorhaben, die zur Umsetzung der Ziele von CEDAW beitragen.

1.5 Rechte des Kindes

Mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes (Kinderrechtskonvention – KRK) vom 20. November 1989 (191 Vertragsstaaten und damit höchste Ratifikationsdichte aller Menschenrechtsübereinkommen) wurden die Rechte des Kindes umfassend und mit weltweitem Geltungsanspruch verankert. An der Verhandlung zweier Zusatzprotokolle zur KRK (Kinder in bewaffneten Konflikten sowie Bekämpfung von Kinderhandel, -pornographie, -prostitution) war die Bundesregierung aktiv beteiligt. Beide Protokolle traten 2002 in Kraft. Das Zusatzprotokoll zu Kindern in bewaffneten Konflikten hat die Bundesregierung 2004 ratifiziert. Die Ratifizierung des zweiten Zusatzprotokolls befindet sich in Vorbereitung.

Der 2. Staatenbericht der Bundesregierung gemäß Artikel 44 KRK ist mit dem Ausschuss über die Rechte des Kindes, dem auch der deutsche Experte, Prof. Krappmann, angehört, im Januar 2004 erörtert worden.

Mit der Resolution 1612 des Sicherheitsrates vom Juli 2005 als Nachfolgeresolution zur Resolution 1539 (2004) und damit der sechsten zum Thema Kindersoldaten wurde ein weiterer wichtiger Fortschritt im Kampf gegen die Rekrutierung von Kindersoldaten erreicht: Erstmals schafft diese Resolution praktische Voraussetzungen für Sanktionen wegen illegaler Rekrutierung und anderer schwerster Rechtsverletzungen an Kindern und stärkt die Überwachungsmechanismen der VN.

Deutschland gehört zu den Geberländern des Büros der VN-Sonderbeauftragten für Kinder und bewaffnete Konflikte, Frau Radhika Coomaraswamy (Sri Lanka), die der Generalsekretär im Februar 2006 als Nachfolgerin von Olara Otunnu ernannt hat. Coomaraswamy war von 1994 bis 2003 Sonderberichterstatterin der Menschenrechtskommission zu Gewalt gegen Frauen.

Im Februar 2005 hat die Bundesregierung einen Nationalen Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005 bis 2010“ verabschiedet, der Ausfluss der Sonder-sitzung der Generalversammlung zu Kindern von 2002

ist. Dieser Nationale Aktionsplan wurde in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft entwickelt. Er soll bis 2010 der Leitfaden sein, an dem sich kinderpolitisches Handeln orientiert. Im Mittelpunkt des Aktionsplanes stehen sechs Handlungsfelder: Chancengerechtigkeit durch Bildung, Aufwachsen ohne Gewalt, Förderung eines gesunden Lebens und gesunder Umweltbedingungen, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Entwicklung eines angemessenen Lebensstandards für alle Kinder sowie Internationale Verpflichtungen.

Auf Vorschlag des Kinderrechtsausschusses beauftragte die Generalversammlung 2001 den Generalsekretär mit der Durchführung einer Studie zu Gewalt gegen Kinder in Zusammenarbeit mit dem Hochkommissariat für Menschenrechte, UNICEF und der Weltgesundheitsorganisation. Im Juli 2006 ist die Studie finalisiert worden und im Dezember 2006 wird der Schlussbericht an den Generalsekretär und die Generalversammlung erfolgen. Zweck der Studie ist es, Natur, Ursachen, Ausmaß, Verbreitung und Konsequenzen aller Formen von Gewalt gegen Kinder aufzuzeigen, insbesondere im Hinblick auf Gewalt in der Familie, Schule, Unterbringungsanstalten (Heime, Gefängnisse etc.) und auf der Straße.

1.6 Rassismus und Fremdenfeindlichkeit

Die Bundesregierung misst dem Kampf gegen Rassismus, Rassendiskriminierung und Fremdenfeindlichkeit und darauf basierender Intoleranz nicht nur auf nationaler, sondern auch auf internationaler Ebene einen außerordentlich hohen Stellenwert bei.

Dies hat sie unter anderem durch ihr Engagement für die VN-Weltkonferenz gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und darauf bezogene Intoleranz unter Beweis gestellt, die vom 31. August bis 8. September 2001 in Durban, Südafrika, stattfand. Die dort angenommenen Abschlussdokumente sollen weltweit Richtschnur für Maßnahmen gegen Rassismus sein. Die Bundesregierung bringt sich aktiv in den internationalen Prozess zur Umsetzung der Ergebnisse der Weltkonferenz gegen Rassismus ein.

Im Rahmen des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (International Convention on the Elimination of All Forms of Racial Discrimination – CERD) arbeitet die Bundesregierung ebenfalls eng mit den Vereinten Nationen zusammen. Der aktuell fällige 16. bis 18. Staatenbericht der Bundesregierung ist am 11. Oktober 2006 vom Bundeskabinett beschlossen worden. Der Bericht geht ausdrücklich auf die Schlussbemerkungen des Ausschusses zum 15. Staatenbericht ein. Insbesondere wird dargelegt, welche Maßnahmen bei der Ausbildung von Polizeibeamten und der Menschenrechtserziehung insgesamt ergriffen wurden. Die Bundesregierung wird dem Ausschuss auch weiterhin offen und selbstkritisch über die Lage in Deutschland, insbesondere über die Bekämpfung rassistisch und antisemitisch motivierter Straftaten berichten.

Am 21. November 2005 hatte die Generalversammlung eine auch von der EU unterstützte Antirassismus-Resolu-

tion angenommen, die sich an den Weltfußballverband FIFA wendet, auch zur Fußball-WM 2006 in Deutschland ein sichtbares Zeichen gegen Rassismus zu setzen. Der VN-Sonderberichterstatter über Rassismus, Rassendiskriminierung und Fremdenfeindlichkeit, Doudou Diène, führte dazu im November 2005 auch Gespräche mit dem Beauftragten der Bundesregierung für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt, der das Anliegen von Anbeginn unterstützt hat. Die Bundesregierung hat sich daraufhin Anfang 2006 an das FIFA WM-Organisationskomitee mit der Bitte gewandt, diesem gemeinsamen Anliegen von VN und Bundesregierung zu entsprechen und dafür politische Unterstützung zugesagt.

Bei einem Antirassismustreffen der FIFA am 28. März 2006 in Zürich, bei dem auch der VN-Sonderberichterstatter Diène sowie Vertreter der EU, der Bundesregierung, von FIFPro, FARE und des FIFA WM-OK teilnahmen, erläuterte FIFA-Präsident Blatter sowohl die aktuell durch das FIFA-Exekutivkomitee ergriffenen harten Sanktionen gegen Rassismus im Weltfußball als auch die Entschlossenheit der FIFA, während der WM 2006 in Deutschland umfangreiche Aktionen gegen Rassismus durchzuführen.

Auch das Europäische Parlament hatte kurz zuvor eine Erklärung zur Bekämpfung von Rassismus im europäischen Fußball verabschiedet.

Die Bundesregierung unterstützt zahlreiche weitere Initiativen auf nationaler und internationaler Ebene, die das Thema Rassismusbekämpfung bzw. Menschenrechtserziehung und Erziehung zu Toleranz, Frieden und Demokratie zum Gegenstand haben.“

1.7 Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen

Die Bundesregierung hat sich im Rahmen der EU und der Vereinten Nationen intensiv für die Erarbeitung einer VN-Konvention zum Schutze der Rechte von Menschen mit Behinderungen eingesetzt. Ziel unseres Engagements ist eine universale Menschenrechtskonvention, die dazu beiträgt, dass Menschen mit Behinderungen möglichst autonom und umfassend am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Zu diesem Zweck müssen Diskriminierungen, denen sich Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sehen, beseitigt werden. Möglichst viele Staaten hierauf menschenrechtlich zu verpflichten, ist Ziel des Konventionsprojektes.

Durch die GV-Resolution A/RES/56/168 wurde als Verhandlungsgremium ein für alle Mitgliedstaaten und Beobachter der VN offenes Ad-hoc-Komitee (AHC) eingesetzt, welches Vorschläge für eine internationale Konvention erörtern sollte. Es tagte unter intensiver Beteiligung der Zivilgesellschaft seit 2002 zweimal pro Jahr in New York. Ein im Januar 2004 durch eine Experten-Arbeitsgruppe erstellter erster Konventionsentwurf bildete die Grundlage der Textverhandlungen im AHC, dessen achte Sitzung im August 2006 stattfand. Der Konventionstext war im Berichtszeitraum vor allem in der fünften, sechsten und siebten Sitzung des AHC (Januar

2005/August 2005/Januar 2006) maßgeblich fortentwickelt worden und ist in der achten Sitzung vom AHC als Konventionsentwurf angenommen worden. Der Konventionstext soll im Rahmen der 61. VN-Generalversammlung als Resolution (voraussichtlich im Nov./Dez. 2006) angenommen werden, um danach zur Zeichnung ausgelegt werden zu können.

Deutschland hatte sich auf der Grundlage seiner innerstaatlichen Gesetzgebung (Behindertengleichstellungsgesetze) in den Verhandlungen in enger Kooperation mit der Zivilgesellschaft intensiv für die Erarbeitung einer modernen Menschenrechtskonvention für behinderte Menschen eingesetzt und gehörte zu den Schrittmachern des Projektes innerhalb der EU. Zum Thema Frauen und Kinder agierten wir erfolgreich als Vermittler (facilitator) des Vorsitz des AHC und waren innerhalb der EU (im Rahmen des „burden sharing“) Verhandlungsführer für zentrale Artikel des Konventionsentwurfes.

1.8 Menschenrechts-„Mechanismen“

Deutschland misst den von den VN-Menschenrechtsübereinkommen vorgesehenen und den von den VN-Menschenrechtsghremien eingerichteten Rechenschafts- und Durchsetzungsmechanismen als wichtige Instrumente für die Umsetzung gültiger Menschenrechtsnormen große Bedeutung bei. Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen um die Stärkung und den Ausbau dieser Mechanismen im Rahmen der VN-Reformen.

Als Vertragspartei aller grundlegenden Menschenrechtsübereinkommen legt die Bundesregierung regelmäßig den zuständigen VN-Expertenausschüssen, den „Vertragsorganen“, ausführliche Staatenberichte über die innerstaatliche Umsetzung der in diesen Übereinkommen festgelegten Menschenrechtsnormen vor. Sie engagiert sich offen und aktiv im Dialog mit diesen Ausschüssen und ermuntert andere Staaten, ihrerseits mit den Vertragsorganen eng zu kooperieren. Im Berichtszeitraum waren drei deutsche Sachverständige als unabhängige Experten Mitglieder in einem Vertragsausschuss (Professor Dr. Eibe Riedel im Ausschuss für die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, Professor Dr. Lothar Krappman im Ausschuss für die Rechte des Kindes sowie Frau Dr. Hanna-Beate Schöpp-Schilling im Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau). Die deutschen Staatenberichte an die VN-Menschenrechtsausschüsse sowie die Schlussfolgerungen der Ausschüsse sind in deutscher und englischer Sprache über die Internetseite des Auswärtigen Amtes abzurufen.

Die Bundesregierung unterstützt außerdem die Tätigkeit der von der Generalversammlung oder der Menschenrechtskommission eingesetzten Sonderberichterstatter oder Sonderbeauftragten zu bestimmten Ländern oder menschenrechtsrelevanten Themen und setzt sich für den langfristigen Erhalt der so genannten „Sondermechanismen“ auch im Rahmen des neu geschaffenen Menschenrechtsrats ein. Deutschland hat erklärt, dass es Besuche von Sonderberichterstattern auf seinem Staatsgebiet jederzeit zulassen und mit ihnen kooperieren wird (standing invitation) und setzt sich auf internationaler Ebene

für die verstärkte Bereitschaft auch anderer Staaten ein, solche Besuche zuzulassen. Deutschland selbst wurde zuletzt vom Sonderberichterstatter der VN-Menschenrechtskommission zum Recht auf Bildung besucht (Februar 2006).

1.9 Ländersituationen

Zentrale Herausforderung des internationalen Menschenrechtsschutzes ist die Durchsetzung der Menschenrechtsnormen auf nationaler Ebene. Hier setzen die Menschenrechtskommission und die Generalversammlung mit „Länderresolutionen“ oder „Erklärungen des Vorsitzes“ (Chairperson’s Statements) an. Diese Instrumente dienen dazu, auf kritische Menschenrechtssituationen aufmerksam zu machen, zu konkreten Verbesserungen aufzurufen oder, im Einverständnis mit dem betroffenen Land, technische Unterstützung zur Verbesserung der Situation zu vereinbaren. Die Folge-Entwicklung und Einhaltung der in diesen Resolutionen geforderten Standards wird in der Regel durch so genannte Sondermechanismen (Sonderberichterstatterinnen/Sonderberichterstatter, Sonderbeauftragte; siehe dort) überwacht. Deutschland war zusammen mit seinen EU-Partnern im Berichtszeitraum Haupteinbringer von Resolutionen oder Chairperson’s Statements zur Menschenrechtslage in Afghanistan, der Demokratischen Republik Kongo, Irak, Israel, Kolumbien, Myanmar, Nordkorea, Russland/Tschetschenien, Sudan, Timor-Leste, Usbekistan und Zimbabwe, sowie – gemeinsam mit den USA – zu Turkmenistan und Belarus.

Das Mittel der Länderresolution ist in den VN äußerst umstritten und wird von einer wachsenden Zahl von Staaten als vermeintliche Einmischung in innere Angelegenheiten grundsätzlich abgelehnt. In zahlreichen Fällen gelang es ihnen, die Erörterung von Ländersituationen durch Nicht-Befassungsanträge zu verhindern, so u. a. auch wiederholt im Fall der EU-Initiativen zu Russland/Tschetschenien und Zimbabwe. Nach Auffassung der Bundesregierung gehört die uneingeschränkte Befassungsmöglichkeit der VN-Menschenrechtsghremien mit faktisch oder latent kritischen Menschenrechtssituationen jedoch zur Kernaufgabe des internationalen Menschenrechtsschutzes. Sie hat sich daher gemeinsam mit ihren EU-Partnern erfolgreich dafür eingesetzt, dass auch der neu geschaffene VN-Menschenrechtsrat ein entsprechendes Mandat erhalten hat (siehe dort).

1.10 VN-Klonverbot

Die von Deutschland und Frankreich im November 2001 in den Sechsten Ausschuss der GV eingebrachte Resolution für eine „Internationale Konvention zum Verbot des reproduktiven Klonens von Menschen“ war im Dezember 2001 im Konsens von der GV angenommen worden. Die mit der Resolution eingesetzte Ad-hoc-Gruppe konnte sich jedoch in der Diskussion über die unterschiedslose Einbeziehung des therapeutischen Klonens nicht auf ein Verhandlungsmandat einigen. Nach mehrjährigen Verhandlungen konnte sich die Internationale Staatengemeinschaft auch bei der 59. Generalversammlung im

Herbst 2004 nicht auf ein Verhandlungsmandat einigen, Alternativ dazu wurde im Februar 2005 im 6. Ausschuss der Generalversammlung eine rechtlich nicht bindende „VN-Erklärung zum Klonen von Menschen“ mit der Mehrheit der Stimmen angenommen. Die Bundesregierung bedauert, dass die Beratungen auf der Ebene der Vereinten Nationen damit hinter dem von Deutschland konsequent verfolgten Ziel einer weltweiten Verbotskonvention zurückgeblieben sind.

2. Deutsche humanitäre Hilfsmaßnahmen in Partnerschaft mit den VN

2.1 Internationale Koordinierung humanitärer Maßnahmen

Die Bundesregierung pflegt enge Beziehungen mit dem Büro der VN für die Koordinierung humanitärer Hilfe (OCHA – Office for the Coordination of Humanitarian Assistance), dem in Zusammenarbeit mit den betroffenen Regierungen die Koordination internationaler humanitärer Hilfe obliegt. Die Bundesregierung unterstützt diese hervorgehobene Koordinierungsrolle von OCHA nachdrücklich. Sie ist seit 2005 Mitglied in der OCHA Donors Support Group, einem Beratungsgremium von OCHA, besetzt durch die wichtigsten internationalen Geber. Die Bundesregierung leistete 2005 an OCHA einen nicht-zweckgebundenen Beitrag in Höhe von 366 000 Euro.

Im Dezember 2005 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen einen Zentralen Nothilfefonds der VN (Central Emergency Response Fund – CERF) geschaffen, der seit 2006 operativ tätig ist. Mit einem geplanten Volumen von 500 Mio. US-Dollar soll der Fonds es den VN ermöglichen, schnell auf humanitäre Katastrophen zu reagieren. UN/OCHA soll die Gelder humanitär tätigen VN-Organisationen im Bedarfsfall zur Verfügung stellen. Die Bundesregierung anerkennt den bestehenden Bedarf für CERF und hat zugesagt, sich in Höhe von 5 Mio. Euro zu beteiligen.

Die Bundesregierung pflegt über ihre Ständigen Vertretungen in New York, Genf und Rom sowie auf Hauptstadtebene engen Kontakt zu den im humanitären Bereich tätigen Organisationen, Programmen und Fonds der VN.

Sie arbeitet eng zusammen mit der Gruppe zur Katastrophenevaluierung der VN (UNDAC – United Nations Disaster Assessment Coordination), die im Notfall binnen kürzester Zeit nationale Experten in Katastrophengebiete schickt, um das Ausmaß einer Katastrophe zu bewerten und den Gebern möglichst rasch Informationen über die am dringendsten benötigte Hilfe zu liefern.

Zur Koordinierung und Vertiefung der Arbeit zwischen den wichtigen Gebern und den VN treffen sich die Leiterinnen/Leiter der Ständigen Vertretungen bei den VN in Genf und New York regelmäßig im Rahmen der informellen Arbeitsgruppe HLWG (Humanitarian Liaison Working Group). 2005 hatte Deutschland den Vorsitz in der New Yorker HLWG inne.

2.2 Zusammenarbeit mit den humanitären VN-Organisationen

Die Bundesregierung setzt sich in ihrer Zusammenarbeit mit VN-Organisationen dafür ein, dass humanitäre Hilfe ausschließlich nach den Erfordernissen der Notlage geleistet wird, ohne Ansehen von Rasse, Geschlecht, Religion, Staatsangehörigkeit, politischer Überzeugung oder sonstiger Unterscheidungsmerkmale. Sie darf sich ausschließlich an der Bedürftigkeit von Menschen in akuten Notlagen orientieren und nicht an politischen Interessen.

Die deutsche Zusammenarbeit mit den humanitären VN-Hilfsorganisationen wird getragen durch das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Das Auswärtige Amt unterstützt Maßnahmen der humanitären Soforthilfe. Diese umfasst vor allem lebensrettende und lebenserhaltende Notmaßnahmen sowie Hilfe zur Linderung menschlichen Leids. Das BMZ leistet bei Bedarf ergänzend entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe, mit der die Lücke zwischen Soforthilfe und längerfristiger Entwicklungszusammenarbeit geschlossen wird.

Ein zentrales Anliegen der humanitären Hilfe ist die Unterstützung der rund 8,4 Millionen Flüchtlinge und 6,6 Millionen Binnenvertriebenen weltweit. Die Bundesregierung unterstützt die zuständigen VN-Organisationen, Fonds, und Programme sowohl bilateral als auch im EU-Rahmen.

Der wichtigste Partner der Bundesregierung bei der Betreuung von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen ist das Amt des Hochkommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge UNHCR, das seit Juni 2005 unter Leitung des früheren portugiesischen Premierministers António Guterres steht. Deutschland gehört seit Jahren zum Kreis der zehn wichtigsten Geber des UNHCR. Die Gesamtleistungen der Bundesregierung an den UNHCR beliefen sich 2005 einschließlich einer institutionellen Förderung in Höhe von 4,75 Mio. Euro auf 33,6 Mio. Euro (2004: 24,8 Mio.). Der UNHCR war damit im Jahr 2005 neben dem Welternährungsprogramm mit der größte Einzelempfänger von Projektmitteln der Bundesregierung für humanitäre Hilfe. Schwerpunkte der Zusammenarbeit mit dem UNHCR 2005 waren die Förderung von Flüchtlingen und Rückkehrern in Bürgerkriegsregionen Afrikas, von Rückkehrerprogrammen für Flüchtlinge in Afghanistan und Hilfsmaßnahmen für Tsunami-Opfer in Asien.

Der UNHCR bemüht sich zunehmend um die Betreuung von Binnenvertriebenen, deren Zahl in den letzten Jahren weltweit deutlich angestiegen ist, während die Zahl der Flüchtlinge, die außerhalb ihres Heimatlandes Zuflucht suchen, kontinuierlich zurückgeht.

Die Bundesregierung pflegt regelmäßig bilaterale Konsultationen mit dem UNHCR auf Arbeitsebene, die sicherstellen, dass deutsche Mittel für UNHCR-Projekte zielgerichtet und bedarfsorientiert eingesetzt werden. Sie ist Mitglied im Exekutivkomitee des UNHCR und unterstützt den VN-Hochkommissar politisch.

Weiterhin unterstützt die Bundesregierung das Welternährungsprogramm (WEP), das Nahrungsmittelhilfeprogramm der Vereinten Nationen und die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation FAO. Es konzentriert sich im Rahmen der im entwicklungspolitischen Bereich tätigen Fonds und Programme auf Nahrungsmittelnothilfe und Nahrungsmittelhilfslieferungen für Flüchtlinge und Opfer humanitärer Krisen. Die Gesamtleistungen der Bundesregierung an das WEP beliefen sich 2005 auf 53,74 Mio. Euro (2004: 49,56 Mio. Euro). Herausragende Einzelförderung im Jahre 2005 waren 12,0 Mio. Euro für die Opfer der Tsunami-Flutkatastrophe, 4,0 Mio. Euro für die Opfer des Sudankonfliktes und 2,25 Mio. Euro für die Region der Großen Seen in Afrika. Deutschland wirkt bei der Steuerung des WEP über den Exekutivrat und sonstige Gremien mit. Seit der Gründung des WEP ist Deutschland Mitglied im zentralen Steuerungs- und Aufsichtsorgan. Bis 31. Dezember 1995 war Deutschland kontinuierlich Mitglied des Committee on Food Aid Policies and Programms. Seit dem 1. Januar 1996 ist Deutschland Mitglied des Exekutivrates des WEP. Die derzeitige Mitgliedschaft dauert bis zum 31. Dezember 2007.

Seit 1985 beträgt der Regelbeitrag der Bundesrepublik Deutschland zum WEP-Entwicklungsprogramm 23,008 Mio. Euro pro Jahr. Er dient der Finanzierung längerfristiger Entwicklungsmaßnahmen des regulären Programms. Darüber hinaus gewährt Deutschland dem WEP – nach Verfügbarkeit – weitere Mittel für die Programmbereiche Entwicklung, Not- und Flüchtlingshilfe sowie für die Speziellen Programme.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Gewalt im Nahen Osten und der zum Teil katastrophalen Lebensbedingungen der Palästinaflüchtlinge leistet die Bundesregierung erhebliche Unterstützung an das im Dezember 1949 gegründete Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East – UNRWA). Durch ein hohes Bevölkerungswachstum ist die Zahl der Flüchtlinge auf ca. 4,3 Millionen angestiegen, von denen 688 000 in der West-Bank und 962 000 im Gaza-Streifen leben. Die übrigen verteilen sich auf Jordanien, Libanon und Syrien. 1,26 Millionen Flüchtlinge leben in Lagern.

Angesichts der humanitären Notlage leistet UNRWA für diese Menschen durch Bildungs-, Gesundheits-, Nothilfe- und Sozialprogramme unverzichtbare Hilfe. Die Bundesregierung unterstützt das Hilfswerk politisch wie finanziell und ist ein wichtiger Partner in der Region. Die Unterstützung der Bundesregierung für UNRWA belief sich 2005 auf rund 7,2 Mio. Euro. Finanziert wurden vor allem humanitäre Hilfsprojekte in den Bereichen medizinische Notversorgung, Bildung und Nahrungsmittelhilfe. Durch Beschluss der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom Dezember 2005 ist Deutschland Mitglied der UNRWA-Beratungskommission geworden.

Deutsche humanitäre Hilfe wird jedoch nicht nur über VN-Organisationen geleistet. Die Bundesregierung fördert neben geeigneten Hilfsprojekten der VN auch solche

deutscher Nichtregierungsorganisationen und der Rotkreuz- und Roter-Halbmond-Familie. Hierfür wendet sie etwa die Hälfte ihrer Mittel für humanitäre Hilfe auf.

2.3 Humanitäres Minenräumen

Seit Mitte der neunziger Jahre setzt sich die Bundesregierung auf politischer Ebene für die Ächtung von Anti-Personenminen ein und spielte bei der Erarbeitung und Umsetzung des Ottawa Abkommens eine führende Rolle.

Parallel dazu wurden die Ausgaben für humanitäre Minen- und Kampfmittelräumung deutlich gesteigert. 2005 hat die Bundesregierung 16,6 Mio. Euro für Maßnahmen der Minen- und Blindgängerräumung, der Opferfürsorge und der Aufklärung über die Minengefahr bereitgestellt, davon 3,05 Mio. Euro an von den VN (United Nations Mine Action Service- UNMAS, UNDP und UNICEF) koordinierten Projekten. Insgesamt wurden 45 Projekte in 23 Ländern gefördert. Damit ist Deutschland eines der wichtigen Geberländer im Bereich des humanitären Minenräumens.

Schwerpunkt der Förderung im Jahr 2005 waren, wie auch in den Jahren zuvor, die Länder, die aufgrund von Kriegen oder Bürgerkriegen besonders unter der Minen- und Blindgängerbelastung leiden. Beispielsweise wurden rund 3,4 Mio. Euro für Projekte in Afghanistan bereitgestellt. Damit wurde ein wirksamer Beitrag zum Wiederaufbau von Infrastruktur und Landwirtschaft geleistet.

Durch die Finanzierung von Projekten im Sudan in Höhe von 1,95 Mio. Euro hat die Bundesregierung sowohl die Arbeit der humanitären Hilfsorganisationen als auch den Friedensprozess unterstützt.

Weitere Schwerpunktländer im Jahr 2005 waren Angola, Bosnien und Herzegowina, Kambodscha und Vietnam. Für Minen- und Blindgängerräumung in diesen Ländern hat das Auswärtige Amt 5,5 Mio. Euro bereitgestellt.

Neben Projekten der Minenräumung fördert die Bundesregierung auch Maßnahmen der Opferfürsorge, z. B. Rehabilitationsprogramme, und technische Entwicklungen für die Minenräumung, z. B. einen Forschungsverbund zur Verbesserung der Metalldetektion mit 4,5 Mio. Euro (2003 bis 2006).

2.4 Katastrophenvorsorge

In den vergangenen Jahrzehnten ist nicht nur die Anzahl von Naturkatastrophen deutlich gestiegen, sondern auch die durch sie verursachten Verluste an Menschenleben und Sachgütern haben sich vervielfacht. Folgenbewältigung allein reicht nicht mehr aus. Es geht vielmehr darum, auch im Bereich Katastrophenmanagement vorausschauend zu planen und zu handeln und Maßnahmen nicht nur auf Hilfeinsätze nach dem Eintreffen einer Naturkatastrophe zu beschränken.

Das Seebeben im Indischen Ozean im Dezember 2004 und das Erdbeben in der Kaschmir-Region im Oktober 2005 haben die Notwendigkeit effektiver Katastrophenprävention erneut vor Augen geführt. Im Sinne einer

nachhaltigen Entwicklung müssen präventive Maßnahmen gefördert werden, damit künftige Katastrophen wesentlich geringere negative Folgen haben. Deshalb legte die Bundesregierung auch schon bei den Maßnahmen der Not- und Übergangshilfe, die nach dem Tsunami den betroffenen Ländern gewährt wurde, besonderen Wert auf die Berücksichtigung präventiver Aspekte, die dann auch in die Wiederaufbaumaßnahmen einfließen.

Deutschland setzt sich außerdem im Rahmen der Vereinten Nationen mit Nachdruck für die weltweite Katastrophenvorsorge ein. Die Bundesregierung ist enger Partner des VN-Sekretariats der Internationalen Strategie zur Reduzierung von Naturkatastrophen (International Strategy for Disaster Reduction/UN/ISDR) mit Sitz in Genf. Deutschland gehört zu den wichtigsten Geberländern. Die ISDR-Plattform zur Frühwarnung vor Naturkatastrophen (Platform for the Promotion of Early Warning – ISDR/PPEW) konnte 2004 in Bonn ihre Arbeit aufnehmen. Der Forderung nach dem Aufbau nationaler Plattformen hat die Bundesregierung mit der finanziellen Unterstützung des Deutschen Komitees Katastrophenvorsorge e.V. (DKKV) in Bonn Rechnung getragen. Auf der VN-Weltkonferenz in Kobe/Japan (World Conference on Disaster Reduction/WCDR) im Januar 2005 hat sich die Staatengemeinschaft auf einen umfassenden Aktionsplan der Katastrophenvorsorge verständigt, das „Hyogo Framework for Action 2005–2015: Building the resilience of nations and communities to disasters“ (HFA). Dessen weltweite Umsetzung unterstützt die Bundesregierung aktiv.

Nachhaltige Katastrophenvorsorge erfordert einen längerfristigen Ansatz. Das Auswärtige Amt beabsichtigt daher weiterhin, in der Umsetzung des Hyogo Framework for Action einen Teil der Mittel für humanitäre Hilfe auch in den nächsten Jahren in Maßnahmen der Katastrophenvorsorge zu investieren, und durch die Unterstützung der Vereinten Nationen und die Finanzierung von Pilotprojekten neue Wege aufzuzeigen, wie Menschen und Sachgüter wirksam geschützt werden können.

Neben dem AA fördert auch das BMZ im Rahmen der Not- und Übergangshilfe Maßnahmen der Katastrophenvorsorge. Es wurden sowohl Pilotprojekte des Auswärtigen Amtes weitergeführt als auch eigenständige Maßnahmen durchgeführt. Katastrophenvorsorge wurde zudem in einigen langfristigen Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) – vor allem in Lateinamerika – als Komponente integriert.

In zahlreichen Projekten hat die Bundesregierung in den vergangenen Jahren die Umsetzung neuer Erkenntnisse im Bereich der Katastrophenvorsorge im Ausland finanziell gefördert. Dem von UN/ISDR vertretenen Ansatz, dass Katastrophenvorsorge vor allem bei den betroffenen Menschen vor Ort ansetzen und sei einbeziehen muss, wurde dabei Rechnung getragen. Besonders in ländlichen und armen Regionen kann Katastrophenvorsorge mit einfachen Mitteln umgesetzt werden. Darüber hinaus müssen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene geeignete

Strukturen und Verantwortlichkeiten für Katastrophenvorsorge etabliert werden.

Unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen, organisiert vom Auswärtigen Amt und mit Unterstützung durch das BMZ kamen vom 27. bis 29. März 2006 über 1 300 Politiker, Wissenschaftler und Praktiker aus über 130 Ländern zur Dritten Frühwarnkonferenz (EWC III) in Bonn zusammen. Auch die beiden Vorgängerkonferenzen EWC I und II waren bereits von Deutschland ausgerichtet worden. Die EWC III war hochrangig besetzt und fand weltweite Resonanz. Auf der Konferenz wurden konkrete Projektvorschläge vorgestellt, die helfen können, Frühwarnung in Zukunft effizienter zu gestalten.

Aus den Erfahrungen der Konferenzteilnehmerinnen und Konferenzteilnehmer wurde ein Instrumentarium für Praktiker erarbeitet: „Die Entwicklung von Frühwarnsystemen: eine wichtige Checkliste“. Diese Checkliste erlaubt es, auf praktischer, lokaler Ebene die Einrichtung und die Überprüfung von Frühwarnsystemen anhand konkreter Fragen einzuleiten.

Als zweites Ergebnis wurden die über 100 vorgestellten Projekte aus aller Welt in einem „Kompendium der Frühwarnprojekte“ zusammengestellt. Die Projekte des Kompendiums wurden von Experten geprüft und zeigen auf, wie Lücken in Frühwarnketten geschlossen werden können. Das Kompendium stellt somit eine wesentliche Ergänzung zur „globalen Erhebung über Frühwarnsysteme“ dar, die vom VN-Generalsekretär gefordert wurde. Potenzielle Geber können sich auf diese Liste stützen, um ihr Engagement für Frühwarnprojekte umzusetzen.

Mit diesen Ergebnissen ist die EWC III ihrem Motto „Vom Konzept zum Handeln“ gerecht geworden.

In diesem Zusammenhang ist auf die konstruktive Mitarbeit der Bundesrepublik in der WMO (World Meteorological Organization, Genf) hinzuweisen, deren Zuständigkeit Wetter, Klima und operationelle Hydrologie sind. Mit ihrem Querschnittsprogramm Natural Disaster Prevention and Mitigation Programme koordiniert die WMO ihre vielfältigen Einbindungen und Zuarbeiten zu Naturkatastrophen-Aktivitäten ihrer Mitgliedswetterdienste und internationaler Organisationen sehr effektiv. Da über 80 Prozent aller Naturkatastrophen witterungsbedingt sind, hat die WMO eine besondere Verantwortung. Es ist dabei auch zur Kenntnis zu nehmen, dass gerade im Bereich der Wettervorhersage (insbesondere bei Unwetterwarnungen) dank der WMO weltweit schon ein besonders hohes Maß an betrieblicher internationaler Zusammenarbeit erreicht ist und auch die Entwicklungsländer in das funktionierende System des Austauschs von Vorhersagen und Warnungen, auch bei tropischen Wirbelstürmen, eingebunden sind. Der Deutsche Wetterdienst wirkt über seine Mitgliedschaft im Exekutivausschuss der WMO und den speziellen Beratungsausschuss für Naturkatastrophen sowie seine Funktionen im weltweiten System der betrieblichen Zusammenarbeit maßgeblich bei der Zielformulierung und deren Umsetzung mit.

F. Wirtschaft, Umwelt und nachhaltige Ressourcennutzung

1. VN-Konferenz für Handel und Entwicklung

Die VN-Konferenz für Handel und Entwicklung (UNCTAD – United Nations Conference on Trade and Development) wurde durch die GV 1964 als Ständiges Organ der GV geschaffen und hat derzeit 192 Mitgliedsstaaten. Ursprünglich als Interessenvertretung der Entwicklungsländer gegenüber den Industrieländern im Bereich der internationalen Handels- und Entwicklungspolitik profiliert, spielt UNCTAD seit Ende des Ost-West-Gegensatzes und des sich herausbildenden Konsenses zur Bedeutung von Marktwirtschaft und Freihandel eine pragmatischere Rolle (Reformen mit Neuausrichtung des Arbeitsprogramms und Straffung der Arbeitsmethoden und der Sekretariatsstruktur), versteht sich aber weiterhin als Sachwalterin der Interessen der Entwicklungsländer.

UNCTAD ist heute in den VN das Forum für Analyse und technische Zusammenarbeit zu Fragen von Handel und Entwicklung und für Konsens- und Vertrauensbildung bei der Suche nach Lösungen für die Probleme der Entwicklungsländer bei der Integration in die Weltwirtschaft. Thematisch konzentriert sich UNCTAD auf die Bereiche Globalisierung, Zugang der Entwicklungsländer zu den Weltmärkten, Handel und Umwelt, Handel und Wettbewerb, handelsereichernde Maßnahmen (trade efficiency) und Förderung von Direktinvestitionen und Unternehmensentwicklung in Entwicklungsländern. Besonderes Augenmerk gilt den am wenigsten entwickelten Ländern (LDC – Least Developed Countries). Wichtige Instrumente sind die jährlich erscheinenden Berichte: Trade and Development Report (TDR), World Investment Report (WIR) sowie der Least Developed Countries Report (LDCR). Im TDR transportiert die Organisation ihre Auffassungen zur aktuellen makroökonomischen Situation und deren entwicklungspolitischer Auswirkungen. Der WIR analysiert die Entwicklung der globalen privaten Kapitalströme unter Berücksichtigung der Belange der Entwicklungsländer. Der LDCR enthält regelmäßige Analysen der wirtschaftlichen Entwicklung der LDC sowie Vorschläge zur Verbesserung der Situation.

Generalsekretär war bis September 2004 Rubens Ricupero (Brasilien); ihm folgte im September 2005 Dr. Supachai Panitchpakdi (Thailand) nach, zuvor Generaldirektor der Welthandelsorganisation WTO. Im Biennium 2004/2005 standen der UNCTAD aus dem regulären VN-Haushalt (da VN-Programm) 111 Mio. US-Dollar zur Verfügung, hiervon betrug der deutsche Anteil 8,662 Prozent (also rd. 4,8 Mio. US-Dollar jährlich). Zusätzlich erhält die UNCTAD aus verschiedenen Quellen (UNDP, Treuhandfonds) außerbudgetäre Mittel, die etwa die Hälfte der regulären Mittel betragen. Die Bundesregierung bemüht sich trotz knapper Haushaltsmittel auch um die materielle Unterstützung der UNCTAD, etwa durch die Entsendung von beigeordneten Sachverständigen und die Finanzierung einzelner Veranstaltungen sowie Treuhandprojekte.

UNCTAD beschäftigt etwa 430 reguläre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der deutsche Personalanteil ist mit 16 Beschäftigten des vergleichbaren höheren Dienstes zufrieden stellend; dies entspricht einem deutschen Anteil von fast 9 Prozent.

Die Bundesregierung nimmt an vielen intergovernmentalen Veranstaltungen der UNCTAD teil, entsendet Expertinnen und Experten zu Expertentreffen und unterhält enge Kontakte zum Sekretariat. Sie unterstützt die von der UNCTAD wahrgenommene Rolle als Diskussionsforum der für die EL wichtigen Themenbereiche und versteht die von der UNCTAD vertretenen wirtschafts- und entwicklungspolitischen Positionen als legitime Interessenvertretung für die Entwicklungsländer. Die in den UNCTAD-Gremien geführten Diskussionen erfüllen ihre konsens- und vertrauensbildende Funktion in aller Regel in zufrieden stellender Weise.

Vom 14. bis 18. Juni 2004 fand mit aktiver Beteiligung von Vertreterinnen/Vertretern der Bundesregierung, Abgeordneten des Deutschen Bundestages, Vertreterinnen/Vertretern der Wirtschaft sowie der Zivilgesellschaft die Konferenz UNCTAD XI in Sao Paulo (Brasilien) statt. Die alle vier Jahre abgehaltene Ministerkonferenz stand unter dem Titel „Enhancing coherence between national development strategies and global economic processes toward growth and development, particularly of developing countries“. Die Konferenz ging am 18. Juni 2004 mit der Annahme der Politischen Erklärung „The Spirit of Sao Paulo“ sowie der Annahme des seit Herbst 2003 verhandelten Konferenzdokuments „Sao Paulo Consensus“ zu Ende. Die EU hatte in Form von abgestimmten Beiträgen diesen Text wesentlich mitprägen können. Das Konferenzdokument schreibt den auf der Konferenz UNCTAD X in Bangkok im Jahre 2000 verabschiedeten „Bangkok Plan of Action“ fort und enthält insofern Präzisierungen für die UNCTAD-Arbeiten der kommenden vier Jahre, bedeutet aber keine grundsätzliche Neuausrichtung ihrer Tätigkeit.

Deutschland unterstützte den Vorbereitungsprozess durch eine deutsche Vorbereitungskonferenz (25. bis 26. Februar 2004 in Königswinter bei Bonn) mit hochrangiger internationaler Beteiligung unter Vorsitz des Staatssekretärs im BMWA Alfred Tacke zum Thema „Export Competitiveness – Verbesserung der Exportfähigkeit von Entwicklungsländern“. An der Veranstaltung nahm auch UNCTAD Generalsekretär Rubens Ricupero teil.

Deutsches Interesse war es, insbesondere nach dem Scheitern von Cancun, die bedeutende Rolle der UNCTAD als Dialogforum im Bereich der globalen Handels- und Entwicklungsfragen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern konstruktiv zu nutzen. Dieses Ziel wurde durch UNCTAD XI, auch dank der hochrangigen Beteiligung sowohl auf Seiten der Entwicklungs- als auch vieler Industrieländer, weitgehend erreicht. Im Verhandlungsprozess über die Konferenzdokumente konnte sich Deutschland gemeinsam mit seinen europäischen Partnern in wichtigen Verhandlungspunkten durchsetzen. Insbesondere gelang es, die Bedeutung nationaler Verantwortung (ownership, Rahmenbedingungen, good

governance) zu unterstreichen. In der Frage der Behandlung der Doha-Handelsthemen konnte dank der Anstrengungen Deutschlands und seiner europäischen Partner eine Kompromisslösung zwischen der Position der Entwicklungsländer (Forderung nach umfassender Berücksichtigung) und der der USA (Streichung aller handelspolitischen Paragraphen aus dem Konferenzdokument) erreicht werden: Handelsthemen wurden als Konferenzthema akzeptiert. Insgesamt gelang es, ein ausgewogenes und zukunftsgerichtetes Verhandlungsergebnis zu erzielen.

2. Ausbau der Zusammenarbeit der Vereinten Nationen mit anderen Internationalen Organisationen im Bereich Handel und nachhaltige Entwicklung

Der Aktionsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg ruft die internationalen Institutionen innerhalb und außerhalb des Systems der Vereinten Nationen, einschließlich der Welthandelsorganisation (WTO – World Trade Organisation) dazu auf, ihre gemeinsam unternommenen Bemühungen zu verstärken. Die Bundesregierung begrüßt deshalb die Kooperation zwischen WTO und den Vereinten Nationen. Insbesondere die enge Zusammenarbeit mit der UNCTAD zu Capacity Building und Technischer Hilfe für Entwicklungsländer im Handelsbereich ist hier zu erwähnen. Zudem unterstützt die Bundesregierung den Ansatz von WTO, IWF und Weltbank, durch engere Kooperation die Kohärenz ihrer Aktivitäten im Bereich der globalen Wirtschaftspolitik zu gewährleisten.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass die internationale Handelspolitik neben einer Förderung der Ziele von Wachstum und Beschäftigung weltweit auch einen Beitrag zum Erreichen der Ziele der nachhaltigen Entwicklung leistet. In diesem Sinne zielt die seit November 2001 laufende Welthandelsrunde (Doha-Runde) nicht nur auf die weitere Liberalisierung des Welthandels und eine Stärkung der WTO-Regeln, sondern besonders auch auf verbesserte Integration der Entwicklungsländer in das Welthandelssystem. Letzteres soll durch einen verbesserte Teilnahme der Entwicklungsländer an der weltweiten Marktöffnung, verstärkten Süd-Süd-Handel, sowie Verbesserungen der Regelungen zur Sonderbehandlungen von Entwicklungsländern erreicht werden. Am Ziel eines erfolgreichen Abschlusses der Doha-Runde hält die Bundesregierung auch nach der Suspendierung der Verhandlungen fest.

Technische Hilfe und die verbesserte Zusammenarbeit zwischen der WTO und den internationalen Organisationen, die handelsbezogene technische Hilfe leisten, spielt im Rahmen der Doha-Runde eine herausragende Rolle. Durch technische Hilfe sollen in den Entwicklungsländern die erforderlichen Voraussetzungen geschaffen werden, damit sie die Vorteile des internationalen Handelssystems effektiv nutzen können. Zu diesem Zweck wurde zu Beginn der Doha-Runde in der WTO ein besonderer Treuhand-Fonds (DDAGTF – Doha Development Agenda Global Trust Fund) eingerichtet. Die Bundesre-

gierung hat – nach Beiträgen von rd. 524 000 Euro im Jahr 2002 und rd. 914 000 Euro 2003 – für 2004 500 000 Euro und 2005 1,6 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Insgesamt wurden im Rahmen der multilateralen Zusammenarbeit 2005 Handelsprojekte von WTO, der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen (United Nations Conference on Trade and Development – UNCTAD) und dem Internationalen Handelszentrum (International Trade Centre – ITC, UNCTAD/WTO) mit Treuhandmitteln in Höhe von 4,23 Mio. Euro unterstützt. Aus dieser Gesamtsumme gingen in 2005 Euro 150 000 an das Integrated Framework (IF) for Trade Related Technical Assistance for Least Developed Countries. Bei der Herbsttagung 2005 von Weltbank/IWF im Development Committee wurde die Vereinbarung getroffen, das IF, welches den Koordinierungsmechanismus für handelsbezogene EZ an ärmste Entwicklungsländer zwischen IMF, ITC, UNCTAD, UNDP, Weltbank und WTO darstellen soll, zu stärken, um Entwicklungsländer darin zu unterstützen, ihre Angebotskapazitäten auszubauen und Anpassungslasten der Liberalisierung zu bewältigen.

In der Doha-Runde hat das Thema „aid-for-trade“ (handelsbezogene EZ im Wesentlichen für Kapazitätsaufbau) als Teil des „Entwicklungspakets“ in Hongkong weiter an Bedeutung gewonnen. Die EU kündigte in Hongkong bei der WTO-Ministerkonferenz im Dezember 2005 an, ihre multilateralen und bilateralen Aid for Trade-Ausgaben (AfT) zu erhöhen. Die multilaterale Komponente beinhaltet auch die Erweiterung des IF mit dem Ziel, die Funktionsfähigkeit dieses Mechanismus bis zum 1. Januar 2007 herzustellen. Die im Februar von WTO Generaldirektor Lamy eingerichtete Task Force zu AfT hat Empfehlungen zur praktischen Umsetzung von AfT erarbeitet, die vom Allgemeinen Rat der WTO am 10. Oktober 2006 angenommen wurden und in der Folge zur Operationalisierung und Implementierung inhaltlich weiter präzisiert werden sollen. Im Rahmen der EU-Ratsschlussfolgerungen vom 16. Oktober 2006 wurde eine Unterstützung in Höhe von jeweils 1 Mrd. Euro bis 2010 durch die EU und ihre Mitgliedstaaten für Aid for Trade-Maßnahmen vereinbart.

Die von Deutschland unterstützen Organisationen ITC, UNCTAD und WTO spielen beim IF als auch im gesamten Aid for Trade Prozess eine aktive Rolle.

In der Förderung von Handelskapazitäten liegt der Schwerpunkt der Organisation für industrielle Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Industrial Development Organization – UNIDO), die die Bundesregierung als zweitgrößter Beitragszahler (19 006 524,88 Euro für 2006/2007, das entspricht einem Anteil von 12,6 Prozent) unterstützt.

3. Global Compact

Die Bundesregierung unterstützt aktiv die Ziele des Global Compact, der auf eine Initiative des Generalsekretärs Kofi Annan auf dem Davoser Weltwirtschaftsforum aus dem Jahre 1999 zurückgeht. Der Global Compact ist eine Plattform zur Förderung des gesellschaftlichen Engagements von Unternehmen, zu dem diese sich über die in

dem jeweiligen Land bestehenden Gesetze, Verordnungen und tarifrechtlichen Vereinbarungen hinaus auf freiwilliger Basis verpflichtet. Die Ziele des Global Compact umfassen Prinzipien auf den Gebieten der Menschenrechte, des Umweltschutzes, der Arbeits- und Sozialstandards sowie der Good Governance, insbesondere der Korruptionsbekämpfung.

Innerhalb der Vereinten Nationen wird der Global Compact an maßgeblicher Stelle von zwei Deutschen umgesetzt: Leiter des Global Compact Office im Sekretariat ist Georg Kell, Sonderbeauftragter des Generalsekretärs für den Global Compact ist seit Ende 2005 Klaus Leisinger.

Die Bundesregierung hat auch in den beiden vergangenen Jahren ihre Praxis fortgesetzt, das Global Compact Office finanziell, aber auch mit Expertinnen und Experten zu unterstützen. Darüber hinaus beteiligt sich die Bundesregierung seit 2005 personell und finanziell am Aufbau des regionalen Global Compact Lernforums im südlichen Afrika. Im Lauf des Jahres 2005 vom Global Compact Office beschlossene Innovationen zur verbesserten Nachprüfbarkeit der Unternehmensverpflichtungen und zur stärkeren Abstützung des Global Compact auf nationale „Netzwerke“ wurden vom deutschen Global Compact-Netzwerk maßgeblich beeinflusst, indem das deutsche Netzwerk als Modell für die neue, im Herbst 2005 beschlossene Governance-Struktur des Global Compact diente.

Die Bundesregierung wirbt weiterhin gegenüber der deutschen Wirtschaft um Unterstützung des Global Compact und steht mit den deutschen Mitgliedern und Förderern in engem Kontakt. Beachtung und Anerkennung durch den Generalsekretär fand, dass mit Berlin und Nürnberg ein deutsches Bundesland und eine Stadt Mitglieder des Global Compact wurden. Die Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ) hat im Auftrag der Bundesregierung ein Verbindungsbüro eingerichtet, welches interessierten Firmen und den VN als Ansprechpartner dient und gleichzeitig als Sekretariat des deutschen Global Compact-Netzwerkes fungiert.

3.1 Towards Global Partnerships

Auch 2005 erarbeitete Deutschland wieder den Entwurf für die zweijährliche, von der EU eingebrachte Generalversammlung-Resolution „Towards Global Partnerships“. Anliegen der von Deutschland erstmals im Jahre 2000 eingebrachten Resolution ist es, das Konzept von Partnerschaften, die öffentliche und private Akteure (insb. Unternehmen) zum Zwecke der gemeinsamen Erfüllung von VN-Zielen eingehen, politisch abzusichern. Die Resolution dient speziell auch der Unterstützung des Global Compact. Sie wurde am 12. Dezember 2005 abermals im Konsens und mit einer erneut gestiegenen Zahl an Miteinbringern (89), darunter erstmals Japan, angenommen. Inhaltlich sticht hervor, dass die Resolution die erfreulich klare Unterstützung des Weltgipfels für „verantwortungsbewusste Unternehmenspraktiken, wie sie beispielsweise durch den Global Compact gefördert werden“, aufgreift, dass sie erstmals das Global Compact Office institutionell absichert und dass sie erstmals im VN-

Kontext eine Definition öffentlich-privater Partnerschaften enthält.

4. Umwelt

4.1 Ratifizierung und Umsetzung des Kyoto-Protokolls

Die Bundesrepublik Deutschland, die anderen Mitgliedsstaaten der EU sowie die Europäische Gemeinschaft selbst haben am 31. Mai 2002 ihre Ratifikationsurkunden zum Kyoto-Protokoll hinterlegt. Nach der Entscheidung Russlands im Oktober 2004, das Kyoto-Protokoll zu ratifizieren, ist es am 16. Februar 2005 in Kraft getreten. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich im Rahmen der Europäischen Union schon 1998 verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen bis 2012 gegenüber dem Niveau von 1990 um 21 Prozent zu reduzieren. Davon ist bereits eine Minderung von über 19 Prozent erreicht. Das erste Vertragsstaatenreffen im November 2005 hat beschlossen, Gespräche über eine Weiterentwicklung des Kyoto-Protokolls über das Jahr 2012 hinaus aufzunehmen, die im Mai 2006 begonnen haben. Gleichzeitig haben die Vertragsstaaten der Klimarahmenkonvention (UNFCCC – United Nations Framework on Climate Change Sekretariat) Gespräche über die Weiterentwicklung des Internationalen Klimaschutzes für die Zeit nach 2012 begonnen. Deutschland wird sich im Rahmen seiner EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 mit Nachdruck dafür einsetzen, die beiden Prozesse erfolgreich voranzubringen.

4.2 Biologische Vielfalt

Im Berichtszeitraum fanden im Rahmen des VN Übereinkommens über die Biologische Vielfalt (Convention on Biodiversity – CBD) die 7. Vertragsstaatenkonferenz (VSK) sowie verschiedene Sitzungen der intersessionalen Organe wie des Ausschusses für wissenschaftliche und technisch-technologische Beratung (Subsidiary body on scientific, technical and technological advice, SBSTTA) und der verschiedenen Arbeitsgruppen (ABS = Access and Benefit sharing); Review of the Implementation of the Convention; Schutzgebiete; Artikel 8j) zur Vorbereitung der 8. VSK statt.

Aufgrund der aktiven Mitwirkung an und Unterstützung von Verhandlungs- und Umsetzungsprozessen ist Deutschland für die VN auch wichtiger Partner bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen der CBD. Insbesondere hat Deutschland erneut durch 2 paneuropäische Workshops des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) und der Internationalen Naturschutz-Akademie Insel Vilm inhaltliche Beiträge für diese Konferenzen erarbeitet, die weltweit Beachtung fanden. Des Weiteren hatte Deutschland eine technische Arbeitsgruppe zur Überprüfung des Arbeitsprogramms zu Wäldern der CBD nach Bonn eingeladen. Für Deutschland liegt auf der Umsetzung dieses Arbeitsprogramms einer der Schwerpunkte bei der Erreichung des auf dem Weltgipfel in Johannesburg verabschiedeten 2010 Zieles zur Reduzierung der derzeitigen Verluste an Biodiversität.

Vom 9. bis 20. Februar 2004 fand in Kuala Lumpur die 7. Vertragsstaatenkonferenz (VSK) des VN-Übereinkommens über die biologische Vielfalt statt. Wichtigste Ergebnisse aus deutscher Sicht bzw. solche, die auf deutsche Initiative zurückgehen, sind:

- Mandatserteilung zur Erarbeitung und Verhandlung eines internationalen Regimes zum „Zugang zu genetischen Ressourcen und gerechter Vorteilsausgleich“ und Einsetzung einer Arbeitsgruppe. Deutschland hatte sich im vorigen Berichtszeitraum durch die Ausrichtung einer Arbeitsgruppensitzung zu ABS in Bonn für diesen Bereich engagiert.
- Ein detailliertes Arbeitsprogramm zur Einrichtung eines globalen Netzwerkes von Schutzgebieten. Dieses Ergebnis entspricht in vollem Umfang den deutschen Forderungen nach möglichst verpflichtenden Zielen und Aktivitäten im Bereich „Schutzgebiete“. Die konkrete Umsetzung und ein effektives Monitoring sind aus der Sicht Deutschlands das zentrale Instrument zur Erreichung des 2010 Zieles. Deutschland hat daher die Umsetzung sehr aktiv unterstützt und wird dies auch zukünftig tun.
- Auf deutsche Initiative hin hat die VSK die Generalversammlung nachdrücklich aufgefordert, die nötigen Maßnahmen zu ergreifen, um der aktuellen Gefährdung sensibler mariner Ökosysteme außerhalb der nationalen Hoheitsgewässer durch zerstörerische Aktivitäten (z. B. Grundschleppnetzfischerei) wirksam zu begegnen. Dies beinhaltet auch die Prüfung von Moratorien.
- Die VSK nahm „Richtlinien für Biologische Vielfalt und Tourismusentwicklung“ an. Für Deutschland, das den Prozess zur Erarbeitung der Richtlinien initiiert und fachlich und finanziell begleitet hat, ist dies ein großer Erfolg.

Auf der 8. VSK, die Ende März 2006 in Curitiba, Brasilien, stattfand, hat Deutschland zur 9. VSK im Mai 2008 nach Deutschland eingeladen. Dies wird Deutschlands Rolle bei der Erhaltung und der nachhaltigen Nutzung von Biodiversität weiter stärken.

4.3 Internationaler Vertrag über Pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft

Am 29. Juni 2004 trat nach langjährigen Verhandlungen der im Rahmen der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (Food and Agricultural Organisation – FAO) beschlossene Internationale Vertrag über Pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (International Treaty on Plant Genetic Resources for Food and Agriculture, IT) in Kraft. Bis jetzt sind 106 Staaten Vertragsparteien, darunter die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten, Kanada, Australien und viele Entwicklungs- und Schwellenländer. Weitere 17 Staaten haben den Vertrag gezeichnet, darunter die USA. Deutschland hat dem IT mit Vertragsgesetz vom 10. September 2003 zugestimmt.

Der IT verpflichtet die Vertragsparteien, pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (PGREL) zu erhalten und nachhaltig zu nutzen sowie die sich aus dieser Nutzung ergebenden Vorteile ausgewogen und gerecht aufzuteilen mit dem Ziel, eine nachhaltige Landwirtschaft und Ernährungssicherheit im Einklang mit der Konvention zur biologischen Vielfalt (CBD), mit der der IT in engem Zusammenhang steht, zu erreichen.

Wichtigster Bestandteil des IT ist das Multilaterale System (MLS): Die Vertragsstaaten vereinbaren für Forschung, Züchtung und Ausbildung den erleichterten Zugang zu den pflanzengenetischen Ressourcen von über 60 Arten von Nahrungs- und Futterpflanzen, die in einer Anlage zum IT verzeichnet sind. Im Rahmen dieses multilateralen Systems soll auch ein Ausgleich von Vorteilen bei deren Nutzung durch Informationsbereitstellung, Technologietransfer und Kapazitätsförderung sowie einer Abgabe auf Verkaufserlöse in bestimmten Fällen erfolgen. Anders als bei der CBD sollen die Vorteile aus dem MLS in erster Linie – unmittelbar und mittelbar – den Bauern zugute kommen, die sich für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft einsetzen – insbesondere in Entwicklungs- und Schwellenländern – und unabhängig davon, ob deren genetische Ressourcen in kommerziellen Pflanzensorten verwendet wurden. Die Internationalen Agrarforschungszentren (IARCs) der Beratungsgruppe für Internationale Agrarforschung (CGIAR) sollen ihre pflanzengenetischen Ressourcen auf der Grundlage einer Vereinbarung zur Materialübertragung zur Verfügung stellen. Des Weiteren soll ein globales Informationssystem über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft als unterstützende Maßnahme auf der Grundlage bestehender Informationssysteme entwickelt und ausgebaut werden.

Entsprechend den Vorschriften des Vertrages fand die erste Sitzung des Lenkungsorgans, in dem alle Vertragsparteien des IT vertreten sind, auf Einladung der spanischen Regierung vom 12. bis 16. Juni 2006 in Madrid statt. Im Rahmen dieser Sitzung wurden wichtige Umsetzungsinstrumente und Regelungen, wie z. B. die Geschäftsordnung und die Finanzregeln für das Lenkungsorgan, der Haushaltsplan 2006 bis 2007, Grundzüge eines Verfahrens zur Förderung der Vertragseinhaltung, ein Mustervertrag über die Abgabe von genetischen Ressourcen aus dem MLS (Standard-Materialübergabvereinbarung) sowie eine Finanzierungsstrategie beschlossen.

Deutschland hat die Verhandlungen über den IT in der Vergangenheit intensiv unterstützt, dessen Zustandekommen begrüßt und ihn als eines der ersten Länder ratifiziert. Deutschland hat zudem bei den laufenden Vorbereitungen für die erste Sitzung des Lenkungsorgans aktiv mitgewirkt.

4.4 Gewässerschutz und Internationale Wasserpolitik

Derzeit leben rd. 1,1 Milliarden Menschen ohne Zugang zu sauberem Trinkwasser; 2,6 Milliarden verfügen über keine adäquate Sanitärversorgung. Auf der Erde gibt es

genug Süßwasser, es ist jedoch geografisch sehr ungleich verteilt. Die Konkurrenz um die Nutzung von Süßwasservorkommen birgt daher politischen Konfliktstoff. Auch beim Zugang zu Wasserdienstleistungen gibt es große Unterschiede. Der Umgang mit Süßwasser ist deshalb eines der zentralen Themen weltweit. Die internationale Gemeinschaft hat es sich mit den Millenniumsentwicklungszielen daher zur Aufgabe gemacht, den Anteil der Menschen ohne Zugang zu sauberem Trinkwasser bis zum Jahr 2015 zu halbieren. Auf dem Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung in Johannesburg 2002 wurde das Ziel ergänzt, auch den Anteil der Menschen ohne Zugang zu grundlegender Sanitärversorgung bis zum Jahr 2015 zu halbieren. Die in enger Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen im Dezember 2001 durchgeführte Süßwasserkonferenz in Bonn leistete hierzu wichtige Vorarbeit.

Dies wurde zuletzt von der 13. Kommission für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Commission for Sustainable Development – CSD-13) im Jahr 2005 bestätigt. Das Ergebnis der CSD-13 geht in wichtigen Punkten über die bisherigen multilateralen Festlegungen hinaus. Unter deutschem Vizevorsitz wurden erstmalig nicht nur zu Wasser, sondern auch zu sanitärer Grundversorgung spezifische Handlungsprioritäten festgelegt. Betont wurden die Notwendigkeit, lokale Akteure zu stärken, die Wichtigkeit nationaler Implementierungspläne und das Potential von revolvierenden Fonds und Mikrofinanzierung. Auf Initiative der Mitgliedstaaten der Europäischen Union werden die Themen Wasserversorgung und sanitäre Grundversorgung bei der CSD 2008 und 2012 wieder aufgegriffen werden.

Zum Weltwassertag 2004 hat der Generalsekretär ein Beratungsgremium im Wasser- und Sanitärbereich ins Leben gerufen (UN Secretary General's Advisory Board on Water and Sanitation). Es besteht aus Fachleuten aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft, die den Generalsekretär dabei unterstützen, Fortschritte im Wasser- und Sanitärbereich voran zu treiben. Die deutsche Abgeordnete MdB Dr. Uschi Eid nimmt den Vizevorsitz im Water Board wahr. Im Februar 2006 hat die Bundesregierung die Ausrichtung des Vierten Treffens des Boards in Berlin unterstützt.

Das Thema „Grenzüberschreitendes Gewässermanagement“ hat sich Deutschland besonders zu Eigen gemacht. Die integrierte Bewirtschaftung erfolgt auf der Grundlage von Übereinkommen der Vereinten Nationen: Deutschland ist nicht nur seit vielen Jahren engagiertes Mitglied in internationalen Flusskommissionen (z. B. Rhein, Donau, Elbe, Oder), sondern hat sich auch mit dem Petersberg-Prozess zu grenzüberschreitendem Wassermanagement einen Namen gemacht. Dabei spielt die Vertrauensbildung zwischen Anrainerstaaten eine ebenso wichtige Rolle wie praktische Gemeinschaftsprojekte, die in enger Abstimmung mit der Weltbank, der Globalen Umweltfaszilität und den Vereinten Nationen durchgeführt werden. Die letzte Veranstaltung in dieser Reihe fand im Dezember 2005 mit den Staaten Süd-Ost-Europas in Berlin statt.

Die Bundesregierung fördert zudem die völkerrechtliche Kodifizierung grenzüberschreitender Wasserkooperation. Im Juni 2006 hat die Bundesregierung die VN Konvention über die nicht-schifffährtliche Nutzung internationaler Wasserläufe ratifiziert. Die Konvention verpflichtet Anrainerstaaten zur Zusammenarbeit und schreibt vor, dass internationale Flüsse gerecht genutzt werden müssen. Nach der Konvention darf kein Anrainer einem anderen signifikanten Schaden zufügen, beispielsweise durch starke Verschmutzung oder übermäßige Wasserentnahme.

4.5 Nachhaltige Energie für Entwicklung

Energie ist eine zentrale Voraussetzung zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele, auf die sich die VN-Mitgliedstaaten bei ihrer Millenniumsversammlung im Jahr 2000 geeinigt haben. Etwa zwei Milliarden Menschen haben keinen Zugang zu moderner Energie. Notdürftig decken sie ihren Eigenbedarf durch Feuerholz, Dung und Pflanzenreste. Ohne eine angemessene diesbezügliche Versorgung aber sind alle Entwicklungsprozesse zum Scheitern verurteilt, weil Energie zur Befriedigung elementarer Bedürfnisse wie dem Zubereiten von Nahrung, der Bereitstellung von sauberem Wasser und zu jeder Form von wirtschaftlicher Aktivität nötig ist. Die Herausforderung besteht darin, die wachsende Energienachfrage mit den Anforderungen an Ressourcen- und Klimaschutz zu versöhnen. Ziel der deutschen Politik im VN-Rahmen ist es deshalb, mehr Menschen mit Energie zu versorgen, um ihre Lebensbedingungen und -chancen zu verbessern und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass lokale und globale Umweltschäden und Klimarisiken so weit wie möglich vermieden werden. Deshalb konzentrieren sich die Bemühungen der Bundesregierung auch in den VN darauf, den Einsatz Erneuerbarer Energie zu verstärken und Fortschritte in Richtung besserer Energieeffizienz zu erzielen.

Im Jahr 2004 richtete die Bundesregierung eine Internationale Konferenz für Erneuerbare Energien (renewables 2004) in Bonn aus, bei deren Vorbereitung Vertreter und Vertreterinnen von UNDESA, UNEP (United Nations Environment Programme), UNDP (United Nations Development Programme), UNIDO (United Nations Industrial Development Organization), UNFCCC (United Nations Framework Convention on Climate Change Secretariat) beteiligt waren. Dort wurde ein Internationales Aktionsprogramm (IAP) verabschiedet, in dem Regierungen, die Vereinten Nationen und andere internationale Organisationen sowie Vertreterinnen/Vertreter der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft etwa 200 freiwillige Verpflichtungen zum Ausbau der Erneuerbaren Energien eingegangen sind. Bei Umsetzung werden von 2015 an jährlich geschätzte 1,2 Mrd. Tonnen CO₂ vermieden. Das entspräche etwa fünf Prozent der globalen CO₂-Emissionen. Im Folgeprozess der „renewables“-Konferenz setzt sich diese enge Zusammenarbeit zwischen VN und der Bundesregierung fort: Das Politiknetzwerk für Erneuerbare Energien REN21 (Renewable Energy Policy Network for the 21st Century), ein Ergebnis der Konferenz, wird gemeinsam von der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) und UNEP in Paris organisiert. Vertreter

von UNEP und UNDP sind Mitglieder im Lenkungsausschuss des Netzwerks. Deutschland und UNDESA unterstützten zudem die chinesische Regierung bei der Ausrichtung der Folgekonferenz „Beijing International Renewables Conference 2005“ im November 2005 in Peking, bei der die Bedeutung der Erneuerbaren Energien für Entwicklungsländer bekräftigt wurde. Die „Beijing Declaration“ enthält den Vorschlag, dass die VN Commission on Sustainable Development (CSD) im Mai 2007 ein förmliches Monitoring für die im Johannesburg Plan of Implementation und im IAP enthaltenen Verpflichtungen beschließt. China hat diesen Vorschlag in den CSD 14/15-Prozess eingebracht. Zudem hat die CSD einen ihrer thematischen Schwerpunkte für den Zweijahreszeitraum 2006/2007 auf nachhaltige Energie gelegt.

4.6 Stärkung und Reform der VN-Einrichtungen für Nachhaltige Entwicklung und Umwelt

Die Bundesregierung setzt sich für die Stärkung der VN-Einrichtungen in den Bereichen nachhaltige Entwicklung und Umwelt ein. Sie verfolgt zusammen mit den EU-Partnern das gemeinsame Ziel, das VN-Umweltprogramm (United Nations Environment Programme – UNEP) in eine VN-Umweltorganisation (United Nations Environment Organisation – UNEO) fortzuentwickeln. Vergleichbar zur Weltgesundheitsorganisation (WHO) und zur Welternährungsorganisation (FAO) wird die UNEO auf breiterer und stabiler finanzieller Grundlage viel besser als UNEP heute in der Lage sein,

- als Umweltsäule der nachhaltigen Entwicklung innerhalb des VN-Systems dafür zu sorgen, dass die Verpflichtungen des Rio- und des Johannesburg-Gipfels international ernst genommen und ordnungsgemäß überprüft und fortentwickelt werden;
- die Umweltaktivitäten innerhalb des VN-Systems zu koordinieren und Politikempfehlungen gegenüber den verschiedenen souveränen Entscheidungsstrukturen der multilateralen Umweltabkommen, gegenüber dem VN-System insgesamt sowie gegenüber den internationalen Finanzinstitutionen abzugeben;
- die Entwicklungsländer in Zusammenarbeit mit den wichtigsten Entwicklungsorganisationen insbesondere durch Maßnahmen im Bereich Kapazitätsaufbau bei der Umsetzung internationaler, regionaler und nationaler Umweltpolitiken zu unterstützen;
- die drängenden Umweltprobleme in Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen, wie z. B. der Weltbank, dem VN-Entwicklungsprogramm (United Nations Development Programme – UNDP), der Globalen Umweltfazilität (Global Environment Facility – GEF) und den zuständigen Gremien der multilateralen Umweltabkommen, anzugehen;
- das weltweite Bewusstsein für die prekäre Lage der Umwelt zu schärfen.

Die Bundesregierung spricht sich zudem dafür aus, die Mitgliedschaft im UNEP-Verwaltungsrat von derzeit

58 auf alle VN-Mitglieder auszuweiten, um damit die Legitimationsbasis der Entscheidungen von UNEP zu erweitern.

Die Bundesregierung hat im Mai 2005 in Berlin informelle Regierungskonsultationen mit Vertretern aus 37 Staaten, der EU-Kommission, UNDP und UNEP durchgeführt, um die Möglichkeiten der Aufwertung von UNEP zu einer VN-Umweltorganisation zu erörtern.

Auf dem Gipfel zur Überprüfung der Fortschritte bei der Erreichung der im Jahre 2000 vereinbarten Entwicklungsziele, der im September 2005 in New York stattfand, wurde u. a. auf Drängen Deutschlands und der EU im Schlussdokument (Ziffer 169) die „Notwendigkeit effizienterer Umweltaktivitäten im System der Vereinten Nationen, [...] sowie besserer Eingliederung von Umweltaktivitäten in den breiteren Rahmen der nachhaltigen Entwicklung auf operativer Ebene, namentlich durch Kapazitätsaufbau,“ anerkannt und beschlossen, „die Möglichkeit eines kohärenteren institutionellen Rahmens zu sondieren [...].“

Auch auf dem Globalen Umwelt-Ministerforum (GMEF – Global Ministerial Environment Forum) und dem Sonderverwaltungsrat von UNEP im Februar 2006 in Dubai haben sich Deutschland und die EU für die Schaffung einer UNEO engagiert.

In der Kommission für Nachhaltige Entwicklung (CSD) wurden im Zweijahreszyklus 2004/2005 die Themen Wasser, sanitäre Grundversorgung und menschliche Siedlungen beraten. In ihrer Entscheidung unterstrich die CSD 2005 die Komplementarität von Millenniums- und Johannesburgzielen und die Notwendigkeit integrativen Vorgehens bei der Verfolgung von Umwelt- und Entwicklungszielen. Zur Erfüllung der Zielvorgaben der Millenniumserklärung und des Johannesburg-Gipfels sollen nationale Implementierungspläne erstellt werden.

Der 2005 beim 23. UNEP-Verwaltungsrat verabschiedete Bali Strategic Plan on Technology Support und Capacity Building ist als bedeutender Fortschritt für eine strategische Verbindung von Umwelt- und Entwicklungspolitik zu werten. Die Realisierung dieses Plans würde durch eine Aufwertung von UNEP zu einer veritablen VN-Umweltorganisation (UNEO) zusätzlich erleichtert werden.

Schwerpunktthemen des Globalen Umweltministerforums in Dubai im Februar 2006 waren neben institutionellen Fragen die Themen nachhaltige Energiepolitik, Chemikaliensicherheit, Umwelt und Tourismus. Zur Dringlichkeit des weltweiten Ausbaus der erneuerbaren Energien und zu verstärkten Anstrengungen bei Energieeffizienz/Zugang zu Energie bestand in Dubai breite Übereinstimmung. Damit sandte das GMEF ein klares Signal an die CSD, deren Hauptthema im Zweijahreszyklus 2006/2007 Energie für nachhaltige Entwicklung ist.

4.7 Desertifikation

Die Bekämpfung der Landdegradation bildet seit Jahren einen wichtigen Arbeitsbereich der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Typische Förderbereiche sind bei-

spielsweise das nachhaltige Ressourcenmanagement auf lokaler Ebene, der Aufbau personeller und institutioneller Kapazitäten oder die partizipative Erarbeitung nationaler Aktionsprogramme zur Desertifikationsbekämpfung. Weltweit führen staatliche und nichtstaatliche deutsche Organisationen gegenwärtig etwa 675 Projekte mit einem Gesamtzusagevolumen von 1,8 Mrd. Euro durch, die vor allem in Afrika in den Bereichen Erosionsschutz, Agrowirtschaft, Landressourcenmanagement, nachhaltige Wasserwirtschaft sowie ländliche Entwicklung einen Beitrag zur Desertifikationsbekämpfung leisten.

Die Desertifikationskonvention (United Nations Convention to Combat Desertification – UNCCD) – eines der drei Rio-Übereinkommen – zielt auf den Erhalt der Bodenfruchtbarkeit und die Armutsbekämpfung in den Trockenzonen der Erde und formuliert Regeln für die sachbezogene Zusammenarbeit von betroffenen und nicht direkt betroffenen Staaten. Bis Januar 2006 hatten 191 Staaten die Konvention ratifiziert, die 1994 verabschiedet wurde und 1996 in Kraft trat. Das UNCCD-Sekretariat hat seit 1999 seinen Sitz in Bonn.

Aus entwicklungspolitischer Sicht ist die Konvention ein wichtiges Instrument, um Ressourcenschutzmaßnahmen mit Armutsbekämpfungs- und Ernährungssicherungsstrategien zu verknüpfen. Die UNCCD legt erstmals völkerrechtlich verbindlich die Prinzipien Partnerschaft, Dezentralisierung und das Partizipationsrecht der Zivilgesellschaft bei Entscheidungen über die Nutzung knapper Boden- und Wasserressourcen fest. Insofern bietet die Konvention auch ein wichtiges und innovatives Instrument für eine globale Strukturpolitik. Die Konvention nimmt sich darüber hinaus ausdrücklich der Zusammenarbeit bei der gemeinsamen Nutzung grenzüberschreitender natürlicher Ressourcen an. Sie kann damit auch einen entscheidenden Beitrag zur Krisenprävention leisten.

Im Rahmen von so genannten Nationalen Aktionsprogrammen zur Desertifikationsbekämpfung sollen Maßnahmen zur Armutsbekämpfung (z. B. Entwicklung alternativer, d. h. vor allem nicht landwirtschaftlicher Einkommensquellen), zum Erhalt der natürlichen Ressourcen (z. B. Erosionsbekämpfung) sowie Aktivitäten zum Aufbau von Strukturen (capacity building) entwickelt und durchgeführt werden. Deutschland hat als Sitzstaat des Konventionssekretariats eine besondere politische Verantwortung, der es u. a. durch eine aktive Rolle in den Verhandlungen zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Konvention nachkommt. So arbeitet Deutschland derzeit z. B. als Mitglied einer von der letzten Vertragsstaatenkonferenz (Oktober 2005, Nairobi) eingesetzten internationalen Arbeitsgruppe an der Entwicklung einer langfristigen Strategie zur besseren Umsetzung der Konvention mit. Deutschland hat sich des Weiteren auch dafür eingesetzt, dass bei der GEF im Herbst 2002 ein neuer Förderbereich „Landdegradierung“ eingerichtet wurde. Das vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanzierte und gesteuerte Konventionsprojekt Desertifikationsbekämpfung (CCD-Projekt) unterstützt die Bun-

desregierung bei der Desertifikationsbekämpfung und der UNCCD-Umsetzung fachlich und konzeptionell. Es setzt an den politischen – nationalen und überregionalen – Rahmenbedingungen nachhaltiger ländlicher Entwicklung an. Drei Regionalvorhaben für Afrika (4,5 Mio. Euro), Asien (1,5 Mio. Euro) und Zentralamerika (1 Mio. Euro) haben die gleiche Zielsetzung. Über ein Netzwerk ist das CCD-Projekt mit den wichtigsten nationalen und internationalen Akteuren der Desertifikationsbekämpfung verbunden.

4.8 Baseler Übereinkommen über die Entsorgung und den Export gefährlicher Abfälle

2004 erfolgte die Weiterentwicklung technischer Richtlinien für Abfälle, die persistente organische Schadstoffe enthalten sowie die Behandlung rechtlicher Fragen bezüglich der Schiffsabwrackung. Weiteres Thema war die Entwicklung global harmonisierter Formblätter für die Notifizierung von Abfallverbringungen, die voraussichtlich bis Ende 2006 anlässlich der 8. VSK erreicht werden kann.

Auf der 7. Vertragsstaatenkonferenz im Oktober 2004 in Genf erfolgte eine ministerielle Erklärung zu den globalen Herausforderungen im Abfallbereich.

Im Juli 2005 wurden die Vertragsparteien bei einer Nebenorgansitzung aufgefordert, Kommentare einzureichen, wie die Kapazitäten zur umweltgerechten Abwrackung von Schiffen gesteigert werden können, und welche möglichen Anforderungen an Recyclinganlagen gestellt werden sollten.

4.9 Wald

Im Mittelpunkt der Zusammenarbeit Deutschlands mit den Vereinten Nationen im Waldbereich steht unser Bestreben, ein rechtlich verbindliches Instrument zu erzielen, das für Bewirtschaftung, Schutz und Entwicklung der Wälder weltweit eine umfassende und nachhaltige Grundlage im VN-System schafft. Damit soll den weiter fortschreitenden Waldzerstörungen in der Größenordnung von zuletzt 13 Mio. ha je Jahr und zusätzlichen Waldverschlechterungen auf großer Fläche durch Eingriffe verschiedenster Art, einschl. Brandrodung, illegaler Holzeinschlag oder illegale Landnahme wirkungsvoller als bisher entgegengewirkt werden. Insbesondere die Wechselbeziehungen zwischen dem Ziel der Walderhaltung und Waldvermehrung (einschließlich nachhaltiger Nutzung) und den Millenniumsentwicklungszielen soll dabei stärker in den Vordergrund gestellt werden.

Auch im Berichtszeitraum hat sich kein ausreichender politischer Wille in der Staatengemeinschaft für überzeugende und wirkungsvolle Lösungen zur Walderhaltung auf internationaler Ebene gezeigt. Die internationale Waldpolitik wird weiterhin von einer Vielzahl internationaler Gremien bestimmt. Das von Deutschland mitgetragene, im Jahr 2000 als Organ des Wirtschafts- und Sozialrates (ECOSOC) mit universeller Mitgliedschaft eingerichtete VN-Waldforum (United Nations Forest Forum – UNFF) hat bisher nicht die gewünschte ganz-

heitliche Bedeutung und Wirkung erlangt. Die internationale Waldpolitik wird durch Einzelaspekte bestimmt, beispielsweise Wald im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt, Wüstenbekämpfung, Wald als CO₂-Speicher im Rahmen des Klimaübereinkommens (United Nations Framework Convention on Climate Change – UNFCCC) oder als Holzlieferant. Versuche bei UNFF 5, das VN-Waldforum weiter zu stärken, sind trotz vorheriger Einigkeit über die dringende Notwendigkeit dessen, gescheitert. Erneut stellen viele Länder in der Waldfrage den Souveränitätsaspekt vor ihre globale Verantwortung zum Walderhalt und zeigen sich zu den erwarteten Wirkungen eines internationalen, rechtlich verbindlichen Regimes skeptisch.

Deutschland hat das Sekretariat des UNFF 2001 bis 2004 mit freiwilligen Finanzbeiträgen aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Verbraucherschutz und Landwirtschaft (BMVEL) unterstützt. Zur Förderung des Dialogs und zur Vorbereitung einer Entscheidung zur Zukunft des UNFF hat Deutschland im November 2005 zu einer intersessionalen Expertentagung im Rahmen von UNFF „Scoping for a future agreement on forests“ eingeladen, die erfolgreich ablief, gute Ergebnisse erzielte und das deutsche Engagement an dem Waldthema unterstrich.

Eine positive Entwicklung im Rahmen von UNFF stellt die so genannte Waldpartnerschaft dar (Collaborative Partnership on Forests – CPF), ein Netzwerk aller walddrelevanten internationalen Organisationen zur Unterstützung der Arbeit des UNFF.

Der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) obliegt die Führungsrolle innerhalb der CPF, eine Funktion, die von Deutschland bei der Programmgestaltung aktiv mitgetragen wird. Im Rahmen des bilateralen Vertrages mit der FAO unterstützt Deutschland mit Beginn im Berichtszeitraum ein mehrjähriges Projekt im Kongobecken zur verbesserten, planvollen Berücksichtigung von Ernährungsprodukten aus tropischen Feuchtwäldern bei Ansätzen der ländlichen Entwicklung und Ernährungssicherung.

Außerdem unterstützt Deutschland die bei der FAO angesiedelte National-Forest-Programme Facility, die vielen Entwicklungsländern Hilfestellung bei der Umsetzung von „Nachhaltiger Waldwirtschaft“ gewährt.

Erfreulich hat sich im Berichtszeitraum die Neuverhandlung des Internationalen Tropenholzübereinkommens (ITTA) entwickelt, das zu einem positiven Abschluss Anfang 2006 geführt werden konnte. Mit der eindeutigen Eingrenzung und Ausrichtung der ITTO (International Tropical Timber Organization) auf nachhaltige Waldbewirtschaftung sowie der Umgestaltung der ITTO-Projektförderung konnten die Hauptziele der EU-Delegation mit intensiver deutscher Beteiligung nach mühsamen Verhandlungen durchgesetzt werden. Ziele des neuen ITTA, das nun ratifiziert werden muss und voraussichtlich 2008 in Kraft treten kann, sind nun eindeutig sowohl auf Förderung von Holzhandel aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung als auch auf Förderung nachhaltiger Waldbewirtschaftung selbst ausgerichtet.

Im Rahmen der CBD (Convention on Biodiversity) hat sich Deutschland besonders für die Umsetzung des Waldarbeitsprogramms eingesetzt. Hierzu fand im Juli 2005 eine Expertensitzung in Bonn statt, die sich mit Schwerpunkten der Umsetzung und der Erfolgskontrolle des Waldarbeitsprogramms beschäftigt hat.

Im Rahmen der UNFCCC (United Nations Framework Convention on Climate Change Secretariat) konnte Ende 2005 aufgrund der Initiative einer Gruppe von Entwicklungsländern überraschend Einigkeit erzielt werden, die Reduktion der Emissionen aus der Entwaldung aufgrund deren hohen Potentials zur Vermeidung klimawirksamer Treibhausgase in den Verhandlungen um die Ausgestaltung der Verpflichtungen nach 2012 aktiv anzugehen. Deutschland hat diese Entscheidung mitgetragen. Hier liegt ein möglicherweise viel versprechender Ansatz im System der Vereinten Nationen zur Unterstützung von Maßnahmen gegen Entwaldung.

Ausgehend von der Umweltkonferenz von Rio 1992 hat das Nationale Waldprogramm in Deutschland alle walddrelevanten Interessensgruppen zum Dialog über den zukünftigen Umgang mit dem Wald zusammengeführt. Es umfasst als Ergebnis auch die Übernahme von Verantwortung für Wälder weltweit durch Maßnahmen und Handlungsempfehlungen zur Übernahme von Verantwortung für Wälder vor Ort und auf dem heimischen Markt.

Das in 2005 gestartete Sonderprogramm des DAAD „Studieren und Forschen für die Nachhaltigkeit“ setzt die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in ausgewählten Ländern fort. Es werden mit Sommerschulen, Stipendiaten/Alumnitreffen und Langzeitstipendien an Studierende, Doktoranden und Postdoktoranden z. B. aus China, Brasilien, der Mongolei und Deutschland die internationale Fachkommunikation (Know how Transfer), Qualifizierung (Capacity Building) und Forschung zu ausgewählten Themenbereichen wie z. B. Nachhaltige Waldwirtschaft sowie die Vernetzung zwischen Instituten, Studierenden und Wissenschaftlern in Deutschland und im Ausland unterstützt. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanziert das Sonderprogramm des DAAD mit 3,7 Mio. Euro von 2005 bis 2010.

4.10 Protokoll über die biologische Sicherheit/ Cartagena-Protokoll

Die im Jahr 1995 getroffene Entscheidung der 170 Vertragsstaaten des VN-Übereinkommens über die biologische Vielfalt, ein internationales Protokoll über die biologische Sicherheit auszuhandeln, wurde mit der Annahme des Protokolltextes im Rahmen einer außerordentlichen Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens am 29. Januar 2000 umgesetzt.

Bis zum 25. April 2006 wurde das so genannte Cartagena Protokoll von 132 Staaten ratifiziert bzw. gezeichnet. Das Protokoll ist am 11. September 2003 in Kraft getreten, Deutschland hat das Protokoll am 20. November 2003 ratifiziert.

Im Berichtszeitraum fanden im Rahmen des Cartagena-Protokolls die 1. und die 2. Mitgliedstaatenversammlung

(Meeting of the Parties – MOP, 23. bis 27. Februar 2004 in Kuala-Lumpur und 30. Mai bis 3. Juni 2005 in Montreal) statt, bei denen wichtige Festlegungen für die Umsetzung und das praktische Funktionieren des Protokolls, u. a. zur Haftung, zu Verstößen gegen das Protokoll und zu Fragen der Kompetenzförderung in Entwicklungsländern diskutiert und entsprechende Empfehlungen zu einzelnen Artikeln erarbeitet wurden.

Die Frage der Haftung wird derzeit von einer ad hoc Expertenarbeitsgruppe diskutiert, die ihren Bericht bis zur 4. Mitgliedstaatenversammlung im Jahre 2008 vorlegen wird.

Nach der Entscheidung zu Handhabung, Transport, Verpackung und Identifizierung von GVO (Genetisch Veränderten Organismen, Artikel 18.2.a des Protokolls) muss bei solchen GVO, die zur unmittelbaren Verwendung als Lebens- oder Futtermittel oder zur Weiterverarbeitung vorgesehen sind, in den Begleitdokumenten ein Hinweis auf das mögliche Vorhandensein von GVO erfolgen.

Die Dokumentationsverpflichtungen nach Artikel 18 des Protokolls bildeten eine der Hauptstreitfragen der beiden Vertragsstaatenkonferenzen im Berichtszeitraum. Zu der in diesem Artikel angesprochenen Form und des Inhalts von Begleitdokumenten für grenzüberschreitende Lieferungen gentechnisch veränderter Organismen hat Deutschland vom 1. bis 3. November 2004 in Bonn einen internationalen Workshop zur Implementierung der Dokumentationsvorschriften durch Entwicklungsländer ausgerichtet, dessen Ergebnisse in die Diskussionen der zweiten Mitgliedstaatenversammlung eingeflossen sind.

Zur Frage, ob in den Begleitdokumenten die Organismen aufgeführt sollen, die in einem Massenguttransport enthalten sein können, konnte erst im Rahmen der dritten Mitgliedstaatenversammlung, die vom 13. bis 17. März 2006 in Curitiba stattgefunden hat, ein Kompromiss erzielt werden. Der jetzige Beschluss hinsichtlich differenzierter Kennzeichnungsregelungen soll durch die fünfte Mitgliedstaatenversammlung (2010) überprüft werden mit Blick auf eine mögliche Entscheidung zur endgültigen Festlegung einer Kennzeichnungsregelung durch die sechste Mitgliedstaatenversammlung im Jahr 2012.

Die nächste Mitgliedstaatenversammlung zum Cartagena-Protokoll wird im Jahre 2008 ebenso wie die 9. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über biologische Vielfalt in Deutschland stattfinden.

G. Völkerrecht

1. Internationaler Gerichtshof (IGH)

Der Internationale Gerichtshof in Den Haag ist das Hauptrechtsprechungsorgan der Vereinten Nationen. Er trägt maßgeblich zur Durchsetzung des Völkerrechts in den internationalen Beziehungen bei. Seine Rechtsprechung dient der Wahrung und Fortentwicklung des Völkerrechts – ein Ziel, das seine aktuelle Bedeutung nicht verloren und das auch von der Bundesregierung unterstützt wird. Seit Februar 2003 ist der deutsche Völkerrechtswissenschaftler Prof. Dr. Bruno Simma Richter am

Internationalen Gerichtshof (IGH); seine Amtszeit endet 2012. Im Berichtszeitraum wurden drei Verfahren durchgeführt, an denen die Bundesrepublik Deutschland beteiligt war.

Am 9. Juli 2004 hat der IGH sein Gutachten zur Sperranlage in den von Israel besetzten Gebieten vorgelegt. Er stellte fest, dass der Bau der Sperranlagen in Abweichung von der Grünen Linie gegen Völkerrecht verstößt. Der Gerichtshof hat auch ausdrücklich festgehalten, dass Israel das Recht und auch die Pflicht hat, seine Bürger zu schützen. Dies entspricht der von der Bundesregierung vertretenen Linie, die sie u. a. durch eine schriftliche Stellungnahme im Januar 2004 zum Ausdruck brachte (insgesamt hatten 44 Staaten, Palästina, die Arabische Liga, die Organisation Islamischer Konferenz, die EU und die Vereinten Nationen eine schriftliche Stellungnahme eingebracht).

Am 15. Dezember 2004 wies der IGH einstimmig die Klagen der ehemaligen Bundesrepublik Jugoslawien gegen acht NATO-Staaten (Case Concerning Legality of Use of Force), darunter die Bundesrepublik Deutschland, ab. Die ehemalige Bundesrepublik Jugoslawien warf den NATO-Staaten wegen der NATO-Lufteinsätze im Kosovo-Konflikt die Verletzung zahlreicher völkerrechtlicher Normen vor (Gewalt- und Interventionsverbot, Verstoß gegen Regeln des Humanitären Völkerrechts, Völkermord).

Mit dem am 10. Februar 2005 verkündeten Urteil wies der IGH die Klage des Fürstentums Liechtenstein gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen der Verletzung von Souveränitäts- und Neutralitätsrechten (Certain Property) zurück. Damit wurde der fast zehnjährige Rechtsstreit, der durch die zivilrechtliche Klage des Fürsten Hans Adam II. gegen die Stadt Köln auf Herausgabe eines aufgrund der Beneš-Dekrete in der Tschechoslowakei konfiszierten Bildes ausgelöst worden war, beendet.

2. Völkerrechtskommission (ILC)

Die Völkerrechtskommission der Vereinten Nationen (International Law Commission – ILC) ist für Kodifikation und Weiterentwicklung des Völkerrechts zuständig. Sie ist ein subsidiäres Organ der Generalversammlung und setzt sich aus 34 unabhängigen Völkerrechtsexperten zusammen. Im Berichtszeitraum hatte die ILC kein deutsches Mitglied.

Im Zusammenhang mit dem seit 2000 auf der Agenda stehenden Thema „Verantwortlichkeit internationaler Organisationen“ hat Deutschland zur Frage der Staatenpraxis betreffend die Haftung Internationaler Organisationen Anfang 2005 eine Stellungnahme abgegeben, mit der einer Bitte der Generalversammlung an die Staatengemeinschaft entsprochen wurde (Dok. A/CN.4/556).

3. Internationaler Seegerichtshof

Der Internationale Seegerichtshof mit Sitz in Hamburg, der zu den VN-nahen Einrichtungen gehört, hat seine Rechtsprechungstätigkeit in den vergangenen Jahren fort-

gesetzt. Er hat damit einen weiteren Beitrag zur friedlichen Streitbeilegung im Bereich des Seevölkerrechts geleistet.

Seit Oktober 2005 ist der deutsche Völkerrechtswissenschaftler Professor Dr. Rüdiger Wolfrum Präsident des Internationalen Seegerichtshofs.

4. Internationaler Strafgerichtshof (ISTGH)

Das Römische Statut (RS) trat am 1. Juli 2002 in Kraft. Es wurde von mittlerweile 139 Staaten unterzeichnet und von 104 Staaten ratifiziert (zuletzt von Tschad, Stand November 2006). Mit weiteren Beitritten ist zu rechnen, auch wenn das Tempo der Beitritte im Vergleich zu den ersten Jahren nachgelassen hat.

Die Bundesregierung gehörte von Anfang an zu den stärksten Befürwortern des ISTGH und setzt sich zusammen mit den Partnern in der EU für die Stärkung der Integrität des Gerichts und für den Beitritt weiterer Staaten ein. Deutschland stellt einen der 18 Richter (Hans-Peter Kaul) und ist derzeit größter Beitragszahler (2006: 13,85 Mio. Euro = gut 17 Prozent des ISTGH-Haushalts).

Die USA halten an ihrer aktiven Ablehnungspolitik gegenüber dem ISTGH fest, die sich im Abschluss so genannter Nichtüberstellungsabkommen manifestiert, durch die eine Überstellung von US-Bürgern an den ISTGH verhindert werden soll, und durch den Entzug von Militär- und Entwicklungshilfe gegenüber beitragswilligen Staaten. Allerdings gibt es erste Anzeichen eines Umdenkens, nachdem das US-Militär seine Zusammenarbeit bei der Terrorismus- und Drogenbekämpfung insbes. in Lateinamerika durch die gegen den ISTGH gerichtete Politik beeinträchtigt sieht. In diesem Sinne ist auch die Stimmenthaltung der USA zur Überweisung der Situation in Darfur/Sudan an den ISTGH zu sehen (Sicherheitsrats-Resolution 1593 vom 31. März 2005).

Der organisatorische Aufbau des Gerichts ist weitgehend abgeschlossen. Der personelle Zuwachs (auf bis zu 1 300 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter) wird zügig und mit großer Sorgfalt vorangetrieben, so dass das derzeitige vorläufige Gerichtsgebäude um ein weiteres Gebäude ergänzt werden muss, bis das Gericht nach Mitte 2012 seine endgültige Unterkunft beziehen kann.

Der Gerichtshof verfügte in der zweiten Jahreshälfte 2006 über ca. 600 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter; darunter 24 Deutsche. Das Interesse an einer Tätigkeit beim ISTGH ist unverändert sehr groß.

Alle ISTGH-Wahlämter wurden seit 2003 besetzt. Unter anderem wurde der 2003 durch Losentscheid für zunächst nur drei Jahre gewählte deutsche Richter Hans-Peter Kaul bei der 4. Vertragsstaatenversammlung am 26. Januar 2006 in New York als einer der 18 Richter (acht Richterinnen, zehn Richter) für weitere neun Jahre in seinem Amt bestätigt. Chefankläger des ISTGH ist der Argentinier Luis Moreno Ocampo. Kanzler ist Bruno Cathala (Frankreich). Stellvertretende Ankläger, zuständig für Ermittlungen, ist Serge Brammertz (Belgien). Er wurde allerdings Anfang 2006 beurlaubt und als Nachfolger des

deutschen Staatsanwalts Mehlis vom Generalsekretär der Vereinten Nationen mit den Ermittlungen im Fall der Ermordung des libanesischen Ministerpräsidenten Hariri beauftragt. Zweite stellvertretende Anklägerin, zuständig für die Anklagevertretung vor Gericht, ist Frau Fatou Bensouda (Gambia).

Die Nebeninstrumente zum Römischen Statut (z. B. die Verfahrens- und Beweisordnung, die Verbrechenselemente, das Immunitätenabkommen, die Anwaltsordnung, das Statut des Opferentschädigungsfonds und das Abkommen über die Beziehungen zu den VN) sind in Kraft.

Mit den Vereinten Nationen wurde im Oktober 2004 ein Zusammenarbeitsabkommen abgeschlossen. Auf Grundlage eines Beschlusses der 4. Vertragsstaatenversammlung wurde ein Verbindungsbüro des Gerichts in New York eingerichtet. Beides ist insbesondere für die Unterstützung der Ermittlungen der Anklagebehörde von großer Bedeutung.

Am 11. April 2006 wurde ein Kooperationsabkommens mit der EU abgeschlossen.

Eine Arbeitsgruppe der Vertragsstaatenversammlung ist mit der Erarbeitung einer Definition des Verbrechens der Aggression befasst. Hierüber soll auf der für 2009 geplanten Revisionskonferenz des RS entschieden werden.

Die Arbeit des Gerichtshofs befindet sich schon seit 2004 in der operativen Phase. Er ermittelt wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit in drei Staaten (Uganda, Demokratische Republik Kongo, Sudan/Darfur). Vorermittlungen in der Zentralafrikanischen Republik konnten erst Anfang 2006 aufgenommen werden. Erste Haftbefehle gegen fünf Führungspersonlichkeiten der „Lord's Resistance Army“ (Uganda) wurden im Oktober 2005 bekannt gegeben. Die Beschuldigten, von denen einer inzwischen ums Leben kam, befinden sich auf der Flucht. Zu ihrer Festnahme ist der Gerichtshof, der über keine eigenen Exekutivkräfte verfügt, auf die Unterstützung insbesondere der Staaten der Region angewiesen.

Einen großen Erfolg stellt die Verhaftung und Überstellung nach Den Haag des kongolesischen Rebellenführers Thomas Lubanga Dyilo im März 2006 dar. Inzwischen hat die richterliche Anhörung im Anklagebestätigungsverfahren begonnen.

Deutschland hat aufgrund der vom Nationalsozialismus begangenen Verbrechen eine besondere Verantwortung für die Verhinderung von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen. Die Bundesregierung sieht es daher weiterhin als eine wichtige Aufgabe an, den ISTGH als einziges Weltgericht, das sich dieser Aufgabe ständig widmet, auch in Zukunft aktiv zu unterstützen und zu fördern. Auch nach Abschluss der Aufbauphase bedarf das Gericht der weiteren Unterstützung durch die Staatengemeinschaft, zumal das Gericht keine Exekutivgewalt hat und nicht ohne weiteres auf die Vereinten Nationen zurückgreifen kann. Die Unterstützung ratifikationswilliger Staaten liegt deshalb im besonderen Interesse Deutschlands und wird fortgesetzt.

5. Vom Sicherheitsrat mandatierte Strafgerichtshöfe und „hybride Gerichtshöfe“

5.1 Internationale Strafgerichtshöfe für das ehemalige Jugoslawien und Ruanda

Die Bundesregierung unterstützt die Arbeit der beiden Internationalen Strafgerichtshöfe für das ehemalige Jugoslawien (IStGHJ) und für Ruanda (IStGHR) vorbehaltlos. Vor den beiden Strafgerichtshöfen werden im ehemaligen Jugoslawien bzw. in Ruanda während der dortigen kriegerischen Auseinandersetzungen begangene Delikte wie Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen angeklagt. Durch Auslegung und Konkretisierung völkerrechtlicher Strafnormen sowie durch Entwicklung neuer Verfahrensvorschriften haben sie Maßstäbe gesetzt, die sich auch auf die künftige Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofs und auf nationale Rechtsordnungen auswirken werden. Grundlage für die Tätigkeit des IStGHJ in Den Haag bilden die Sicherheitsratsresolutionen 808 und 827 von 1993, die sich beide auf Kapitel VII der VN-Charta stützen. Grundlage für die Tätigkeit des IStGHR in Arusha (Tansania) bildet die Resolution 955 des Sicherheitsrats von 1994.

Die Zusammenarbeit mit den Gerichtshöfen ist auf deutscher Seite von der Überzeugung getragen, dass eine dauerhafte Friedenssicherung nur auf der Basis von Wahrheit und Gerechtigkeit möglich ist. So ist die Verurteilung der Hauptverantwortlichen für die jeweiligen Verbrechen Voraussetzung für die Aufarbeitung der Vergangenheit und damit auch für die Wiederherstellung dauerhaften Friedens in den ehemaligen Kriegsgebieten, sowie ein wesentlicher Beitrag für die Existenz eines multiethnischen Bosnien und Herzegowina, Kosovo und Ruanda. Die Aufarbeitung von Gewalttaten und die konkrete Zuweisung von Verantwortung für Verbrechen sowie die Bestrafung der Täter individualisiert zudem Schuld und Verantwortung und verhindert somit, dass ganze Volksgruppen Opfer pauschaler kollektiver Schuldzuweisungen werden. Internationale Strafgerichtsbarkeit fördert aber nicht nur den individuellen und gesellschaftlichen Heilungsprozess, sondern wirkt auch generalpräventiv.

Die Bundesregierung unterstützt die Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien in unterschiedlicher Form: Die deutschen Strafverfolgungsbehörden tauschen Informationen mit dem Strafgerichtshof aus und stimmen eigene Verfahren mit ihm ab. Deutschland leistet in erheblichem Umfang Rechtshilfe auf Ersuchen des Gerichtshofs. In Deutschland hält sich eine große Zahl von Personen auf, die vom Strafgerichtshof als Zeugen benötigt werden. Diese können von Rückführungsmaßnahmen in ihre Heimat zunächst ausgenommen werden und haben in Deutschland Anspruch auf Sozialleistungen. Deutschland hat zwei vom Strafgerichtshof zu langjährigen Haftstrafen Verurteilte zur Vollstreckung ihrer Strafe übernommen.

Die Bundesregierung hat dem IStGHJ 2004 über 13 Mio. US-Dollar und 2005 über 14 Mio. US-Dollar zur Verfügung gestellt. Außerdem förderte die Bundesregierung das Projekt „Rules-of-the-Road“ am Internationalen

Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien, das der Auswertung der örtlichen Strafrechtsprechung im ehemaligen Jugoslawien diene, finanziell. Zudem finanzierte die Bundesregierung einen deutschen wissenschaftlichen Assistenten. Die Bundesregierung unterstützt die Tätigkeit der Kriegerverbrecherkammer am Staatsgerichtshof Bosnien und Herzegowina in Sarajewo, die vom Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien Fälle übernehmen und ihn so entlasten soll, mit einem Betrag von 600 000 Euro jährlich. Sie hat angekündigt, diese Förderung für die Jahre 2007 bis 2009 beizubehalten, und sich ferner bereit erklärt, wie zuletzt auch weiterhin juristische Expertinnen und Experten (Richterinnen/Richter, Staatsanwältinnen/Staatsanwälte) an den Staatsgerichtshof zu sekundieren.

Den IStGHR finanzierte die Bundesregierung mit ca. 9,6 Mio. US-Dollar (2004) und 10,8 Mio. US-Dollar (2005).

Eine Aufarbeitung der Konflikte ist nur möglich, wenn die Gerichtshöfe ihr Mandat in überschaubarer Zeit erfüllen. Die Bundesregierung unterstützt daher nachdrücklich das vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in der so genannten completion strategy mehrfach bekräftigte Ziel, dass die beiden Strafgerichtshöfe die Gerichtsverfahren erster Instanz bis 2008 und ihre gesamte Arbeit bis 2010 abschließen können. Nach derzeitigem Stand der Ermittlungen und Gerichtsverfahren erscheint jedoch eine endgültige Schließung beider Gerichtshöfe erst im Jahre 2011 oder 2012 wahrscheinlich. Auch hat sich die Bundesregierung im Jahr 2000 für die Schaffung eines Pools von so genannten „ad litem“-Richtern beim Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien eingesetzt. Diese stehen dem Gerichtshof auf Abruf zur Verstärkung zur Verfügung und ermöglichen die Durchführung zusätzlicher Verfahren.

Seit 2001 gehört mit Wolfgang Schomburg, einem ehemaligen Richter beim Bundesgerichtshof (BGH), erstmals ein Deutscher zur Richterschaft des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien. Die Generalversammlung (GV) hat im gleichen Jahr Prof. Albin Eser in den Pool der ad litem-Richter gewählt. Im August 2005 wurde auch der Vorsitzende Richter am BGH Prof. Klaus Tolksdorf von der GV zum ad litem-Richter am IStGHJ gewählt.

5.2 Sondergerichtshof Sierra Leone

Aufgrund der Resolution 1315 des Sicherheitsrats vom 14. August 2000 wurde der Sondergerichtshof Sierra Leone mit dem Ziel geschaffen, die schwersten Verbrechen des Bürgerkrieges in Sierra Leone zu ahnden und zur Förderung von Frieden und Stabilität in der Region beizutragen. Es handelt sich – anders als bei den Internationalen Strafgerichtshöfen für das frühere Jugoslawien und für Ruanda – nicht um eine VN-Institution, sondern um ein durch Abkommen zwischen Sierra Leone und den Vereinten Nationen errichtetes nationales Gericht mit einer Mehrheit internationaler Richter (hybrider Gerichtshof). Der Gerichtshof hat seine Arbeit mit ersten Anklagen im März 2003 aufgenommen und plant, die bereits laufenden

Verfahren bis Ende 2006 abzuschließen. Darüber hinaus ist derzeit das Strafverfahren gegen den ehemaligen Staatspräsidenten von Liberia, Charles Taylor, in Vorbereitung, welches in den Gebäuden des Internationalen Strafgerichtshofs in Den Haag stattfinden soll. Ein weiterer Angeklagter befindet sich noch auf freiem Fuß. Der Gerichtshof finanziert sich über freiwillige Beiträge der Internationalen Gemeinschaft. Zu diesem Zweck hat der VN-Generalsekretär einen Treuhandfonds eingerichtet. Die Bundesregierung hat für die Errichtung des Gerichtshofes eine Anschubfinanzierung von 1 Mio. US-Dollar geleistet und finanzierte Ende 2003 eine externe Rechnungsprüfung. Zuletzt sagte die Bundesregierung die Zahlung von 500 000 Euro für das Zeugenschutzprogramm des Gerichts zu.

5.3 Sonderstrafgerichtshof für Kambodscha (Khmer Rouge-Tribunal)

Die im Jahre 2000 zwischen Kambodscha und den VN aufgenommenen, zum Teil schwierigen Verhandlungen über die Ausgestaltung eines nationalen Sonderstrafgerichtshofes unter Beteiligung internationaler Richter und Ankläger führten im Juni 2003 zur Unterzeichnung eines Abkommens durch beide Seiten, das im Oktober 2004 durch das kambodschanische Parlament ratifiziert wurde und im April 2005 in Kraft trat. Der Gerichtshof ist u. a. für Mord, Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Folter, religiöse Verfolgung und schwere Verletzungen der Genfer Konventionen zuständig, die von den Khmer Rouge zwischen 1975 bis 1979 begangen wurden.

Die Finanzierung des Tribunals soll nach dem Abkommen zum Teil von der kambodschanischen Seite, zum Teil von den VN über freiwillige Beiträge erfolgen; für diese wurde ein Treuhandfonds eingerichtet. Wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung für die Aufarbeitung der begangenen Verbrechen beteiligte sich die Bundesregierung trotz ihrer zuvor geübten Kritik hinsichtlich der dem internationalen Recht nicht vollständig genügenden Justizstandards 2005 dennoch mit 1 Mio. US-Dollar sowie 2006/2007 nochmals mit 1,5 Mio. Euro an der Finanzierung.

6. Kommission der VN für internationales Handelsrecht

In den Jahren 2004 und 2005 haben zwei Sitzungen der Kommission für internationales Handelsrecht (United Nations Commission on International Trade Law – UNCITRAL) und zahlreiche Sitzungen ihrer Arbeitsgruppen stattgefunden.

Die Arbeitsgruppe Schiedsgerichtsbarkeit hat die Überarbeitung des UNCITRAL-Modellgesetzes zur internationalen Handelsschiedsgerichtsbarkeit, welche die Einzelbereiche des einstweiligen Rechtsschutzes sowie des Formerfordernisses für die Schiedsabrede betraf, soweit vorangebracht, dass die Arbeiten im Sommer 2006 abgeschlossen werden konnten. Das Ergebnis im einstweiligen Rechtsschutz ist aus der Sicht des modernen deutschen Rechts der Schiedsgerichtsbarkeit zufriedens-

tellend. Die Arbeitsgruppe wird sich nunmehr einer Überarbeitung der UNCITRAL Arbitration Rules zuwenden. Die Arbeitsgruppe Sicherungsgeschäfte hat den Entwurf eines Gesetzgebungsleitfadens über die Ausgestaltung von Mobiliarkreditsicherungsrechten im Handelsverkehr vorangetrieben. Für die deutsche Wirtschaft sind, insbesondere beim Export von Investitionsgütern und anderen Waren, die Rechtsordnungen der Zielländer für die Sicherung von gewährten Krediten von erheblicher Bedeutung. Die deutsche Delegation hat verschiedentlich darauf hingewirkt, dass der Gesetzgebungsleitfaden einfach handhabbare Kreditsicherungsformen vorsieht, die unserer Exportwirtschaft vom deutschen Recht her vertraut sind. Eine Verabschiedung des Leitfadens durch die Kommission ist für 2006/2007 in Aussicht genommen.

Transportrecht: In diesen seit 2002 laufenden Arbeiten ist vorgesehen, den Seefrachtvertrag sowie den Vertrag über eine multimodale Beförderung unter Einschluss der Seebeförderung umfassend in einem internationalen Rechtsinstrument zu regeln. Aus deutscher Sicht ist vor allem die vorgeschlagene Einbeziehung bestimmter Verträge über eine Multimodalbeförderung problematisch. Mit einem Abschluss dieses komplexen Vorhabens ist in naher Zukunft noch nicht zu rechnen.

E-Commerce: Die 2003 aufgenommenen Arbeiten an einem Übereinkommen über die Verwendung elektronischer Mitteilungen in internationalen Verträgen wurden im Jahr 2005 abgeschlossen. Die Generalversammlung hat das Übereinkommen am 23. November 2005 beschlossen. Eine Entscheidung über eine Zeichnung und Ratifikation des Übereinkommens ist noch nicht gefällt. Da es sich um ein so genanntes gemischtes Übereinkommen handelt, müssen die Möglichkeiten und Bedingungen der Ratifikation in Konsultation mit der EU festgelegt werden.

H. Erziehung und Kultur (insb. UNESCO und Dialog der Kulturen)

1. Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation (UNESCO)

Der verfassungsgemäße Auftrag der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization – UNESCO) ist, durch Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf den Gebieten der Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation zur Erhaltung des Friedens und zur Vertrauensbildung beizutragen. Deutschland ist seit 1951 Mitglied und war 2005 mit einem Anteil von ca. 22 121 Mio. Euro (8,8 Prozent) nach den USA und Japan drittgrößter Beitragszahler. Ende 2005 hatte die UNESCO 191 Mitgliedsstaaten.

Nach dem 11. September ist die Bedeutung der UNESCO verstärkt sichtbar geworden. Der maßgeblich von ihr beförderte Dialog der Kulturen schafft Grundlagen einer nachhaltigen geistigen Entwicklung, von denen alle Kulturen der Welt gleichermaßen profitieren. Anlässlich der

offiziellen Feierlichkeiten zum 60. Bestehen der UNESCO im Rahmen der 33. Generalkonferenz am 5. Oktober 2005 plädierte Bundespräsident Köhler in seiner Festansprache für „eine Partnerschaft selbstbewusster Kulturen ... als Lerngemeinschaft, in der jeder auch über sich selbst dazulernt, weil er im Dialog mit dem anderen die eigenen Positionen klärt und überdenkt.“

Wichtiges Ergebnis der UNESCO-Generalkonferenz im Oktober 2005 war neben der Annahme der Anti-Doping-Konvention und der Erklärung zur Bioethik die Verabschiedung des Übereinkommens zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen. Es schafft eine völkerrechtlich verbindliche Grundlage für das Recht aller Staaten auf eigenständige Kulturpolitik. Mit der 33. Generalkonferenz ging auch der Vorsitz Deutschlands im Exekutivrat erfolgreich zu Ende – im Biennium 2004/2005 stellte Deutschland mit Botschafter Hans-Heinrich Wrede erstmals den Vorsitzenden dieses wichtigen Leitungsgremiums der UNESCO.

1.1 Bildung

Bildung ist in der Programmstrategie der UNESCO der Schlüssel für Entwicklung und Frieden. Im VN-System hat die UNESCO die Federführung für die Koordinierung des Aktionsprogramms „Bildung für alle“. Die Weltgemeinschaft hat sich auf dem Weltbildungsforum in Dakar im Jahr 2000 verpflichtet, bis zum Jahr 2015 weltweit sechs wichtige Bildungsziele zu erreichen, darunter Grundschulbildung für alle und Verringerung der Alphabetenrate. In ihrem jährlichen, von der Bundesregierung unterstützten Bildungsbericht misst die UNESCO die Fortschritte der Staaten, die – so der im November 2005 erschienene Bericht – zwar sichtbar, insgesamt aber unzureichend sind.

Neun Lehrstühle in Deutschland tragen den Titel eines „UNESCO-Lehrstuhls“ und sind damit Teil eines weltweiten Netzwerks zur Hochschulkooperation im Themenhorizont der UNESCO. In Deutschland sind zwei Bildungseinrichtungen der UNESCO ansässig: Das Internationale UNESCO-Zentrum für Berufsbildung (UNESCO Vocational Centre – UNEVOC) arbeitet seit 2000 mit Unterstützung der Bundesregierung, der Stadt Bonn und anderer öffentlicher und privater Stellen in Bonn. Seit 1951 ist das UNESCO-Institut für Pädagogik (UIP) in Hamburg angesiedelt, das sich mit Erwachsenenbildung und Alphabetisierung befasst. Im Sinne einer Gleichstellung mit vergleichbaren UNESCO-Bildungsinstituten ist entschieden worden, das UIP in ein vollwertiges internationales UNESCO-Institut zu überführen.

Die 160 deutschen UNESCO-Projektschulen gehören zum internationalen Schulnetzwerk der UNESCO mit circa 7 500 Schulen in fast allen 191 Mitgliedstaaten der UNESCO. Auf dem Stundenplan stehen an herausragender Stelle die Menschenrechte, interkulturelles Lernen, nachhaltige Entwicklung und der gerechte Ausgleich zwischen Arm und Reich. Zusammenleben lernen in einer pluralistischen Welt in kultureller Vielfalt, so lautet das übergeordnete Bildungsziel der UNESCO-Projektschulen. Über das deutsche UNESCO-Schulnetz, das vom

Auswärtigen Amt, von den Ländern und der Stadt Bonn gefördert wird, nahmen im Schuljahr 2004/2005 etwa 15 000 Schüler aus 120 UNESCO-Projektschulen an Begegnungen, Partnerschaften und Austauschprojekten zwischen Schulen in Deutschland und 60 anderen Ländern teil. In Zusammenarbeit mit UNESCO-Nationalkommissionen in arabischen Staaten und Osteuropa organisierte die Bundeskoordination der UNESCO-Projektschulen internationale Seminare für Jugendliche und Lehrkräfte, um das Verständnis zwischen den Kulturen zu fördern.

1.2 VN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (2005 bis 2014)

In der Folge der Weltkonferenz für nachhaltige Entwicklung 2002 in Johannesburg haben die Vereinten Nationen für die Jahre 2005 bis 2014 die Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ausgerufen und die UNESCO mit der Federführung beauftragt. Ziel der Dekade ist es, das Leitbild einer ökologisch, ökonomisch und sozial zukunftsfähigen Entwicklung weltweit in der Bildung zu verankern. In Deutschland koordiniert die Deutsche UNESCO-Kommission die zivilgesellschaftliche Umsetzung der Dekade im Auftrag und mit Mitteln des federführenden Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Sie hat dafür ein Nationalkomitee berufen, dem BMBF, BMZ, BMU, die KMK (Kultusministerkonferenz), Vertreter des Bundestags und zivilgesellschaftliche Organisationen angehören. Das Nationalkomitee hat über 100 Bildungsinitiativen als „Allianz Nachhaltigkeit Lernen“ an einem Runden Tisch versammelt und bis Ende 2005 rund 170 gute Praxisbeispiele der Bildung für nachhaltige Entwicklung als offizielle deutsche Beiträge zur Weltdekade ausgezeichnet. Ein vom Nationalkomitee erarbeiteter Aktionsplan benennt die Hauptziele der Dekade für Deutschland. Die Dekade erfährt große Aufmerksamkeit in Bildungspolitik und -Öffentlichkeit. Bundespräsident Horst Köhler hat die Schirmherrschaft über die deutsche Umsetzung übernommen. Im Rahmen ihrer internationalen Koordinierung hat die UNESCO 2005 einen Internationalen Umsetzungsplan für die Dekade vorgelegt und am 1. März 2005 in New York eine offizielle Auftaktveranstaltung durchgeführt.

1.3 Wissenschaft

Durch internationale Wissenschaftskooperation trägt die UNESCO zu Frieden und Sicherheit bei. Die sechs UNESCO-Wissenschaftsprogramme zu Süßwasser, den Ozeanen, Ökosystemen, Geologie, Grundlagen- und Sozialwissenschaften verbinden jeweils Forschung mit Ausbildung sowie Wissenstransfer in Schwellen- und Entwicklungsländer. Deutschland wirkt engagiert am Wissenschaftsprogramm der UNESCO mit. Von den zuständigen Bundesministerien wurden in Abstimmung mit der Deutschen UNESCO-Kommission zu vier der sechs Programme Nationalkomitees eingerichtet. Diese zielen auf eine möglichst breite Mitwirkung der deutschen Fachwissenschaftlerinnen und Fachwissenschaftler.

Ins internationale Rampenlicht trat 2005 die Internationale Zwischenstaatliche Ozeanographische Kommission (Intergovernmental Oceanographic Commission – IOC) nach der Tsunami-Katastrophe im Indischen Ozean. Im März 2005 erhielt die IOC den Auftrag für ein regionales Frühwarnsystem im Indischen Ozean. Schon seit 1968 betreibt sie im Pazifik erfolgreich das bislang weltweit einzige regionale Tsunami-Frühwarnsystem. Seit Ende 2005 werden Warnsysteme auch in der Karibik und im Nordostatlantik/Mittelmeer vorbereitet. Deutschland hat hier eine Vorreiterrolle unternommen, indem es ein nationales Tsunami-Warnsystem für Indonesien mit mehr als 40 Millionen Euro aufbauen hilft (finanziert vom BMBF, durchführend ist das GeoForschungsZentrum Potsdam). Außerdem unterstützt Deutschland die IOC personell beim Aufbau des regionalen Frühwarnsystems. Die Deutsche IOC-Sektion, die im Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) angesiedelt ist, wirkt als Koordinierungsgremium für die Mitwirkung vieler deutscher Forscher in den Gremien, Programmen und Projekten der IOC.

Nachhaltigkeit steht im Zentrum des UNESCO-Programms „Der Mensch und die Biosphäre“ (MAB). Im Rahmen von MAB werden Projekte zur Erhaltung der biologischen Vielfalt angestoßen und zur Erforschung besonderer Ökosysteme wie Gebirge, Inseln und Küsten, Regenwälder, Feuchtgebiete sowie Trockengebiete und Wüsten. Die Ende 2005 weltweit 482 Biosphärenreservate sind jeweils repräsentativ für die Ökosysteme in einem Land oder einer Region, bewahren nach strengen Richtlinien die Artenvielfalt, entwickeln nachhaltige Wirtschaftsformen wie regionale Vermarktung, sanften Tourismus und umweltverträgliche Landwirtschaft. Sie gelten als repräsentative Modellregionen für ein ausgeglichenes Zusammenleben von Mensch und Natur. Das MAB-Programm wird in Deutschland in 14 deutschen Biosphärenreservaten umgesetzt und durch ein Nationalkomitee begleitet.

Das Internationale Hydrologische Programm (IHP) wird seit 1975 durchgeführt. Aufgaben des IHP sind die wissenschaftliche Forschung, die Anwendung der Forschungsergebnisse und die Ausbildung in allen Bereichen der Hydrologie und Wasserbewirtschaftung, einschließlich der Wechselbeziehungen zwischen Umwelt und Gesellschaft im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung. Zielsetzung des IHP ist, die hydrologische Forschung zu fördern, um auf wissenschaftlicher Basis eine nachhaltige Wasserbewirtschaftung zu ermöglichen. Die Beiträge zum IHP werden durch die Nationalkomitees der Mitgliedsländer erarbeitet. Das Deutsche IHP/HWRP (Hydrology and Water Resources Programme)-Nationalkomitee koordiniert die nationalen Beiträge.

1.4 Kultur

Die UNESCO ist im VN-System die einzige Fachorganisation mit Kulturkompetenz. Schutz und Erhaltung des kulturellen Erbes, Bewahrung und Förderung der kulturellen Vielfalt und der Dialog zwischen den Kulturen sind ihre Hauptaufgaben.

Das Programm zum Erhalt des Kultur- und Naturerbes der Welt genießt in Medien und Öffentlichkeit das größte Interesse unter allen UNESCO-Programmen. Bund und Länder stellen sich seit Jahren engagiert ihrer Verantwortung für die 31 Welterbestätten in Deutschland. Die UNESCO-Welterbeliste umfasst derzeit 812 Welterbestätten. Zuletzt wurde im Juli 2005 der obergermanisch-raetische Limes in die Welterbeliste der UNESCO aufgenommen. Die erste periodische Berichterstattung über den Erhaltungszustand der deutschen Welterbestätten – begonnen 2003 – wurde 2005 abgeschlossen. Im November 2005 fand in Berlin eine europäische Konferenz zur Periodischen Berichterstattung in Europa statt. Organisiert wurde sie durch das UNESCO-Welterbezentrum gemeinsam mit den UNESCO-Kommissionen aus Deutschland, der Schweiz, Österreich und Luxemburg und in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Bauen und Verkehr von Nordrhein-Westfalen (NRW) sowie der Landesvertretung von NRW. Um „Welterbe“ und „UNESCO“ einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen, hat die Deutsche UNESCO-Kommission gemeinsam mit dem UNESCO-Welterbestätten e.V. 2005 erstmals den „UNESCO-Welterbetag“ ausgerufen. Er wird künftig jährlich am ersten Sonntag im Juni stattfinden.

Ein besonders wichtiges Projekt 2004/2005 war die Aushandlung und erfolgreiche Verabschiedung des Übereinkommens zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksweisen. Dieses Übereinkommen steht in direktem Zusammenhang mit dem 1994 vereinbarten Allgemeinen Übereinkommen über den Handel mit Dienstleistungen GATS (General Agreement on Trade in Services) im Rahmen der WTO, auf dessen Grundlage Verhandlungen für weitergehende Liberalisierungen auch bei kulturellen, audiovisuellen und Bildungsdienstleistungen geführt werden. Es schafft eine völkerrechtlich verbindliche Grundlage für das Recht aller Staaten auf eigenständige Kulturpolitik. Zur Ausformulierung der deutschen Position zu diesem Übereinkommen unter Einbindung der Zivilgesellschaft hat die Deutsche UNESCO-Kommission als Mittler des Auswärtigen Amtes Anfang 2004 eine bundesweite Koalition Kulturelle Vielfalt gegründet, die auch den Ratifikationsprozess begleiten wird.

Das 2003 verabschiedete UNESCO-Übereinkommen zum Schutz des immateriellen Kulturerbes wurde 2004/2005 von Staaten in allen Weltregionen ratifiziert und trat am 20. April 2006 in Kraft. Damit werden die langjährigen UNESCO-Aktivitäten zur Inventarisierung, Sammlung und Revitalisierung kultureller Traditionen, Fertigkeiten und vom Aussterben bedrohter Sprachen künftig in völkerrechtlich verbindlichem Rahmen fortgesetzt.

Das Programm „Memory of the World“ (Gedächtnis der Menschheit), will dokumentarisches Erbe schützen und zugänglich machen. Das internationale Memory-of-the-World Register umfasst 120 Eintragungen, darunter neun aus Deutschland, die erfolgreich vom deutschen Nominierungskomitee erarbeitet wurden.

1.5 Bioethik

Die Biotechnologie stellt eine wichtige Zukunftstechnologie für Forschung und Wirtschaft dar, die weltweit bereits etabliert ist. Sie ist eine Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts

Auch der verantwortliche Umgang mit der Anwendung der Gentechnik am Menschen bedarf auf vielen Gebieten eines globalen Konsenses. Den Vereinten Nationen und ihren Sonderorganisationen kommt auch hier eine überraschende Bedeutung zu. Die durch die „Universal Declaration on the Human Genome and Human Rights“ der UNESCO von 1997 in Gang gekommene Debatte über Chancen und Risiken der Genforschung und der Biotechnologie offenbart, dass die Chancen dieser Technologie zugunsten des Menschen verantwortungsvoll zu nutzen sind und die Menschenwürde durch eine internationale Werteordnung geschützt werden muss.

Auf der 33. Generalkonferenz der UNESCO im Oktober 2005 wurde die „Universelle Erklärung über Bioethik und Menschenrechte“ einstimmig angenommen. Damit werden erstmals globale ethische Mindeststandards für den Bereich Medizin und biomedizinische Forschung zum Schutz von Patienten und Probanden festgelegt. Die Erklärung zielt darauf ab, einen internationalen Standard für den Umgang mit ethischen Fragen der Medizin und Lebenswissenschaften zu setzen und damit eine Anhebung des Schutzstandards in Staaten, die bisher keine oder unzureichende bioethische Regelungen haben, zu erreichen. Die Erklärung bleibt bewusst auf einer prinzipiellen Ebene und nimmt damit eine übergreifende Stellung im Bereich der Bioethik ein. Die Erklärung wurde allseits, auch von Deutschland, als Meilenstein begrüßt. Deutschland hat bei Annahme der Erklärung jedoch eine Stimmklärung zur gruppennützigen Forschung mit nicht einwilligungsfähigen Personen abgegeben und darin die besondere Schutzbedürftigkeit dieser Gruppe betont. In der Stimmklärung macht Deutschland ferner deutlich, dass der gefundene Mindeststandard keinen Anlass bietet, von der in der klinischen Forschung engeren deutschen Rechtslage abzuweichen. Deutschland fordert auch international eine strikte Auslegung der zur gruppennützigen Forschung festgelegten Anforderungen.

1.6 Deutsche UNESCO-Kommission e.V.

Die Deutsche UNESCO-Kommission (DUK) mit Sitz in Bonn ist eine Nationalkommission nach Artikel VII der UNESCO-Verfassung und somit Verbindungsglied zwischen Deutschland und der UNESCO. Sie gehört zu den Mittlerorganisationen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik. Ihre rund einhundert Mitglieder spiegeln die gesamte Spannweite der Einrichtungen und Verbände wider, die in Deutschland in den Arbeitsfeldern der UNESCO (Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation) aktiv sind. Sie berät die Bundesregierung, das Parlament und alle anderen öffentlichen Stellen in UNESCO-Angelegenheiten, sowie in ausgewählten Fragen des Europarats. Sie koordiniert die Mitarbeit deutscher Expertinnen und Experten und der deutschen Zivilgesellschaft an der Ausarbeitung von Programmen und

Normen der UNESCO. Die DUK leistet die deutschsprachige Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu allen Bereichen der UNESCO, teilweise mit ihren Partnerorganisationen in Österreich, der Schweiz und Luxemburg.

Die DUK wurde 2005 vom Auswärtigen Amt mit insgesamt rund 1,25 Mio. Euro gefördert. Darüber hinaus warb sie Projektmittel von einer Reihe deutscher Organisationen sowie der UNESCO in Höhe von ca. 700 000 Euro ein.

II. Deutschland in den Vereinten Nationen – Daten, Fakten

1. Deutsche VN-Vertretungen (New York, Genf, Wien, Paris, Rom, Nairobi)

Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen in New York

Amtierender Leiter: Botschafter Thomas Matussek

Adresse:
871 United Nations Plaza
New York, NY 10017, USA
Tel.: 001 212/9040 04 00
Fax: 001 212/9400402
E-mail: germany@un.int
Internet: www.germany-info.org

Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei den anderen internationalen Organisationen in Genf

Leiter: Botschafter Michael Steiner

Adresse:
28 C, Chemin du Petit-Saconnex,
1209 Genf, Schweiz
Tel. : 0041 22/730 11 11
Fax. : 0041 22/734 30 43
E-Mail: mission.germany@ties.itu.int
Internet: www.missions.itu.int

Zuständigkeiten:

Die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei den anderen Internationalen Organisationen in Genf ist zuständig für

- Büro der Vereinten Nationen
- Wirtschaftskommissionen für Europa (UNECE)
- Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD)
- Hoher Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR)
- Hoher Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte (UNHCHR)
- Europäisches Büro des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP)
- Internationale Arbeitsorganisation (ILO)

- Weltgesundheitsorganisation (WHO)
- Programm der Vereinten Nationen gegen HIV/Aids (UNAIDS)
- Internationale Fernmeldeunion (ITU)
- Weltorganisation für Meteorologie (WMO)
- Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO)
- Welthandelsorganisation (WTO)
- Internationale Organisation für Migration (IOM)
- Europäisches Kernforschungszentrum (CERN)
- Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)
- Föderation der Rotkreuz- und Roter Halbmondgesellschaften (IFRC)
- Kirchliche Dachverbände (Weltrat der Kirchen, Lutherischer Weltbund, Reformierter Weltbund)

Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Abrüstungskonferenz in Genf

Leiter: Botschafter Bernhard Brasack

Adresse:

28 C, Chemin du Petit-Saconnex,
1209 Genf, Schweiz
Tel.: 0041 22/730 11 11
Fax.: 0041 22/730 11 67
Internet: www.genf.diplo.de

Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei den anderen Internationalen Organisationen in Wien

Leiter: Botschafter Peter Gottwald

Adresse:

Wagramer Str. 14, 1220 Wien
Tel.: 0043-1-26 333 75
Fax: 0043-1-26 33 37 56
E-Mail: reg1-io@wien.diplo.de
Internet: http://www.wien-io.diplo.de

Zuständigkeiten:

Die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei den anderen internationalen Organisationen in Wien ist zuständig für folgende Einrichtungen des VN-Systems und angeschlossene internationale Organisationen:

- Büro der Vereinten Nationen (UNOV)
- VN-Büro für Drogenkontrolle und Verbrechensverhütung (ODCCP)
- VN-Weltraumbüro (OOSA)
- Kommission der Vereinten Nationen für Internationales Handelsrecht (UNCITRAL)
- Informationsdienst der VN (UNIS)

- Internationale Atomenergie-Organisation (IAEA)
- Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung (UNIDO)
- Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBT)

Zuständigkeit besteht ferner für folgende internationale Einrichtungen:

- Wassenaar Arrangement für Exportkontrollen von konventionellen Waffen und doppelverwendungsfähigen Gütern und Technologien
- Nuclear Suppliers Group und Zangger-Ausschuss
- Organisation erdölexportierender Länder (OPEC)
- Entwicklungshilfe-Fonds der OPEC-Länder (OPEC-Fund) – Internationales Institut für angewandte Systemanalysen (IIASA)

Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)

Leiter: Botschafter Hans-Heinrich Wrede

Adresse:

13/15 Avenue Franklin D. Roosevelt,
75008 Paris, France
Tel.: 0033 -1-53 83 46 63
Fax: 0033 -1-53 83 46 67
E-Mail: unesco@amb-allemande.fr

Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) und anderen internationalen Organisationen

Leiter: Botschafter Dr. Guntram Freiherr Schenck zu Schweinsberg

Adresse:

Via San Martino della Battaglia 4,
00185 Roma
Tel.: 0039 06 49 21 31
Fax: 0039 06 49 21 32 81
E-Mail: germanrepfao@rom.diplo.de,
staendigevertretungfao@rom.diplo.de
Internet: http://www.rom-io.diplo.de

Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland beim Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) und Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen UN-HABITAT/ Deutsche Botschaft Nairobi

Leiter: Botschafter Walter Johannes Lindner

Adresse:

Williamson House, 4th Ngong Avenue,
Nairobi, Kenia
Tel.: 00254 2/71 25 27
Fax.: 00254 2/71 48 86

2. Deutsche Finanz- und Sachbeiträge

Deutsche Pflichtbeiträge an die Vereinten Nationen in Mio. US-Dollar

Jahr	Regulärer Haushalt	FEM	Gerichtshöfe	Internationale Konferenzen	DÜD	Gesamt
1991	86,24	46,00	0,00	0,35	0,80	133,39
1992	87,94	53,00	0,00	0,00	0,86	141,80
1993	88,04	245,00	0,00	0,60	0,96	334,60
1994	90,84	154,38	0,00	0,00	1,20	246,42
1995	97,69	293,33	0,58	0,63	1,04	393,27
1996	98,47	113,38	2,62	0,30	1,01	215,78
1997	96,50	89,32	3,02	0,56	1,05	190,45
1998	101,86	75,93	9,25	0,25	1,06	188,35
1999	101,82	68,87	14,86	0,30	1,09	186,94
2000	103,91	211,46	15,92	0,10	1,10	332,49
2001	98,18	280,07	16,14	0,72	1,08	396,19
2002	109,31	186,06	19,05	0,28	0,97	315,67
2003	134,36	182,55	20,45	0,19	0,97	338,52
2004	123,21	303,94	23,01	0,65	1,15	451,96
2005	155,68	391,19	24,90	0,25	1,25	573,27

FEM = Friedenserhaltende Maßnahmen
DÜD = Deutscher Übersetzungsdienst

Zusätzlich leistet Deutschland umfangreiche freiwillige Beiträge. Insbesondere die Fonds- und Programme (z. B. UNDP) finanzieren sich aus freiwilligen Beiträgen, aber auch in Sonderorganisationen spielen freiwillige Beiträge eine zunehmend größere Rolle (z. B. WHO). Entsprechende Hinweise und Angaben finden sich im Text an entsprechender Stelle.

3. Beschaffungswesen der VN

Es gehört zu den Aufgaben der VN-Politik der Bundesregierung, den Anteil deutscher Unternehmen an der VN-Beschaffung zu erhöhen. Das jährliche Gesamtausgabevolumen der VN belief sich 2003 auf 5 Mrd. US-Dollar, 2004 waren es rd. 6,4 Mrd. US-Dollar. Der deutsche Anteil am wertmäßigen Gesamtbeschaffungsvolumen betrug 2003 2,16 Prozent und sank 2004 auf 1,47 Prozent ab. Die Bundesregierung hat daher ihre Anstrengungen weiter intensiviert, um deutsche Unternehmen im In- und Ausland für Geschäftsmöglichkeiten im VN-System zu sensibilisieren und zu informieren.

In diesem Zusammenhang fanden auf Initiative der Bundesregierung – u. a. am Sitz einschlägiger VN-Organisationen – mehrere gut besuchte Veranstaltungen mit deut-

lichen Firmen und Wirtschaftsverbänden statt. Ziel war es, diese über das Beschaffungswesen der unterschiedlichen VN-Organisationen, -Programme und -Institutionen zu unterrichten und die Verbindung zu Repräsentanten der verschiedenen VN-Beschaffungsstellen herzustellen.

Darüber hinaus unterstützen die Ständigen Vertretungen bei den VN aktiv deutsche Unternehmen bei der Kontaktaufnahme und Pflege der Geschäftsbeziehungen mit den VN. Diese Bemühungen werden ergänzt durch Aktivitäten der bfai (Bundesagentur für Außenwirtschaft), der zentralen Anlaufstelle der Wirtschaft für alle Informationen zum VN-Beschaffungswesen.

Ferner wirkt die Bundesregierung gegenüber den VN auf die Schaffung eines transparenteren Beschaffungswesens hin.

4. Gremien, in denen Deutschland bzw. Deutsche Mitglieder sind

Die angemessene deutsche Präsenz in internationalen Gremien und Organisationen trägt dazu bei, die außenpolitischen Interessen Deutschlands in den Vereinten Nationen und ihren Sonderorganisationen wirksam zu vertre-

ten. Die Sicherung solcher Gremienpräsenz durch aktive Wahl- und Kandidaturenpolitik ist eine der Voraussetzungen dafür, dass sich Deutschland im Rahmen seiner multilateralen politischen Zielsetzungen gestaltend an den Entscheidungsprozessen des VN-Systems einbringt, und diese Ziele ergebnisorientiert verfolgen kann.

4.1

Im Berichtszeitraum haben Deutschland als Staat und international renommierte deutsche Experten in zusammen über 40 Schwerpunktgruppen aller wesentlichen Arbeitsbereiche der Vereinten Nationen mitgearbeitet. Deutschland war im Zeitraum 2004/2005 zusätzlich zur GV der Vereinten Nationen u. a. nichtständiges Mitglied im Sicherheitsrat (2004) sowie Mitglied im Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC) und in 14 Fachausschüssen des ECOSOC. Deutschland war ferner Mitglied in Exekutivorganen, Aufsichtsräten oder zwischenstaatlichen Gremien von Fonds und Program-

men (UNICEF, UNDP/UNFPA, UNEP, IFAD und WFP), anderen Institutionen des VN-Systems (United Nations University – UNU) und Sonderorganisationen (IAO, FAO, UNESCO, ICAO, ITU, WMO, IMO, UNIDO und UNWTO). Bei der UNESCO hat Deutschland darüber hinaus den Vorsitz des Exekutivrats wahrgenommen. Der Internationale Gerichtshof hat einen deutschen Richter, darüber hinaus sind im Bereich der internationalen Strafgerichtshöfe, der Fachausschüsse der GV, der Menschenrechtsvertragsorgane, der Vertragsorgane des VN-Seerechtsübereinkommens u. a. m. deutsche Richter und Experten tätig. Im Internationalen Strafgerichtshof war Deutschland im Berichtszeitraum mit einem Richter und in dessen Haushalts- und Finanzausschuss vertreten.

4.2

Bei Wahlen in den Jahren 2004 und 2005 konnten folgende deutsche Kandidaturen erfolgreich umgesetzt werden:

Bereich Generalversammlung		
Beitragsausschuss (Committee on Contributions, CoC)	Expertengremium	Fr. Sujata Ghorai
Kommission für den Internationalen Öffentlichen Dienst (ICSC)	Expertengremium	Wolfgang Stöckl
Investitionsausschuss (Investments Committee)	Expertengremium	Jürgen Reimnitz
Pensionsfonds der VN	Expertengremium	Gerhard Küntzle
Bereich Sicherheitsrat		
Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY)	Expertengremium	Wolfgang Schomburg; Albin Eser, Klaus Tolksdorf („ad litem“-Pool)
Bereich Wirtschafts- und Sozialrat		
Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC)	Staatengremium	
Sozialentwicklungskommission (CSocD)	Staatengremium	
Verbrechensverhütungskommission (CCPCJ)	Staatengremium	
Menschenrechtskommission (CHR)	Staatengremium	
Kommission für Bevölkerung und Entwicklung (CPD)	Staatengremium	Deutschland stellt mit Albert Graf auch einen Vizepräsidenten des Büros
Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD)	Staatengremium	
Frauenrechtskommission (CSW)	Staatengremium	
Statistikkommission (Statistical Commission)	Staatengremium	
Programm-Koordinierungsausschuss von UNAIDS	Staatengremium	
Ausschuss für Öffentliche Verwaltung	Expertengremium	Werner Jann
Bereich Fonds und Programme der VN		
Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF)	Staatengremium	Exekutivrat

noch Bereich Fonds und Programme der VN		
Zwischenstaatliche Arbeitsgruppe von Sachverständigen für internationale Normen des Rechnungswesens und der Rechnungslegung (ISAR)	Staatengremium	
Bereich Menschenrechtsvertragsorgane		
Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau (CEDAW)	Expertengremium	Fr. Hanna Beate Schöpp-Schilling
Bereich Sonderorganisationen		
Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der VN (FAO)	Staatengremium	Finanzausschuss (FC)
Organisation der VN für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO);	Staatengremien	a) Zwischenstaatlicher Rat des Programms „Information für alle“ (IFAP) b) Zwischenstaatlicher Ausschuss für Bioethik (IGBC)
	Expertengremien	a) Verwaltungsrat des UNESCO-Instituts für Statistik (Michael Söndermann)
Zwischenstaatliche Ozeanographische Kommission (IOC der UNESCO)	Staatengremium	
Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO);	Staatengremium	Rat
Weltpostverein (Universal Postal Union) (UPU)	Staatengremien	
Internationale Seeschiffahrtsorganisation (IMO)	Staatengremium	Rat
Organisation der VN für Industrielle Entwicklung (UNIDO)	Staatengremium	a) Programm- und Haushaltsausschuss (PBC)
Weltorganisation für Tourismus (UNWTO)	Staatengremium	Exekutivrat
Bereich Internationaler Strafgerichtshof		
Haushalts- und Finanzausschuss		Karl Theodor Paschke
Bereich Internationaler Gerichtshof (IGH)	Expertengremium	Bruno Simma

5. Deutsches VN-Personal

Es ist politisches Ziel der Bundesregierung, dass Deutschland entsprechend seiner politischen und wirtschaftlichen Bedeutung sowie seines hohen Finanzierungsanteils als drittgrößter Beitragszahler der Vereinten Nationen auch in den entsprechenden Einrichtungen der VN auf allen Funktionsebenen angemessen personell vertreten ist.

Die Anstrengungen der Bundesregierung zeigten im Laufe der Jahre 2004 und 2005 weitere Erfolge. Nachdem Deutschland personell im VN-Sekretariat jahrelang unterrepräsentiert war, liegt Deutschland jetzt bei den der geographischen Verteilung unterliegenden ca. 2600 Stellen im vergleichbaren höheren Dienst mit 147 besetzten Posten (Stand Dezember 2005) innerhalb der Deutschland

zustehenden Bandbreite von 127 bis 167 Personalstellen, d. h. genau auf der Zielgröße (Midpoint) von 146,97 Stellen.

Damit ist Deutschland als drittgrößter Beitragszahler zum VN-Haushalt (8,662 Prozent) bei den der geographischen Verteilung unterliegenden Stellen im vergleichbaren höheren Dienst in absoluten Zahlen nach den Vereinigten Staaten als größtem Beitragszahler (22 Prozent) mit 307 besetzten Posten (Midpoint: 351,14) zweitstärkster personalstellender VN-Mitgliedstaat – noch vor Japan, das im Jahr 2005 19,47 Prozent zum VN-Haushalt beigetragen hat, aber nur 112 Stellen besetzt hat (Midpoint: 308,45) sowie den ständigen Sicherheitsratsmitgliedern Frankreich (116), Großbritannien (108), Russland (104) und China (59).

Bei der Berechnung der den Mitgliedstaaten nach dem geographischen Prinzip zustehenden Personalquote werden der Finanzbeitrag mit 55 Prozent, die Mitgliedschaft mit 40 Prozent und die Bevölkerung mit 5 Prozent gewichtet. Im VN-Sekretariat unterliegen ca. 2 600, d. h. etwa die Hälfte aller Stellen des höheren Dienstes diesem Prinzip.

Der deutsche Anteil an VN-Bediensteten im VN-Sekretariat hat sich von 1998 bis 2005 von 122 Bediensteten des höheren Dienstes 1998 auf 147 Bedienstete im Jahr 2005 trotz zahlreicher Pensionierungen in diesem Zeitraum kontinuierlich verbessert. Auch die Anzahl der deutschen weiblichen VN-Bediensteten des höheren Dienstes nahm von 40 im Jahr 1998 bis 2005 auf 58 zu. Die Frauenquote deutscher VN-Bediensteter des höheren Dienstes liegt damit bei 39,46 Prozent.

Unter Einschluss des allgemeinen VN-Personals (General Service) und der Kurzzeitexperten waren Ende 2005 im VN-Sekretariat insgesamt 344 Deutsche beschäftigt. Davon sind 156, d. h. 45,35 Prozent weiblichen Geschlechts.

Im Laufe des Jahres 2005 wurden im VN-Sekretariat insgesamt 50 Stellen mit Deutschen besetzt, darunter eine ASG-Stelle (B 6-wertig), eine P-5 Stelle (A 15-wertig) sowie vier P-4 Stellen (A 14-wertig). Aufgrund des Erreichens der Altersgrenze bzw. wegen Ablaufs der Vertragsdauer haben im Laufe des Jahres 2005 30 deutsche Beschäftigte das VN-Sekretariat verlassen, darunter eine Position im Rang D 1 sowie vier P-5 Stellen.

Deutschland ist inzwischen im politisch wichtigen VN-Sekretariat in New York zahlenmäßig adäquat vertreten. Entsprechendes gilt für eine Reihe weiterer VN-Einrichtungen (ILO, FAO, UNESCO, UNCTAD, IStGHJ, IStGH). Bei manchen anderen Einrichtungen der Vereinten Nationen dagegen ist Deutschland trotz seiner hohen finanziellen Beiträge immer noch zahlenmäßig unterrepräsentiert. Quantitativer Verbesserungsbedarf besteht insbesondere bei diversen VN-Sonderorganisationen und Finanzinstitutionen (IAEO, ICAO, WHO, WTO, IWF, Weltbank, UNHCR, UNICEF, WIPO) sowie bei den zivilen VN-Friedensmissionen, bei denen Deutschland nur 1,6 Prozent des Zivilpersonals stellt, obgleich der deutsche Anteil auch dort 8,662 Prozent der anfallenden Missionskosten beträgt und die Bundesregierung zusammen mit dem Zentrum für internationale Friedenseinsätze (ZIF) die Rekrutierungsbemühungen substantiell intensiviert hat.

Der deutsche Personalanteil auf der Leitungsebene im VN-Sekretariat (D 1-Stellen und höher) betrug in 2005 (Stand: 30. Juni 2005) 19 von insgesamt 329 Stellen, d. h. 5,78 Prozent. Auch hier hatte Deutschland nach den Vereinigten Staaten (46) – und übrigens vor den übrigen ständigen VN-Sicherheitsratsmitgliedern Frankreich (18), Vereinigtes Königreich (18), Russland (18), China (7) sowie den anderen Kandidaten für eine ständige Sicherheitsratsmitgliedschaft Japan (6), Indien (9) und Brasilien (4) – die zweithöchste Anzahl an Leitungspositionen im Jahr 2005 inne. Deutschland liegt somit auch in der Leitungsebene im VN-Sekretariat etwas oberhalb der uns nach dem

Prinzip der geografischen Verteilung im Jahr 2005 zustehenden Personalquote von 5,64 Prozent.

Allerdings ist die Mehrzahl dieser Leitungspositionen auf der untersten Ebene (D 1, d. h. A 16-wertig) angesiedelt, nämlich 13 von 19 Stellen (2004: 9 von insgesamt 15 Stellen). Auf oberster Ebene (USG – Under Secretary General) hielt Deutschland im Jahr 2005 mit Prof. Töpfer als Exekutivdirektor beim VN-Umweltprogramm (UNEP) in Nairobi nur eine der weltweit 40 USG-Stellen im VN-Sekretariat. Gleichermäßen ist auf ASG-Ebene (Assistant Secretary General) im Berichtszeitraum Angela Kane (Politische Abteilung) einzige deutsche Vertreterin im VN-Sekretariat (mit der Ernennung des Deutschen Achim Steiner als Nachfolger von Klaus Töpfer bei UNEP zum 15. Juni 2006 hat Deutschland allerdings den mit dem Amtsende Töpfers im März 2006 verbundenen Verlust der USG-Stelle kompensieren können).

Verbesserungswürdig ist die deutsche Präsenz auf der Leitungsebene des VN-Sekretariats im Hauptquartier in New York, wo wir im Berichtszeitraum keine USG-Position besetzen. Ebenfalls stellt Deutschland bisher keinen Leiter einer VN-Sonderorganisation.

Zu beachten ist allerdings bei der Forderung nach einer künftigen Verbesserung der deutschen Präsenz auf der Leitungsebene im VN-Sekretariat in New York, dass der dominierende Einfluss der ständigen Sicherheitsratsmitglieder, besonders der Vereinigten Staaten, auf hochrangige Personalentscheidungen im VN-Sekretariat ungebrochen ist. Insoweit haben die Themenkomplexe „Sicherheitsratsweiterung“ und „Stand der transatlantischen Beziehungen“, ebenso wie die zum Jahresende 2006 anstehende Neuwahl des VN-Generalsekretärs, auch eine starke personalwirtschaftliche Relevanz.

Die Zahl deutscher Bewerberinnen und Bewerber für Stellen bei den Vereinten Nationen ist in den vergangenen Jahren ebenfalls deutlich gestiegen. Dieses gilt insbesondere für qualifizierte Nachwuchskräfte, deren Interesse an einer Karriere in Internationalen Organisationen weitaus größer ist als bei älteren Jahrgängen. Die konjunkturelle Entwicklung hat zusätzlich dazu beigetragen, dass sich mehr Bewerberinnen/Bewerber für ausgeschriebene Stellen bei den Vereinten Nationen interessieren. Arbeitsplatznot und rückläufige Einkommen machen eine Beschäftigung bei den Vereinten Nationen deutlich attraktiver.

Um den deutschen Personalanteil bei den VN weiter nachhaltig zu verbessern, wurden die bereits in den letzten Jahren ergriffenen Maßnahmen zur Förderung des qualifizierten Nachwuchses fortgesetzt und intensiviert. Besondere Bedeutung ist dabei der vom Auswärtigen Amt koordinierten Information über und die Vorbereitung auf den VN-Laufbahnauswahlwettbewerb NCRE (National Competitive Recruitment Examination) in Form von Informationsseminaren zugekommen. Auch dank dieser Bemühungen konnte im Zeitraum 2002 bis 2005 die Zahl der deutschen Bewerber an den NCRE-Auswahlverfahren versiebenfacht, der zum Test zugelassenen Deutschen verdoppelt und die Zahl der erfolgreichen Bewerber, die

das Auswahlverfahren bestanden haben, knapp vervierfacht werden (2002: 11; 2005: 40). An dem NCRE dürfen nur unterrepräsentierte Länder teilnehmen, Deutschland war also letztmals im Jahr 2005 teilnahmeberechtigt. Die künftige Nichtteilnahme am NCRE dürfte sich in den nächsten beiden Jahren auf die Einstellungschancen jüngerer deutscher Nachwuchskräfte noch nicht nachteilig auswirken, da noch zahlreiche deutsche NCRE-Absolventen der letzten Jahre auf dem so genannten Roster sind, die für künftige vakante Stellen auf der Einstiegs-ebene (P-2/P-3) herangezogen werden. Erfolgreiche Absolventen des VN-Auswahlwettbewerbs NCRE wurden auch im Berichtszeitraum zur Überbrückung der Wartezeit bis zu ihrer Einstellung bei den VN zum Beispiel im AA befristet beschäftigt.

Die Erhöhung der Bewerberzahlen ist einer der Schlüssel zum Erfolg. Die Bemühungen der Bundesregierung, das Bewusstsein für den Stellenmarkt „VN- und andere internationale Institutionen“ zu stärken, wurden im Berichtszeitraum weiter intensiviert. Diverse Informationsseminare zur Weltbank und den Internationalen Strafgerichtshöfen haben im Berichtszeitraum stattgefunden. Die auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes geführten Datenbanken „Internationaler Stellenpool und Personalpool“ schaffen Transparenz über weltweite Stellenausschreibungen u. a. im VN-System und erfreuen sich zunehmender Popularität (Stellenpool: über 11 000 Besucher/Monat; Personalpool: ca. 7 000 Registrierte). Beide Datenbanken richten sich an den freien Arbeitsmarkt und beziehen Wissenschaft und Wirtschaft ausdrücklich ein.

Ein weiteres strategisches personalpolitisches Instrument der Bundesregierung zur Erleichterung des Einstiegs deutscher Nachwuchskräfte in internationale Organisationen ist das bei dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ressortierende „Beigeordnete Sachverständigen-Programm“: Die Arbeitsverhältnisse von jungen Fachkräften bei Internationalen Organisationen werden für zwei bis drei Jahre finanziert. Hierdurch gewinnen die Beigeordneten Sachverständigen auch für andere multilaterale Einrichtungen wichtige Erfahrungen. Seit Beginn der Förderung bis zum Jahre 2005 haben ca. 1 685 Deutsche am Programm teilgenommen. Zum 31. Dezember 2005 waren 131 beigeordnete Sachverständige bei 30 VN-Institutionen incl. Weltbank, Sonderorganisationen und anderen Internationalen Organisationen (IOM: 3) tätig. Im Jahr 2005 wurden weltweit 44 Deutsche als Beigeordnete Sachverständige eingestellt, davon 13 in New York. Circa 50 Prozent werden nach Ablauf des vom BMZ finanzierten Einsatzes von den Organisationen übernommen. Vor dem Hintergrund der jedenfalls vorläufig nicht mehr möglichen Teilnahme deutscher Bewerber am NCRE-Auswahlverfahren (s. o.) bemühen sich BMZ und Auswärtiges Amt darum, das Programm für Beigeordnete Sachverständige im Laufe der nächsten Jahre auszubauen.

Die Bundesregierung verbessert auch die Rahmenbedingungen für eine internationale Tätigkeit: Das AA gewährt den nach Deutschland zurückkehrenden ehemaligen Be-

diensteten zwischen- und überstaatlicher Organisationen in bestimmten Fällen eine Überbrückungsbeihilfe. Neben einem Arbeitslosen-Ersatzgeld können auch Zuschüsse zur privaten Krankenversicherung gezahlt werden. Die Verhandlungen der Bundesregierung mit den Vereinten Nationen über den Abschluss eines Renten- und Pensionsübertragungsabkommens sind noch nicht abgeschlossen.

Deutschland arbeitet aktiv in den VN-Gremien mit, die sich mit Personal-, Besoldungs- und Versorgungsfragen befassen (5. Ausschuss, Kommission für den Internationalen Öffentlichen Dienst, Pensionsfonds).

Für öffentliche Bedienstete wurde der Weg in zwischen- und überstaatliche Organisationen erleichtert: nach Verbesserungen von Entsendungs- und Beförderungsrichtlinien soll ein multilateraler Einsatz von den Heimatbehörden mit Laufbahnvorteilen bedacht werden. Das AA bleibt gemeinsam mit den Ressorts darum bemüht, die personalwirtschaftlichen Anstrengungen zu verstärken und mehr öffentliche Bedienstete zu den internationalen Organisationen zu entsenden.

III. Die Vereinten Nationen in Deutschland

1. VN-Standort Deutschland

Als deutsche VN-Standorte sind insbesondere Bonn (zwölf VN-Sekretariate mit etwa 600 Mitarbeitern, thematischer Schwerpunkt Umwelt- und Entwicklung) und Hamburg (Internationaler Seegerichtshof; UNESCO, Institute for Lifelong Learning) hervorzuheben. Der Koalitionsvertrag vom November 2005 sieht eine weitere Stärkung des VN-Standorts Bonn vor.

Mit der offiziellen Eröffnung des Bonner VN-Campus im ehemaligen Neuen Abgeordnetenhaus (Langer Eugen) durch den Generalsekretär der VN Kofi Annan und Bundeskanzlerin Angela Merkel am 11. Juli 2006 wurde ein bedeutender Schritt zur weiteren Verbesserung der Arbeitsbedingungen der VN in Bonn und zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit des VN-Standorts Deutschland getan. Den Vereinten Nationen stehen damit modernste, attraktive Bürofazilitäten zur Verfügung. Der weitere Ausbau Bonns als internationaler Konferenzstandort ist durch das Engagement eines multinationalen Investors ebenfalls auf gutem Wege. Zusammen mit den Räumlichkeiten des ehemaligen Deutschen Bundestages (Plenarsaal und Wasserwerk) steht damit ab 2008 eine besonders attraktive Konferenzinfrastruktur zur Verfügung.

2. VN-Büros und -Institutionen in Deutschland

- IFC – Büro der Internationalen Finanz-Korporation (Weltbankgruppe) in Frankfurt
- ILO – Büro der Internationalen Arbeitsorganisation in Berlin
- ISDR – Projektbüro des Sekretariats für die Internationale Strategie zur Katastrophenvorsorge – Plattform zur Förderung von Frühwarnung, Bonn

- ISGH – Internationaler Seegerichtshof, Hamburg
- UNCCD – Sekretariat der Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung, Bonn
- UNEP/AEWA – Sekretariat des Abkommen zur Erhaltung der afrikanisch-eurasischen wandernden Wasservögel, Bonn
- UNEP/ASCOBANS – Sekretariat des Abkommen zur Erhaltung der Kleinwale in der Nord- und Ostsee, Bonn
- UNEP/CMS – Sekretariat des Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden wild lebenden Tierarten (Bonner Konvention), Bonn
- UNEP/EUROBATS – Sekretariat des Abkommens zur Erhaltung der europäischen Fledermauspopulationen, Bonn
- UNESCO-UNEVOC – Internationales Zentrum für Berufsbildung der UNESCO, Bonn
- UNESCO-UIL-Institut für Lebenslanges Lernen, Hamburg
- UNFCCC – Sekretariat des Rahmenübereinkommens über Klimaänderungen, Bonn
- UNHCR – Büro des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen in Berlin
- UNICEF Vertretung Deutschland, Köln
- UNRIC – Verbindungsbüro in Deutschland des Regionalen Informationszentrums der VN für Westeuropa, Bonn
- UNU-EHS – Institut für Umwelt und menschliche Sicherheit der Universität der Vereinten Nationen, Bonn
- UNV – Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen, Bonn
- UNWTO – Verbindungsbüro der Welt-Tourismus-Organisation der Vereinten Nationen, Bonn
- WHO/ECEH – Europäisches Zentrum für Umwelt und Gesundheit des europäischen Regionalbüros für Europa der WHO in Kopenhagen, Bonn

Die Bundesregierung bemüht sich nachdrücklich um die Ansiedlung weiterer VN-Sekretariate.

3. VN-Konferenzen/-Veranstaltungen

Folgende VN-Großkonferenzen fanden im Berichtszeitraum statt:

2. bis 11. Mai 2005: Konferenz der Mitgliedstaaten zur Überprüfung der Umsetzung des VN-Übereinkommens zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD)

18. bis 27. Mai 2005: Treffen der Zwischenorgane des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC)

27. bis 29. März 2006: 3. Internationale Frühwarnkonferenz (Mitorganisator: VN-Sekretariat für die Internationale Strategie zur Katastrophenvorsorge)

17. bis 26. Mai 2006: Treffen der Zwischenorgane des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC)

Darüber hinaus fanden in Deutschland zahlreiche weitere Treffen verschiedener VN-Organisationen statt, teilweise auf hochrangiger politischer Ebene, teilweise auf Expertenebene sowie eine Vielzahl von Ausschusssitzungen von VN-Gremien und themenorientierter Veranstaltungen, z. B. Symposien und Workshops.

4. VN in der deutschen Öffentlichkeit

4.1 Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN)

Die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN) wurde 1952 als eingetragener Verein gegründet und ist seit 1966 Vollmitglied des Weltverbandes der Gesellschaften für die Vereinten Nationen (WFUNA).

Sie ist überparteilich und unabhängig und als gemeinnützige Organisation anerkannt.

Gemäß ihrer Satzung verfolgt die DGVN die Aufgabe, die deutsche Öffentlichkeit in konstruktiv-kritischer Weise über die Ziele, die Institutionen und die Aktivitäten der Vereinten Nationen zu informieren. Sie will zugleich Interesse für zwischenstaatliche und internationale Beziehungen wecken sowie das Verständnis für die aktuellen Vorgänge in der Außen-, Entwicklungs-, Kultur- und Weltwirtschaftspolitik fördern.

Die DGVN publiziert regelmäßig deutschsprachiges Informationsmaterial zu den wichtigsten Aktivitätsbereichen und über die Strukturen der Vereinten Nationen. Dies ist umso bedeutsamer, da von den Vereinten Nationen kaum deutschsprachiges Material zur Verfügung gestellt wird.

Darüber hinaus nimmt die DGVN die Aufgaben einer zentralen Informations- und Dokumentationsstelle für die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen in der Bundesrepublik Deutschland wahr.

Das DGVN-Generalsekretariat (Sitz in Berlin) und die Landesverbände der DGVN veranstalten öffentliche Vorträge, Forumdiskussionen, Seminare, Symposien und Konferenzen.

Schwerpunktthemen sind dabei die Rolle der Vereinten Nationen bei der Erhaltung des Weltfriedens, Deutschlands Rolle in den Vereinten Nationen, der Internationale Menschenrechtsschutz, die Reform der Vereinten Nationen sowie Fragen der globalen Sozialordnung.

Der DGVN-Forschungsrat initiiert und betreut wissenschaftliche Arbeiten über die Probleme der Vereinten Nationen und ihrer Sonderorganisationen. Der Forschungsrat veranstaltet zu aktuellen Fragen der Vereinten Nationen Symposien, die Politik, Wissenschaft und

Administration zusammenbringen sollen. Er betreibt Politikberatung im weiteren Sinne.

Der DGVN-Beirat für internationale Bevölkerungsfragen hat zum Ziel, in Deutschland Informations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit über die Weltbevölkerungsproblematik zu forcieren, die weltweite Tätigkeit des UN-Bevölkerungsfonds (UNFPA) zu unterstützen und das Bewusstsein für die Verflechtung von Bevölkerungszunahme, sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung, Umweltproblemen sowie Migrationsfragen zu schärfen.

Internet: www.dgvn.de

4.2 United Nations Regional Information Centre for Western Europe (UNRIC)

Das frühere Informationszentrum der Vereinten Nationen in Bonn wurde 2004 einem neu geschaffenen Regionalbüro für Westeuropa, UNRIC (United Nations Regional Information Centre for Western Europe), in Brüssel angegliedert. UNRIC ersetzt die neun VN-Informationszentren in Europa (darunter Bonn), die aufgrund eines Beschlusses der 58. Generalversammlung geschlossen wurden. Die auf Deutschland bezogene Informationsarbeit des Brüsseler Büros wird auf Basis einer Vereinbarung mit dem VN-Generalsekretär zum Teil weiter von Bonn aus getätigt. UNRIC stellt Informationen und Dokumente zu den Vereinten Nationen zur Verfügung und arbeitet direkt mit Regierungen, Medien, Nichtregierungsorganisationen, Bildungseinrichtungen sowie lokalen Behörden bei gemeinsamen Projekten und Aktivitäten zusammen. UNRIC unterhält außerdem eine öffentlich zugängliche Bibliothek.

Auf der Internetseite www.unric.org sind auch deutschsprachige Informationen abrufbar.

IV. Zusammenfassung der Arbeit des Sicherheitsrates, der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrates in den Jahren 2004/2005

1. Der Sicherheitsrat

Nahost

Der Sicherheitsrat befasste sich regelmäßig mit der Situation im Nahen Osten und erhielt hierfür monatliche Unterrichtungen durch das Sekretariat. In einer seiner seltenen Resolutionen zum Nahostfriedensprozess befasste sich der Sicherheitsrat mit seiner Resolution 1544 vom 19. Mai 2004 mit der Frage der Zerstörung von Häusern in Rafah durch Israel.

Libanon/Syrien

Einen Schwerpunkt setzte der Rat mit seinen Resolutionen 1559 vom 2. September 2004 und 1595 vom 7. April 2005 auf die Befassung mit der Situation in Libanon. Mit Resolution 1559 hat der Sicherheitsrat den Rückzug „ausländischer Truppen“ aus Libanon, die Entwaffnung und Auflösung libanesischer und nicht-libanesischer Milizen, Respekt für die Souveränität Libanons und die freie Ab-

haltung der libanesischen Präsidentschaftswahlen gefordert. Der ehemalige Nahost-Beauftragte der Vereinten Nationen, Terje Roed-Larsen ist Sonderbeauftragter für die Umsetzung der Resolution 1559. In seiner Präsidentschaftlichen Erklärung vom 23. Januar 2006 stellt der Sicherheitsrat nach Vorlage des zweiten Berichts des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zur Umsetzung der Resolution fest, dass weitere Fortschritte erfolgt sind, insbesondere durch den Rückzug syrischer Truppen aus Libanon und der Abhaltung freier und glaubwürdiger Wahlen im Mai und Juni 2005, bedauert jedoch gleichzeitig, dass andere Bestimmungen noch nicht umgesetzt seien.

Mit Resolution 1595 hat der Sicherheitsrat die Einrichtung einer „United Nations International Independent Investigation Commission“ (UNIIC) zur Untersuchung des Bombenanschlags auf den ehemaligen libanesischen Premierminister Hariri am 14. Februar 2005 beschlossen. Die Leitung übernahm auf Vorschlag des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zunächst der Berliner Oberstaatsanwalt Detlev Mehlis. Nach Vorlage des ersten Zwischenberichts am 19. Oktober 2005 richtete der Sicherheitsrat mit Resolution 1636 vom 31. Oktober 2005 ein grundsätzliches Sanktionsregime ein. Mit Resolution 1644 vom 15. Dezember 2005 verlängerte der Sicherheitsrat das Mandat der Kommission um weitere sechs Monate und lobte Mehlis in ungewöhnlicher Weise, der, wie von Beginn an angekündigt, nach Ablauf dieser Frist die Leitung abgab. Zum neuen Leiter der Kommission ernannte der Generalsekretär Anfang 2006 den bisherigen stellvertretenden Ankläger beim Internationalen Strafgerichtshof Serge Brammertz.

Irak

Mit Resolution 1546 vom 8. Juni 2004 weist der Sicherheitsrat der United Nations Assistance Mission in Iraq (UNAMI) die führende Rolle zu, um den politischen Prozess im Irak zu erleichtern. Dieses Mandat wird in durch Resolution 1637 vom 11. November 2005 bekräftigt. Der Rat autorisiert in Resolution 1546 gleichzeitig die Multinationale Truppe (Multinational Force – MNF), alle notwendigen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Stabilität des Irak zu treffen. Resolution 1637 hat das Mandat der MNF bis 31. Dezember 2006 verlängert.

Afghanistan

Der Sicherheitsrat begleitete weiter aktiv die Umsetzung des Bonn-Prozesses und befasste sich regelmäßig mit Afghanistan. Durch die Resolutionen 1563 vom 17. September 2004 und 1623 vom 13. September 2005 wurde das Mandat der International Security Assistance Force (ISAF) um jeweils 12 Monate verlängert. Die Verlängerung des Mandats der politischen Mission UNAMA (United Nations Assistance Mission in Afghanistan) erfolgte mit den Resolutionen 1536 vom 26. März 2004 und 1589 vom 24. März 2005 um ebenfalls jeweils ein Jahr.

Mit Resolution 1659 vom 15. Februar 2006 stellte der Sicherheitsrat den erfolgreichen Abschluss des Bonn-Pro-

zesse fest und indossierte den „Afghanistan Compact“ als Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen der afghanischen Regierung und der Internationalen Gemeinschaft.

Osttimor

Die Resolutionen des Sicherheitsrats zu Osttimor 1543 vom 14. Mai 2004 und 1573 vom 16. November 2004 zur Verlängerung der United Nations Mission of Support in Timor-Leste (UNMISET) trugen bereits den deutlichen Stempel einer erfolgreichen Mission der Vereinten Nationen, dessen Mandat definitiv mit dem 20. Mai 2005 endete. UNMISET wurde mit Resolution 1599 vom 28. April 2005 erfolgreich abgeschlossen. Gleichzeitig beschloss der Sicherheitsrat eine reduzierte Präsenz der Vereinten Nationen in Osttimor durch das United Nations Office in Timor-Leste (UNOTIL) bis zum 20. Mai 2006 sicherzustellen.

Haiti

Nach dem Ausbruch von Unruhen und dem Rücktritt Präsident Aristides im Februar 2004 autorisierte der Sicherheitsrat mit Resolution 1529 vom 29. Februar 2004 eine multinationale Übergangstruppe (Multinational Interim Force – MIF) und kündigte gleichzeitig die Bereitschaft des Rates an, eine Stabilisierungsmission in Haiti (Mission des Nations Unies de Stabilisation au Haiti – MINUSTAH) einzurichten. Diese wurde mit Resolution 1542 vom 30. April 2004 zur Unterstützung der Übergangsregierung beschlossen. Mit seiner Reise nach Haiti vom 13. bis 16. April 2005 unterstrich der Sicherheitsrat sein Interesse an der Entwicklung des Landes. Zentrales Ziel der Mission war, durch technische und logistische Unterstützung die Abhaltung glaubwürdiger Wahlen sicherzustellen. Diese fanden nach mehrfacher Verschiebung schließlich am 7. Februar 2006 statt. Mit Resolution 1658 vom 14. Februar 2006 hat der Rat die Wahlen begrüßt und die Mission um weitere sechs Monate verlängert. Der Generalsekretär wird aufgefordert, nach Abschluss des Wahlprozesses Optionen für eine Anpassung des Mandats der Mission zu unterbreiten.

Europa

Kosovo (Serbien/Montenegro)

Der Sicherheitsrat verurteilte auf einer Dringlichkeitssitzung am 18. März 2004, an der Bundesminister Fischer und der Außenminister von Serbien/Montenegro Svilanovic teilnahmen, die vorangegangenen inter-ethnischen Unruhen in Kosovo sowie die Angriffe gegen KFOR und UNMIK (United Nations Mission in Kosovo) auf das Schärfste.

Am 30. April 2004 nahm der Sicherheitsrat den so genannten Standardimplementierungsplan zur Kenntnis und betonte besonders die Bedeutung der Rückkehr der Vertriebenen sowie das Recht auf Freizügigkeit, von deren Einhaltung Fortschritte bei der Überprüfung eines zukünftigen Status des Kosovo abhingen.

Am 18. Juni 2004 ernannte Generalsekretär Annan Sören Jessen-Petersen zum Nachfolger von Harri Holkeri als Sondergesandten und Leiter von UNMIK.

Auf Sitzungen am 5. August und 29. November 2004 sowie 24. Februar und 27. Mai 2005 beriet der Sicherheitsrat über Berichte zur Lage im Kosovo und zu Fortschritten bei der Implementierung der so genannten Standards.

Am 3. Juni 2005 beauftragte Generalsekretär Annan den norwegischen Botschafter Kai Eide zu einer umfassenden Überprüfung der Situation im Kosovo. Botschafter Eide legte seinen Bericht am 4. Oktober 2005 vor und empfahl mit Verhandlungen über den zukünftigen Status zu beginnen. Der Sicherheitsrat indossierte diese Empfehlung am 24. Oktober 2005.

Am 11. November 2005 wurde die Ernennung des ehemaligen finnischen Präsidenten Maarti Ahtisaari zum Sondergesandten des Generalsekretärs für den Statusprozess durch den Sicherheitsrat bestätigt.

Bosnien/Herzegowina

Der Hohe Repräsentant (HR) für die Implementierung des Daytoner Friedens Abkommens, Lord Paddy Ashdown, erstattete dem Sicherheitsrat am 3. März 2004 Bericht. Am 25. April 2004 forderte der Sicherheitsrat die zuständigen Stellen in Bosnien und Herzegowina in einer präsidentiellen Erklärung auf, Entscheidungen der Internationalen Polizei Task Force (IPTF) komplett und effektiv umzusetzen. Das Mandat für die internationale Stabilisierungstruppe SFOR wurde mit Resolution 1551 am 9. Juli 2004 um weitere sechs Monate verlängert. Am 11. November 2004 gab der Generalsekretär der NATO, Jaap de Hoop Scheffer, einen Überblick über die bisher durch die NATO in Bosnien und Herzegowina geleistete Arbeit. Mit Resolution 1575 (2004) schaffte der SR dann am 22. November die Voraussetzungen für die Übernahme der Aufgaben von SFOR durch die Europäische Union (EUFOR). EUFOR übernahm am 2. Dezember 2004. Am 23. März und am 15. November 2005 erstattete wiederum HR Lord Paddy Ashdown dem SR Bericht über die aktuellen Entwicklungen in Bosnien und Herzegowina. Das Mandat für EUFOR wurde mit Resolution 1639 am 21. November 2005 um zwölf Monate verlängert.

Georgien (Abchasienkonflikt)

Am 26. Februar 2004 unterrichtete der Präsident Georgiens, Mikhail Saakaschwili, den Sicherheitsrat, am 29. April folgte eine Unterrichtung durch den georgischen Ministerpräsidenten Zurab Zhvania. Beide verpflichteten sich zu umfassenden Reformen sowie zu einer friedlichen Lösung des Abchasien-Konflikts.

Der Stellvertretende Generalsekretär der Vereinten Nationen für Friedensmissionen Guehenno unterrichtete den Sicherheitsrat am 21. Mai 2005 über seine Reise nach Georgien und am 21. April über das Treffen der Hochrangigen Repräsentanten der Freundesgruppe des Generalsekretärs zu Georgien in Genf am 7. und 8. April 2005.

In mehreren Konsultationen im Berichtszeitraum betonte der Sicherheitsrat die dringende Notwendigkeit, Fortschritte in der Flüchtlingsfrage zu erzielen. Er bekräftigte seine Unterstützung für das Dokument mit dem Titel „Grundlagen für eine Verteilung von Kompetenzen zwischen Tiflis und Sukhumi“ und bedauerte, dass es bei der Aufnahme von politischen Statusverhandlungen keine Fortschritte gegeben habe.

Im Berichtszeitraum verlängerte der Sicherheitsrat das Mandat der VN-Friedensmission in Georgien UNOMIG (UN-Observer Mission in Georgia) am 30. Januar 2004, am 29. Juli 2004, am 28. Januar 2005, am 29. Juli 2005, am 31. Januar 2006 und 31. März 2006.

Zypern

Der VN Generalsekretär informierte den SR am 9. Februar 2004 darüber, dass er die Bemühungen um eine Lösung des Zypernproblems wieder aufgenommen habe. Der SR erklärte seine Unterstützung für dieses Vorhaben. Am 2. April 2004 informierte der Special Adviser des VNGS, Alvaro de Soto, den SR über die jüngsten Entwicklungen in Zypern, die zu Referenden in beiden Teilen der Insel über den Annan Plan am 24. April 2004 führen sollten. Am 16. April 2004 begrüßte der SR in einer Presseerklärung die Ergebnisse der Geberkonferenz vom 15. April 2004 in Brüssel. Ein Resolutionsentwurf, mit dem die Überführung von UNFICYP (UN Peacekeeping Force in Cyprus) für den Fall der Annahme der Referenden in eine Nachfolgemission geregelt werden sollte, scheiterte am 21. April 2004 Veto Russlands. In einer Presseerklärung sprach der SR am 29. April seine Enttäuschung darüber aus, dass die Bemühungen zu einer Wiedervereinigung der geteilten Insel nicht zu einem Erfolg geführt hatten. Der VNGS legte am 28. Mai 2004 einen Bericht über seine Vermittlungsbemühungen vor. Am 22. Juni 2005 berichtete der USG Sir Kieran Prendergast (DPA-Department of Political Affairs) dem SR über seinen Besuch in Zypern, Griechenland und der Türkei.

Das Mandat der Friedensmission UNFICYP wurde im Berichtszeitraum viermal verlängert, nämlich am 11. Juni 2004 (Res. 1548), am 22. Oktober 2004 (Res. 1568), am 15. Juni 2005 (Res. 1604) sowie am 14. Dezember 2005 (Res. 1642).

Friedensmissionen in Afrika

Auf dem afrikanischen Kontinent ist nach wie vor die große Mehrzahl der Blauhelme in VN-geführten Friedensmissionen eingesetzt. Im Berichtszeitraum waren hier wichtige Erfolge zu verzeichnen. Drei Missionen wurden erfolgreich beendet (UNAMSIL in Sierra Leone) bzw. deren mittelfristige Beendigung beschlossen (UNOB in Burundi und UNMIL in Liberia). Die Erweiterung der Aufgaben und Aufstockung der Truppenzahlen bei den Missionen in der Demokratischen Republik Kongo (MONUC) und in Côte d'Ivoire (UNOCI) trugen zu einer Stabilisierung der Lage und Fortschritten bei den jeweiligen Friedensprozessen bei. Kaum Veränderungen gab es bei der Beobachtermission in Westsahara

(MINURSO), die Beobachtermission an der Grenze zu Äthiopien und Eritrea (UNMEE) wurde erst im Juni 2006 deutlich reduziert. Neben der gegenwärtig größten Blauhelmission im DR Kongo wird die im März 2005 beschlossene Friedensmission im Sudan (UNMIS) aufgrund der möglichen Ausweitung ihres Einsatzgebietes auf die Krisenregion Darfur den Sicherheitsrat auch in der Zukunft stark beschäftigen.

Der Sicherheitsrat legte in den Mandaten für Friedensmissionen in Afrika auch wichtige operative Neuerungen zu intensiverer Kooperation und zeitweiser Verlegung von Truppen von einer Mission in die andere fest. Letzteres wird in West Afrika zwischen UNAMSIL, UNMIL und UNOCI, aber auch in der Region Große Seen zwischen ONUB und MONUC praktiziert. Gleichzeitig autorisierte der Sicherheitsrat einige VN-Friedensmissionen bei der Ausübung ihrer Mandate zur Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Union (besonders mit der AU-Friedensmission in Darfur, AMIS) sowie einzelnen Staaten (UNOCI und die französische Operation LICORNE in Côte d'Ivoire).

Sierra Leone

Das Mandat der 1999 eingerichteten und zwischenzeitlich auf knapp 17 500 Mann angewachsenen UNAMSIL-Mission (United Nations Assistance Mission in Sierra Leone) lief zum Ende 2005 aus. Trotz anfänglicher Schwierigkeiten kann UNAMSIL als Erfolgsgeschichte des VN-Engagements in einem afrikanischen „failed state“ gewertet werden. Als Erfolgsfaktoren gelten die britische „Patenschaft“, die sich neben finanziellen Beiträgen u. a. durch die Entsendung von Soldaten im kritischen Jahr 2000 gezeigt hat; die Kooperation zwischen VN-Friedensmissionen in der Region (UNMIL in Liberia und UNOCI in Côte d'Ivoire) in Form von regelmäßigen Treffen deren Leiter und der VN Länderteams, sowie die graduelle Reduzierung des Engagements anhand festgelegter Kriterien, nicht anhand eines festen Zeitplans. Mit Res. 1610 (Juni 2005) verlängerte der SR das UNAMSIL-Mandat für eine letzte Periode bis zum 31. Dezember 2005. Dem mit Resolution 1620 (August 2005) eingerichteten UN Integrated Office in Sierra Leone (UNIOSIL) kommt nun die Aufgabe zu, die Regierung beim Wiederaufbau und bei der Vorbereitung der für 2007 geplanten Wahlen zu unterstützen und das Land auch in der kritischen Phase der Friedenskonsolidierung zu begleiten.

Burundi

Auch in Burundi wurden im Berichtszeitraum die Weichen für den Abzug der VN-Mission ONUB (Opération des Nations Unies en Burundi) gelegt. Mit Resolution 1545 (Mai 2004) hatte der Sicherheitsrat ONUB unter Kap. VII der VN-Charta eingerichtet, um Burundi bei der Implementierung des Friedensprozesses gemäß des Arusha-Abkommens vom August 2000 zu helfen. Mit einer autorisierten Truppenstärke von 5 650 Blauhelmsoldaten (inkl. 200 Militärbeobachtern) sowie 120 Zivilpolizisten löste ONUB die bis dahin erste bewaffnete Friedensmission der Afrikanischen Union, AMIB, ab. Nach friedli-

chem Abschluss der Wahlen durch die Bildung demokratisch legitimierter Institutionen im August 2005 wurde mit Resolution 1650 (Dez. 2005) eine allmähliche Reduzierung der Truppenstärke beschlossen. Angesichts der allgemein verbesserten Sicherheitssituation im Lande hat die burundische Regierung den Abzug von ONUB verlangt. Das ONUB-Mandat endet am 31. Dezember 2006. Die Vereinten Nationen werden durch ein integriertes VN-Büro zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung in Burundi präsent bleiben

Liberia

Die VN-Friedensmission in Liberia UNMIL (UN Mission in Liberia) wurde im September 2003 mit Resolution 1509 mit einem umfassenden Kapitel VII-Mandat und starker ziviler Komponente eingerichtet. Zentrale Aufgabe von UNMIL, der mit einer autorisierten Gesamtstärke von 15.000 Soldaten und 1 115 Zivilpolizisten derzeit zweitgrößten Blauhelmission, ist es, die Umsetzung des umfassenden Friedensabkommens vom 18. August 2003 zu überwachen. Dieses hatte den langjährigen Bürgerkrieg im Land beendet. Leiter der Mission ist seit Juni 2005 der Brite Alan Doss. Deutschland ist seit November 2004 mit fünf Polizeibeamten zur Ausbildung der Hafenzwischenpolizei im Freeport in Monrovia und der Grenzschutzpolizei am Roberts International Airport sowie seit Mitte 2005 mit 15 Helfern des THW zur logistischen Unterstützung der UNMIL-Friedensmission beteiligt.

Die friedlichen Wahlen im November 2005, aus denen Ellen Johnson Sirleaf als Gewinnerin – und erste Frau an der Spitze eines afrikanischen Staates – hervorging, waren ein wichtiger Schritt in Richtung der politischen Konsolidierung Liberias. Mittelfristig machen die Wahlen auch den Abzug von UNMIL möglich. Auch der Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Reintegrationsprozess (DDR) verläuft nach Anlaufschwierigkeiten insgesamt erfolgreich. Mit Resolution 1638 (November 2005) autorisierte der Sicherheitsrat UNMIL, den vom Sondergerichtshof Sierra Leone gesuchten ehemaligen liberianischen Präsidenten Charles Taylor zu verhaften und an das Gericht in Freetown zu überstellen. Nach dessen Ankunft aus Nigeria wurde Taylor am 29. März 2006 sofort von UNMIL nach Freetown transportiert. Trotz dieser Fortschritte warnte der VN-Generalsekretär in einem mit Resolution 1626 (September 2005) vom Sicherheitsrat angeforderten Bericht im März 2006, dass eine umfangreiche Reduzierung von UNMIL verfrüht wäre. Sollte es die Sicherheitslage im Land zulassen, könne mit dem Abzug von UNMIL im ersten Quartal 2007 begonnen werden.

Westsahara

Kaum Entwicklungen gab es bei der 1991 (Res. 690) nach Kap. VI der VN-Charta eingerichteten MINURSO-Mission (UN Mission for the Referendum in Western Sahara), deren Aufgabe die Überwachung des Waffenstillstands zwischen Marokko und der Polisario und die Vorbereitung eines Referendums über die politische Zukunft Westsaharas ist. Grund hierfür war der anhaltende Stillstand bei Umsetzung des so genannten Baker-Friedens-

plans von 2003 der in Resolution 1495 (2003) vom Sicherheitsrat indossiert wurde. Der Sicherheitsrat verlängerte das MINURSO-Mandat jeweils unverändert mit Resolutionen 1523 (Januar 2004), 1541 (April 2004), 1570 (Oktober 2004), 1598 (April 2005) und 1634 (Oktober 2005) und zuletzt 1675 (April 2006) bis zum 31. Oktober 2006. Eine vom Generalsekretär initiierte umfassende Überprüfung der MINURSO-Struktur im Sommer 2005 führte u. a. zu der Schließung eines Sektorhauptquartiers, sowie zur Einrichtung einer zivil-militärischen Analysezone. Zu einer Reduzierung des MINURSO-Personals, das eine autorisierte militärische Stärke von 200 Militärbeobachtern, 30 Truppen und 6 Polizisten umfasst, ist es bislang nicht gekommen. Leiter der Mission ist seit Mai 2005 der Italiener Francesco Bastagli.

Äthiopien/Eritrea

Stillstand im Friedensprozess und wachsende Spannungen zwischen den ehemaligen Konfliktparteien Äthiopien und Eritrea blieben nicht ohne Auswirkungen auf die an der Grenze stationierten UNMEE-Mission (UN Mission in Ethiopia and Eritrea). Die Beobachtermission UNMEE wurde mit Res. 1312 im Juni 2000 eingerichtet und zur Überwachung des Waffenstillstands und der „temporären Sicherheitszone“ entlang der Grenze beauftragt. Hierzu wurden vom Sicherheitsrat bis zu 4 200 Truppen, inklusive 230 Militärbeobachtern autorisiert. Deutschland war während seiner Mitgliedschaft im Sicherheitsrat 2003/2004 federführend für das Dossier zuständig und gehört seit Januar 2004 mit zwei Militärbeobachtern der Bundeswehr zu den UNMEE-Truppenstellern.

Die Weigerung Äthiopiens, die Entscheidung der internationalen Grenzkommision von 2002 vorbehaltlos anzuerkennen sowie die von eritreischer Seite unternommenen Beschränkungen der UNMEE-Mission führten zu zunehmenden Spannungen. Der SR forderte in Res. 1640 (November 2005) die sofortige Aufhebung der Beschränkungen durch Eritrea sowie die Umsetzung der Entscheidung der Grenzkommision durch Äthiopien. Im Dezember 2005 forderte die Regierung in Asmara das UNMEE-Personal aus USA, Kanada, Russland und Europa auf, das Land zu verlassen. Seitdem unternommene Vermittlungsversuche und Beschlüsse des Sicherheitsrats blieben bislang wirkungslos. Am 31. Mai 2006 sah sich der Sicherheitsrat daher gezwungen, mit Resolution 1681 die autorisierte Truppenstärke von 4 200 auf 2 300 (inkl. 230 Militärbeobachter) zu reduzieren.

Côte d'Ivoire

Mit Resolution 1528 (Februar 2004) beschloss der Sicherheitsrat die Einrichtung der VN-Mission in Côte d'Ivoire (UNOCI) unter Kap. VII der VN-Charta. Die mit einer ursprünglichen Truppenstärke von 6 240 Soldaten, 200 Militärbeobachtern und 350 Zivilpolizisten autorisierte UNOCI-Mission löste die im Mai 2003 vom Sicherheitsrat eingesetzte politische Mission MINUCI ab und übernahm die militärischen Aufgaben der bis dahin im Land eingesetzten ECOWAS-Friedenstruppe. Aufgabe von UNOCI in Zusammenarbeit mit den

französischen Truppen der Operation Licorne ist u. a. die Überwachung der Einhaltung des Waffenstillstandsabkommens vom 3. Mai 2003 und der „Zone of Confidence“ zwischen dem Norden und Süden des Landes, sowie Unterstützung des Entwaffnungs- und Demobilisierungsprozesses. Die Mission wird seit April 2005 von dem Schweden Pierre Schori geleitet.

Das Mandat von UNOCI wurde durch eine Reihe von Resolutionen verlängert und das Aufgabenfeld erweitert: Resolutionen 1584 (Februar 2005), 1594 (April 2005), 1600 (Mai 2005), 1603 (Juni 2005), Res. 1609 (Juni 2005), 1652 (Januar 2006) und 1692 (Juni 2006). In Folge der Unruhen vom März und November 2004 verhängte der Sicherheitsrat mit Resolution 1572 ein Waffenembargo und beauftragte UNOCI und Licorne in Resolution 1584 (Februar 2005) damit, die Einhaltung des Embargos zu überwachen. Resolution 1609 erhöhte die UNOCI-Truppenstärke auf 7 090 Soldaten und 725 Polizisten und erweiterte das Mandat u. a. um die Organisation der für Oktober 2005 vorgesehenen, inzwischen jedoch auf Oktober 2006 verschobenen, Wahlen. Mit Res. 1633 (Oktober 2005) wurde die Verlängerung der Amtszeit von Präsident Gbagbo um ein Jahr bestätigt und die Ernennung eines neuen Premierminister gefordert. Angesichts der gespannten Lage wurde UNOCI auch durch Kräfte der VN-Mission in Liberia (UNMIL) vorübergehend verstärkt (gemäß Resolution 1657 vom Februar 2006). Mit Resolution 1682 (Juni 2006) wurde die Truppenstärke um weitere 1 500 Soldaten und Polizisten aufgestockt.

Demokratische Republik Kongo

Die seit 1999 bestehende VN-Friedensmission MONUC (Mission de l'Organisation des Nations unies en République Démocratique de Congo) erhielt im Berichtszeitraum weitere Aufgaben und wuchs zur weltweit größten Blauhelmission auf. Nach der Bildung einer Übergangsregierung unter Beteiligung früherer Rebellenbewegungen war das Mandat von MONUC mit Res. 1493 (Juli 2003) auf die Unterstützung der Reform der Sicherheitskräfte und der freiwilligen Entwaffnung und Demobilisierung von bewaffneten Kombattanten, der Wiederherstellung eines Rechtsstaats sowie der Vorbereitung von Wahlen erweitert worden. Ferner sollte MONUC Sicherheitsaufgaben in Kinshasa übernehmen. Seit August 2003 leitet der US-Amerikaner William Swing die Mission.

Mit Resolution 1533 (März 2004) wurde MONUC mandatiert, Material, das in Verletzung des mit Resolution 1493 verhängten Waffenembargos ins Land eingeführt wurde, zu beschlagnahmen. Mit Resolution 1565 (Oktober 2004) wurde das Mandat auf die Präsenz in instabilen Gebieten zur Abschreckung von Gewalt und zum Schutz von VN-Personal erweitert. Es umfasst seitdem auch den Schutz von Zivilisten, die in unmittelbarer physischer Gefahr befinden. Die autorisierte Truppenstärke wurde mit Resolution 1565 zudem um 5 900 aufgestockt. Sie ist mittlerweile durch weitere vorübergehende Aufstockungen durch Resolutionen 1621 (September 2005) und 1635 (Oktober 2005) auf rund 17 800 angewachsen.

Hinzu kommt eine temporäre Verstärkung durch ein Bataillon der VN-Mission in Burundi (ONUB) gemäß Resolution 1669 (April 2006), mit Resolution 1692 (Juni 2006) verlängert bis zum 30. September 2006. Die Mandatsverlängerungen für MONUC erfolgten mit den Resolutionen 1555 (Juli 2004), 1565 (Oktober 2004), 1592 (März 2005) und 1628 (September 2005), 1635 (Oktober 2005). Mit Resolution 1671 (April 2006) autorisierte der Sicherheitsrat die EU Operation EUFOR RD Congo zur zeitweisen Unterstützung von MONUC während der Phase der Wahlen im Land.

Sudan

Nach jahrzehntelangen bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen dem Norden und dem Süden unterzeichneten die Konfliktparteien im Januar und März 2004 zwei Abkommen zur Aufteilung der politischen und wirtschaftlichen Macht im Land. Um den positiven Momentum zu unterstützen, mandatierte der Sicherheitsrat mit Res. 1547 (Juni 2004) die politische Mission UNAMIS (United Nations Advance Mission in the Sudan). UNAMIS sollte die Kontakte zwischen den Konfliktparteien erleichtern sowie eine friedensunterstützende Mission nach einem Friedensabkommen vorbereiten. Nach der Verabschiedung des Umfassenden Friedensabkommens von Nairobi (9. Januar 2005) setzte der Sicherheitsrat am 24. März 2005 mit Resolution 1590 die VN-Friedensmission im Sudan (UNMIS) zur Umsetzung und Überwachung des Friedensabkommens ein. UNMIS ist eine Verifikations- und Beobachtermision unter Kap. VI der VN-Charta, das Mandat enthält jedoch Kapitel VII-Elemente zum Selbstschutz sowie zum Schutz von humanitären Organisationen und unmittelbar von körperlicher Gewalt bedrohter Zivilpersonen. Kap. VI-Aufgaben sind Unterstützung bei der Umsetzung des Umfassenden Friedensabkommens (u. a. Überwachung und Verifizierung des Waffenstillstands sowie von Truppenbewegungen der Konfliktparteien; Unterstützung bei Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung); Unterstützung bei Reform und Ausbildung der sdn. Polizei; Erleichterung und Koordinierung der freiwilligen Rückkehr von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen sowie der Verteilung von humanitärer Hilfe; humanitäre Minenräumung; Beitrag zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte.

UNMIS hat eine autorisierte Stärke von bis zu 10 000 Militärs (9 250 Soldaten, 750 Militärbeobachter), bis zu 715 Zivilpolizisten sowie intern. und lokalem Zivilpersonal (ca. 4 000). Leiter der Mission ist der Niederländer Jan Pronk. Die Bundeswehr ist seit 2005 mit derzeit knapp 40 Militärbeobachtern und Staboffizieren an UNMIS beteiligt.

In Resolution 1590 ersucht der Sicherheitsrat UNMIS, mit der AU-Mission in Darfur (AMIS) auf allen Ebenen eine enge Verbindung zu halten, um eine enge Abstimmung zur Förderung der Konfliktbeilegung in Darfur sicher zu stellen. Das Mandat umfasst aber nicht den Einsatz von UNMIS Truppen in Darfur. Der Friedens- und Sicherheitsrat der Afrikanischen Union hat jedoch bei seiner Sitzung vom 12. Januar 2006 erstmals die Möglichkeit einer Übergabe von AMIS an eine VN-geführte Mission angesprochen.

Arbeit der vom Sicherheitsrat eingerichteten Ausschüsse

Ausschuss des SR gemäß Resolution 1540

Am 28. April 2004 nahm der Sicherheitsrat auf der Basis von Kapitel VII, mithin völkerrechtlich bindend, die Resolution 1540 zur Frage der Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen an nichtstaatliche Akteure, insbesondere Terroristen an. Die Resolution sah vor, dass zunächst für einen Zeitraum von 2 Jahren ein Ausschuss eingerichtet wird, der Berichte der Mitgliedstaaten zur Umsetzung der Resolution prüfen sollte. Mit Resolution 1673 verlängerte der Sicherheitsrat am 27. April 2006 die Arbeit des Ausschusses um weitere 2 Jahre. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten 67 Staaten noch nicht den mit Resolution 1540 erbetenen nationalen Bericht vorgelegt. Andererseits hatten bereits 64 Staaten ergänzende Stellungnahmen zu ihren nationalen Berichten übermittelt. Der Ausschuss hat darüber hinaus eine umfassende Datenbasis zur Gesetzgebung und anderer regulativer Maßnahmen zusammengestellt, die den Staaten als Referenzdatei zur Verfügung steht. Der Ausschuss arbeitet eng mit den beiden anderen Ausschüssen zur Bekämpfung des Terrorismus, dem gemäß Resolution 1373 (2001) eingerichteten „Counter Terrorism Committee“ (CTC) und dem Al Qaida und Taliban-Sanktionsausschuss gemäß Resolution 1267 (1999).

Counter-Terrorism Committee (CTC) gemäß Resolution 1373

Im März 2004 verabschiedete der Sicherheitsrat Resolution 1535, mit der dem CTC ein Exekutivgremium, das „Counter-Terrorism Executive Directorate“ (CTED) beigegeben wurde. Dieses soll die Effektivität der Arbeit des Ausschusses, der insbesondere die Umsetzung der ebenfalls bindenden SR-Resolution 1373 (2001) durch die Staaten durch konkrete Unterstützungs- und Beratungsmaßnahmen fördern soll, steigern. Das CTC erhöhte nach Herstellung der vollen Arbeitsfähigkeit des CTED (erst im Herbst 2005) die Anzahl seiner Staatenbesuche, die Grundlage für die Beratung der jeweiligen Regierungen bei der Umsetzung von SR-Resolution 1373 und anderen Rechtsakten sowie für die Identifizierung von evtl. Unterstützungsbedürftigkeit des jeweiligen Landes hinsichtlich der Herstellung von AT-Infrastruktur ist. Für 2006 sind etwa 20 Staatenbesuche vorgesehen. Zudem wertet das CTC weiterhin die von den Staaten vorzulegenden Berichte aus, hat dabei aber nach wie vor mit erheblicher „Berichtsmüdigkeit“ zahlreicher Mitglieder zu kämpfen. Derzeit gibt es etwa 70 Länder (v. a. in Afrika, zudem im karibischen Raum und unter den pazifischen Inselstaaten), die ihren Berichtspflichten nicht oder nur unzureichend nachgekommen sind.

Al-Qaida/Taliban Sanctions Committee (ATSC) gemäß Resolution 1267 ff.

Der al-Qaida/Taliban-Sanktionsausschuss ATSC setzte im Berichtszeitraum seine Leistungstätigkeit fort; inzwischen (Juli 2006) stehen 354 Personen und 123 Organisationen (entities) auf der Liste derjenigen, gegen die die Staaten die einschlägigen (völkerrechtsverbindlichen)

Sanktionen (Einfrieren von Vermögenswerten, Reise-sanktionen, Waffenembargo) umzusetzen verpflichtet sind.

Mit Resolution 1526 vom Januar 2004 wurde dem ATSC ein Monitoring Team beigegeben, das die Praxis der Sanktionsumsetzung der Staaten beobachten und beurteilen und auf dieser Grundlage dem Ausschuss Empfehlungen machen soll, wie die Effektivität und Effizienz des Sanktionsregimes zu optimieren ist. Das Team hat dem Ausschuss inzwischen mehrere Berichte/Gutachten zu diversen Aspekten seiner Tätigkeit bzw. des Sanktionswesens vorgelegt (z. B. Überlegungen zur Verbesserung der Qualität der in der Liste enthaltenen Informationen oder zur Ausgestaltung des Delisting-Verfahrens).

2. Generalversammlung

2.1 Arbeit des GV-Plenums

Am 24. Januar 2005 fand eine hochrangig besuchte Sondergeneralversammlung zur „Erinnerung an den 60. Jahrestag der Befreiung der Nazi-Konzentrationslager“ statt, bei der eine Reihe von Außenministern, darunter der israelische Außenminister Schalom, das Wort ergriffen. Bundesminister Fischer erinnerte in seiner Rede an die vom Bundespräsidenten in Israel geäußerte Bitte um Vergebung für deutsches Unrecht und an Deutschlands Willen, aus der Geschichte zu lernen.

Eine von 104 Mitgliedstaaten – darunter der gesamten EU – miteingebrachte israelische Resolution „International Holocaust Remembrance Day“, mit der der 27. Januar zum jährlichen internationalen Holocaust-Gedenktag erklärt, wurde am 1. November 2005 von der Generalversammlung im Konsens angenommen. Die Resolution sieht die Einrichtung einer VN-finanzierten Bildungskampagne zur Erinnerung an und zur Unterrichtung über den Holocaust vor.

Die Generalversammlung beschloss am 23. Dezember 2005, vom 31. Mai bis 2. Juni 2006 eine Sondergeneralversammlung zu HIV/Aids durchzuführen. Ziel ist die Überprüfung der bisherigen Implementierung der von der Generalversammlung im Jahre 2001 beschlossene „Declaration on Commitment on HIV/Aids“ sowie die Identifizierung weiterer Maßnahmen.

2.2 Regionale Schwerpunkte

Afghanistan

Die seit vielen Jahren unter deutscher Federführung eingebrachte umfassende Afghanistan-Resolution wurde auch während der 59. und 60. Generalversammlung im Konsens und mit einer großen Zahl von Miteinbringern (über zwei Dritteln der GV-Mitglieder) verabschiedet. Die inhaltlichen Schwerpunkte der Resolutionen reflektierten die jeweiligen politischen Herausforderungen in Afghanistan, wie z. B. die Wahlvorbereitung, die Drogenbekämpfung, Sicherheitsfragen und den wirtschaftlichen Wiederaufbau. Als Zeichen des Fortschritts in Afghanistan, aber auch als Beitrag zur Reform der Arbeitsmethoden in der GV, sollen in Zukunft die bislang unter

verschiedenen Tagesordnungspunkten verhandelten Resolutionen A (zu Sicherheit) und B (zu Wiederaufbau und Humanitären Fragen) zusammengezogen und vereinfacht werden.

Nahost

Der Nahostkonflikt ist weiterhin das Regionalthema mit der größten Zahl von Resolutionen.

Insgesamt verabschiedete die 59. Generalversammlung 19 sowie die 60. Generalversammlung nach schwierigen Diskussionen 18 Resolutionen, davon nur eine im Konsens. Eine auch aus unserer Sicht wünschenswerte weitere qualitative und quantitative Konsolidierung dieser Resolutionen bleibt von Fortschritten der Situation vor Ort abhängig. Die EU trat in einer Phase der Neuorientierung im Nahost-Friedensprozess bei den Verhandlungen zu den Resolutionen erfreulicherweise weitgehend geschlossen auf.

Nachdem die Generalversammlung den Internationalen Gerichtshof (IGH) im Dezember 2003 aufgefordert hatte, ein Gutachten über die Rechtmäßigkeit des israelischen Sicherheitszauns zu erstellen, entschied der IGH am 9. Juli 2004, dass der Bau der israelischen Sperranlagen in den besetzten Gebieten gegen das Völkerrecht verstoße. In dem IGH-Gutachten wird Israel aufgefordert, den Bau der Sperranlagen einzustellen, bereits errichtete Teile abzubauen und Wiedergutmachung für die durch den Bau entstandenen Schäden zu leisten. Die daraufhin wiederaufgenommene 10. Notstandssondergeneralversammlung nahm am 20. Juli 2004 mit großer Mehrheit eine Resolution an, in der Israel aufgefordert wird, die rechtlichen Verpflichtungen, die sich aus dem Gutachten ergeben, zu befolgen. Die VN-Mitgliedstaaten wurden aufgefordert, ihre durch den IGH festgestellte Verpflichtung, die durch den Bau der Anlagen geschaffene rechtswidrige Lage nicht anzuerkennen, einzuhalten. Israel und die Palästinensische Autonomiebehörde wurden außerdem aufgefordert, ihre Verpflichtungen nach der „Roadmap“ umgehend zu erfüllen. Die EU stimmte trotz einzelner Bedenken für die Resolution, anerkannte in einer Stimmklärung jedoch ausdrücklich Israels Sicherheitsbedürfnisse.

2.3 Arbeit der Ausschüsse

Der 1. Ausschuss verabschiedete in der 60. Generalversammlung 60 Resolutionen (2004: 55) zu Abrüstung und Sicherheit, davon 30 im Konsens (2004: 33). Trotz Bemühungen der aktiven und kompetenten EU-Präsidenschaften um mehr Kohärenz im Abstimmungsverhalten erfuhr wegen unterschiedlich gelagerter Interessen, v. a. bei den Atommächten in der EU, jeweils die gleichen neun Resolutionen „split votes“ der EU-Mitgliedstaaten.

Die USA stimmten 2005 bei 8 Resolutionen als einziger Staat mit nein. Für einige Nuklearresolutionen wie zu CTBT (Comprehensive Nuclear Test-Ban Treaty) oder zu Themen wie „Relationship between disarmament and development“ war dieses Stimmverhalten bereits aus den vergangenen Jahren bekannt. Bei zwei Resolutionen

stimmte die USA 2005 (2004: 1) zum ersten Mal mit nein und brach damit den langjährigen Konsens, darunter die Resolutionen über den „Fissile Material Cut-Off Treaty“ und „Prohibition of new types of weapons of mass destruction“.

In Resolutionsverhandlungen und im Abstimmungsverhalten wurde – wie in den Vorjahren – die tiefe Diskrepanz zwischen den westlichen Atommächten, insbesondere USA, und der Bewegung der Ungebundenen (Non-Aligned Movement – NAM) deutlich. Während die einen die Dringlichkeit der Gefahr der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen in den Vordergrund rücken, betonen die anderen, dass weitere konkrete nukleare Abrüstungsschritte der Kernwaffenstaaten Voraussetzung für erfolgreiche Verhinderung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen seien.

Vor dem Hintergrund ihrer fühlbaren abrüstungspolitischen Dissonanzen war es um so erfreulicher, dass NAM und USA (mit aktiver Unterstützung durch EU) 2004 gemeinsam eine Resolution zur Reform des ersten Ausschusses erarbeiteten.

Im Bereich der konventionellen Waffen hat Deutschland 2005 gemeinsam mit Frankreich eine Resolution zu konventioneller Munition initiiert, die im Konsens, also mit Zustimmung der USA, verabschiedet werden konnte. Die Resolution nimmt Elemente einer OSZE-Entscheidung (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) von 2004 über Lagersicherheit von Munition auf und fordert die Entwicklung nationaler und regionaler Maßnahmen zur Bekämpfung des illegalen Handels von Munition. International vereinbarte Prinzipien etwa über die Lagerung, den Transport und die Markierung von Munition stellen ein wichtiges Element im Kampf gegen den Hand in Hand gehenden illegalen Handel von Waffen und Munition dar.

Der 2. Ausschuss der 59. Generalversammlung verabschiedete im Herbst 2004 35 Resolutionen, davon 34 im Konsens. Eine Resolution (Thematik Handel und Entwicklung) wurde auf Bitten der USA trotz vorhersehbarer, deutlicher Abstimmungsniederlage zur Abstimmung gestellt. Insgesamt zeigten damit G77 und Industrieländer eine konstruktivere Herangehensweise an die Resolutionen des 2. Ausschusses als im Vorjahr (drei streitige Abstimmungen; durchgängig konfrontativeres Verhandlungsklima). Dazu trug bei, dass die Diskussionen, namentlich im Bereich der Entwicklungsfinanzierung, aber auch zu den anderen Themen des 2. Ausschusses bereits weitgehend in der Perspektive des Septembertreffens 2005 standen. Weder Industrie noch Entwicklungsländer und auch nicht die USA, die bei ihren traditionellen Forderungen nach durchgreifenden Änderungen im Arbeitsprogramm des 2. Ausschusses deutlich weniger affirmativ als in den Vorjahren waren, wollten die Erarbeitung von vorbereitenden Positionen für die große Debatte um die Umsetzung der Millenniumserklärung und insbesondere der Millenniumsentwicklungsziele im kommenden Jahr durch vorzeitige Konfrontation gefährden. Deutlich wurde die im Hintergrund dominierende Gipfel-Thematik auch bei der Akzentverschiebung

einer Mehrzahl von Resolutionen in Richtung verstärkter Forderungen nach einer Erhöhung der öffentlichen Entwicklungshilfe – ODA (Anmahnung der Verwirklichung des 0,7 Prozent-Zieles) und in der erstmaligen Erörterung innovativer Finanzierungsmechanismen. Die EU trat weitestgehend geschlossen auf, was auch einer effizient agierenden niederländische Präsidentschaft zu danken war. Die frühzeitige Positionierung der EU trug auch dazu bei, dass die nur alle drei Jahre anstehende Resolution zur Überprüfung der Entwicklungsaktivitäten der VN trotz mehrmonatiger Verhandlungen mit den G77 letztlich erfolgreich unter Wahrung wesentlicher EU-Interessen im Konsens verabschiedet werden konnten.

Der Gegensatz zwischen den Interessen der Industrieländer und den in der Gruppe der G77 zusammengeschlossenen Entwicklungsländern bestimmte 2005 die Resolutionsverhandlungen im 2. Ausschuss. Mit 52 verabschiedeten Resolutionen wurde die Anzahl des Vorjahres wieder übertroffen. Trotz offenkundiger Schwächen (Resolutionswildwuchs, Themenduplizierungen bzw. Redundanzen) haben die G77 bisher erfolgreich jeglichen Versuch, die Arbeit des 2. Ausschusses zu reformieren, und u. a. zu einer stärkeren Konzentration von Themen und einer Verringerung der Zahl verhandelter Resolutionen zu gelangen, verhindert, weil sie damit ihr zentrales Interesse gefährdet sehen, ihre Anliegen im Rahmen der GV zur Geltung zu bringen. Der Trend zum Abrücken vom Konsensprinzip, welches traditionell die Arbeit im 2. Ausschuss bestimmt, setzte sich fort. Dadurch wurde zwar einerseits die Bindungswirkung der Resolutionen eingeschränkt, andererseits aber deren Aussagekraft erhöht, da die starken Gegensätze zwischen den Gruppen deutlicher wurden (keine Einigung auf den „kleinsten gemeinsamen Nenner“).

2005 wurde die Behandlung von Entwicklungsfragen und -finanzierung im 2. Ausschuss, wie nicht anders zu erwarten, stark durch das vorangegangene Gipfelergebnis geprägt. Es machte sich bemerkbar, dass der Komplex „Entwicklungsfinanzierung“ im Jahre 2005 durch eine Reihe hochrangiger Konferenzen und Tagungen abgedeckt worden war. Aufgrund der vorangegangenen Zusagen großer Geber waren auch die üblichen Forderungen der G77 nach einer Erhöhung entwicklungspolitischer Leistungen abgeschwächt. Als Ergebnis einer deutschen Initiative wurde zum vierten Mal die Resolution „Towards Global Partnerships“ als EU-Resolution eingebracht. Sie zielt darauf ab, die Zusammenarbeit zwischen VN und Privatwirtschaft zwecks Erreichung von VN-Zielen wie Frieden, Entwicklung und Menschenrechten politisch abzuschern. Die Resolution wurde im Konsens angenommen und von 89 Staaten (3 mehr als 2004) mit eingebracht.

Die Behandlung der Menschenrechtsthemen im 3. Ausschuss der 59. und 60. GV wurde von den Präsidentschaften für die EU ergebnisorientiert betreut. So trat die EU ohne nennenswerte Abstimmungsdifferenzen auf und war insgesamt im Blick auf Resolutionsinitiativen (auch einzelner EU-Mitgliedstaaten) erneut eine der aktivsten Gruppierungen. Insbesondere bei der Einführung kritischer Resolutionen zur Menschenrechtssituation in ein-

zelnen Ländern machte die EU keine Zugeständnisse an den gegenläufigen Trend – allerdings mit unterschiedlichen Ergebnissen. Während 2004 noch drei der durch die EU vorgelegten Länderresolutionen (Sudan, Simbabwe und Weißrussland (gemeinsam mit USA) an erfolgreichen Nichtbefassungsanträgen scheiterten, war es 2005 lediglich die Sudan-Resolution. Kritische Texte zu Usbekistan (neu), Myanmar, Nordkorea und DR Kongo (alle EU), Iran (Kanada) und Turkmenistan (USA/EU) hingegen wurden mit zum Teil deutlichen Mehrheiten angenommen. Gleichwohl blieb die Nord-Süd Polarisierung des 3. Ausschusses in der Frage der Behandlung kritischer Ländersituationen im Menschenrechtsbereich bestehen.

Auch im thematischen Bereich dominierten die Beharrungskräfte auf alle Seiten, die eine Durchsetzung neuer Initiativen (z. B. zum Mainstreaming des Menschenrechtsschutzes im VN-System (Niederlande) oder zur Korruptionsbekämpfung (USA) und die durch EU und übrige westliche Gruppe angestrebte weitere Verbesserung der Implementierung der bürgerlich-politischen Rechte verhinderte. An dieser Stelle wurde ein sich verstärkender Trend sichtbar, vermeintlichen Erfordernissen staatlicher und gesellschaftlicher Kohäsion gegenüber individualrechtlichen Garantien den Vortritt zu lassen. Im Bereich der Frauenrechte konnte jedoch 2005, nach besonders schwierigen Verhandlungen 2004 und trotz fehlender neuer Impulse, eine Konsolidierung des Erreichten (Peking Follow-up und CEDAW) festgestellt werden. Und auch die Aussichten für einen nunmehr raschen erfolgreichen Abschluss des u. a. durch Deutschland sehr unterstützten Projekts einer VN-Behindertenkonvention wurden durch eine verbesserte Ausstattung des diesbezüglichen ad hoc Ausschusses befördert.

Schwerpunkte des deutschen Engagements lagen in folgenden Bereichen: Menschenrechtsverteidiger, Behindertenrechte, Frauenrechte, Verurteilung des Antisemitismus, Menschenrechtsschutz bei der Terrorismusbekämpfung, Indigene und Folter. Alle in diesen Bereichen relevanten Resolutionen konnten sich mit unserer entsprechenden tatkräftigen Unterstützung durchsetzen.

Am 23. Dezember 2005 hat der für Verwaltungs- und Haushaltsfragen zuständige 5. Ausschuss der Generalversammlung der Vereinten Nationen den Haushalt für die Jahre 2006/2007 mit einem Volumen von 3,79 Mrd. US-Dollar verabschiedet. Die Verhandlungen verliefen vor allem wegen der US-Forderung nach einer raschen und umfassenden Managementreform bei gleichzeitiger Blockadedrohung sehr kontrovers. Es gelang jedoch, noch rechtzeitig einen Konsens zu erzielen, um den ordentlichen Zweijahreshaushalt fristgerecht auf den Weg zu bringen. Allerdings enthält der Haushalt eine Klausel, die die Ausgabenbewilligung mit Fortschritten bei der Umsetzung der beim Septembertreffen 2005 beschlossenen Managementreform verknüpft. Die Ausgabenermächtigung für den VN-GS wurde zunächst bis 30. Juni 2006 begrenzt. Bis dahin sollen weitere Fortschritte bei der Umsetzung der Reformen erreicht worden sein. Im Haus-

haltsbeschluss 2006/2007 sind bereits erste Kosten für die Umsetzung von Reformen enthalten.

Der 5. Ausschuss hat sich in seinen Sitzungen im März und Mai 2005 mit Personal- und Verwaltungsfragen (u. a. interne Gerichtsbarkeit, Beschaffungswesen, Stärkung der Aufsichtsdienste) und mit der Finanzierung der einzelnen Friedensmissionen sowie der besonderen politischen Missionen befasst. Die Haushalte der Friedensmissionen haben in 2005 eine Rekordhöhe von über 4,5 Mrd. US-Dollar erreicht. Dies geht insbesondere auf die Schaffung neuer Missionen, u. a. in Sudan (03/2005), Haiti (06/2004) und Burundi (06/2004) und Côte d'Ivoire (04/2004) zurück. Daneben beschäftigte sich der Ausschuss mit dem „Capital Master Plan“, d. h. dem Plan für die umfassende Sanierung des Hauptquartiers der Vereinten Nationen in New York. Die Sanierung wurde bereits in 2002 angesichts des desolaten Zustands der Gebäude beschlossen und harrt bis heute ihrer Umsetzung. Aus 2005 ist darüber hinaus die Schaffung einer neuen Hauptabteilung für Sicherheit im Sekretariat zu verzeichnen. Nach den Anschlägen des 11. Septembers und insbesondere in Folge des verheerenden Angriffs auf das VN-Büro in Bagdad wurde beschlossen, die Sicherheit der VN und ihres Personals erheblich zu verbessern.

2004 standen Fragen der Personalverwaltung sowie die Finanzierung der Friedensmissionen auf der Tagesordnung des 5. Ausschusses. Im Personalbereich ging es insbesondere um die Fortsetzung der Dienstrechtsreform. Auch 2004 nahm die Erörterung des Capital Master Plan breiten Raum ein.

Zu den beherrschenden Themen des 6. Ausschusses zählten in den Jahren 2004/2005 vor allem Maßnahmen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus, sowie das zum Auftakt der 60. Tagung der Generalversammlung verabschiedete Ergebnisdokument des Weltgipfels 2005 (Summit Outcome Document), das eine ganze Reihe von Aussagen und Festlegungen zum internationalen Recht, darunter ein eigenes Kapitel zur „Herrschaft des Rechts“, Aussagen zu den rechtlichen Grundlagen für die Anwendung von Gewalt nach der Charta, sowie erstmals in einer GV-Resolution die Bekräftigung der Verantwortung des Staates für den Schutz der Bevölkerung vor Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnischer Säuberung und Verbrechen gegen die Menschlichkeit (responsibility to protect) enthält.

Zu den inhaltlichen Höhepunkten zählte im Jahre 2004 die Annahme des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Immunität der Staaten und ihres Vermögens von der Gerichtsbarkeit, das nach jahrelangen Vorarbeiten der Völkerrechtskommission und des 6. Ausschusses verabschiedet wurde. Mit dem Abschluss der Verhandlungen über das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Sicherheit von Personal der Vereinten Nationen und beigeordnetem Personal wurde im Jahre 2005 ein wichtiger Beitrag zur Fortentwicklung des Völkerrechts geleistet und ein zentraler Arbeitsauftrag aus dem Ergebnisdokument des Weltgipfels 2005 erfüllt.

Trotz der dringenden Aufforderung im Ergebnisdokument gelang dagegen eine Einigung auf den Text einer umfassenden Terrorismuskonvention angesichts der fort-

bestehenden grundsätzlichen Meinungsunterschiede zur rechtlichen Bewertung des bewaffneten Befreiungskampfs vorerst nicht..

2.4 Initiativen zur Reform der Generalversammlung

Die 59. GV war geprägt von den Reforminitiativen des Generalsekretärs, insbesondere durch den Bericht des Hochrangigen Panels i. J. 2004 und durch den im März 2005 von Kofi Annan vorgelegten Reformplan „In größerer Freiheit“. Beide Dokumente enthalten nur wenige Aussagen zur Reform der Arbeit der GV, doch das auf den Reformberichten beruhende Gipfeldokument vom September 2005 nahm das Thema wieder auf. Das Gipfeldokument begrüßt (Ziffer 150) „...die von der Generalversammlung verabschiedeten Maßnahmen mit dem Ziel, ihre Rolle und Autorität zu stärken sowie die Rolle und die Führung des Versammlungspräsidenten zu stärken, und fordern zu diesem Zweck die vollständige und rasche Durchführung dieser Maßnahmen“ und fordert zudem (Ziffer 151) „... die Stärkung der Beziehungen zwischen der Generalversammlung und den anderen Hauptorganen, um im Einklang mit ihren jeweiligen Mandaten eine bessere Koordinierung in aktuellen Fragen zu gewährleisten, die ein koordiniertes Tätigwerden der Vereinten Nationen erfordern.“

Als Ergebnis langwieriger Konsultationen verabschiedete die GV im September 2005 eine Resolution (A Strengthened and revitalized General Assembly), die jedoch nur wenig ambitionierte Vorschläge enthält. Zentraler Vorschlag ist die Einrichtung einer für alle VN-Mitglieder offene Arbeitsgruppe, die sich seit Frühjahr 2006 in einer dichten Abfolge von Sitzungen mit Fragen einer weiteren Stärkung der Rolle der GV beschäftigt. Die Arbeit dieser Gruppe war bislang von der Unzufriedenheit der G 77 mit einer – von ihnen so empfundenen – Aneignung von Kompetenzen der GV durch den Sicherheitsrat gekennzeichnet. Es bleibt abzuwarten, ob diese Unzufriedenheit sich in Reformvorschlägen niederschlagen wird, die dann eine Stärkung der politischen Rolle der GV zum Inhalt haben dürften. Allerdings muss bezweifelt werden, ob alle VN-Mitglieder den Willen aufbringen werden, die dafür notwendige Straffung der GV-Tagesordnung und ihrer Arbeitsweise auch in der eigenen Praxis umzusetzen.

3. Der Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC)

Der ECOSOC, zentrales Organ der VN für wirtschaftliche, soziale und Entwicklungsfragen tagte 2005, abweichend vom üblichen Tagungsrhythmus (sonst alternierend zwischen Genf und New York), in New York. Die ECOSOC-Tagung sollte der Vorbereitung des Septembergipfels 2005 dienen und ebenbürtig neben den ebenfalls Ende Juni stattfindenden Hochrangigen Dialog der Generalversammlung zu Entwicklungsfinanzierung gestellt werden. Dies gelang jedoch nur zum Teil. So kam es u. a. nicht zur beabsichtigten Verabschiedung einer ministeriellen Erklärung im Rahmen des hochrangigen Segments. Neben dem Ziel des Inputs für den Septembertagung behandelte die ECOSOC-Tagung, aufgeteilt in

verschiedene Segmente (hochrangiges, operatives, koordinierendes, humanitäres und generelles Segment), auch die „traditionelle“ Agenda, die dieses Jahr von der Implementierung der Ergebnisse der großen Weltkonferenzen, über die Steigerung von Effizienz und Kohärenz der multilateralen Entwicklungsarchitektur, Steuer- und Verwaltungsfragen, humanitäre Hilfe, Unterstützung von Ländern in kritischen Situationen, Umweltfragen, bis hin zu Gender Mainstreaming, Menschenrechten und den Schutz von Minoritäten reichte. Auch in der Öffentlichkeit stark beachtet wurde der Auftritt von Bill Clinton im Rahmen des Humanitären Segments in seiner Eigenschaft als persönlicher Beauftragter des VN-GS für die Tsunami-Katastrophe (UN Special Envoy Tsunami Recovery). Dagegen ist die schon erwähnte Tatsache, dass es diesmal nicht gelang, eine ministerielle Erklärung zum Abschluss des Hochrangigen Segmentes der Tagung zustande zu bringen, als ein Rückschlag zu werten. Der Entwurf der G 77 war letztlich für die Geberländer nicht akzeptabel, die Verhandlungsbereitschaft beider Seiten blieb gering, auch, weil man die parallel laufenden Verhandlungen über ein Schlussdokument für den Septembertag nicht präjudizieren wollte.

Leitthema des dem hochrangigen Segment nachfolgenden koordinierenden Segments war die Verbesserung des Systems der VN-Entwicklungshilfe im Zusammenhang mit der Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele. Einigkeit bestand darin, dass 2005 als ein Jahr u. a. großer entwicklungspolitischer Weichenstellungen auch für die Verbesserung der Koordinierung der entwicklungspolitischen Tätigkeit der VN genutzt werden sollte. Die Bundesregierung machte, in Zusammenarbeit mit ihren EU-Partnern, Vorschläge zur Verbesserung der Arbeit der VN in diesem Bereich, z. B. durch stärkere Zusammenarbeit von Entwicklungsorganisationen der VN, Vermeidung von Mandatsüberlappungen u. a. m. Bei den Entwicklungsländern besteht hier aber noch große Zurückhaltung und entsprechender Überzeugungsbedarf. Besonders kritisch fiel die Beurteilung der bisherigen Rolle der ECOSOC-Kommissionen aus, insbesondere das Zusammenwirken der funktionalen und regionalen Kommissionen. Ihre Begleitung des Umsetzungsprozesses von Millennium Entwicklungszielen, Millenniumserklärung und Zielen internationaler Konferenzen verliefen fragmentiert und vielfach überlappend. Die Einzelergebnisse seien deshalb auch wenig vergleichbar. Vorgestellte Lösungsansätze konzentrierten sich auf eine Stärkung des Chief Executive Board (CEB) und/oder der United Nations Development Group.

Zentrale Einzelthemen des koordinierenden Segments waren zum einen die Umsetzung der GV-Resolution A/RES/59/250 (TCPR-Resolution) sowie die Finanzierungsmodalitäten für die Fonds und Programme der VN. Die Diskussion zu Finanzierungsfragen verlief wegen grundlegender Meinungsunterschiede kontrovers. Die Entwicklungsländer forderten mehrheitlich einen Beschluss im Rahmen des „Major Event“ zugunsten eines Beitragsmodells mit mehrjährigen Festbeiträgen. Sie wurden darin unterstützt von einigen Geberländern, der so genannten Nordics-Gruppe, während USA und RUS

die Forderung ablehnten. Weitere Reformvorschläge zum bisherigen System der freiwilligen Beiträge waren die Verknüpfung der VN-Entwicklungsfinanzierung mit den IDA-Wiederauffüllungsrunden sowie die stärkere Einbeziehung von „UNDAF“ (United Nations Development Assistance Framework), als Finanzierungsgrundlage. Bezüglich der Notwendigkeit der Reform der entwicklungspolitischen Tätigkeit des VN-EZ-System bestand Konsens, wobei die EL jedoch nur geringe Erfolgsaussichten ohne ausreichende und stetige Finanzierung sahen. Allenthalben wurde Sorge über die zunehmende Marginalisierung der VN-Entwicklungspolitik gegenüber sonstigen bilateralen und anderen multilateralen Akteuren geäußert. Sichtbares Zeichen hierfür sei es, dass das VN-System bislang wenig an den jüngsten ODA-Steigerungen teilhaben konnte.

Zum anderen wurde eine Reihe von Umweltthemen behandelt. Dabei wurden die Berichte des VN-Waldforums, UNFF, von UN-Habitat, des Umweltprogramms der VN, UNEP, und der VN-Kommission für nachhaltige Entwicklung, CSD, ohne größere Aussprache gebilligt. Lediglich ein Resolutionsentwurf zum Transport gefährlicher Güter wurde wegen Änderungswünschen der USA neu verhandelt. Nach Berücksichtigung der US-Ergänzungen (keine starken Festlegungen hin zu einer internationalen Konvention) wurde die Resolution im Konsens verabschiedet. Einige der dem ECOSOC zugeordneten Gremien wie die VN-Umweltkommission „Commission on sustainable Development“, und UNFF haben inzwischen so viel Eigengewicht (Wahrnehmung auf Ministeriebene), dass die Befassung des ECOSOC zu einer reinen Formsache geworden ist.

Im Humanitären Segment wurden erstmals drei Berichte des VN Generalsekretärs erörtert, ein allgemeiner Bericht sowie Einzelberichte zur Tsunami-Katastrophe und Transitionsproblematik. Es fand ein Erfahrungsaustausch über die Bewältigung der Tsunami-Flutwelle statt. Im Übrigen konzentrierte sich die Diskussion auf Fragen der Verbesserung der finanziellen Basis für OCHA und humanitäre UN-Agenturen, um zeitgerechter und umfassender auf Nothilfe-Aufrufe, sowie auf akute und so genannte vergessene Krisen reagieren zu können. Im Bereich multidimensionale Friedensmissionen wurde gefordert, OCHA frühzeitiger an der Gesamtplanung zu beteiligen, um die humanitäre Komponente von „Integrierten Missionen“ besser zu gestalten. Die genannten Themen dürften in der 60. GV erneut behandelt werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass angesichts der in diesem Jahr zeitweilig dreifachen Parallelität der Diskussionen im ECOSOC, im Rahmen des Hochrangigen Dialogs zu Entwicklungsfinanzierung und im Rahmen der Vorbereitung des September-Gipfels in der Generalversammlung mit nahezu identischer Themenstellung (Entwicklungsfinanzierung) im wesentlichen bekannte Argumente wiederholt wurden. Dabei wurden die teilweise unterschiedlichen Positionen von Industrie- und Entwicklungsländern zu zentralen Fragen der VN-Entwicklungsgenda deutlich, die sich letztlich dann auch im Ergebnis des Septembertag 2005 widerspiegeln.

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Deutsch	Englisch
ABS	Zugang zu genetischen Ressourcen und gerechter Vorteilsausgleich	Access and Benefit-sharing
AEWA	Sekretariat des Abkommen zur Erhaltung der afrikanisch-eurasischen wandernden Wasservögel	African-Eurasian Waterbird Agreement
AfT	Handelshilfe (Handelsbezogene EZ) im Wesentlichen für Kapazitätsaufbau	Aid for Trade
AHC	Ad-hoc-Komitee	Ad Hoc Committee
AMIS	Mission der Afrikanischen Union in Sudan	African Union Mission in Sudan
ASCOBANS	Sekretariat des Abkommens zur Erhaltung der Kleinwale in der Nord- und Ostsee	Agreement on the Conservation of Small Cetaceans of the Baltic and North Sea
ASG	Beigeordneter Generalsekretär	Assistant Secretary-General
AT	Anti-Terror	
ATSC	Al-Qaida/Taliban-Sanktionsausschuss	Al-Qaida and Taliban Sanctions Committee
AU	Afrikanische Union	African Union
BCPR	Büro für Krisenprävention und Wiederaufbau	Bureau for Crisis Prevention and Recovery
bfai	Bundesagentur für Außenwirtschaft	
BfN	Bundesamt für Naturschutz	
BSH	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie	
BWÜ	Biowaffen-Übereinkommen	Biological Weapons Convention (BWC)
CBD	VN Übereinkommen über die Biologische Vielfalt	Convention on Biological Diversity
CCPCJ	Verbrechensverhütungskommission der Vereinten Nationen	Commission on Crime Prevention and Criminal Justice
CCW	VN-Waffenübereinkommen	Convention on Certain Conventional Weapons
CD	Ständige Abrüstungskonferenz der VN in Genf	Conference on Disarmament
CEB	VN-Koordinierungsgremium	Chief Executive Board for Coordination
CEDAW	Ausschuss zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau	Committee on the Elimination of Discrimination against Women
CERD	Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung	Committee on the Elimination of Racial Discrimination

noch Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Deutsch	Englisch
CERF	Zentraler Nothilfefonds der VN	Central Emergency Response Fund
CERN	Europäische Organisation für Kernforschung	Frz.: Organisation Européenne pour la Recherche Nucléaire, vormals
CGIAR	Beratungsgruppe für die internationale Agrarforschung	Consultative Group on International Agricultural Research
CMS	(Sekretariat des) Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden wild lebenden Tierarten (Bonner Konvention)	Convention on the Conservation of Migratory Species of Wild Animals
CND	Suchtstoffkommission	Commission on Narcotic Drugs
CoC	Beitragsausschuss	Committee on Contributions
CPF	Waldpartnerschaft	Collaborative Partnership on Forests
CSD	VN-Kommission für nachhaltige Entwicklung	Commission on Sustainable Development
CSocD	Kommission für soziale Entwicklung	Commission for Social Development
CSW	Frauenrechtskommission	Commission on the Status of Women
CTBT	Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (Teststoppvertrag)	Comprehensive Nuclear Test-Ban Treaty
CTBTO	Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen	Comprehensive Nuclear Test-Ban Treaty Organization,
CTC	Anti-Terrorismus-Ausschuss	Counter Terrorism Committee
CTED	Exekutivgremium des Anti-Terrorismus-Ausschusses	Counter-Terrorism Executive Directorate
CWÜ	Chemiewaffenübereinkommen	Convention on the Prohibition of the Development, Production, Stockpiling and Use of Chemical Weapons and on their Destruction (CWC)
DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst	
DAW	Abteilung für Frauenförderung	Division for the Advancement of Women
DDAGTF	Fonds zur technischen Unterstützung und Kapazitätsaufbau in Entwicklungsländern	Doha Development Agenda Global Trust Fund
DDR	Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Reintegrationsprozess	Disarmament, Demobilisation and Reintegration
DGVN	Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen	
DKKV	Deutsches Komitee Katastrophenvorsorge e. V.	
DPA	Hauptabteilung Politische Angelegenheiten	Department of Political Affairs

noch Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Deutsch	Englisch
CPD	Kommission für Bevölkerung und Entwicklung	Commission on Population and Development
DÜD	Deutscher Übersetzungsdienst	
DUK	Deutsche UNESCO-Kommission	
ECE (UNECE)	Wirtschaftskommission für Europa der VN	Economic Commission for Europe
ECEH	Europäisches Zentrum für Umwelt und Gesundheit des europäischen Regionalbüros der WHO (in Kopenhagen)	European Centre for Environment and Health
ECOSOC	Wirtschafts- und Sozialrat	Economic and Social Council
ECOWAS	Wirtschaftsgemeinschaft westafrikanischer Staaten	Economic Community of West African States
EUFOR ALTHEA	ESVP-Mission in Bosnien und Herzegowina (ALTHEA)	European Union Force in Bosnia and Herzegovina (ALTHEA)
EUFOR RD Congo	ESVP- Mission in der Demokratischen Republik Kongo	European Union Force in RD Congo
EU-OHQ	Operatives Hauptquartier der Europäischen Union	EU-Operational Headquarters
EUROBATS	(Sekretariat des) Abkommens zur Erhaltung der europäischen Fledermauspopulationen	Agreement on the Conservation of Populations of European Bats
EWG	Internationale Konferenz zur Frühwarnung vor Naturkatastrophen	International Conference on Early Warning Systems for the reduction of natural disasters
EZ	Entwicklungszusammenarbeit	
FAO	Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der VN	Food and Agriculture Organization of the United Nations
FEM	Friedenserhaltende Maßnahmen	
FIFA	Internationale Föderation des Verbandsfußballs	Fédération Internationale de Football Association
FMCT	Vertrag über das Verbot der Produktion von waffenfähigem Spaltmaterial	Fissile Material Cut-off Treaty
GATS	Allgemeines Übereinkommen über den Handel mit Dienstleistungen	General Agreement on Trade in Services
GCIM	Globale Kommission für internationale Migration	Global Commission on International Migration
GEF	Globale Umweltfazilität	Global Environment Facility
GFATM	Globaler Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria	Global Fund to Fight AIDS, Tuberculosis and Malaria

noch Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Deutsch	Englisch
GMEF	Globales Umwelt-Ministerforum	Global Ministerial Environment Forum
GPPAC	Globale Partnerschaft zur Prävention bewaffneter Konflikte	Global Partnership for the Prevention of Armed Conflict
GTZ	Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit	
GVO	Genetisch veränderte Organismen	
HFA	Aktionsplan über Handlungsprioritäten der zivilen Krisenprävention	„Hyogo Framework for Action 2005–2015: Building the Resilience of Nations and Communities to Disasters“
HIPC-Länder	Hochverschuldete, arme Länder (Kölner Entschuldungsinitiative)	Heavily Indebted Poor Countries
HLWG	VN-Gremium zur Koordinierung der humanitären Hilfe	Humanitarian Liaison Working Group
HR	Hoher Repräsentant	High Representative
HRC	Menschenrechtsrat	Human Rights Council (HRC)
HWRP	Internationale Hydrologische Programm der Weltorganisation für Meteorologie	Hydrology and Water Resources Programme
IAEO	Internationale Atomenergie-Organisation	International Atomic Energy Agency (IAEA)
IAO	Internationale Arbeitsorganisation	International Labour Organization
IAP	Internationales Aktionsprogramm	
IARCs	Internationale Agrarforschungszentren	International Agricultural Research Centres
ICAO	Internationale Zivilluftfahrt-Organisation	International Civil Aviation Organization
ICPD	Internationale Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung (Weltbevölkerungskonferenz)	International Conference on Population and Development
ICSC	Kommission für den Internationalen Öffentlichen Dienst	International Civil Service Commission
IDA	Internationale Entwicklungsorganisation	International Development Association
IF	Gemeinsames Hilfsprogramm internationaler Organisationen für Entwicklungsländer	Integrated Framework (IF) for Trade Related Technical Assistance for Least Developed Countries.
IFAD	Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung	International Fund for Agricultural Development
IFAP	Zwischenstaatlicher Rat des UNESCO-Programms „Information für alle“	Information for All Programme

noch Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Deutsch	Englisch
IFC	Internationale Finanz-Corporation der Weltbank-Gruppe	International Finance Corporation
IFRC	Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften	International Federation of the Red Cross and Red Crescent Societies
IGBC	Zwischenstaatlicher Ausschuss für Bioethik	Intergovernmental Bioethics Committee
IGH	Internationaler Gerichtshof	International Court of Justice (ICJ)
IGV	Internationale Gesundheitsvorschriften	
IHP	Internationales Hydrologisches Programm der UNESCO	International Hydrological Programme
IIASA	Internationales Institut für angewandte Systemanalyse	International Institute for Applied Systems Analysis
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologien	
ILC	Völkerrechtskommission (VRK)	International Law Commission
ILO	Internationale Arbeitsorganisation	International Labour Organization
IMF	Internationaler Währungsfonds	International Monetary Fund (IMF)
IMO	Internationale Seeschifffahrts-Organisation	International Maritime Organization
IOC	Zwischenstaatliche ozeanographische Kommission	Intergovernmental Oceanographic Commission
IOM	Internationale Organisation für Migration	International Organization for Migration
IPTF	Internationale Polizeieinsatztruppe der VN	United Nations International Police Task Force
IPU	Interparlamentarische Union	Inter-Parliamentary Union
ISAF	Internationale Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan	International Security Assistance Force
ISAR	Internationale Standards zur Bilanzierung und Berichterstattung	International Standards on Accounting and Reporting
ISDR	Projektbüro des Sekretariats für die Internationale Strategie zur Katastrophenvorsorge – Plattform zur Förderung von Frühwarnung	International Strategy for Disaster Reduction
ISGH	Internationaler Seegerichtshof	International Tribunal for the Law of the Sea
IStGH	Internationaler Strafgerichtshof	International Criminal Court (ICC)
IStGHJ	Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien	International Criminal Tribunal for the former Yugoslavia (ICTY)

noch Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Deutsch	Englisch
IStGHR	Internationaler Strafgerichtshof für Ruanda	International Criminal Tribunal for Rwanda (ICTR)
ITC	Internationales Handelszentrum	International Trade Centre
ITTO	Internationale Tropenholzorganisation	International Tropical Timber Organization
ITU	Internationale Fernmeldeunion	International Telecommunication Union
IWF	Internationaler Währungsfonds	International Monetary Fund (IMF)
KFOR	NATO-Sicherheitstruppe Kosovo Force	Kosovo Force
KMK	Kultusministerkonferenz	
KRK	VN-Kinderrechtskonvention	UN Convention on the Rights of the Child
LDC	Die am wenigsten entwickelten Länder	Least Developed Countries
LDCR		Least Developed Countries Report
MAB	UNESCO-Programm „Mensch und Biosphäre“	UNESCO Man and Biosphere Programme
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe	International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
MDG's	Millenniumentwicklungsziele	Millennium Development Goals
MIF	Multinationale Übergangstruppe	Multinational Interim Force
MINUCI	Mission der VN in Côte d'Ivoire	Frz. : Mission des Nations Unies en Côte d'Ivoire
MINURSO	Mission der VN für das Referendum in Westsahara	United Nations Mission for the Referendum in West Sahara
MINUSTAH	Stabilisierungsmission in Haiti	Frz. Mission des Nations Unies de Stabilisation au Haiti
MNF	Multinationale Truppe	Multinational Force
MONUC	VN-Mission im Kongo	Frz.: Mission de l'Organisation des Nations Unies en République Démocratique du Congo
MRK	Menschenrechtskommission	Commission on Human Rights (CHR)
MRR	Menschenrechtsrat	Human Rights Council (HRC)
NAM	Bewegung der Blockfreien	Non-Aligned Movement
NCRE	VN-Laufbahnauswahlwettbewerb	National Competitive Recruitment Examination
NVV	Vertrag über die Nichtverbreitung von Nuklearwaffen	Non Proliferation Treaty (NPT)

noch Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Deutsch	Englisch
OCHA	Büro der VN für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten	Office for the Coordination of Humanitarian Affairs
ODA	Öffentliche Entwicklungshilfe	Official Development Aid
ODCCP	Büro für Drogenkontrolle und Verbrechenverhütung	Office of Drug Control and Crime Prevention
OPCAT	Zusatzprotokoll der Antifolterkonvention	Optional Protocol to the Convention against Torture
OPEC	Organisation der erdölexportierenden Länder	Organization of the Petroleum Exporting Countries
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa	Organization for Security and Co-operation in Europe (OSCE)
PAROS	Verhinderung eines Wettrüstens/Rüstungskontrolle im Weltraum	Prevention on an Arms Race in Outer Space
PBC	Programm und Haushaltsausschuss	Programme and Budget Committee
PGREL	Pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft	
PPEW	Plattform zur Förderung von Frühwarnung	Platform for the Promotion of Early Warning
SBSTTA	Nebenorgan für wissenschaftliche, technische und technologische Beratung	Subsidiary body on scientific, technical and technological advice
SEK	Sozialentwicklungskommission der VN	UN Commission for Social Development (CSocD)
SFOR	Internationale Stabilisierungstreitkräfte für Bosnien und Herzegowina	Stabilisation Force in Bosnia and Herzegovina
SOLAS	Internationales Übereinkommen zum Schutz des menschlichen Lebens auf See	International Convention for the Safety of Life at Sea
SR	Sicherheitsrat	Security Council
STCW	Internationales Übereinkommen über Normen für die Ausbildung, die Erteilung von Befähigungszeugnissen und den Wachdienst von Seeleuten	International Convention on Standards of Training, Certification and Watch keeping for Seafarers
TBP	Terrorismuspräventionseinheit	Terrorism Prevention Branch
TCPR	Dreijährige umfassende Grundsatzüberprüfung	Triennial Comprehensive Policy Review
TDR	Bericht über Welthandel und Entwicklung	Trade and Development Report
THW	Technisches Hilfswerk	

noch Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Deutsch	Englisch
UIL	UNESCO-Institut für Lebenslanges Lernen	UNESCO Institute for Lifelong Learning
UIP	UNESCO-Institut für Pädagogik	
UN/ISDR	Internationale Strategie zur Reduzierung von Naturkatastrophen	International Strategy for Disaster Reduction
UNAIDS	Gemeinsames Programm der VN zur Bekämpfung von HIV/Aids	Joint United Nations Programme on HIV/Aids
UNAMA	Unterstützungsmission der VN in Afghanistan	United Nations Assistance Mission in Afghanistan
UNAMI	Unterstützungsmission der VN für Irak	United Nations Assistance Mission in Iraq
UNAMIR	Unterstützungsmission der VN für Ruanda	United Nations Assistance Mission for Rwanda
UNAMIS	Vorausmission der VN in Sudan	United Nations Advance Mission in the Sudan
UNAMSIL	Mission der VN in Sierra Leone	United Nations Mission in Sierra Leone
UNCAC	Konvention der Vereinten Nationen gegen Korruption	United Nations Convention against Corruption
UNCCD	Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung (Desertifikationskonvention)	United Nations Convention to Combat Desertification
UNCITRAL	VN-Kommission für Internationales Handelsrecht	United Nations Commission on International Trade Law
UNCTAD	Konferenz der VN für Handel und Entwicklung/Welthandels- und Entwicklungskonferenz	United Nations Conference on Trade and Development
UNDAC	Katastrophenabschätzungs- und Koordinationsteams der Vereinten Nationen	United Nations Disaster Assessment and Coordination Teams
UNDAF	Gemeinsames Länderprogramm der VN	United Nations Development Assistance Framework
UNDESA	VN-Abteilung für Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten	UN Department of Economic and Social Affairs
UNDG	Entwicklungsgruppe der Vereinten Nationen	United Nations-Development Group
UNDP	VN-Entwicklungsprogramm	United Nations Development Programme
UNEP	Umweltprogramm der VN	United Nations Environment Programme
UNESCO	Organisation der VN für Erziehung, Wissenschaft und Kultur	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization – UNESCO
UNEVOC	Internationales UNESCO-Zentrum für Berufsbildung	UNESCO International Centre for Technical and Vocational Education and Training Centre
UNFCCC	Rahmenübereinkommens der VN über Klimaänderungen	United Nations Framework Convention on Climate Change

noch Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Deutsch	Englisch
UNFF	Waldforum der VN	United Nations Forest Forum
UNFICYP	Friedenstruppe der VN in Zypern	UN Peacekeeping Force in Cyprus
UNFPA	Bevölkerungsfonds der VN	United Nations Fund for Populations Activities
UN-HABITAT	Zentrum der VN für menschliche Siedlungen	United Nations Centre for Human Settlements
UNHCHR	Hoher Kommissar der VN für Menschenrechte	United Nations High Commissioner for Human Rights
UNHCR	Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der VN	Office of the United Nations High Commissioner for Refugees
UNICEF	Kinderhilfswerk der VN	United Nations Children's Fund
UNIDO	Organisation für industrielle Entwicklung der VN	United Nations Industrial Development Organization
UNIFEM	Entwicklungsfonds der VN für die Frau	United Nations Development Fund for Women
UNIIC	Internationale unabhängige Untersuchungskommission der VN	United Nations International Independent Investigation Commission
UNIOSIL	Integriertes Büro der VN in Sierra Leone	UN Integrated Office in Sierra Leone
UNIS	VN-Informationsdienst	United Nations Information Service
UNMAS	Entminungsdienst der VN	United Nations Mine Action Service
UNMEE	Mission der VN in Äthiopien und Eritrea	United Nations Mission in Ethiopia and Eritrea
UNMIK	VN-Mission im Kosovo	United Nations Mission in Kosovo
UNMIL	VN-Mission in Liberia	United Nations Mission in Liberia
UNMIS	Mission der VN im Sudan	United Nations Mission in the Sudan
UNMISSET	Unterstützungsmission der VN für Timor-Leste	United Nations Mission of Support in Timor-Leste
UNMOVIC	Überwachungs-, Verifikations- und Inspektionskommissionen der VN	United Nations Monitoring, Verification and Inspection Commission
UNOB	VN-Mission in Burundi	Opération des Nations Unies en Burundi
UNOCI	Mission der VN in Côte d'Ivoire	United Nations Operations in Côte d'Ivoire
UNODC	VN-Büro für Drogenkontrolle und Verbrechenverhütung	United Nations Office on Drugs and Crime
UNOMIG	Beobachtungsmmission der VN in Georgien	United Nations Observer Mission in Georgia
UNOOSA	VN-Büro für Weltraumfragen	United Nations Office for Outer Space Affairs

noch Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Deutsch	Englisch
UNOSOM	Operation der VN in Somalia	United Nations Operation in Somalia
UNOTIL	VN-Büro in Timor-Leste	United Nations Office in Timor-Leste
UNOV	Büro der VN in Wien	United Nations Office in Vienna
UNPoA	VN-Aktionsprogramm gegen den illegalen Handel von Kleinwaffen und leichten Waffen	UN Programme of Action on Preventing, Combating and Eradicating Illicit Trade in Small Arms and Light Weapons
UNPROFOR	Schutztruppen der VN in Bosnien-Herzegowina und Kroatien	United Nations Protection Force
UNRIC	Verbindungsbüro in Deutschland des Regionalen Informationszentrums der VN für Westeuropa,	United Nations Regional Information Centre for Western Europe
UNRWA	Hilfswerk der VN für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten	United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East
UNTOC	VN-Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende Organisierte Kriminalität	United Nations Treaty Against Organized Crime
UNU	Universität der VN	United Nations University
UNU-EHS	Institut für Umwelt und menschliche Sicherheit der Universität der Vereinten Nationen	United Nations University Institute for Environment and Human Security
UNV	Freiwilligenprogramm der VN	United Nations Volunteers Programme
UPU	Weltpostverein (WPV)	Universal Postal Union
USG	Untergeneralsekretär	Under Secretary General
VSK	Vertragsstaatenkonferenz	
WCDR	Weltkonferenz für Katastrophenvorbeugung	World Conference on Disaster Reduction
WEP	Welternährungsprogramm der VN	World Food Programme (WFP)
WFUNA	Weltverband der Gesellschaften für die Vereinten Nationen	World Federation of United Nations Associations
WHA	Weltgesundheitsversammlung	World Health Assembly
WHO	Weltgesundheitsorganisation	World Health Organisation
WIPO	Weltorganisation für geistiges Eigentum	World Intellectual Property Organization
WIR		World Investment Report
WMO	Weltorganisation für Meteorologie	World Meteorological Organization
WSIS	VN-Gipfel zur Informationsgesellschaft	World Summit on Information Society

noch Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Deutsch	Englisch
WTO	Welthandelsorganisation	World Trade Organization
ZFD	Ziviler Friedensdienst	
ZiF	Zentrum für internationale Friedenseinsätze	

